UNIVERSITY OF TORONTO
3 1761 00274590 9

# VOLKSWIRTSCHAFTLICHE ANSICHTEN

# IN POLEN

# IM XVII. JAHRHUNDERT.

---

VON

DR. SIGISMUND GARGAS.

INNSBRUCK.
VERLAG DER WAGNER'schen UNIVERSITÄTS-BUCHHANDLUNG.
1905.

# VOLKSWIRTSCHAFTLICHE ANSICHTEN

# IN POLEN

# IM XVII. JAHRHUNDERT.

VON

DR. SIGISMUND GARGAS.

INNSBRUCK.
VERLAG DER WAGNER'schen UNIVERSITAETS-BUCHHANDLUNG
1905.

HC
337
P7G3

Druck der WAGNER'schen Universitäts-Buchdruckerei.

# I.

Das XVII. Jahrhundert bildet in der Entwicklungsgeschichte der Nationalökonomie einen bedeutenden Fortschritt; zum ersten Mal tritt hier die Nationalökonomie als besondere Disziplin auf und nimmt den Charakter einer Sozialwissenschaft an.

Dieses Merkmal kennzeichnet hauptsächlich eine, in dieser Wissenschaft herrschende Richtung, nämlich das Merkantilsystem.

Das, zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Ländern auftretende Merkantilsystem umfaßt im Allgemeinen sehr verschiedenartige Ansichten und Meinungen [1]). Doch haben diese Ansichten auch viele gemeinschaftliche Merkmale.

So sehen wir in erster Reihe eine Überschätzung der Bedeutung des Geldes. Der Standpunkt, von welchem aus die damalige Wissenschaft den Geldeswert beurteilte, ist ungefähr demjenigen zu vergleichen, den heutzutage die Wissenschaft in Bezug auf das Kapital einnimmt [2]). So z. B. ist Law der Meinung, daß jede Vermehrung der Geldmenge auch den Reichtum der Gesellschaft vermehre. Sogar Petty und Locke sprechen den Edelmetallen wegen ihrer Dauerhaftigkeit und ihrer Eigenschaft als Metall einen größeren Wert zu, als anderen

[1]) Roscher (Zur Geschichte der englischen Volkswirtschaftslehre im XVI. und XVII. Jahrh. S. 122) behauptet sogar: Das bekannte Bild, welches die Lehrbüchertradition von einem Merkantilisten zu entwerfen pflegt, paßt immerhin auf manche unbedeutende Schriftsteller des siebzehnten Jahrhunderts, aber die bedeutendsten werden keineswegs davon getroffen.

[2]) Roscher, Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland S. 239.

Waaren. Bei den Schriftstellern minorum gentium schwillt dieses Überschätzen des Geldes zu riesigen Dimensionen auf. Unter dem Einfluß dieser Richtung wächst sogar in bedeutendem Maaße die Zahl der alchemistischen Versuche. Das Geld gilt als „materia universalissima, materia prima, spiritus universalis." Übrigens war dieses Überschätzen des Geldes nicht allgemein. Die vornehmsten Schriftsteller dieser Richtung waren frei von diesem Irrtum, indem sie auch die Bedeutung anderer Faktoren des Nationalreichtums zu würdigen verstanden [1]).

Wenn ein Land nicht seine eigenen Gold- und Silberminen besitzt, so muß man darnach streben, diese Edelmetalle auf künstliche Weise herbeizuschaffen, also hauptsächlich durch auswärtigen Handel. So führt Thomas Mun aus [2]), daß es, wie bei anderen Waaren, so auch beim Gelde nicht auf die exportierte Menge, sondern auf den Unterschied zwischen der Größe der Einfuhr und der Ausfuhr ankommt. Vordem forderte zwar Klement Armstrong in seinem Memorandum (Anfang des XVI. Jahrh.) die Vermehrung des Vorrats an Geld im Lande, bekämpfte jedoch andererseits leidenschaftlich den auswärtigen Handel. Einen ähnlichen Standpunkt nimmt auch die ganze ökonomische Politik Karl V. ein, indem sie die Ausfuhr des Geldes verbietet, die Einfuhr ausländischer Waare dagegen (behufs Verhütung der Teuerung) begünstigt. Später jedoch siegte das Prinzip der Handelsbilanz. Wir müssen stets unser Augenmerk darauf richten — sagt z. B. Stafford noch im Jahre 1581 — daß wir niemals mehr im Ausland einkaufen, als wir nach dem Auslande verkaufen, sonst würden wir stets ärmer und jene reicher werden. Im Jahre 1601 kam diese Ansicht in noch prägnanterer Form in Malines Canker of Englands common wealth zum Ausdruck. Hier finden wir nämlich die Behauptung, daß sich der Unterschied zwischen der, von den einzelnen Ländern oder Territorien ausgezahlte

[1]) William Cunningham „Adam Smith und die Merkantilisten" (Zeitchrift f. die ges. Staatswissenschaft 1884 S. 48), Dühring, Kritische Geschichte der Nationalökonomie und des Sozialismus 1871 S. 29.

[2]) Leser, Das Markantilsystem im Handwörterbuch der Staatswissenschaften Bd. IV, S. 1170 u. f. S. auch Oncken, Geschichte der Nationalökonomie I, S. 147.

Unterschied zwischen der Ein- und Ausfuhr, durch eine Wage versinnlichen lasse, in welcher eine Wagschale überwiegt.

Die Industrie wird schon von Serry und Botero als sehr wichtiger Faktor in der Entwicklung der Volkswirtschaft angesehen, und Carli bemerkt, die Entwicklung der Industrie gehe sogar der vollen Entwicklung der Ackerbau-Produktion voraus. Es wurde demgemäß die Forderung gestellt, es sei auf gesetzgeberischem Wege die Ausfuhr der gewerblichen Produkte zu erleichtern (bei gleichzeitiger Erschwerung der Einfuhr der Rohprodukte). Bartelemy de Laffemas (Ende des XVI. Jahrh.) verlangt ähnlicherweise für Frankreich die Einführung der Fabrikation wertvoller Gewebe. Es sei dies ein viel sichereres Mittel zur Beschaffung von Geldvorräten, wenn man vom Auslande kauft, ohne Geld auszugeben, als wenn man die Geldausfuhr verbietet.

Recht oft begegnen wir auch einer ausdrücklichen Überschätzung der Bedeutung der Zahl und der Dichtigkeit der Bevölkerung. So stellen z. B. Becher, Seckendorf u. A. Forderungen in diesem Sinne auf. Aber bereits Bodinus, indem er die Vermehrung der Bevölkerungszahl fordert, wendet gleichzeitig sein Augenmerk darauf, daß der Staat auch dafür sorgen müsse, der Bevölkerung Einkommen zu verschaffen.

Mit Hilfe einer entsprechenden Politik müsse man darnach trachten, daß sich die Industrie im Lande entwickle, die Bevölkerungszahl vergrößere und alle vitalen Kräfte des Landes mit möglichster Ergiebigkeit ausgenützt werden. Die Ingerenz des Staates nimmt namentlich unter Colbert in Frankreich einen großen Umfang an. Die Forderung zieht unmittelbar das Streben nach Erstarkung der Staatsgewalt und nach innerer Konsolidierung nach sich, und führt häufig zum Absolutismus.

Alle diese Ratschläge und Hinweise gelangen natürlich nicht immer mit Hinblick auf das volkswirtschaftliche Interesse zum Ausdruck, sondern haben öfters hauptsächlich das Interesse des Staates und seine Finanzen im Auge. Die Hebung der Finanzen und der Staatsgewalt ist auch eines der Hauptmerkmale dieser Richtung. Die einen wollen durch Verbot der Ausfuhr des Geldes, die anderen durch entsprechende Handelspolitik den Reichtum der Bevölkerung vermehren und dem-

entsprechend auch deren Leistungsfähigkeit an Steuerabgaben steigern.

Mögen alle diese Postulate auch in allzu schroffer Weise ausgesprochen worden sein, so waren sie doch zum großen Teil durch die soeben erfolgte wirtschaftliche Evolution begründet. Es war dies die Zeit, da die immer mehr fortschreitende Kolonisierung der Neuen Welt jede Furcht vor Übervölkerung irgend eines Landes grundlos erscheinen ließ; alles schien im Gegenteil dafür zu sprechen, daß das Anwachsen der Bevölkerungszahl zur Steigerung des Nationalreichtums beitragen werde. Die Teilung der Arbeit griff immer mehr um sich, und die gleichzeitig vor sich gehende Umwandlung der Naturalienwirtschaft in Geldwirtschaft, steigerte die Bedeutung des Geldes und das Bedürfnis darnach, und dies umso mehr, als derzeit der heute gebräuchliche Geldersatz unbekannt war. In vielen Ländern übrigens gab es keine Edelmetallminen. Die Ingerenz des Staates in Bezug auf die Entwicklung der nationalen Industrie war ebenfalls vielfach begründet. Geht doch die Entwicklung des Ackerbaus nicht immer derjenigen der Industrie voraus, häufig verhält es sich gerade umgekehrt. Wenn daher der Staat für die Entwicklung des Gewerbes sorgte, so begünstigte er damit auch die Entwicklung der ganzen Nationalproduktion. Zur Bevormundung aber ist der Staat umso mehr berufen, als sich die Industrie in Anbetracht der Konkurrenz der anderen Länder ohne sie hätte nicht behaupten können.

Der Merkantilismus ist die eine in der Nationalökonomie des XVII. Jahrh. sich entwickelnde Richtung. Sie beginnt schon im XIV. Jahrh. und erreicht in der Mitte des XVII. Jahrh. (unter Colbert) ihre größte Spannkraft. Daneben aber besteht in dieser Zeit auch noch die frühere kanonistische Richtung. Ihr Hauptmerkmal ist das tiefeingewurzelte ethische Moment[1]). Hier begegnen wir vor allem der Verurteilung jedweden Egois-

[1]) Endemann, Die nationalökonomischen Grundsätze der kanonistischen Lehre (Hildebrands Jahrb. f. Nationalökonomie und Statistik Bd. I 1863, S. 35 u. f. S. besonders auch Oncken, Geschichte der Nationalökonomie S. 89 u. 124.

mus; jedes Streben nach Gewinn, wenn es auch dem Nächsten keinen Schaden zufügt, ist verdammenswert; jedenfalls aber muß zwischen den gegenseitigen Leistungen ein striktes Gleichgewicht — „aequalitas“ — bestehen. Jede Tätigkeit, welche das produzieren von Gütern zum Zwecke hat, ist nur ein „malum necessarium: negotium negat otium, quod malum est neque quaerit veram quietem, quae est Deus.“ Unter den einzelnen Tätigkeiten gibt es jedoch Unterschiede; ist der Ackerbau eine ganz lobenswerte Tätigkeit, das Handwerk aber Deo non displicet, so gilt vom Handel, daß er Deo placere non potest, weil der Kaufmann für seine Waare mehr verlangt, als er bezahlte, daher zwischen seiner und des Käufers Leistung keine „aequalitas“ besteht.

Die Zeit ist, nach Ansicht der Kanonisten Gemeingut, und so durfte man für eine Sache, die durch Gebrauch nicht abgenützt wird, keine Vergütung fordern. Daraus folgt auch der Mangel eines richtigen Begriffes vom Kapital, das teilweise auch durch sich Enthalten des unmittelbaren Gebrauchs entsteht. Grundstücke darf man gegen Vergütung ausleihen, dies kann dagegen nicht mit dem Geld geschehen, welches nicht anders, als durch Ausgeben verwendet werden kann. Der Verleihende (mutuum dans) überträgt übrigens den Besitz des Geldes auf den Ausleihenden (mutuum accipiens) und hat somit von nun an kein Recht auf dieses Geld. Deßhalb sind Zinsen als ein unehrenhafter und verdammenswerter Gewinn zu betrachten.

Die Kirche strebte auch mit aller Kraft darnach, diese Grundsätze praktisch durchzuführen. Zu den obigen Postulaten kam also noch eines hinzu: die Kirche (respektive der Staat) hat das ganze volkswirtschaftliche Leben der Gesellschaft zu überwachen. Jene „aequalitas“ zwischen den gegenseitigen Leistungen trachtet man auf solche Weise zu verwirklichen, daß man den Preis der Waare festsetzt. Denn, wenn die Kanonisten auch den Einfluß anderer Faktoren auf die Preisbildung anerkennen, so hatten sie doch die Ingerenz der Kirche in diesem Falle als meist entsprechend und am meisten geeignet, jene iustitia commutativa zu verwirklichen.

Dies waren die Ansichten der Kanonisten im Mittelalter. In vieler Hinsicht leicht zu erklären (wie z. B. das Verbot Zinsen zu beziehen mit Rücksicht auf die Schwierigkeit der Kapitalsverwendung), mußten sie notwendigerweise mit der Zeit langsamen Modifikationen unterliegen. Das Verbot Zinsen zu beziehen wurde immer mehr beschränkt, erhielt immer weiter eindringende Breschen. Und die Ansichten über die Preise, über die iustitia commutativa trachtete man an die neuen Erscheinungen des wirtschaftlichen Lebens anzupassen. So war also Teuerung verdammenswert, weil man für dieselbe Leistung mehr Bezahlung forderte als vordem, und somit jenes iustum pretium, das in jeder Waare steckte, überschreiten wollte. Die Ursache der Teuerung war die Ausbeutungsgier, die in verschiedener Form zu Tage trat; so verdammte man als „Monopol" die Vereinigungen von Produzenten und noch öfters von Kaufleuten zum Zwecke der Steigerung der Preise, man verdammte das eigenwillige Vorgehen der Kaufleute im allgemeinen; der Staat sollte diesen schädlichen Erscheinungen des wirtschaftlichen Lebens durch gesetzgeberische Mittel entgegentreten. Überdies erheben sich Klagen über den Luxuskonsum, der vom kirchlichen Standpunkte natürlich verdammungswert erscheint, als Beweis einer allzu großen und sündhaften Hinneigung zu weltlichen Gütern [1]).

Waren diese Theorien in der Blütezeit ihrer Entwicklung (im Mittelalter) einigermaßen durch die ökonomischen Verhältnisse, sowie das Naturalsystem begründet, so wurde ihnen später durch Änderung dieser Verhältnisse der Boden entzogen; dies bezieht sich hauptsächlich auf das Wesen des Geldbegriffes und — als weitere Folge — auf das Zinsenverbot, das im XVI. Jahrh. wohl noch manchmal seine Geltung behielt, später jedoch, im XVII. Jahrh. nur noch theoretisch im Prinzip bestehen blieb.

Die kanonistische Richtung ging von völlig entgegengesetzten Voraussetzungen aus, als der Merkantilismus. Hatte dieser das

[1]) Schmoller, Zur Geschichte der volkswirtschaftlichen Ansichten in Deutschland zur Zeit der Reformationsperiode (Zeitschrift f. d. ges. Staatswissenschaft 1860 S. 713).

Wohl der Gesellschaft oder wenigstens dasjenige des Staates im Auge, so berücksichtigte die kanonistische Richtung hauptsächlich das Individuum. Dieser prinzipielle Unterschied bewirkte es, daß die beiden Richtungen eine zeitlang nebeneinander existieren und einander wechselseitig gewissermaßen vervollständigen konnten.

## II.

Die oben besprochenen Ansichten konnten notwendigerweise nicht ohne Einfluß auf Polen bleiben. Viele der Ursachen dieser Bewegung hatten freilich einen allgemein europäischen Charakter, aber in jedem Staate und in jedem Lande nahmen doch diese Ansichten überdies einen, den spezifischen Bedingungen dieses Landes meist entsprechenden Charakter an.

Gegen Ende des XVI. Jahrh. entstanden in Polen mancherlei ökonomische Pläne und Ratschläge: auch kämpften da mancherlei Richtungen um die Oberherrschaft. Und noch gegen das Ende des XVI. Jahrh. sehen wir einerseits einen Repräsentanten der mittelalterlichen kanonistischen Richtung, und andererseits einen Anhänger der neuen, im Westen sich Bahnbrechenden Strömungen. Das XVII. Jahrh. hat wohl das Erbe des XVI. Jahrh. übernommen, doch bildet es gerade jene Epoche, in der bereits in größerem Maße die neuen Strömungen und Theorien in der Wissenschaft und in der Gesellschaft Geltung gewinnen.

Neben den rein ethischen Ansichten, die unzweifelhaft von der kanonistischen Ökonomik herrühren, lassen sich auch bereits sehr deutlich die Einflüsse der ausländischen Merkantilisten fühlen. Es ist dies jedoch auch zum Teil die Wirkung des veränderten volkswirtschaftlichen Zustandes, nicht nur der neuen, von der Wissenschaft des Westens herübergekommenen Lehren. Die absolute Umwandlung der Naturalwirtschaft in Geldwirtschaft mußte naturgemäß in den Theorien aller Länder und Völker die gleichen Erscheinungen hervorrufen (insoferne natürlich die spezifische Gestaltung der Verhältnisse des betreffenden Landes nicht gewisse, recht bedeutende Modifika-

tionen bewirkte). Auch in Polen hatte die merkantilistische Richtung unter dem Einflusse eines anderen Staatsgebildes anders gearteter Verhältnisse und sozialen Ideale gewisse Änderungen erfahren. Und alle volkswirtschaftlichen Ansichten dieser Epoche sind gerade unter dem Einflusse und vom Standpunkte der Landesverhältnisse seiner Bedürfnisse und Interessen entstandene und zum Ausdruck gebrachte Ideen. Es sind die volkswirtschaftlichen Schriften dieser Zeit auch durchaus keine systematischen Abhandlungen ja nicht einmal ökonomische Werke im eigentlichen Sinne. War im Mittelalter die Ökonomik ein Teil der Theologie, so werden jetzt die volkswirtschaftlichen Angelegenheiten zum Teil noch von demselben Standpunkte aus zum Teil aber gleichzeitig und in Verbindung mit anderen öffentlichen, namentlich mit finanziellen Angelegenheiten behandelt. Wollen wir daher untersuchen, wie sich das XVII. Jahrh. in Bezug auf die volkswirtschaftlichen Angelegenheiten darstellt, so müssen wir Werke des verschiedensten Inhalts in Betracht ziehen, und daraus erst dasjenige hervorheben, das sich auf Angelegenheiten volkswirtschaftlicher Natur bezieht, und dies umso mehr, als es in dieser Epoche nur äußerst wenige hervorragende Schriftsteller gibt, die man als Nationalökonomen bezeichnen könnte.

Zu den hervorragensten, wenn auch anonymen Werken, gehört „Der Wurm des schlechten Gewissens eines gottlosen, und um sein Seelenheil unbedachten Menschen“, ohne Ort- und Zeitangabe; eine Abhandlung, die unzweifelhaft in Berücksichtigung ihres Inhalts, der Daten sowie der in der Broschüre zitierten Verfassung in das XVII. Jahrh., und zwar allem Anscheine nach in den Anfang dieses Zeitabschnittes gehört [1]).

Das Leben eines Dorfedelmannes von Andreas Zbylitowski, geschrieben in Krakau im Jahre des Herrn 1597, zum zweitenmal herausgegeben auf Veranlassung des Fürsten Sigismund Czartoryski in Posen 1853 und Der

[1]) Auf die genannte Broschüre machte mich A. Rembowski in seiner Rezension meines Buches in der „Biblioteka Warszawska“ vom Jahre 1899 aufmerksam.

Landmann von And. Zbylitowski, geschr. in Krakau im J. des Herrn 1600, zum zweitenmal herausgeg. von Theodor Wierzbowski in Warschau 1893 in der Bibliothek der verschollenen polnischen Dichter und Prosaiker des XVI.—XVII. Jahrh., Heft III, sind gereimte ländliche Idyllen, welche das Leben auf dem Lande und den Ackerbau als Ideal hinstellen und als Dokumente ihrer Zeit hauptsächlich aus dem Grunde charakteristisch sind, weil sie eine theoretische Reaktion gegen jene neuen Strömungen bekunden, welche des Vorgehen des Adels vielleicht bewußt auf neue Bahnen zu lenken beabsichtigen. Der Landmann, bemerkt ganz richtig Wierzbowski ist eine vorzügliche Illustration und ein getreues Abbild jener frivolen Gemütsverfassung, die sich des Adels am Ende des XVI. Jahrh. bemächtigte, des Widerwillens gegen politische Fragen und kriegerische Beschäftigung, des allgemein verbreiteten Bedürfnisses, den auf herrschaftlichen Höfen erworbenen oder vom Vater ererbten Wohlstand in Ruhe zu genießen. In der gleichen Verfassung scheint auch Zbylitowski gewesen zu sein: nachdem er, schon in reifem Alter, sich ein eigenes Heim erackert und in den erwünschten Hafen eingekehrt war, hatte er in dem erwähnten Werke den Gefühlen und Idealen, die er in seinem Herzen und in seinem Geist nährte, Ausdruck verliehen.

Eine Handvoll ökonomischer Ansichten findet sich auch in den dichterischen Schöpfungen des Sebastyan Fabian Klonowicz. Hier sind zu berücksichtigen: „Der Judas-Sack, oder Eine schlechte Art Vermögen zu erwerben", Krakau; ferner „Flis, oder das Befördern der Schiffe nach Danzig und die Schiffahrts-Lehre, in welcher nicht nur die Art der freien Schiffarth, sondern auch der die menschliche Gesittung und die Angelegenheiten der Gemeinschaft fördernden gelehrt wird", Warschau bei Johann Trelsinski 1643; endlich ein langes, lateinisches Epos Victoria Deorum und eine poetische Schilderung von Roth-Reussen betitelt Roxolania.

Viel Material ist in diesen „poetischen" Schöpfungen nicht zu holen, das, was sich vorfindet (Ideen über wirtschaftliche Vereine, über Handel, Hörigkeits-Verhältnisse, die Standesidee,

die Faktoren der Produktion) ist ohne Zweifel zum großen Teil auf Rechnung des äußerst prosaischen Charakters dieser poetischen Werke zu setzen.

Recht viel Material findet sich bei Sebastian Petrycy, dem Übersetzer der Werke: Die Ökonomik des Aristoteles, d. i. die häusliche Leitung mit Anhang, zwei Bücher. Krakau 1602 und Politik des Aristoteles, d. i. die Leitung der Republik, mit Anhang, acht Bücher. Krakau 1605. Wenn auch nur Übersetzer, so bringt doch Petrycy im Anhang seine eigenen Ideen und Ansichten zum Ausdruck. „Es wird daraus eine Politik und sogar eine Ökonomik zum speziellen Gebrauch der Polen, mit immerwährender Berücksichtigung ihrer Institutionen, der Verhältnisse zum Auslande, der Sitten u. s. w. Diese Kommentare, Anhänge und Warnungen haben vielleicht einen größeren Wert und jedenfalls ein größeres Interesse als der eigentliche Text des Aristoteles und beweisen, daß der Autor Petrycy, wenn auch nur Übersetzer, ein Mann von großem Verstande war und eine ehrenhafte Stelle in der Reihe unserer ökonomischer Schriftsteller einzunehmen berechtigt ist [1]). Er steht offenbar unter dem Einfluß des Aristoteles und weiterhin unter demjenigen der Kanonisten, doch hat er auch zuweilen originelle, einen spezifisch polnischen Charakter aufweisende Ansichten über die sozialen Verhältnisse.

Einige Ideen, betreffend die Vereinigungen und die allgemeinen Bedürfnisse der Gemeinschaft, enthält das Buch: Tagebuch und Schilderung verschiedener lustiger und trauriger Begebnisse während der Reise zur Begleitung der Tochter des Hochwohlgebornen Herrn Georg Mniszek aus Groß-Konczyce, Wojewoden von Sandomierz, Lemberg, Sambor, Medlenice etc. etc. Starosten und Administrators der russischen Salzwerke, Ihren Hochwohlgeboren der Jungfrau Maryna, Gattin des Großherzogs von Moskau, Dymitr Iwanowicz. Von der Überschrei-

[1] St. Tarnowski, Geschichte der polnischen Litteratur. XVII. Jahrh. Bd. II, Krakau 1900 S. 50.

tung der Grenze des Großfürstentums Litthauen den XVII. April des J. MDCVI bis zu dem Gute des Großherzogs von Moskau durch den Fluß Iwata, auf welchem nur die Hälfte der Brücke von der Stadt Moskau verbessert wurde; verfaßt von Stanislaus Niemojowsky und gegenwärtig herausgegeben von A. Hirschberg u. d. T. Tagebuch des Stanislaus Niemojewski (1606—1608) Lemberg 1899.

Fast vollständig originell ist dagegen das Werk des Stanislaus Cikowski, „Von den die Krone schädigenden Kniffen der Kaufleute, Krakau 1602." Es ist dies eine Antwort auf weiter unbekannte Schriften, in welchen dem Cikowski eine mangelhafte Zoll-Administration zum Vorwurf gemacht wird. Indem sich der Autor vor den ihm gemachten Vorwürfen verteidigt, versucht er zu beweisen, daß er ganz legal vorgehe, die Kaufleute durchaus nicht ausbeute, sondern nur darauf achte, daß sie die Krone nicht schädigen. Er berührt dabei so nebenher eine ganze Reihe von Angelegenheiten von wichtiger volkswirtschaftlicher Bedeutung; so spricht er von der Handelspolitik, von den Kaufleuten, dem Luxus u. s. w. Die Arbeit besteht aus zwei Teilen: der erste ist polemischer Natur, der zweite ist betitelt: Über Zollangelegenheiten: der zweite Teil, das ist Constituciae, Privilegia, Mandata, Decreta, Commissiae, betreffend den Lagerzins und den Zoll, kurz zusammengefaßt. Auch eigenhändig von Kaufleuten gemachte Zuschriften, wie ihnen die Waaren mit allen Zuschlägen teuer geliefert werden, und wie sie dieselben an Leute aller Stände verkaufen. Gedruckt in Krakau 1602." Dieser Teil enthält die Begründung der im ersten Teil ausgedrückten Behauptungen und Postulate. So findet sich auf Seite 25 die Zoll-Instruktion von polnischen Fürsten und Königen bestimmt und später von S. K. M. Sigismund I. s. A. verbessert, endlich auf einigen Landtagen und auch im vorjährigen Landtage Anni 1601 mit Statuten und Constitution versehen, und auf S. 32 „Das Dekret der Leczycer Kommission, betreffend die Ausländer und hier geborene aber unseßhafte Leute. Verfaßt A. 1602." Hier findet sich genug Material vor, nicht nur zur Ergründung der volks-

wirtschaftlichen Ansichten, sondern auch der wirtschaftlichen Verhältnisse (besonders der Geschichte der Zölle).

Cikowski steht in erster Reihe auf fiskalem Standpunkte, fiskale Rücksichten beeinflussen seine Ratschläge und Ansichten, und die von ihm empfohlene Handelspolitik trägt einen vorwiegend merkantilistischen Charakter.

Berücksichtigung verdient auch eine kleine Schrift, betitelt: „Votum eines polnischen Edelmanns, geschrieben für den Landtag 1606", welches eine Reihe beachtenswerter Ansichten über die Reform des Fiskalsystems in Polen, den Luxus, die Hörigenfrage u. s. w. enthält.

Eine hervorragendere Stellung nimmt in der Geschichte der polnischen Ökonomik die Abhandlung des P. Dr. Martin Smiglecki ein: „Von dem Wucher und der Ausbeutung, dem Zins, dem gemeinschaftlichen Verdienst, den Lohnpreisen, den Pachtungen und dem Monopol" (Aufkauf). Wenn dieses Buch auch der Zeit und der Tendenz nach auch noch in das XVI. Jahrh. gehört, so muß es doch hier berücksichtigt werden, nicht nur wegen der sechsten, im Jahre 1604 und der folgenden im XVII. Jahrh. erschienenen Ausgaben, sondern auch deswegen, weil die hier ausgesprochenen Ideen in der Gemeinschaft noch große Achtung genießen und die anderen Schriftsteller (wie z. B. L. Slescovius) gerne auf Smiglecki Bezug nehmen. Der Autor ist vollständig unter dem Einfluß der Kanonisten (übrigens nicht nur derjenigen aus dem Mittelalter), er paraphrasiert einfach ihre Beweisgründe in der Form, wie sie hauptsächlich in der Hälfte des 16. Jahrh. auftraten. Er bespricht eine ganze Reihe von „Erwerbsangelegenheiten" und untersucht immer, ob das betreffende Vorgehen mit der Ethik und Moral übeinstimmt. Er gehört also nur teilweise in diese Abhandlung und seine Ansichten können nur in den allgemeinen Zügen Beachtung finden [1]).

[1] Näheres darüber findet sich in meiner Abhandlung ü. d. J. Martin Smiglecki und seine Untersuchung über den Wucher. Beitrag zur Geschichte der polnischen Ökonomik im XVI. Jahrh. Przewodnik Naukowo-literacki 1897.

Ein sehr wichtiges ökonomisches und kulturelles Denkmal ist die Schrift von Peter Wezyk Widawski: „Exorbitanciae oder von den in jedem Königreich und in jeder Republik schädlichen Dingen, für welche es weder Recht noch Schuld gibt. Sammt einer Steuervorscrift für Luxus, Verschwendung und unnötige Hausausgaben. Auf die Bitte und das Verlangen vieler guten Menschen, die in Ruhe, Bescheidenheit und Liebe leben, verfaßt von P. W. Wezyk in Krakau bei Lazar 1603, nochmals gedruckt im Jahre 1649 in Krakau u. d. T. Heilmittel zur Gesundung der Republik. Es ist dies eine politische Broschüre, welche, wie viele andere aus jener Zeit, nach Verbesserung der Republik vermittels sittlicher Reform strebt, und deshalb auch volle Beachtung verdient, da sie uns mit dem allgemein-sittlichen und kulturellen Zustand des damaligen gesellschaftlichen Lebens bekannt macht. Diese Arbeit ist im Prinzip der (sehr allgemein aufgefaßten) Luxusfrage gewidmet, bespricht aber auch eine ganze Reihe von Fragen, welche die Sozialpolitik und die Handelspolitik betreffen [1]).

Einige Bemerkungen über den Luxus (neben anderem Material zur Wirtschaftsgeschichte) enthält auch die juridische Broschüre u. d. T.: Die Art und Weise, das Recht zu verbessern und somit zu Gerechtigkeit und Frieden in Polen zu gelangen, nach dem Vorbild gottesfürchtiger und ruhiger Leute; der Tugendspiegel, verbessert von einem polnischen Edelmann, mit einem Anhang über die Auflehnung und die Konstitution des nächsten Landtags. Krakau 1607. Diese Broschüre wurde gegenwärtig von B. Ulanowski neu herausgegeben, zusammen mit zwei anderen in der Bibliothek der polnischen Schriftsteller, herausgegeben von der Akademie der Wissenschaften in

[1]) W. A. Maciejowski: Schriftstellertum Bd. III S. 472, Wiszniewski, Geschichte der polnischen Litteratur Bd. VI S. 160, schreiben die Autorschaft dieser Arbeit dem Wedrogowski zu. Anders derselbe Wiszniewski w. o. Bd. IX S. 377. Die Autorschaft des Wezyk wurde von A. Kraushaar, Peter Wezyk Widawski, Satyriker des XVI. Jahrh. bewiesen Przewodnik Naukowo-literacki 1891 S. 203 u. f.) der auch eine ausführliche Biographie des Wezyk verfaßt hat.

Krakau u. d. T.: Drei juridische Broschüren aus dem J. 1607 und 1612.

Hieher gehören auch die „Landtagspredigten" von Skarga. Sehr richtig sagt darüber Tarnowski[1]): „Sehr sonderbar und nicht am Platze mögen wohl die Predigten in diesem Umriß der Geschichte und der Phasen der politischen Litteratur erscheinen, und in der Tat können solche nur selten hier eingereiht werden. Ob es eine gute oder eine üble Sitte des Predigtfachs sei, daß es die Sünden und die Pflichten des öffentlichen Lebens mit Stillschweigen zu übergehen pflegt, soll hier nicht näher erörtert werden. Es mag wohl sein, daß diese Praktik, welche die Kirchenredner auf das Gebiet des Privatlebens beschränkt, eine notwendige und begründete ist, daß sie um etwas zu bewirken, es sich zur Regel machen, nicht zu viel und nicht alles auf einmal zu fordern . . . . Daß jedoch die kirchliche Beredsamkeit (wenn sie dies auch nicht bewußt anstrebt) mit der politischen Litteratur einen Zusammenhang haben kann, dafür haben wir bei uns Beweise, und wäre das Inventar der politischen Litteratur des XVI. Jahrh. weder genau noch vollständig, wenn es die Landtagspredigten Skarga's nicht enthielte.

Diese Worte gelten fast vollständig auch für die Geschichte der Ökonomik. Auch diese kann die Predigten nicht außer Acht lassen, denn wenn es auch keine volkswirtschaftlichen Abhandlungen, sondern nur Predigten sind, so berühren sie doch fast alle Richtungen des öffentlichen Lebens, also auch die Erscheinungen der wirtschaftlichen Bewegung, die Gewinn- und Kreditverhältnisse, die Hörigkeitsangelegenheiten, den Luxuskonsum, also eine ganze Reihe volkswirtschaftlicher Angelegenheiten. Es ist dies übrigens keine neue Erscheinung, daß ein Prediger diese Dinge behandelt; so ist z. B. auch in Deutschland im XVI. Jahrh. unter anderen Luther eine wichtige Quelle zur Ergründung der damaligen volkswirtschaftlichen Ansichten, und in Polen ist z. B. die Abhandlung: Der Questor oder von der Verhütung unnötiger Verschwendung des P. Stanislaus Sokolowski im XVI. Jahrh. eigentlich

[1]) St. Tarnowski, Politische Schriftsteller des XVI. Jahrh. II. S. 386.

nichts anderes als eine Predigt. und bietet andererseits doch Material zur Geschichte der Ökonomik.

In seinen volkswirtschaftlichen Ansichten steht Skarga offenbar (obgleich nur theoretisch) auf kanonistischem Standpunkte (besonders in Bezug auf die Zinsen). Im allgemeinen jedoch sind seine Ansichten wahrhaft und aufrichtig ethisch. Andererseits treten bei ihm auch (sogar recht deutlich) merkantilistische Einflüsse zu Tage.

Viel geringeren Wert haben für uns dagegen die Gelegenheits- und Begräbniß-Predigten des P. Fabian Birkowski, Prediger Ladislaus des IV., denn hier tritt immer und überall das religiöse Moment so sehr in den Vordergrund, daß von sozialen Fragen nur verhältnismäßig wenig erwähnt wird. Diese Predigten enthalten unzweifelhaft recht viel historisches Material, auch manche Ansichten über politische Angelegenheiten, ökonomische dagegen sind für den Autor offenbar unwichtig, da er sie zwar hie und da streift, ohne jedoch tiefer in ihren Inhalt einzudringen. Und auch dort endlich, wo er irgendwelche Bemerkungen volkswirtschaftlicher Natur macht, bewirkt es der streng kirchliche Ausgangspunkt des Autors, daß diese Ansichten für die Wissenschaft keinen großen Wert besitzen. Er steht selbstverständlich auf dem Boden der kanonistischen Ökonomik, aber auch der so ins Auge gefaßte soziale Gesichtspunkt ist bei ihm durch die Rücksicht auf das Seelenheil der Individuen verdunkelt. Überhaupt ist er, wie Jougan [1]) ganz richtig bemerkt hat, „Ein Prediger unter Rittern", der sich um die Gestaltung der sozialen Structur verhältnismäßig wenig bekümmert und vor allem das Lager, die Militärdisziplin und Kriegszucht und den daraus resultierenden Ruhm des Vaterlandes und seine Siege vor Augen hat. So ist er vielleicht ein politischer, aber kein sozialer Prediger [2]).

---

[1]) Jougan. Die Bedeutung des Birkowski in der Homiletik Lemberg 1901, S. 49. Ähnlich St. Tarnowski, Geschichte der polnischen Litteratur Bd. II, S. 94.

[2]) Vgl. Joseph Rostafinski, Tagebuch des Theodor Zawacki über die wirtschaftlichen Arbeiten und Aufsicht vom J. 1616 Biblioteka Warszawska 1891, Bd. I S. 568, besonders S. 578 u. f., welcher auch ausführliche Daten über das Leben des Stanislaus, Vater des Theodor gibt.

Das kleine Werkchen von Stanislaus Targo Witkowski. Zollbeamter des königlichen Zollamtes, u. d. T.: Von den außergewöhnlichen Steuern 1613, befaßt sich mehr mit der technischen Seite der Fiskalverwaltung, als mit wirtschaftlichen Angelegenheiten, kann daher für uns nur als Hilfsquelle zur Kenntnis der ökonomischen Ansichten gelten.

Vorwiegend agronomischer Natur, doch nicht ohne Bedeutung für die Geschichte der Nationalökonomie ist das Memoriale economicum oder Einige Arbeiten, betreffend aller Art wirtschaftlicher Aufsicht jedes Monats: auch was der Hauswirt für seine Gesundheit zu tun hat zum Ewigen Wirtschaftskalender und der Ökonomie, oder dem häuslichen Wirtschaftsbuch des Autors gehörend, von Theodor Zawacki, Krakau 1616. Es ist dies eine Sammlung von Regeln, vorwiegend rein technisch-wirtschaftlichen Charakters, daneben aber auch einige Bemerkungen allgemein sozialen Inhalts.

Eine gereimte Dorfidylle ist das Buch: „Redliche, erfreuliche und nützliche Ackerbau-Unterhaltungen eines guten Wirtes von Stanislaus Slupski. Krakau 1618. Gewidmet dem Stanislaus Cikowski. Gegenwärtig neu herausgegeben von Joseph Rostafinski in der Bibliothek der polnischen Schriftsteller, Krakau 1891 [1]).

Einen vorwiegend kirchlichen Charakter hat die Abhandlung über die sich verbreitende Übermacht des Geldes, betitelt: Tesaurus regius seu pecunia spiritualis. Pecuniae obediunt omnia authore P. Stanislao Zakrzewski. Cracoviae 1618.

[1]) Es ist dies kein ökonomisches und finanzielles Traktat, wie die Herausgeber der Bibliographie der polnischen Geschichte zu glauben scheinen, sondern eine Sammlung von Briefformeln Thesaurus consertendarum et contexendarum Epistolarum etc. 1619. Johann Buchler. Die Herausgeber haben leider nur den ersten Teil des Titels, oder eigentlich nur die ersten zwei Worte gelesen.

Viele interessante Einzelheiten enthält das große „Werk“ betitelt: Spiegel der polnischen Krone. Von den schweren Schädigungen und vielem Verdruß, den sie von den Juden zu ertragen hat, den Söhnen der Krone erzählend, für großen Landtag bestimmt. Von Sebastian Miczynski. Doktor der Philosophie. Krakau 1618. Es ist dies ein ganzer Haufen von Vorwürfen gegen die Juden, hauptsächlich vom Standpunkte des Rassen- und Religionshasses, doch findet sich darunter eine Menge von Vorwürfen, welchen eine wichtige ökonomische Bedeutung zukommt.

Eine ziemlich zahlreiche Broschüren-Litteratur ist der Münzfrage gewidmet. So der Diskurs über die Verbesserung der Münze 1620, abgedruckt in der Sammlung der Memoiren über das alte Polen von Niemcewicz. Lemberg 1833. Ferner: „Die Aufweisung der Schäden der Republik zur Hebung des Geldes, welche nicht nur schlecht sind, sondern auch ein Steigen der pretia rerum zur Folge haben; auch wie dem abzuhelfen sei, mit einem Anhang, die Waaren, die wir am meisten für Luxus und Putz verwenden.“ Diese Abhandlung ist dem Fragment des Tagebuches aus dem Jahre 1623 (ossolinskische Handschriftensammlung Nr. 3552) einverleibt. Dieselbe Abhandlung unter dem Titel: „Die Aufweisung des Gold- und Silberwertes, zum erstenmal kurz zusammengefaßt von A. Szelagowski in dem Buche: „Das Geld und der Umschwung der Preise in Polen im XVI. und XVII. Jahrh.“

Zu der Litteratur über die Münzfrage gehört auch ein antisemitisches Gedicht, gedruckt unter dem Titel: „Das Hinaustromeln der falschen schlesischen Münze aus Polen in der Hauptstadt Krakau am Osterdienstag des J. 1622, welche für ehrliches Gold und Silber von Herumstreichern zum Schaden der polnischen Krone eingeführt wurde“, und ferner die Broschüre: „De reductione monetali quaestio: an illa sit idoneus monetae Regni hujus restituendae modus 1627.“

Zur Verteidigung der kaufmännischen Interessen dient die Instruktion für die Herren Abgeordneten der Stadt Wilna an Ihre Wohlgeb. die Herren Senatoren, herausgegeben in Angelegenheit der Übelstände dieser Stadt im J. 1621, gedruckt zum erstenmal aus dem im Archivum der Fürsten Sapieha aufbewahrten Dokument von A. Prohaska u. d. T.: Protest der Wilner Kaufleute aus dem J. 1621 (historische Vierteljahrsschrift, Bd. VII, S. 436 u. f.) enthaltend eine Reihe interessanter Bemerkungen über die Zollfrage und das Verhältnis des Kaufmannstandes zu anderen produktiven Klassen und zu der Republik im Allgemeinen.

Einen prinzipiell verschiedenen Standpunkt nimmt die Broschüre ein: „Brillen für die Ausgaben innerhalb und außerhalb der Krone, durch welche ein Jeder, gleichwie im Spiegel die Kniffe und den unerträglichen Profit, das Schinden und Plündern seitens der Kaufleute sehen kann. Dabei auch allerlei Mittel und Arten, wie das zu verhüten und zu hemmen sei. Publica utilitas anteponenda est odio privato ... Cicero. Von Wohlgeb. H. Stanislaus Zaremba, Starosten in Grabow 1623. Das Ganze zerfällt in drei Diskurse: „Der erste Diskurs enthaltend verschiedene Ansichten des Adels und der Kaufleute über die Ursachen der Teuerung und des Steigens des Geldwertes. Der zweite Diskurs über den unabschätzbaren Reichtum, der für allerlei Stoffe, Getränke, Gewürz und andere für die Republik wenig brauchbare Lappalien aus Polen ausgeführt wird. Der dritte Diskurs, in welchem der preußische Adel dem polnischen Adel die unerträglichen kaufmännischen Kniffe und Schindereien aufdeckt, zugleich durch ausländische Beispiele die Mittel aufweisend, wie dem allem abzuhelfen sei.

Im ersten Diskurs beklagt sich also der Adel über die Teuerung und macht den Kaufleuten ungehöriges Vorgehen, Schinderei etc. zum Vorwurf. Die Kaufleute versuchen es sich herauszuwinden. Aus diesem Wortkampf geht der Adel siegreich hervor (wie das übrigens schon aus der Anlage zu ersehen ist). Ferner geben die „Preußen“ allerlei Ratschläge, wie der Adel vorzugehen habe, um die „Kniffe und unerträglichen

Profite" zu beseitigen. Der Standpunkt dieses Autors ist vielleicht der am meisten merkantilistische unter allen polnischen Schriftstellern jener Zeit; der Einfluß des Auslandes ist bei ihm auch am deutlichsten erkennbar. Er kennt sogar, wie es scheint, die ausländische Litteratur, da er auf die Praktik der französichen und venezianischen Gesetzgebung Bezug nimmt. Andererseits ist auch bei ihm der Einfluß der ethischen Richtung sichtbar.

Zu erwähnen ist hier noch ferner „Der Diskurs über die Verschwendung und den Luxus der polnischen Krone" von Christoph Franz Falibogowski 1625. Es sind dies moralische Lehren und Ratschläge, größtenteils von ethischer Bedeutung, aber auch ökonomisches Material enthaltend. Der Verfasser steht, wie es scheint, unter merkantilistischem Einfluß.

Eine untergeordnete Bedeutung (für unsere Zwecke wenigstens), hat auch der „Diskurs über den gegenwärtigen Stand der Krakauer Salzwerke" 1626, zugeschrieben dem Stanislaus Naruszewicz (?) zu beachten als Quelle, um die Art der Gewinnung und Verwertung dieser Bergwerke zu erfahren, jedoch nur wenig theoretisches Material enthaltend.

„Das Aufdecken boshafter und verräterischer Vorgänge heimlicher Zeremonien, für die Republik schädlicher Ratschläge und Praktiken und schrecklicher Absichten der Juden. Auch ein gesunder Rat, wie wir, wenn wir heil bleiben wollen, bei Zeiten der verräterischen Praktik und den schauerlichen Absichten der Juden vorzubeugen haben, von Sebastian Slescovius" 1631, ist wie die Schrift des Miczynski ein Sammelsurium der verschiedensten, abscheulichsten Vorwürfe gegen die Juden, enthält jedoch daneben auch einige volkswirtschaftliche Ansichten und Urteile (die ebenfalls dem Einfluß des Merkantilismus und der Kanonistik entstammen). Sehr wichtig sind zwei Abhandlungen des Johann Grodwagner, die eine betitelt: Der Preis des Geldes, wie er sein soll, damit die Republik nicht geschädigt werde und der Handel ohne Verlust betrieben werde 1631, und die andere u. d. T.: „Diskurs über den

gegenwärtigen Geldpreis und dessen Folgen, dazu ein neuer Anhang: Medium oder das Mittel den Preis des Geldes herabzusetzen, ohne Schaden für jemand; wenn dieses angewendet wird, sollte das Geld noch so sehr im Preise fallen, würde niemand einen Verlust erleiden 1632 [1]). Der Verfasser beschränkt sich nämlich nicht nur ausschließlich auf die Behandlung der Münzfrage, sondern berücksichtigt auch die ganze Handelspolitik. Es finden sich ganz hervorragende Gedanken (z. B. die Auffassung der Sozialwirtschaft) im allgemeinen ist er vielleicht der fortschrittlichste unter allen zeitgenössischen Schriftstellern, und darf man mit Befriedigung hervorheben, daß seine Ansichten über den Kaufmannsstand sich bedeutend und recht vorteilhaft von den anderen unterscheiden.

Ein hervorragender Schriftsteller ist auch auf diesem Gebiete Simon Starowolski, der Verfasser der Schriften: „Diskurs über die Münze", „Anregung oder Rath zur Beseitigung der perekoper Tartaren", Verbesserung einiger polnischen Bräuche", „Reformation der polnischen Sitten" und „Votum über die Verbesserung der Republik", alles von Turowski abgedruckte Schriften. In der „Anregung" entwickelt er Kolonisierungspläne, in „Votum" und „Verbesserung", am ausführlichsten aber in „Reformation" fordert er (neben rein sittlichen Reformen) die Reform der Zölle, der Fiskalverwaltung, die Steuerreform, spricht vom Luxus, von den Kaufleuten, von der Münze (auch in einem besonderen Diskurs) von der Handelspolitik u. a. m. „Verbesserung" und „Reformation" sind eigentlich ethische Schriften, aber wie überhaupt zu dieser Zeit und noch später volkswirtschaftliche Angelegenheiten in den Bereich der Ethik hineingezogen wurden, so tut dies auch Starowolski. Auch er ist Kanonist und Merkantilist zugleich. Sein Protoplast ist jedoch nicht so sehr Skarga, als Modrzewski. Wenn wir freilich die Predigten ins Auge fassen, so ist der Vergleich mit Skarga sehr am Platze, und man darf wohl sagen, er sei

[1]) So lautet der Titel der zweiten Ausgabe. In der ersten Ausgabe lautet er: Diskurs über den gegenwärtigen Preis des Geldes und über manche seiner Umstände, Eigenschaften und Folgen. Johann Grodwagner 1631.

„ein Skarga im Kleinen, ein Skarga aus schlimmen Zeiten", wie sich Tarnowski ausdrückt. Daß Starowolski Moralist ist, beweist jedoch noch nicht, daß er sich nur die Prediger zum Vorbild erkoren. Denn auch Modrzewski ist Moralist und überhaupt ist die sämtliche soziale und politische Wissenschaft jener Zeit ein Teil der großen Lehre von der Moral der Individuen und der Gesellschaft. Aber auch wenn man ihn mit Modrzewski vergleicht, kann man behaupten, er sei ein Modrzewski im Kleinen, ein Modrzewski der schlimmen Zeit. Und eben deswegen vielleicht, weil er „nirgends seinen wahren Beruf finden konnte", ist seine Synthese vielseitiger und daher vollkommener, als bei vielen seiner Zeitgenossen.

Questio de annuis redditibus per M. Stanislaum Pudlowski, J. U. Doctorem etc. ist eine juridische Doktor Dissertation, die in vier kurzgefaßten Thesen das Wesen die Entstehung, die Dauer und das Erlöschen der Jahreszinsen erörtert, und mit Rücksicht auf den Vergleich dieser Zinse mit den Wucherzinsen auch mittelbar einen volkswirtschaftlichen Gedanken zu Tage fördern.

Einen streng wissenschaftlichen Charakter weist die Schrift auf: Summarius, Vergleich der alten mit der neuen Münze und Erklärung der Veränderung und der daraus folgenden Schäden, um dem Geld die Zügel anzuziehen, Krakau 1641. Der Verfasser untersucht der Reihe nach jede der aufgeworfenen Fragen theoretisch und historisch, und obgleich er alle laufenden, das Geld betreffenden Fragen berührt, wie dessen Verteuerung, das Verhältnis von Silber und Gold, den Münzfuß etc., so begnügt er sich doch mit dem Aufwerfen der Frage, ohne deren Lösung zu versuchen, denn es sei dies, wie er sagt, eine Sache voller invidiae und so ziehe er es vor, jedem Leser die eigene Ansicht zu belassen. Der Autor war sowohl mit der alten Geld-Litteratur (Aristoteles), wie mit der neueren (Villapaudi, Avanzati befreundet.

Zu der Broschüren-Litteratur über das Münzwesen gehört „Beweis für den offenbaren Schaden, den das Königreich Polen durch das ausländische Geld erleidet, besonders durch die schlesischen Münzen,

die goldenen und die silbernen Löwenthaler, zur Beachtung der das Vaterland liebenden, überreicht dem großen Kronlandtag des Jahres 1645." Ferner „Von dem Schilling, dem Fünfer und dem weschiner Groschen, die dem allgemeinen Wohl in Polen Schaden bringen", allen Bürgern zur Kenntnis, verfaßt im Jahre 1654.

Ein wirtschaftliches Gedicht ist: Die Ökonomik, oder die Ordnung der ländlichen Beschäftigungen nach den vier Jahreszeiten (aus der jeder lernen kann und wissen, wie er auf dem Landgut sein Brod kann genießen), von Ladislaus, Stanislaus Jezowski, Krakau 1638. Es ist dies eigentlich ein gereimter Wirtschaftskalender mit zahlreichen Bemerkungen sozialen Inhalts.

Sowohl wegen des Titels, als der energischen Verteidigung der städtischen Interessen verdient der kurze, aber nachdrückliche „Diskurs über die Vermehrung der Städte in Polen" besondere Beachtung. Herausgegeben zum erstenmal im Jahre 1617 und dann aufs neue gedruckt in Krakau 1648. Wir finden hier Bemerkungen über die Städte, deren Bedeutung für die Republik und die Notwendigkeit sie zu heben, über Handwerk und Handel, Luxus und Trunksucht.

„Der Rabe im goldenen Käfig, oder die Juden in unbegrenzter Freiheit unter der polnischen Krone" im Jahre MDCXLXIII. [1]) weist einen ähnlichen Charakter auf wie die Schrift: „Hinaustrommeln der falschen Münze."

Wiszniewski zufolge [2]) wurde die obige Schrift von Achacy Kmita, Salzgraf von Bochnia verfaßt. Es ist dies ein Gedicht, das den Juden ihre Schandtaten vorhält. Der Autor steht auf dem Standpunkt der adeligen Konsumenten, und indem er

[1]) Auf dem Titelblatte befindet sich überdies das folgende Zitat: Recordare Domine, quid acciderit nocis intuere est respice approbrium nostrum. Haereditas nostra versa est ad alienos domus nostra ad extraneos, Aquam nostram pecunia bibimus liqua nostra precio comparavimus Hierem. Cap. 54.

[2]) Wiszniewski. Geschichte der polnischen Litteratur, Bd. IX, S. 398.

die schlechten Kreditverhältnisse und die Unglücksfälle, die das Land heimgesucht, beklagt, schiebt er die Schuld allen Übels auf die Juden.

Ein würdiges Seitenstück der Abhandlung „Der Wurm" und sogar der Schriften von Modrzewski sind die „Satyren oder Warnungen zur Verbesserung der Regierung und der Sitten in Polen von Christoph Opalinski, in fünf Büchern MDCL." Gleichwie Modrzewski und der Autor des „Wurms" indentifiziert Opalinski die Reform der Republik mit der Sittenreform. In Form eines Gedichtes verfaßt sind diese Satyren eine wahre und tiefgehende, oft durch die Gewalt der Argumente überzeugend wirkende Abhandlung sozialen, volkswirtschaftlichen und moralischen Charakters. Und wenn auch im XVII. Jahrh. die Verschlimmerung der öffentlichen Angelegenheiten eine so bedeutende war, daß es keines besonderen Scharfblickes bedurfte, um ihrer gewahr zu werden, so hat doch Opalinski Dinge bemerkt, die dem Auge seiner Zeitgenossen entgingen, oder er ist mit schärferem und durchdringenderem Blicke in ihr Wesen eingedrungen [1].

Daß Worte und Handlungen in diesem Falle im Kontrast zu einander stehen, ist durchaus gleichgiltig. Es ist dies übrigens kein Ausnahmsfall und kommt zu allen Zeiten und in allen Ländern vor. Machiavelli, der Schöpfer der machiavelischen Moral war ein gottesfürchtiger und ehrlicher Mann, und Tolstoi gibt selber zu, daß seine Handlungen nicht immer mit den von ihm verkündeten Postulaten übereinstimmen. Die litterarischen Denkmäler sind für uns übrigens hier nur besondere Emanationen des allgemeinen ökonomischen Gedankens, der immerhin im hervorragenden Maße ein Ausfluß des sozialen Milieu's ist.

Aus dem Lager der preußischen Stände stammt die Broschüre: Considerationes monetales circa commissionem monetariam, Varsoviae 1659.

Von Andreas Maksimilian Fredro: Sprüchwörter in der Alltagssprache gebraucht, betreffend die Sit-

[1] St. Dobrzycki, Christoph Opalinski als ökonomischer Schriftsteller (Biblioteka Warszawska 1898) S. 468.

ten, die Berathungen, den Krieg, zum Vorteil der polnischen Sprache und zu tiefer Beachtung des ernsten Lesers, an's Licht gezogen von einem vaterlandsliebenden Anonymus, Krakau 1668, enthalten größtenteils Sprüchwörter moralicher und sittlicher Natur, es finden sich jedoch auch Gedanken von tieferer sozialer Bedeutung, welche von dem rechtlichen Charakter und den gesunden Anschauungen des Verfassers Zeugnis ablegen.

Andreae Maximiliani Fredro, Castelani Leopoliensis Monita Politico moralia et Icon ingeniorum MDCCI hat einen den Sprüchwörtern ähnlichen Inhalt bereichert nur um ein sonderbares Verzeichnis menschlicher Charaktere, bietet uns jedoch kein neues Material, und dasselbe gilt auch von der durch P. Sanuszkiewicz ausgeführten zeitgenössischen Übersetzung des Buches.

Die Schrift von Andreas Maximilian Fredro, Lemberger Kastellan, u. d. T.: „Nothwendige Consideratiae über die Kriegsordnung und die allgemeine Wehrpficht" von Franz Glinka aus Rafalowice gedruckt und jetzt mit einem Anhang über Gründung einer Kriegsökonomik und die Art, wie die Armeen der Republik in guter Ordnung zu erhalten seien, aufs neue abgedruckt in Stuck 1665, enthalten dagegen einige schätzenswerte Bemerkungen über die Kriegssteuer und ein Projekt der Verbindung von Pina und Muchawiec, wobei der Autor eine Reihe von Gedanken entwickelt, die ein tiefes Verständnis des ganzen wirtschaftlichen Prozesses bekunden. Desselben Autors „Militaria" 1668, umfassen das Gesamtwesen der Politik. Der Titel begreift zwar nicht alles im Werke enthaltene Material, wie dies Tarnowski [1]) dem Autor zum Vorwurf macht, aber dies ist auch durchaus nicht notwendig. Im Titel soll nur die Quintessenz des Inhalts enthalten sein, was hier eben der Fall ist. In dem Werke ist nämlich die Rede von den Bedingungen der Kriegsmacht, und die Kriegsmacht ist nicht nur eine der wichtigsten, sondern eben diejenige Bedingung, die in der Epoche der in Europa allgemeinen Reichskonsolidierung in dem Augenblick, da das Streben nach Ver-

[1]) Tarnowski, Geschichte w. o. Bd. II, S. 207.

größerung der Reichsmacht immer allgemeiner wurde, auf dem Gebiete des internationalen Kampfes um neues Futter-Terrain geradezu der wichtigste Faktor war, oder zum mindesten in den Augen der zeitgenössischen Menschen tatsächlich als wichtigster Faktor gelten mußte. Denn alles andere, die Erziehung und die Bevölkerung, der Wohlstand und der Reichsschatz lassen sich auf dieses eine Ziel zurückführen. So ist im Werk auch Ordnung und Einheit, wenn auch auf eigene Weise aufgefaßt und durchgeführt.

Wenig volkswirtschaftliche Bemerkungen enthalten die „Fragmente" von Fredro 1685, doch verdienen sie hauptsächlich deshalb Beachtung, weil sie unter anderem auch auf dem Gebiete der Fiskalverwaltung den Grundsatz: „Polen besteht durch Unordnung" zu verteidigen streben, was umso sonderbarer scheint, als derselbe Autor in den „Sprüchwörtern" die kluge Meinung aussprach, derjenige, der da behaupte, Polen bestehe durch Unordnung, habe selber Unordnung im Kopfe. Es scheint also der Autor verdammte nur das Prinzip als solches, verstand es jedoch nicht, alle daraus folgenden Konsequenzen zu ziehen.

Im allgemeinen ist Fredro einer der hervorragendsten polnischen politischen Schriftsteller, und dies umso mehr, als er in seiner Person die wahre Verkörperung des XVII. Jahrh. darstellt. Das XVII. Jahrh. ist nämlich in der Geschichte Polens eine fortlaufende Kette von Widersprüchen. Neben großen, ungewöhnlichen Tugenden enttalten zu jener Zeit auch allerlei Verbrechen und Laster in Polen ihre verderbliche Wirksamkeit, neben heroischen und edlen, treten auch nichtswürdige Taten, neben glänzenden, ungewöhnlichen Siegen, schreckliche Niederlagen auf, neben dem Respekt für die königliche Majestät sehen wir eine Geringschätzung des Königs und ein Entgegenhandeln seinen fördernden Plänen [1]). Ebenso war es bei Fredro: einerseits sehr fortschrittliche und verständige Ideen, andererseits das Ideal der goldenen Freiheit. Wie das XVII. Jahrh. ein Jahrhundert der größten Widersprüche ist, so ist Fredro als dessen Verkörperung ein ganz hervorragender

---

[1]) St. Dobrzycki w. o. S. 72.

politischer Schriftsteller, doch fehlt es ihm an tieferem synthetischen Sinn.

Einige Ansichten über die jüdische Frage im Vergleich mit der italienischen Frage, enthält das große Gedicht von Gabriel Krasinski u. d. T.: Der Tanz der polnischen Republik, oder das Gespräch zweier Menschen des Terrigena mit dem Peregrinus über den schwedischen Krieg und den darauffolgenden der Ungarn, Kosaken, Moldauer und Italiener, auch über den noch fortdauernden Moskauer Krieg, wie auch über andere, während des Kriegs im Vaterlande im Militär herrschende Unruhen. Dieses in einzelnen Teilen herausgegebene und von A. Brückner (Krakau 1899) besprochene Gedicht ist vielen anderen, zu jener Zeit herausgegebenen Silvae rerum ähnlich, unterscheidet sich jedoch durch systematische Anordnung. Die Schrift trägt vorwiegend einen sittlichen und historisch-politischen Charakter, denn der Autor schildert die vaterländische Geschichte von 1609 bis 1655, hat jedoch an zahlreichen Stellen Bemerkungen anderer Art eingeflochten.

Hier muß noch der Schrift des Johann Hermann von Neydenburg u. d. T.: „Der Landmann, oder Inflantische Wirt“ Erwähnung geschehen. Gedruckt im J. MDCLXI, aus dem Deutschen ins Polnische übersetzt im J. 1671, nochmals gedruckt in Stuck 1673 und endlich wieder abgedruckt 1823[1]). Ich erwähne diese Sihrift an dieser Stelle, denn wiewohl es nur eine Übersetzung ist, so kann sie doch wegen ihrer großen Verbreitung in Polen der vielen in Polen ausgeführten Übersetzungen und Ausgaben, auch mit Recht als Ausdruck der polnischen Überzeugungen angesehen werden. Dieser Meinung gibt auch Legatowicz in den Worten Ausdruck: „Hermann hat zwar in Inflant gewirtschaftet, alle Ratschläge jedoch, die er erteilt, lassen sich, wie sich der Übersetzer selber überzeugt, mit kleinen Unterschieden auch in unserem Klima und auf

[1]) Der Titel der deutschen Originalausgabe lautet: Johann Hermann von Neydenburg, Liflandischer Landmann, dem Drucke übergeben im J. MDCLII. In Riga Druckschrift. Eigene Kosten. Heinrich Bessemer.

unseren Feldern praktisch anwenden." Der Anordnung und dem Inhalt nach ist das Werk demjenigen des Zawacki ähnlich.

Der Geldentwertungsfrage ist die Schrift gewidmet: Brevis et exacta deductio damnorum, que ex diversis sortibus monetalibus quales hoc tempore in Regno Poloniae cuduntur inprimis vero ex cupreis solidis exoriuntur una cum fundamentali refutatione scripti cuiusdam polonici cuius titulus et. „Information über die Schillinge" excerpta et latine conversa ex epistola polonia fidelis cuiusdam patriotae prutenici ad quendam nobilem Polonum 1661.

Von dem königlichen Münzbeamten Boratini stammt die Broschüre: „Information über das Schilling-Münzamt. Von demselben Autor auch die anonyme Broschüre: Discursus de re monetaria regni Poloniae ostendens damna enormissima ex vilioribus monetis argenteis et cupreis eorumque remedia ad trutinam. Ler. Rpte. Polon. Mente bona sinceraque conscriptus a. 1664.

Sehr ausführlich behandelt die Münzfrage: Deductio monetalis, in qua varietas et immatatio rei monetarie de saeculo in saeculum et quomodo exaureo saecula in cupreum transitum facerinus breviter et oculariter ostenditur 1664.

Gegen die Goldreduktion richtet sich: Epistola mercatoris cuiusdam ad equitem polonum statum et modernum rei monetariae concernens ex idiomate polonice in latinum versata. 1679.

Ein anderes Werk: Serenissimo ac potentissimo Joanni III Poloniarum regi orthodoxo vere repraesentans speculum anormaliam in capitibus inglerii sarmatia a Casimiro Zawadzki. Varsaviae 1675. enthält in Form von Anträgen für Johann III. Projekte über die Reform der Staatsverwaltung, und bespricht gleichzeitig Münzangelegenheiten.

Hieher gehört auch die Schrift: Allgemeine ländliche Ökonomik, durch besondere Punkte, wirtschaftliche Fragen, Monatspraktik, Modelle oder aritmetische Tabellen erklärt. Für die Gutsherren, Pächter, Ökonomen, Attendenten, Beamten, Schreiber und alle auf den Landgütern im allgemeinen mit der Aufsicht Beschäftigten

nützlich und notwendig, in welcher genügende wirtschaftliche Informationen, allerlei Warnungen, Remediae für jedes Vieh, besonders für Krankheiten der Pferde, auch Hülfe für Geflügel, dabei auch erprobte Geheimmittel für Ausrottung des schädlichen Gewürms in Luft, Erde und Wasser vorfinden, von Jakob Haur, H. W. G. Kastellan etc. etc. Krakau 1675. Dieses Werkchen ist ein Ratgeber für Landwirte, etwas nach Art des Gostomski des XV. Jahrh., oder Thodor Zawacki, berührt jedoch auch Fragen, welche für die soziale Wirtschaft von Bedeutung sind, obwohl der Standpunkt, den der Autor einnimmt, in erster Reihe das Individuum ins Auge faßt. Der größere Teil des Werkes ist auch mit Ratschlägen ausgefüllt, die sich auf die Ackerbau-Technik beziehen.

Bemerkungen sozialen Inhalts enthalten auch die Predigten und Bibelerklärungen für Sonntage und große Feiertage, von Thomas Mlodzianowski, Posen 1687 [1]), und zwar in noch größerem Maße als die Predigten des Birkowski. Dabei tritt der streng kirchliche Gesichtspunkt hier nicht so sehr in den Vordergrund, wie bei dem letzteren.

„Rezept, um lange in unserem Vaterlande zu verbleiben." 1682 (nochmals herausgegeben in Warschau 1887, enthält eine ganze Reihe sehr beachtenswerter Ratschläge und Bemerkungen über die Fiskalverwaltung, den Luxus, die Verteilung der öffentlichen Lasten u. s. w. und zeichnet sich durch Nüchternheit und Scharfsinn der Beurteilung aus. Der Zweck des Werkes ist, dem Adel vorzuhalten, warum es dem Lande schlecht ergeht, und daß die Schuld dessen auf eine ganze Reihe von „Ungerechtigkeiten" fällt, die der Autor aufzählt.

Die Broschüre von Stanislaus Heraklius Lubomirski: De vanitate consiliorum in polnischer Ausgabe bekannt u. d. T.: „Eitelkeit und Wahrheit", Ratschläge, Thorn 1705 (vorher schon 1699) enthält neben Bemerkungen moralischer, militärischer und rein politischer Natur, auch Ansichten über volkswirtschaftliche und Fiskalangelegenheiten. So spricht der Autor von der Verteilung der öffentlichen Lasten, von den

[1]) Über Mlodzianowski vgl. Sas. P. Thomas Mlodzianowski und seine Predigten (Przeglad Powszechny 1806 Bd. VI. S. 85).

Zöllen, den Monopolen von der Fiskaladministration etc. Den Inhalt der Abhandlung bildet ein Gespräch zwischen der Eitelkeit und der Wahrheit, wobei „die Wahrheit" unzweifelhaft die Ansichten des Verfassers vertritt. Der Autor ist einigermaßen dem Fredro ähnlich, doch „Fredro behandelt alle praktischen Fragen und behandelt sie (oder glaubt wenigstens) sie praktisch zu behandeln; Lubomirski dagegen läßt sich nicht in Einzelheiten ein, stellt nicht einmal Anträge, sondern erörtert die Dinge nur im Allgemeinen, zweifelt nur, ohne zu raten, es scheint, als würde er gar nichts fordern." Dies ist für einen politischen Schriftsteller der größte Tadel, und obgleich Fredro in seinen Begriffen und Schlüssen zumeist fehlgeht, beweist er doch in dieser Hinsicht Fähigkeiten, und hat daher für die Litteratur größere Bedeutung [1] [2]).

## III.

Der prinzipielle Unterschied zwischen dem Merkantilismus und der Kanonistik tritt vor allem zu Tage in den Anschauungen über das Verhältnis des wirtschaftenden Individuums zum Staate, und in den Ansichten über die wirtschaftlichen Vereinigungen. Die kanonistische Ökonomik hatte nicht so sehr die Gesamtheit, wie das Individuum im Auge, und als Teil der Theologie strebte sie vor allem nach dem Heil des Individuums. Wenn daher die Kanonisten in dieser Hinsicht sich vollständig ausschweigen, so machen sich bei uns zur Zeit, als die neuen Strömungen in der Sozialwissenschaft auftreten, verhältnismäßig recht oft Ansichten darüber vernehmbar. So vergleicht Sebastian Klonowicz schon in der Vorrede zum Judassack die Gesellschaft mit einem Organismus, wobei er hervorhebt, daß der Organismus der Republik ebenso verderben und zu Grunde gehen müßte, wenn der Ärmere dem Reicheren sein Vermögen raubte; wenn der Nackte dem Bekleideten das Gewand entrisse, wenn der Hungrige dem Satten das Brod wegnähme, wenn der elende Müssiggänger des wohlhabenden Fleißigen Besitztum an

[1]) St. Tarnowski, Geschichte d. polnischen Litteratur, Bd V, S. 429.

[2]) Die originellen Titel der oben erwähnten Schriften sind, wenn nicht anders bemerkt, polnisch.

sich zöge, wenn ein edler Gast den niedrigeren Hauswirt aus dem Hause jagte, und endlich, wenn es erlaubt wäre, daß der Große die Schwächeren regiere, wie häßlich und eckelig wäre da die Republik. Natürlich hat der Autor hier auch andere Momente, einigermaßen sozialer Natur im Auge, jedenfalls aber hebt er nachdrücklich die gegenseitige Abhängigkeit der wirtschaftenden Individuen untereinander und von der Gesamtheit hervor. Es ist dies gleichzeitig ein Postulat für die Notwendigkeit der sozialen Harmonie.

Die organische Lehre vertritt auch die Abhandlung „De reductione monetali", welche überdies die praktische Politik mit der Medizin vergleicht. Die gleiche Theorie wird auch von Grodwagner angenommen, denn wo einzelne Personen ruiniert werden, sagt er, dort wird auch die Republik ruiniert, welche ex communitate zu den Einzelnen sich verhält, während die Gesamtheit ex particularitate, d. h. aus Einzelnen zusammengesetzt ist. Hier ist also ganz nachdrücklich auf die Identität der Interessen der Individuen und der Gesellschaft hingewiesen. Dasselbe Moment tritt auch zu Tage in A. M. Fredro's Militaria, indem er beweist, eine der wichtigsten Bedingungen für die Macht der Republik sei der Wohlstand der Privatleute. Nicht so bestimmt und von etwas verschiedenem Standpunkt bespricht diese Frage Starowolski, der mit Demosthenes sagt: „Jeder Staat verfällt, in welchem die einzelnen Bürger sich mehr bereichern, als der öffentliche Schatz, und wo die Menschen mehr um ihre eigenen Privatinteressen, als um das allgemeine Wohl sämtlicher Bürger besorgt sind." Wahrscheinlich wollte er auf solche Weise den immer mehr sich einnistenden Privategoismus verurteilen.

Während in den Militaria von Fredro und Grodwagner das individualistische Moment, die Abhängigkeit des Wohles der Republik von dem Wohle der zu ihr gehörigen Individuen im Vordergrund steht, tritt in den Sprüchwörtern Fredro's vor allem das soziale Moment der Abhängigkeit der Individuen von dem Wohle der Gesammtheit deutlich hervor. „In der Gesamtheit der Republik unseres heiligen Glaubens und so vieler Millionen Menschen, ist das Wohl aller in ihr lebenden Seelen enthalten, so schadet denn allen

diesen oder hilft allen, wer etwas Gutes oder Schlechtes der Republik zufügt. Dem einen folgt sicherer Lohn, den andern trifft für den Schaden so vieler, unfehlbar die Strafe Gottes." Ähnliches lesen wir im „Rezept": „Jeder Vaterlandssohn soll dem Vaterlande alles opfern, nicht nur deswegen, weil es ihn geboren, ihm Ehren und allerlei Substanz gegeben, aber, was wichtiger ist, weil er alle diese Güter nur in einem gesunden und blühenden Vaterland genießen kann." Und Mlodzianowski schreibt: „Das Militär hat die Pflicht unter Todessünde von der Bezahlung abzustehen, wenn das allgemeine Wohl es erfordern würde, denn das allgemeine Wohl ist wichtiger, als das Privatwohl." Dieses soziale Moment tritt auch im „Lebenslauf" des Zbylitowski, wenn auch nur in Form einer Klage zum Vorschein:

Für eure Käfige habt ihr wohl genug Futter
Aber für die, von uns allen verehrte Mutter
Die Republik, für die hat keiner etwas übrig
Wenn die Not kommt, so weiß ich nicht ob's einen gäbe
Der herzlich gern sein Vaterland zu retten strebe
Seine Gesundheit und sein übrig Gut ihm opfert.

Auch der Verfasser der „Aufweisung der Schäden" beweist die Notwendigkeit, das Privatinteresse dem allgemeinen Interesse zu unterordnen, „in kurzer Zeit hätte auch unser Königreich Polen nicht nur bei den nächsten Nachbarn, sondern auch bei den anderen Ländern und Königreichen Respekt (denn gewiß würde sich dieser einfinden), wenn ungebührende Gier nicht das allgemeine Wohl behindern würde, wenn wir in Ordnung und Zucht leben und wohnen wollten."

In obigem haben wir eine Reihe von Ansichten zusammengestellt, welche mit Nachdruck auf den engen Zusammenhang der Einzelinteressen mit den Interessen der Gesamtheit hinweisen. Ähnliche Ansichten finden wir aber auch dort, wo es sich um die Entstehung der Gesellschaft handelt. Andreas Stadnicki schildert im Tagebuch des Niemojowski in folgender Weise jenen appetitus societatis, welcher die Ursache der Entstehung und die Sicherheit für das Bestehen aller sozialen Vereinigungen bildet. „Die Natur gab jedem Geschöpf die Lust und einen inneren Drang zu geselligem Leben und

zum Verkehr mit seinesgleichen, vor allem aber dem Menschen, der ohne Seinesgleichen nicht leben kann, und der von allen naturwidrigen Qualen am stärksten die empfindet, die ihn von der Anwesenheit und vom Verkehr mit den Menschen abschließt und zur Einsamkeit verurteilt. Der größte Reichtum bedeutet ihm nichts, wenn er ihn nicht in Gemeinschaft genießen und andere damit beteilen kann, denn neben anderen Eigenschaften der menschlichen Natur sind ihm diese beiden angeboren: Gemeinsamkeit im Verkehr, und helfen und wohltun den anderen. Dann folgt, wie bei Klonowicz oder Grodwagner der gleiche Refrain von den öffentlichen Pflichten und wechselseitigen sozialen Bedürfnissen. „Ähnlich wie die Sonne, ohne selber etwas zu verlieren, uns Wärme spendet, die uns Leben und Nahrung gibt, so hat der Ewige uns das Verständnis des Ewigen, oder wie wir gewöhnlich sagen, eine Seele gegeben, und wie er selber die vollkommene Güte ist und allem Geschöpf Gutes tut, so sollen wir ihm nachahmen und anderen Gutes zufügen, die Bedürfnisse der anderen befriedigen." „In der weiteren Entwicklung haben die Klügeren erkannt, daß es schwer sei, in Einsamkeit und ohne gegenseitige Hilfe zu leben, und begannen sich zu vereinigen mit der Verpflichtung, einander zu helfen, nichts für sich besonders zu besitzen."

Eine der wesentlichsten und wichtigsten Konsequenzen der organischen Auffassung der Gesellschaft ist die wechselseitige Einwirkung der einzelnen Richtungen des volkswirtschaftlichen Lebens. Dieser Gedanke macht sich in den damaligen volkswirtschaftlichen Anschauungen recht lebhaft geltend, und ist durchaus nicht isoliert, was umso mehr Beachtung verdient, als leider diese Erscheinung auch heute noch sehr oft fast gänzlich übergangen wird.

Am nachdrücklichsten spricht Opalinski diesen Gedanken aus. Indem er die Vorteile erörtert, die von den Städten der Republik zufließen, schildert er einen dieser Vorteile in folgender Weise:

Die dritte wichtige Bequemlichkeit ist jene,
Die uns teils vom Handel und Handwerk kommt zu statten
Wenn sie unseren Bedürfnissen kann abhelfen,
Teils von der Leichtigkeit jedes Ding zu verwerten.

Den Ertrag und den Nutzen des Ackers zu verkaufen
So daß ein Dorf, das nahe der Großstadt gelegen
Mehr bietet als deren viele, die entfernt liegen.
Oder an anderer Stelle:
Labor cum industria, das Handwerk und der Handel
Gegenseitig einander stützen, so der Handel
Dem Handwerk Stoff zuführt, wie das Handwerk dem Handel.

Und der „Landmann" des Zbylitowski, der die Ackerbautechnik beschreibt, äußert eine Ansicht von allgemein sozialer Bedeutung, daß „davon", nämlich vom Ackerbau, auch die Städte Nahrung haben. Auch Slupski, der sich in seiner Ökonomik über die soziale Bedeutung des Ackerbaus lobend ausspricht, sagt:

Groß ist die Zahl dessen, was auf dem Land geboren,
Woraus man alle Nahrung für die Stadt bereitet.

Es ist hier also, wie wir sehen, der Gedanke des gegenseitigen Austausches der Ackerbau- und Industrieproduckte zu vollendeter Form gelangt. Doch findet dieser Gedanke zu jener Zeit nicht allgemeine Anerkennung, wie denn im allgemeinen die Vorteile, die aus den Städten fließen, nicht allgemein vom Adel anerkannt werden. Doch schon das bloße Erscheinen dieses Gedankens, und zwar wie wir gesehen, nicht in vereinzeltem Fall, verdient volle Anerkennung.

Eine weitere, wenn auch nur reflexartige Konsequenz dieses Gedankens sind die Postulate der Protektion des Handwerks und des Handels. Die polnische Publizistik geht nämlich, einige wenige Ausnahmen abgerechnet, von dem adeligen Gesichtspunkte aus, daß die anderen Produktionszweige außer dem Ackerbau nur deswegen den Schutz und die Unterstützung der Republick verdienen, weil sie auf die Erweiterung und Entwicklung der adeligen Produktion Einfluß üben.

Von diesem Schutz ist an anderer Stelle die Rede.

Ein Ausfluß der Idee über den Zussammenhang der Produktion mit der Konsumtion ist wiederum die ganze gegen den Luxus gekehrte Politik. Diese letztere geht — wie ich unten des Näheren auseinandersetze — von merkantilistischem Standpunkt aus. Die Luxustreibenden tun übel dran: der Konsum

soll sich in erster Reihe auf die Landesprodukte beschränken. Darin liegt die Anerkennung der Bedeutung und der Möglichkeit des Abgangs der Landesprodukte und dessen Einflusses auf die Produktion.

Der wechselseitige Einfluß der Nachfrage und des Angebots findet übrigens manchmal ausdrückliche Anerkennung.

Vereinzelte Bemerkungen betreffen die Frage der im sozialen und wirtschaftlichen Leben in Erscheinung tretenden Gesetzmäßigkeit. So schreibt Opalinski dem Zufall große Bedeutung zu.

Fortuna sitzt in hoher Majestät
Blind, lahm und dumm verstreut sie die Schätze
Mit unachtsamer Hand wirft sie um sich
Ehren, Würden, Inful und Feldherrnstab.

Trotz ihres primitiven wissenschaftlichen Charakters berührt doch die polnische Ökonomik des XVII. Jahrh., wie wir gesehen, eine ganze Reihe von grundlegenden sozialen Problemen. Hier ist vor allem die soziale Idee selber lebendig. Diese soziale Idee ist vielleicht nicht allgemein, da der fast allgemeine Niedergang des nationalen Gefühls allzu offenbar war und sich in der Republik zu stark fühlbar machte. Doch diese verhältnismäßig zahlreichen Stimmen beweisen zum mindesten, daß die gebildeten Schichten der Gesellschaft diesen Niedergang des nationalen Gefühls lebhaft empfanden, daß in der Litteratur wenigstens eine gesunde Reaktion zum Vorschein kam. Dieses soziale Gefühl ist hier wenigstens umso tiefer, daß es sich nicht auf die Phrase „bonum Reipublicae suprema lex“ beschränkt, sondern indem es auf den engen Zusammenhang der Einzelinteressen mit den Gesammtinteressen hinweist, darnach strebt, das Individuum mit der Gesamtheit enger zu verknüpfen, daß es endlich gleichsam den Lenkern der öffentlichen Angelegenheiten in Erinnerung ruft, daß auch das Wohl der Republik von dem Wohl der die Gesamtheit bildenden Individuen abhängig sei.

Die alte organische Theorie wird wieder lebendig. Doch legt sie nicht nur Gewicht auf den Zusammenhang der Einzelinteressen mit den Interessen der Gesamtheit, sondern auch auf die gegenseitige Abhängigkeit der einzelnen, den sozialen Or-

ganismus bildenden Bestandteile. Und zwar betrifft dies nicht nur die Individuen, sondern auch alle Produktionsschichten. Diese Zusammengehörigkeit der Interessen wird endlich auch als Hauptursache bei der Entstehung aller sozialen Vereinigungen betrachtet.

## IV.

Eine der grundlegenden Ideen des Mittelalters, die Idee, welche den ganzen sozialen Organismus jener Zeit durchdrang und auch die Basis des damaligen Staatsgebildes bildete, ist die Standesidee. Ursprünglich auf der Differenzierung der hauptsächlichsten wirtschaftlichen Berufe beruhend, entwickelt und vertieft sie sich infolge des Strebens nach Preponderanz der einzelnen Stände in der Gesamtheit des Sozialorganismus. Es ist dies der Ausfluß des definitiven Strebens nach Oberherrschaft, das jeder sozialen Schichte, jedem Stande, die nur ihm spezifisch eigentümliche, nicht zu überschreitende Wirkungssphäre zuerkennen will. Es ist dies zwar ein Zersprengen der Gesellschaft in Atome, eine Atomisierung des Staatsorganismus — wie Tezner die Standesidee definiert [1]) — eine Atomisierung, die ihrem Wesen nach für den Staatsorganismus gefährlich ist. Dort, wo eine starke Monarchie existiert, wird diese Gefahr bedeutend neutralisiert. Wenn die Stände den Atomismus repräsentieren, wird die Idee der staatlichen Einheit durch die von den Monarchen eingeführten Ämter und Behörden vertreten, welche sich über das Gesamtterritorium des Reiches erstrecken. Die Stände setzten diesen zentralistischen Bestrebungen keinen Widerstand entgegen, weil sie an ihre Privilegien dachten, durch die sie sich von anderen Ständen, respektive von der übrigen Gesellschaft unterschieden.

In Polen war es bekanntlich anders. Nicht aus dem Grunde, weil in der sozialen Hierarchie der eine Stand den anderen übertreffen wollte, und der Dritte es dem zweiten gleichtat, weil auf Grund seiner Privilegien der Adel sich am höchsten

[1]) Tezner, Technik und Geist des ständisch-monarchischen Staatsrecht. Leipzig 1901.

erhob, nach ihm erst das Bürgertum kam, das wieder größere Vorrechte genoß, als der Bauernstand, nicht aus dem Grunde, denn dies war auch in anderen Länderen der Fall, und dabei ist in dieser Organisation recht deutlich das Gleichgewichtsprinzip in dem Sinne durchgeführt, daß jeder Stand die für ihn notwendige Selbständigkeit gesichert ist, daß er aus eigener Macht und durch Behörden, die von ihm gewählt werden, die Verwaltung seiner inneren Angelegenheiten betreibt, daß die Ingerenz der anderen Stände in diese Angelegenheiten ausgeschlossen ist, daß jedem der nötige Gesetzesschutz und die durch eine Reihe von entsprechenden Rechtsinstitutionen gegebenen, Bedingungen gesichert sind, die innerhalb seines Gebietes ihm die Realisierung seiner wesentlichen materiellen und moralischen Interessen zusichern: So ist der Boden geschaffen, auf welchem diese Stände unbehindert leben und sich entwickeln können, einer neben dem anderen, jeder mit Nutzen für sich und ohne Nachteil für die anderen [1]).

Gegen Ende des Mittelalters im XV. Jahrh. beginnt dieses schöne und kunstvolle Gebäude der sozialen Organisation Risse zu bekommen und mit Einsturz zu drohen. Es schwankt der Boden, auf welchem sich das in seinen Folgen so nützliche und wichtige Gleichgewicht stützte. Der erste Anstoß zu einer Änderung geht vom Adel aus, und strebt nach definitiver Beschränkung oder Abschaffung der bisherigen Rechte der anderen Stände, später aber ist das Hauptmotiv, vor allem die Umänderung des bisherigen wirtschaftlichen Systems und die Vergrößerung der Landwirtschaft. Am Ende des XV. Jahrh. und in der ersten Hälfte des XVI. Jahrh. ging die absolute Umänderung in der bisherigen Sozialorganisation vor sich. Der Adel, der bisher der privilegierte, aber nicht ausschließlich berechtigte Stand war, stellte nun und verwirklichte das Programm der Ausschließlichkeit der Rechte und Privilegien, und nahm sie alle für sich in Beschlag, die anderen, niedrigeren Stände übervorteilend, die nicht genug Kraft hatten, um erfolgreichen Widerstand entgegenzusetzen, erniedrigte den Bauern- und Bürger-

[1] Balzer, Soziale und politische Reformen der Konstitution des 3. Mai. Krakau 1901 S. 7.

stand, indem er sie zurücksetzte und sich untertan machte: einen anderen Stand, den er nicht zu bekämpfen vermochte, nämlich die Geistlichkeit machte der Adel zu seinem Verbündeten, löste ihn gleichsam in sich auf. Von den verschiedenen an Macht ungleichen, aber in ihren Funktionen koordinierten sozialen Elementen des mittelalterlichen Polen, ist nun eines allzu üppig aufgeschossen, die anderen überwuchernd und erdrückend, das dem mittelalterlichen sozialen Gebilde eigentümliche Gleichgewichtsprinzip war nun unwiederbringlich gefallen, über seinem Schutt erhob sich das Prinzip der Ausschließlichkeit des Adelsstandes [1]). Dieser neue Zustand der Dinge hatte zweierlei Konsequenzen im Gefolge: er verursachte erstens das Streben nach Aufrechterhaltung der die einzelnen Stände trennenden Unterschiede, und zweitens das langsame Dahinschwinden der Standesidee und das parallelgehende Entstehen der modernen sozialen Klassifizierung.

Das erste Moment trat mit größerer Stärke hervor. In erster Reihe war es das Bestreben des Adels, sich von dem Bürgertum abzugrenzen. Der Bauernstand weckte keine Befürchtungen. Naruszewicz einer der unbedeutenderen einheimischen politischen Schriftsteller des XVI. Jahrh. klagt zwar über das Wachsen der Bedürfnisse der Landarbeiter, doch stand der Bauer oder der Landarbeiter allzutief in der sozialen Hierarchie, er repräsentierte eine viel zu geringe moralische und materielle Kraft, als daß er je an eine Gleichstellung oder auch nur Annäherung an den Adel hätte denken können.

Anders stand es um das Bürgertum. Diese Lemberger Gimpel, schreibt z. B. Lad. Lozinski [2]), reich und verständig, ebensogut mit der Elle wie mit dem Schwert hantierend, und was viel zu bedeuten hatte, auch mit der Feder und der Zunge, weckten beim mittleren und kleinen Adel Neid, aber auch Achtung. Lange Zeit noch war in dem gegenseitigen Verkehr zwischen dem Lemberger Patriziat und dem Adel wie ein Ab-

[1]) Balzer w. o. S. 8. Vgl. auch Piekosinski Die Errungenschaften des polnischen Adels auf dem Gebiete des öffentlichen Rechts im XV. Jahrh., Krakau 1900.

[2]) Lad. Lozinski, Das Lemberger Patriziertum und Bürgertum des XVI. und XVII. Jahrh., Lemberg 1901 S. 7.

glanz der Gleichwertigkeit und Brüderlichkeit. Tradition aus den früheren Jahrhunderten zu bemerken, aus jener Zeit, da der Lemberger und zydaczower Adel mit den Lemberger Bürgern, wie Gleiche mit Gleichen, ein Schutz- und Trutzbündniß — ein brüderliches Bündniß fraternam unionem — schloß, und der lemberger Bürger Kunze-Steinkeller das Amt des haliczer Landschaftstribuns inne hatte. Lange Zeit war es auch für einen Edelmann keine Unehre, sich um das Stadtrecht zu bewerben und der Rathaus-Jurisdiktion zu unterwerfen. Zubrzycki hat eine ganze Schaar von Edelleuten herausnotiert, die bis zum Jahre 1574 das städtische Recht in Lemberg annahmen, und ist diese Liste noch ungenau und ließe sich durch viele andere Namen vervollständigen. Noch im Jahre 1633 erlegt der Instruktionsrichter aus Przemysl Adalbert Alexander Przedwojowski vor dem Konsul folgende Erklärung: „Ich bin Euer Gnaden zu Dank verpflichtet, daß mir erlaubt wurde, ein Haus auf städtischem Boden und zur städtischen Jurisdiktion gehörig anzukaufen; für diese Gefälligkeit und Gnade werde ich Eurer Gnaden allen privatim et publicae Civitati nemini et reponere Schuldner sein."

Und ähnlich wie in Lemberg ging es auch, wenn auch in geringerem Grade in den kleineren Städten zu. Das 17. Jahrhundert bringt bekanntlich eine vollständige und definitive Änderung. Der Antagonismus verschärfte sich, der Adel wollte selber aus dem einträglichen Getreide-Export Nutzen ziehen.

Es entsteht daher eine leicht erklärliche Antithese, welche besonders in Anbetracht der kürzlich entschwundenen Vergangenheit sich nach einer entsprechenden Zukunft und einem geeigneten Rechtsschutz umsieht, und jedenfalls einen entsprechenden Ausdruck in der Vertiefung und Entwicklung der Staatsidee, in der Gesetzgebung und der Litteratur findet. Vor einer Gleichstellung des Adelstandes mit dem Bürgertum konnte der Adel mit Recht Furcht empfinden, denn eine solche Gleichstellung hätte leicht jenes Übergewicht des Adels — von dem oben die Rede war, in's Schwanken bringen können. Die Aufrechterhaltung der Standesunterschiede lag daher im Interesse des Adels

In diesem Sinne schreibt auch Widawski Wezyk: „Andere schämen sich ihres Standes und Berufes, und wollen

sich nicht damit begnügen, wie es Gott anordnete. So schämt sich der Landmann, und will kein Landmann sein, dem Gott befiehlt, sein Handwerk und sein Feld zu hüten und anderen Nahrung zu beschaffen, und ebenso dem Handwerker das Handwerk, dem Kaufmann der Handel, dem Bürger das Bürgertum zu hüten, welche durch ihr Handwerk oder den Handel die Bedürfnisse der Menschen zu befriedigen haben. Der Edelmann bleibe Edelmann, dessen Pflicht ist, die Nächsten und das Vaterland zu verteidigen, der Kaplan sei Kaplan, der für alle Stände zu Gott betet, denn wenn sie nicht so pro suo ordine et conditione leben und sich nicht nach der Decke strecken, sondern der Bauer dem Bürger sich widersetzen und gleich sein will, der Bürger dem Edelmann, der Edelmann dem Senator, der Senator dem König, so entsteht eine Konfusion, wenn jeder über seinen Stand hinauswill.

Ähnlich heißt es im „Gewissenswurm." Großer Schaden geschieht im Königreich Polen, wenn manche Edelleute die ritterliche Beschäftigung verlassen, und sich zum Handel oder anderen Beschäftigungen wenden, die ihrem Stand nicht entsprechen, und der Bauer, der im Felde und im Handwerk nicht arbeiten will, zum Soldatendienst geht. Vor Jahren war es Sache des Landmannes, auf dem Lande das Feld zu bearbeiten, des Bürgers sich mit Handel zu befassen, der Edelmann aber hatte das Ritterhandwerk und den immerwährenden Krieg im Sinne.

Einigermaßen eine Antithese zu den obigen Anschauungen bildet das ziemlich idealistische Auffassen des Adels. „Der Adel . . . ist nichts anderes, als die Tugend und die Tapferkeit unserer Vorfahren, jeder daher, der sich des Adels rühmt, rühmt und schmückt sich nicht mit eigenem, sondern mit fremdem Schmuck, welcher wie ein fremdes oder geliehenes Kleid uns eher Schande als Ehre bereitet, wenn wir auch unseren eigenen Schmuck und eigene Ehre andererseits nicht suchten oder keine besseren Rechte hätten als das fremde Verdienst. Denn der Adel bedarf Bestätigung nicht so sehr vom König als von unserer eigenen Tugend, ohne welche unser Recht darauf ein löchriges ist. Im Gegenteil, wenn wir keine eigenen Tugenden haben, wird uns die Tugend und die Ehrhaftigkeit unserer Vor-

fahren nicht nur kein Schmuck sein, sondern wird uns große Schmach sein, wenn wir unserer Ahnen unwürdig sind; deren edle Geburt und Ehre wir verwischen und verunschönen. (Gewissenswurm). Also das Prinzip noblesse oblige in eigentlichstem Sinne.

Ebenso äußert sich Birkowski in seinen „Gelegenheitspredigten: „Der Adel ist nichts anderes, als die vorzügliche Liebe Gottes, die so groß ist, daß sie den Vater auf der Erde nicht anrufen will, das heißt um irdische Titel nicht steht, und nur den einen Vater anbetet, der im Himmel ist."

Dann folgt wieder eine charakteristische Bemerkung, welche beweist, daß die Staatsidee bereits eine bedeutende Abschwächung erlitten hat. „Ein Herr, der keine Ländereien besitzt, soll sich nicht Herr nennen, der herrschaftliche Titel erfordert viel Reichtum und Gefieder, anders geht es nicht in den menschlichen Sinn, daß Du ein Herr bist, wenn man keinen Reichtum und keine Herrlichkeit um dich sieht. Wie die Gesundheit gut ist, wenn die Krankheiten uns verschonen, doch das Alter sie selber verdirbt, so ist es mit dem Adel, wie auch mit anderen Dingen, wenn nur die Armut bleibt, die sich in ehrenwerten Häusern auch einnistet und wie das Alter so abschwächt, daß man noch kaum zu etwas tauglich wird."

Und Mlodzianowski sagt: „Im Himmel gibt es keinen Adel, nur Soldaten, militia coelestis, Bürger (cives senatorum) Hausbewohner, (Domestici Dei)."

Auf ähnlichem Standpunkte steht auch Klonowicz, der seine sehr umfangreiche Dichtung betitelt Victoria deorum eben dieser Frage widmet. Er bestrebt sich nachzuweisen, daß das Prinzip des echten Adels in Tugend und Arbeit bestehe.

Er hebt zwar den Adel hervor, als Tatsache, als Notwendigkeit, die aus den verschiedenen Verfassungen der Menschen entspringt, von denen die einen mit kleineren, die anderen mit größeren Fähigkeiten geboren werden, die sie zu höheren und niedrigeren Menschen bestimmen. Den wahren Edelmann schmücken folgende Merkmale: „Daß er Gott verehrt, das Vaterland verteidigt und schmückt, Tugend mit Wissen vereinigt; was der Verstand ersinnt, mit den Händen glücklich ausführt. Dem Triebe seiner Natur folgend, schwingt er sich

wie die Flamme zur Höhe, zerschlägt die Hindernisse, verachtet das leichte und alltägliche, bereichert das Wissen durch angeborene Gaben, und indem er älter und immer klüger durch Erfahrung wird, kämpft er schlau mit der Natur und dem Schicksal. Endlich gewinnt er ewigen Ruhm, die Widerwärtigkeiten verwandeln sich ihm zu Vorteilen, und er besiegt mit wachsamer Klugheit sogar das himmlische Verhängniß: Den Unwillen des Glücks und des Sterns kann er bekämpfen, wenn er nur mit Gott und der Tugend sein Werk begonnen. Das ist der echte Edelmann, den schöne Taten schmücken." Im weiteren beweist er, daß es viel Götter und Helden gegeben, die niedrig geboren, aus eigener Kraft sich emporgehoben, und gibt heilige und historische Beispiele dafür, daß nicht die Geburt, sondern die Tugend den wahren Adel bestimme. „Ad virtutem referentur omnia, que est parens novae nobilitatis et resuscitatrix intermissae." Zu wiederholten Malen noch spricht er denselben Refrain aus, daß Tugend und Arbeit den Edelmann machen, nicht Geburt oder Kraft, nicht Reichtum, oder Gesichtszüge, nicht Übermut.

Noch weiter geht Opalinski:

„Keine Freiheit hast du,
Und keinen Adel hast du, denn das kommt von der Tugend.
Wie soll man dich frei nennen, wenn du des Lasters
Abscheulicher Sklave bist.
Wie soll denn der Edelmann
Stehlen und rauben? Wie mit dem Adel
Vereinen den Neid in seiner Rede, wie im Kontrakt den Nächsten
Betrügen und belügen, schneller als eine Feder verbrennt?
Für mich bist du kein Edelmann, weil ich in dir
Nicht einen Tropfen adligen Bluts erkenne in deinen Taten.
Nicht adlige Titel und auch nicht
Die edle Geburt bringt uns die wahre Freiheit.
Hantierst du mit der Elle, oder auch mit der Maaß.
Aber morde nicht, überfalle nicht andere Häuser.
Lebe ehrlich in der Welt und nach Gottes Gebot
Dann bist du für mich ein echter Edelmann und ein kluger.
Und ich will dir's zuerkennen, daß du deiner Geburt entsprichst.
Und dir daraus entnimmst die Tugenden und den Adel.

In Anbetracht der wenig ausgebildeten volkswirtschaftlichen Theorie, wird natürlich die Standesidee nur wenig als Erscheinung des theoretischen, abstrakten Gedankens in Betracht gezogen. Dagegen gibt es recht viel solchen zufällig, aber ständig sich wiederholenden Hervortretens der Staatsidee in den Emanationen der zeitgenössischen Publizisten, betreffend die einzelnen Erscheinungen des wirtschaftlichen Lebens. Vor allem sind hier jene Anschauungen zu berücksichtigen, die sich auf das Verhältniß der Stände zu den einzelnen Produktionsgebieten und zu dem Konsum beziehen, besonders in der Luxusfrage. In dem einen, wie in dem anderen Falle hat jeder Stand seine eigene, nur ihm zugehörige Lebens- und Wirkungssphäre. Jeder Stand soll nur den, ihm eigentümlichen Beruf betreiben, und ebenso soll der Konsum nicht so sehr die Grenze der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit als vielmehr die der sozialhierarchischen Stufe entsprechende Standeswürde, zum Ausgangspunkt nehmen. In concreto handelte es sich hier hauptsächlich aus oben angeführten Rücksichten um das Verhältniß des Adels zum Bürgertum.

Der Standesidee entspringt ein großer Teil der Luxus-Gesetzgebung. Die gesetzgeberische Macht, die sich vorwiegend in den Händen des Adels befand, mußte offenbar auch die Interessen dieser Klasse zum Ausgangspunkte nehmen, und darnach streben, dem Adel vor allem Übergewicht zu verschaffen und die Gleichstellung der Städte mit dem Adel zu vereiteln. Und wiewohl nicht die ganze Luxusgesetzgebung und Luxuslitteratur von diesem Gedanken durchdrungen ist, so wird doch die Idee des Übergewichts des Adels in diesem Punkte nirgends angegriffen. Um so angenehmer berührt uns in dieser Atmosphäre die Stimme, die aus dem „Diskurs über die Vergrößerung der Städte“ zu uns dringt. Um dem vorzubeugen, muß man daher die Städte dahin bringen, daß sie sich ihre sumptuarias leges selber bestimmen, ihre Bedürfnisse, ihren Nutzen aufdeckend und eifrig empfehlend, daß sie gern und freiwillig sich dem Gesetz unterordnen, et exemtiones dem Magistrat und Civili überlassend. Denn wenn ein anderer Stand sie strafen und tadeln sollte, so würde gewiß gravior remediis quam delicta sunt, und das allein würde schon graves et exosas leges faceret. Dies ist nicht ein

Dahinschwinden der Standesidee, sondern das Streben nach Herbeiführung des Gleichgewichts zwischen den Ständen.

Gegen Ende dieser Epoche erscheinen neue Formen der Klassifizierung. A. M. Fredro teilt zwar in seinen Militaria die Gesellschaft in drei Klassen, doch sind es nicht Adel, Volk und Bürgertum, sondern Reiche, Arme und mäßig bemittelte und die aurea mediocritas ist in diesem Fall sein Ideal. Ich will durchaus nicht behaupten, daß dies ganz bewußt eine neue soziale Klassifikation ist, daß eo ipso die früheren Standesbegriffe vollständig dahinschwinden, denn dem widerspricht allzubestimmt die Wirklichkeit und das XIX. Jahrhundert fördert noch viele Überbleibsel der Standesbegriffe zu Tage. Aber das bloße Auftreten dieser Klassifikation ist schon als sehr charakteristische Wendung zu betrachten. Es ist noch keine Rede von einer Verallgemeinerung dieser Klassifikation, da diese nur eine Abglanz-Konsequenz eines langandauernden Denkprozesses ist, der das Schwanken des alten Ständegebildes und das Vorschieben rein persönlicher Faktoren bei der Definition des Adels zum Vorschein bringt und nur widerwillig künstliche Standesunterschiede schafft, die dem engen Egoismus des Adels entspringen. Schon Plato und später Ihering behaupteten, eine einmal hingeworfene Idee, gehe nie zu Grunde, sondern bringe nochmals Früchte hervor. Aber die Evolution in dieser Richtung schreitet nur sehr langsam vor.

## V.

Es ist das Eigentümliche der kanonistischen Theorien, daß sie für sich die Allgemeingiltigkeit beanspruchen. Wie in der eigentlichen Ethik, so streben auch in ökonomischen Dingen die Vorschriften des moralischen Handelns, respektive die Regeln des volkswirtschaftlichen Wirkens darnach, einen rücksichtslosen und absoluten Charakter zu gewinnen. Jedes Berücksichtigen des historischen Elements stößt hier auf bedeutende Schwierigkeiten. Aber sogar die Kanonistik anerkennt oftmals die Veränderlichkeit der menschlichen Dinge, die Verschiedenartigkeit in der Gestaltung der gesellschaftlichen Ver-

hältnisse in den mannigfachen Stadien der historischen Entwicklung. Doch dringt dieses Bewußtsein nicht in die eigentlichen kanonistischen Theorien ein, und die Konstatierung und Anerkennung des historischen Elements, die Würdigung seiner Wichtigkeit und Bedeutung in den Einrichtungen der menschlichen Gesellschaft steht nur in einem recht losen Zusammenhang mit der ganzen Weltanschauung.

So ist es auch bei den polnischen Moralisten. Wie die anderen, so erheben auch sie die Veränderlichkeit der sozialen Erscheinungen zum Rang einer gewichtigen historischen Macht, aber auch bei ihnen ist der Zusammenhang zwischen dem geschichtlichen Element und dem Gesamtgebilde ihrer Theorien nur ein äußerst loser.

Die Berücksichtigung des geschichtlichen Momentes tritt vor allem in der Lobpreisung der vergangenen Zeit zu Tage. Das Idealisieren längst vergangener Zeiten kommt in allen Stadien und Epochen vor, ist daher eine Eigentümlichkeit der menschlichen Natur. Diese Eigentümlichkeit wollte man durch die physiologischen und als deren Folge die psychischen Unterschiede zwischen den älteren und jüngeren Generationen erklären. Den Alten ist die Gegenwart zuwider, und so neigen sie nach der Vergangenheit hin. Doch läßt sich, wie ich glaube, eine Schlußfolgerung dieser Art nicht immer und nicht überall mit gleicher Stärke beobachten. Sie ist in stärkerem Grade dort anzutreffen, wo eine definitive und schnelle Umgestaltung der volkswirtschaftlichen Verhältnisse vor sich geht, wo eine größere soziale Evolution, eine Art Krise stattfindet. Ähnlich wie Horaz in der Epoche des Verfalles des römischen Imperiums, oder Rousseau zur Zeit der Gährung in der französischen Gesellschaft, vor dem Ausbruch der großen Revolution, längst vergangene Zeiten himmelhoch erheben und zur Rückkehr zum Naturzustande mahnen, so handeln auch die polnischen ökonomischen Schriftsteller und Moralisten des XVII. Jahrh. im Augenblick schwerer, wirtschaftlicher Krisen und allgemeiner Teuerung, in der Zeit von Überfällen und Ungemach aller Art. Sie preisen die Einfachheit der früheren Sitten, die frühere Bescheidenheit, sich Begnügen mit Kleinem und sich Beschränken auf die Ackerbauproduktion. So lesen wir z. B. im „Landmann“

des Zbylitowski folgenden Lobgesang zu Ehren der Vergangenheit:

Ehe noch Städte entstehen,
Kostbare Schlösser bestehen,
Sich harte Mauern erheben
Teure Paläste aufleben,
Warst du, o Dorf der geliebte
Wohnort unserer Vorfahren!
Da gab es nicht so viel Tücke
Nicht so viel Neid unter Menschen
Auch nicht so viele Betrüger
So häufig nicht Blutvergießen
Als bei dir lebten die Menschen,
Verweilten nicht in den Städten.
Nur selten einer bei Hofe
Jahre verblieb, oder reiste
Auf weitem Meer in die Fremde,
Wo Orion tückisch wartet
Tod bringt oder traurig Verderben,
Mit Beistand der Halegonen,
Die Stürme in schlimmer Stunde
Das Schiff nach den Scylla treiben.
Keine Gier war nach dem Golde
Keine Falschheit unter Leuten
Kein Verrat wurde getrieben
Durch schlechten Rat und Heimtücke.
Es lebten alle zufrieden
Genossen die Welt in Frieden.

Oder Slupski:

Glücklich der Mensch, der ohne Sorgen lebte
Und nicht voll Gier nach Goldansammlung strebte
(Was doch zum Heile gereichen kann Keinem)
Wer, wie die Ahnen sich begnügt mit Kleinem
Die Pracht und Eitelkeit der Welt verachtet.

Jezowski wiederum sagt:

Unsere Vorfahren, die liebten ihren Acker
Von falschen Kontrakten hatten sie nie vernommen.

Oder an anderer Stelle:

Unsere Ahnen sorgten nicht um schöne Kleider
So trugen Wojwoden einfache Gewänder,
Kostspielig Putz kannte man nicht in jenen Zeiten.

Gott gab ihnen Segen und Geld zur Genüge.
Sie lebten im Wohlstand und konnten anderen geben.
So waren unsere Ahnen gar heilige Leute.

Im allgemeinen gibt es auf jedem Schritte Reminiszenzen an frühere Zeiten. Ebenso finden wir überall Klagen über den gegenwärtigen Luxus, die jetzige Teurung, die Unterdrückung der Bauern, den jetzigen Wucher, die gegenwärtige Ausbeutung seitens des Bürgerstandes, das Greifen zur Elle und zum Maß seitens des Adels. „Von den altpolnischen Sitten, wie sie früher gewesen, ist es jetzt schwer zu erzählen, weil sie verschwunden sind und neue sind gekommen; wenn sie auch fremdländisch, wenn sie nur nicht so schlecht wären", sagt der Autor des „Wurms", es sind heidnische, mohamedanische und noch verschiedene andere Sitten. Ähnlich sagt auch Opalinski:

Anders und einfach war die Welt jener Zeiten,
Aufrichtigkeit herrschte und ehrenwerte Sitten
Rechtschaffenheit und Würde, Gehorsam und Treue,
Langsam stahl sich herein erst in späteren Zeiten
Schamlosigkeit und Geldgier, Verschwendung und Laster.

Dieses historische Element wird von Simon Starowolski noch vertieft, weil er in seiner „Reformation" manche Kennzeichen der Evolutionstheorie besonders hervorhebt. „Da nun alle gewöhnlichen Dinge, Königreiche und mächtige Völker, wie ein italienischer Politiker geistreich bemerkt: solent ut plurimum a bene constitutis rationibus ad corruptas, a corruptis vicistim ad bene constitutas migrare. Virtus si quidem quietem parat, quies otium, otium porro corruptionem generat corruptio interitum. Hinc iterum ad bonas constitutiones inde ad virtutem, ex virtute ad gloriam secundamque fortunam progressio fit. Ebenso sollen auch wir die Nachlässigkeit bleiben lassen, und so wie wir in schändliche Unordnung geraten, so müssen wir, um die Sitten wieder zu verbessern und die altpolnische Tugend wieder zu gewinnen, einig darnach streben, die Würde und Gottesfurcht, die Gerechtigkeit, den Rittermut und die Wissensgier zu heben und Ruhm zu erwerben, damit wir wieder die weltbekannten Slaven werden, ein Schrecken

für die heidnischen Völker, wie unsere alten Vorfahren für alle benachbarten und entfernten Völker gewesen waren."

Der „geistreiche italienische Politiker" ist Macchial die Theorie ist augenscheinlich ein Embryo der Theorie von der langsamen sozialen Evolution.

## VI.

Jede Nationalökonomie entsteht aus der privaten Ökonomik. Denn wenn der Mensch auch zweifelsohne ein ξῶον πολίτικόν ist, so sind doch seine individuellen Bedürfnisse bedeutend stärker, sein individuelles Leben bedeutend intensiver, als irgend welche sozialen Bedürfnisse oder Erscheinungen. Jedes intensivere soziale Leben erfordert immerhin eine geistige Vertiefung, ein sich Bilden von abstrakten Begriffen höherer Ordnung, und dies alles zusammengenommen bewirkt, daß die Wissenschaft der Nationalökonomie eine um so intensivere Gedankenarbeit erfordert.

Wenn man daher die volkswirtschaftlichen Anschauungen geradezu aus einem Chaos von moralischen, theologischen, philosophischen, historischen und politischen Ausführungen herausfischen muß, so weist auf dem Gebiete der Privat-Ökonomik die diesem Gegenstand gewidmete Litteratur eine ganze Reihe von systematischen Abhandlungen auf, welche die wirtschaftlichen Fragen in spezieller Weise behandeln und gleichzeitig ein in sich geschlossenes Ganze bilden.

Die vorliegende Arbeit hat natürlich nicht die Anschauungen über die Forderungen der Privat-Ökonomik zum Gegenstande. Doch gibt es auch im Bereiche der letzteren eine Reihe von Grundsätzen, die für den sozialen Organismus und die Gesamtheit der Nationalwirtschaft nicht ohne Bedeutung sind. Die Nationalwirtschaft besteht im Grunde genommen aus einer ganzen Reihe von individuellen, wirtschaftlichen Handlungen, so daß die auf jene wirtschaftlichen Handlungen bezüglichen Grundprinzipien von allgemein sozialer Bedeutung, auch in der Tat die Glieder zur Bildung von sozialen Konstruktionen abgeben.

Eine von jenen allgemeinen wirtschaftlichen Ideen, welche für das Gesamtbild der Nationalwirtschaft von wichtiger Bedeutung sind, ist die Idee der Wirtschaftlichkeit. Der Wirtschaftlichkeit, deren spezielle Kennzeichen die Voraussicht und die Sorgfalt bilden, sind in der Litteratur des XVII. Jahrhunderts zahlreiche Bemerkungen und Ratschläge gewidmet.

So sagt Theodor Zawacki in seinem Memoriale im Allgemeinen „von der fleißigen Aufsicht und gehörigen Verrichtung der Arbeit hängt der Erfolg in der Wirtschaft ab", und die übrigen Vorschriften, die er im „Memoriale" gibt, sind nur weitere Ausführungen dieser allgemeinen Regel.

So muß man eifrig hüten, daß in den Speicher sich die Schweine nicht herumstehlen, denn dies wäre Schande und Schaden.

Man beaufsichtige, daß Wirtschafterin und Beamte dem Herrn den Nutzen des Viehes und jeden Zuwachses nachweisen auch die Ausgaben für das Futter, und ebenso was zu verkaufen ist, und wo der Herr abwesend ist, muß das ganze Geld eingesammelt werden.

Auf dem Gutshofe müssen Stuten und Ochsen zur Arbeit vorhanden sein. Mit dem Vieh kann man dem Bauer die Saat besorgen, wenn er kein eigenes Fuhrwerk besitzt, und wenn ihm das nicht hilft, dann ist ihm nicht zu helfen. Über das Vieh soll der Hofvogt, der Hirte, der Verwalter die Aufsicht haben.

Wenn die Untergebenen Holz herbeiführen, ein jeder Verwalter aus seinem Dorf, so sollen alle Bauern zusammen in den Wald und vom Wald auf den Gutshof fahren und es ist darauf zu sehen, daß sie in gleicher Weise aufladen und gleichzeitig ausrücken.

Die Bauern, die zur Arbeit kommen, müssen alle Tage abarbeiten und der Beamte oder Verwalter hat das zu beaufsichtigen, wenn einer zu spät kommt, ihn bestrafen und alle dann nach Hause entlassen. Er hat Zeit des Abends die Arbeiter zu bestellen und früh morgens durch's Dorf gehend, sie herbeizurufen, denjenigen, der nicht folgt, zu bestrafen und wer zu spät kommt, zu behandeln wie in der Schule der Lehrer

die Schuljungen behandelt, ihnen eine Tracht Prügel geben und einen Denkzettel.

Und so weiter allerlei Varianten. Alles zur gehörigen Verrichtung der Arbeit, zur Kontrolle der Dienerschaft, der Beamten und Untergebenen.

Auch Johann Hermann von Neydenburg stellt ähnliche Grundsätze auf: „Unaufhörliche Anwesenheit des Wirtes kommt dem Acker und der Sammelarbeit sehr zu Gute, weil er unaufhörlich zur fleißigen Arbeit ermahnen und allem nachgehen kann, auch bestrafen oder verbessern, die fleißigen Arbeiter durch Lob, die Faulen durch Strafe nötigend, und so durch Würde und eigenen Fleiß wird er besser alle Dinge dem erwünschten Erfolge zuführen." Dieser Grundsatz bezieht sich hauptsächlich auf die Untergebenen. Mit gewissen Änderungen darf man aber den Grundsatz von der „unaufhörlichen Anwesenheit der Wirtes auch auf die Wirtschafts-Beamten ausdehnen.

Wenn der Herr oder der Wirt einen Beamten aufnehmen will, soll er ihn um folgende Dinge befragen, ob er je selber Wirt gewesen, oder bei einem guten Wirt verweilt und die Wirtschaft beaufsichtigt habe? Ob er versteht, was eine gute wirtschaftliche Rechnung ist: ob er selbe zu machen versteht? Ferner muß er ihn um die dringende Arbeit in der Saatzeit und um die ganze Wirtschaft befragen, und wenn er über alles guten Bescheid weiß, so kann er ihn ruhig aufnehmen.

In Folgendem noch weitere Regeln, welche von dem genannten administrativen Sinne des Autors Zeugniß ablegen:

„Der Beamte muß in jeder Sache das Interesse und den Nutzen des Herrn im Auge haben, damit aus dem Schilling ein Taler werde, und selber sich mit seinem Jahrgeld und den Naturalien begnügen.

Der Beamte soll es nie wagen, auf eigene Rechnung Handel oder Bestechung zu treiben, oder den Schinken weggeben, denn alle diese Vorteile kommen nur dem Herrn zu.

Knapp an der Grenze zwischen Privattugenden und sozialer Tugend steht die Tugend der Sparsamkeit. Parsimonia und mäßiges Genießen der erworbenen Güter und Übereinstimmen der Einnahmen und Ausgaben, sagt der Verfasser des Diskurses

über die Vermehrung des Städte. Denn vergeblich sammelt labor et industria, dort wo Verschwendung zerstreut. So stimmt das eine nicht mit dem anderen. Teils deshalb weil es zum Sammeln der Wachsamkeit, des Fleißes und nüchternen Sinnes bedarf, während allem diesem luxuriosa vita widerspricht. Teils, weil questus et cupido habendi, was die Grundlage der Sparsamkeit ist, apud prodigum sein muß.

Ähnliches findet man auch bei vielen anderen.

## VII.

Das Karitativsystem bildet einen wesentlichen Faktor in dem Gesammtgebilde der damaligen sozialen und wirtschaftlichen Begriffe. Dies entspringt aus der ganzen christlichen Stimmung der damaligen Nationalökonomie, vor allem aus dem Streben nach dem Ideal sozialer Gerechtigkeit. Und wenn es auch an einer allseitigen und konsequenten Durchführung dieser Idee in der Praxis, wie z. B. an einer genauen Definition der sogenannten Besitzpflichten mangelt, so traten doch schon zahlreiche Anzeichen dieser Ideale zum Vorschein.

Vor allem tritt dieses Ideal in dem Verhältnis zur Leibeigenenfrage zum Vorschein. In dieser Frage jedoch bildet das Ideal der karitativen Gerechtigkeit nicht das einzige und ausschließliche Moment, ja nicht einmal den entscheidenden Faktor. In der Leibeigenenfrage handelt es sich nämlich eher um einen gegenseitigen Austausch der Dienstleistungen. Tragen doch die Untergebenen durch ihre Arbeit — als Gegenleistung für den ihnen erteilten Boden — im hohen Grade zur Erzeugung neuer materieller Güter bei, ihnen hat auch der Adel seinen Wohlstand zu verdanken, so soll denn auch dem Landmann der verdiente Lohn für seine mühsame Arbeit nicht entzogen werden; die Abgaben und Pflichten der Bauern dürfen das gehörige Maß nicht überschreiten.

Wenn aber auch das Wesen des Karitativsystems ein Ausfluß der Idee der sozialen Gerechtigkeit ist, so ist doch die eigentliche Form, in der diese zum Vorschein kommt, nicht die Idee des Gleichgewichts im gegenseitigen Austausch der Dienst-

leistungen, denn eine Emanation derselben Idee ist auch das iustum pretium und die Bekämpfung des Wuchers, sowie die dem Handel und der Kaufmannschaft ins Gesicht geschleuderten Beleidigungen. Sie liegt auch nicht in dem Verhältnis zu den geringen Leuten im Allgemeinen. Denn das Karitativsystem kommt in seiner ganzen Fülle dort zum Vorschein, wo es sich um unentgeltliche Dienstleistungen handelt, um solche, die nicht auf Gegenseitigkeit beruhen. Der einzige entscheidende Faktor ist hier das altruistische Moment, die christliche Nächstenliebe, oder wenn man will, die Pflicht des Besitzes. Dieser reinen Emanation des altruistischen Faktors begegnen wir verhältnismäßig selten, wenn wir den christlichen Hintergrund der damaligen Ökonomik in Berücksichtigung ziehen.

Zu diesen recht seltenen Stimmen gehört vor allem Mlodzianowski. „In Polen, namentlich in den Hauptstädten, gibt es fast keine Straßen, wo nur ein Armer läge.“ „Während meines ganzen Lebens in Polen habe ich es nicht erlebt, daß man irgendwo ein Spital erbaut hätte.“ Mlodzianowski gibt zwar zu, daß Polen ärmer ist als andere Länder, „doch wenn die Herren für Bankette genug haben, so sollten sie auch für Beschaffung der Nahrung für die Armen genug haben. Ich vernahm von einem Herrn aus den Zeiten des Königs Sigismund, ja schon des Königs Ladislaus, daß er jährlich für Wein und Gewürz vierzigtausend Gulden verausgabte. Ich weiß, daß er sein Lebtag nicht für ein Spital 40.000 fl. gab. Die Polen geben mehr aus für Pferde, Geschirr, Reisen und Jagden, und Polen hat für all diesen Luxus genug, aber wenn es gilt Spitäler zu bauen, für die Armen zu sorgen, so ist Polen arm, so hat Polen nicht genug, wenn man doch nur für Almosen verwenden würde, was man für Hunde und Pferde unnötigerweise ausgibt. Der geliebte Windhund sitzt am warmen Kamin, der Arme friert draußen, der Jagdhund des Herrn liegt auf dem Teppich, der arme Christenmensch aber auf dem Misthaufen, die Pferde haben Decken, aber der Arme hat kein Hemd, seinen Leib zu bedecken. Warum sparen wir nicht an den Pferden und sind geizig, wenn es sich um die Armen in Christus handelt.“

Noch stärker wird das karitative Moment von Opalinski hervorgehoben:

O ihr Herzen von Stein, dem Erbarmen verschlossen.
Und des Mitleids entblößt. Die armen Leute vergehen
Vor Elend und vor Mangel. Und ihr zieht es doch vor
Für Luxus, als für's Spital das Geld zu verwenden.
Schaffet doch einen Winkel, wo jeder Elende
Seine Versorgung erhält und auch Schutz und Nahrung
Die Armen auf dem Misthauf liegen auf den Straßen
Ihr betrachtet das alles und höret die Stimmen,
Die zum Himmel dringen; und doch tut ihr wie jener
Levite, der einst einen Verwundeten umging,
So umgehet auch ihr die auf dem Miste liegen,
Daher stammt alles Laster und alle Schurkerei
Daher herumstreichen in Dorf und Stadt die Armen,
Wo soll auch der Arme sich hintun, quid vis die Not
Ihn drängt et facere et pati. So stiehlt er denn
Wenn er nicht anders vermag, und wenn er gestohlen,
So schreist du und heißest ihn für die Schuld erhängen
Was kann er tun? Stehlen muß er. Bedenk es selber,
Was tätest du wohl, wenn es dir fehlte am Essen?
Ob du nicht stehlen würdest, vielleicht auch vom Altar.
Wie gut sie's doch in Deutschland und in Frankreich haben.
In Italien, den Niederlanden, wo die Spitäler
So gut versorgt sind, daß es kaum sein könnte besser.
Wo jeder Kranke vollauf hat Essen und Trinken
Und wer gesunde Hände hat, bekommt auch Arbeit.
Deshalb verläßt uns Gott, weil wir für ihn stets geizen.
Und wissen wir denn nicht, was Er sagt von sich selber
„Was ihr den Armen gebet, das gebet ihr auch mir
Ich war hungrig im Armen, ihr habt mich gesättigt,
War durstig, ihr habt mich getränkt und den Nackten
bekleidet."

Dies sind im XVII. Jahrh. recht erstaunliche Ansichten. Hier sehen wir schon recht deutlich die Pflicht des Besitzes und verschiedene moderne „Rechte", das Recht der höheren Notwendigkeit, das Recht auf Existenz, das Recht auf Arbeit,

hervortreten, als Vorzeichen künftiger Ideen und Bestrebungen. Der Unterschied liegt vielleicht nur in dem mehr christlichen Standpunkt des Autors.

## VIII.

Nur vereinzelte Bemerkungen finden wir über die Stellung der Frau in der sozialen Wirtschaft.

So schildert Jezowski mit Hinsicht auf die Stellung der Frau in der Produktion das folgende Ideal:

Die Frau
. . . soll die kostbaren Kleider und den Schmuck ablegen.
Selber überall zusehen und selber regieren,
Den Schaden vermeiden, den Zorn des Herrn nicht schüren.
Hühner aufzieh'n und Gänse, die Kälber absetzen,
Und alte Schafe stets durch junge Schäfchen ersetzen.
Den Schaden verhüten im Speicher und ebenso in der Milchhalle.
Nicht allein in der Scheune, sondern auch in dem Stalle
Die Milcherei besorgen, das Leinen und das Weben.
Gänse, Indianer, Kapauner zur Zeit zum Mästen geben.
Die Töchter reinlich waschen und trocknen das Leinen.
In der trefflichen Wirtin die Ordnung beruhet,
Die sich in Haus und Hof allen sichtbar tuet.

Die Frau ist hier also die eigentliche Leiterin der sog. Hauswirtschaft.

Bedeutend mehr finden wir in Bezug auf das Verhältnis der Frau zur Konsumtion. Derselbe Jezowski peroriert diesbezüglich:

„Früher pflegten die Frauen
Gott zu dienen aufrichtig und ohne Unterlaß,
Jetzt will keine mehr ein frommes Gebet hersagen,
Nur um Klatsch möcht' die eine die andere befragen.
Nicht um nötige Dinge und redliche Spiele.
Als es noch sittige Bürgerfrauen gab viele,
Blühte das Bürgertum auf in seiner Frömmigkeit.
Wie die Rose, die ihre Düfte verbreitet weit.

Jetzt aber treiben die Frauen Luxus allerlei
Und führen ihrer Männer Ruin dadurch herbei."

Voll Schmerz ruft er dann an anderer Stelle aus:

Ach, wo sind jene Zeiten, jene edlen Frauen
Die immer sittsam pflegten auf ihren Stand zu schauen;
Jene frommen Frauen, die stets in ihrem Leben,
Beachteten, daß sie kein böses Beispiel geben.
Liebten jegliche Arbeit und jegliche Tugend
Verbrachten in Frömmigkeit und Fleiß ihre Jugend.
Nicht in der Eitelkeit der Welt und im Verschwenden
Wie gar so viele jetzt ihre Jahre verwenden.
Was sie immer vor allem zu erreichen strebten,
Daß sie samt ihren Kindern stets in Wohlstand lebten.
Legten nicht alles an, um eitel Putz zu weisen,
Daß man über die Maßen sie loben könnte und preisen.
Wer die Sitte achtet, kann auch den Putz anwenden,
Ohne jeglichen Stolz, ohne eitel Verschwenden.
Wie vernünftig handeln manche edle Matronen
Die keine Schleppen tragen und die Kleider schonen.
Aber wie heutzutage die Grauen es treiben,
In Luxus und in Putz einander übertreiben,
Nur daß sie die Politik zumeist nicht verstehen,
In allzulangen Schleppen gar oft sich lassen sehen,
Nur Staub aufwirbeln damit uud die Straßen fegen,
Beschmutzen schändlich ihr Gewand auf allen Wegen.
Streift man im Koth herum, wird man sich bald beschmutzen
Schuhe und Strümpfe, auch der Rock wird ohne Nutzen,
Wohl werden für den Putz teure Stoffe erworben,
Was nützt dies aber, da sie doch bald sind verdorben.
Was könnte man daraus schaffen, was die Frauen nachschleifen.

Ähnliches lesen wir auch in lex sumptuaria von Wezyk „Über die Frauenkleider." Dieses Gesetz gegen den Luxus bemmt für alllerlei „Weibersitten", die nach Ansicht des Autors Tadel verdienen, fiktive Strafen, und zwar:

„Für jedes Seidenkleid, das eine Schleppe nachschleift, vier Gulden
Für eine Barettfeder, ein Gulden
Für Eulen ähnliches Haarbrennen, ein Gulden
Für Bemalen des Gesichtes, ein Gulden
Für Kokettieren, vierundzwanzig Groschen
Für künstliche Posen, vierundzwanzig Groschen
Für langes Schlafen, ein Gulden

Die ihrem Mann nicht glaubt, zahlt zehn Gulden, da sie selber nichts wert ist,

Die ihren Mann beherrscht, zehn Gulden,

Die sich mit Haarkräuseln die Stirn glatt zieht, um jung auszusehen, zahlt vierzig Gulden, weil sie damit die Jünglinge betrügt.

Welche den Fuß ausstreckt, zahlt einen halben Thaler

Welche den Mund schnürt, zahlt zwanzig Groschen,

Alle diejenigen, welche die von unserer Mutter Eva stammende, in der heiligen Schrift empfohlene Sitte, am Spinnrocken zu arbeiten, samt der Spindel auf den Boden vertrieben, um nicht zu spinnen, mit unnötigem Putz sich bedecken, für den sie aus Holland verboten, Spitzen, schwäbische Leinwand, kölnische Borten absichtlich kommen lassen, was alles dort Frauen verfertigen, alle diese sind nicht wert einen Mann zu bekommen und sich zu putzen, da sie nicht arbeiten können. Für so eine soll die Mutter jeden Monat zwölf Gulden zahlen und vor Gott strenge Rechnung ablegen, weil sie die Tochter nicht gelehrt zu arbeiten, nur sich zu putzen."

Natürlich sind die Strafen nicht ernst gemeint, die ganze lex sumptuaria ist vielmehr eine Satyre. Leges sumptuariae „für die Frauenkleider" wurden jedoch auch öfters ganz ernstlich erwogen, besonders wo es sich darum handelte, zwischen den Bürgersfrauen und den Edelfrauen den Unterschied festzuhalten. Näheres darüber in den Abschnitten über Luxus und die Standesidee.

Im allgemeinen sind die Frauen die zumeist auffallende und sichtbare Ursache des ständischen Charakters der gegen den Luxus gekehrten Politik jener Zeit, weil es sich in dieser Politik in vielen Fällen um das Aufrechterhalten der Standesunterschiede vor allem zwischen den adeligen und bürgerlichen Frauen, weniger aber zwischen den Männern der beiden Stände handelt. Indessen waren die Bürgersfrauen [1]) durch ihre Eleganz, die Pracht ihres Putzes und Schmuckes berühmt, und

[1]) Lad. Lozinski, Das Lemberger Patriziertum und Bürgertum des XVI. und XVII. Jahrh. Lemberg 1902 S. 242.

weckten den Neid der Edelfrauen. Alle städtischen Strafverordnungen gegen Vorliebe für den Luxus halfen nichts, wurden auch niemals ernsthaft von den Lemberger Ratsherren angewendet, da sie doch mit der Strenge bei ihren Frauen und Töchtern hätten beginnen müssen. Was nur schönes und teures zu haben ist, finden wir bei der Patrizierin; Juwelen, Perlen, Goldstickerei, Seide und Spitzen; dabei ist hervorzuheben, was den Maßstab der Zivilisationsstufe gibt, daß diese Eleganz sich nicht nur auf die Straße und die Schaustellung beschränkte, sondern sich auch darin äußerte, was die Franzosen toilette intime nennen, also ebenso in den intimsten Garderobestücken wie im festlichen Aufzu ihre Geltung hatte. In jeder bürgerlichen Wohnung ist fast ohne Ausnahme ein Bad vorhanden, dafür finden sich Belege, die während der physischen Teilung der Häuser verzeichnet wurden, und die Wäsche, oder die sog. Tücher bilden den reichhaltigsten und auch den reichsten Teil der männlichen und auch der weiblichen Garderobe. Als das Fräulein Domagalewicz, Tochter des Adalbert, Hochzeit hält, gibt ihr die Mutter eine reiche Aussteuer, vor allem aber gedenkt sie der Wäsche: das Fräulein bekommt 18 vlämische und halbvlämische Hemden, 15 kölnische Hemden, 12 Luxushemden mit goldenen, silbernen, schwarzseidenen, rotseidenen Krägen u. s. w. Das Inventar der Frau des Jakob Sebastian Kraus enthält ein reichhaltiges Wäscheverzeichnis: vlämische Hemden und Luxusjacken mit Spitzen, Hemden aus kölnischem Leinen, Kissenüberzüge mit Goldspitzen, andere mit einem mit Gold und Seide bestickten Leisten, dann Überzüge mit weißen Spitzen, mit karmasinroter Seide ausgenäht, mit Ärmeln, die mit Gold und Seide bestickt sind, Bettvorhänge, mit Gold ausgenäht und mit Goldspitzen verziert u. a. m.

Der Unwille der adeligen Frauen gegen die Bürgersfrauen ist daher leicht begreiflich, und der ständische Charakter in der luxusfeindlichen Bewegung leicht zu erklären. Es ist dies übrigens eine schon öfters beobachtete Erscheinung, da die Frauen in der Regel das konservative Moment in der sozialen Entwicklung bilden.

## IX.

Einer der wichtigsten Faktoren der Volkswirtschaft und zugleich eine der Grundbedingungen der Produktion ist die Bevölkerung.

Das Streben nach Vermehrung der Bevölkerung tritt schon als wesentliches Element der sozialen und wirtschaftlichen Politik mit großer Kraft im XVI. Jahrhundert hervor. Es erweitert sich jedoch und findet einen markanten Ausdruck in der Sozialpolitik zu jener Zeit, da die merkantilistischen Tendenzen ein Übergewicht gewinnen. Eine rationelle Handelspolitik erforderte zahleiche Hände zur Arbeit. Je größer daher die Bevölkerungszahl, desto mehr konnte produziert werden. Je mehr Waren man exportierte, desto größer wurde die finanzielle also mittelbar auch die militärische Macht des Staates [1].

Das Wachstum der Bevölkerung trachtete man durch verschiedene Mittel und Wege zu erreichen, so durch Erschwerung des Cölibats, durch Erleichterung der Heiraten, durch Beeinflußung der Fruchtbarkeit der Ehen, durch fiskalische Mittel und endlich auch durch nachsichtige Behandlung der unlegalen Geburten. Durch das Streben nach Vermehrung der Bevölkerung erklärt sich auch die Begünstigung der Immigration und die Erschwerung der Emigration.

Diese Richtung findet in der Litteratur des XVIII. Jahrhunderts zahlreiche Vertreter, wie namentlich Conring, Seckendorff, Becher, Leibniz, Petty, Locke, Temple, Davenant, Vauban. Und es sind dies durchaus keine Populations-Fanatiker, wie wir sie im XVII. Jahrhundert finden. Mancher unter ihnen, wie z. B. Becher, bemerkt im Gegenteil ausdrücklich, daß das Streben nach dem Wachstum der Bevölkerung wohl tatsächlich begründet ist, doch nur unter der Bedingung, daß entsprechende Nahrungsmittel vorhanden sind.

Diese populationistischen Tendenzen waren eine natürliche Reaktion gegen die bisherige Ordnung der Dinge, wo man das Wachstum der Bevölkerung vollständig außer acht ließ, und

[1] Elster, Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik (Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Ausg. Bd. II, S. 709 u. f.).

die Bevölkerung selber, infolge zahlreicher Kriege und darauffolgender wirtschaftlicher und sanitärer Kataklismen sich immer mehr verminderte. Solche Verhältnisse herrschten auch in Polen zur Zeit der vielen Schweden-, Tartaren- und Kosakenkriege und sie kamen auch in der Litteratur zum Ausdruck. Dabei erforderte die Entwicklung der Vorwerks-Wirtschaft zahlreiche Arbeitskräfte.

Am nachdrücklichsten hat diese populationistischen Tendenzen A. M. Fredro in seinen „Militaria“ geschildert. Die Bevölkerung ist auch nach seiner Ansicht einer der wesentlichen Faktoren der staatlichen Macht. Ist die Bevölkerung manchmal — in Berücksichtigung der Ausdehnung und der Produktivität des Landes — zu groß, so ist sie doch in Polen zu gering und ist das Streben nach ihrer Vermehrung durchaus begründet. Wie dies zu geschehen hat? Von dem Mittel einer populationistischen Polizei ist bei Fredro keine Spur, er beschränkt sich nur auf das Postulat des Rechtsschutzes, gerechter, schnell funktionierender und nicht allzu kostspieliger Gerichte und der Möglichkeit eines entsprechenden Lebensunterhaltes. Es sei aber nichts leichter, als nach Polen, das so viele unausgenützte, unbebaute Äcker besitzt, Kolonisten vom Auslande herbeizulocken. Natürlich muß man ihnen ein Grundstück und die Sicherheit geben, daß sie den Ertrag ihres Bodens oder ihres Gewerbes werden verwerten können, d. h. man muß für Sicherheit, bequemen Verkehr und gute Wege sorgen. Besonders aber muß man jene Länder kolonisieren, die mit der Republik verbunden sind, doch sind sie nicht als unterworfene Länder, sondern als Teile eines und desselben Staatskörpers zu betrachten. Auf diese Weise hatten die Römer aus den Besiegten durch gemeinschaftliche Rechte auch römische Bürger geschaffen. Die Griechen dagegen, welche die unterworfenen Völker als Sklaven behandelten, sind nie ein zahlreiches Volk und ein mächtiges Reich geworden. Die Polen haben es verstanden, Litthauen und Reußen so mit Polen zu verbinden, daß sie, wenn auch verschiedener Abstammung, doch ein Volk bilden und abgesondert leben weder wollten noch könnten.

So haben wir hier ein Kolonisationsprojekt, und zwar ein rationelles und verständiges.

Nur durch Gleichberechtigung läßt sich die Einheit der Kolonie mit dem alten Polen erhalten. Diese populationistischen Tendenzen vereinigen sich bei Fredro sehr enge mit Fiskalrücksichten, da der Wohlstand der Privatleute eine weitere Bedingung der Macht der Republik, und eines wohlversorgten Staatsschatzes ist.

Diese Kolonisationspläne haben jedoch unzweifelhaft auch eine breitere Grundlage.

Eroberungen und Annektierungen weisen neben dem streng politischen Charakter, neben der Idee der Ausdehnung der politischenGewalt auch in erster Reihe die Kennzeichen des Sieges im Kampfe um immer neue Futterterraine auf. Die erfolgte Eroberung muß rationell ausgenützt werden, wenn sie sich für die Nationalwirtschaft von weitgehendem und wichtigem Nutzen erweisen soll. Wenn der Gedanke einer solchen rationellen Ausnützung nicht schon im Moment der vollbrachten Eroberung maßgebend war, und das entscheidende Motiv bildete, so tritt er mit um so größerer Macht und Stärke zur Zeit wirtschaftschaftlicher Krisen zum Vorschein. Im alten Vaterland ist es zu enge, man muß, sei es mit dem Schwerte, oder auf friedlichem Wege, ein neues Futterterrain suchen. Die Republik hatte im Osten ausgedehnte, bisher wenig ausgenützte Territorien, während im Westen die Glanzepoche des Ackerbaues bereits unwiderbringlich vorüber war, da es ihm an den früheren günstigen Bedingungen mangelt, die es noch im XVI. Jahrhundert in ganzer Fülle besaß, und später nicht wieder erlangen konnte. Am Anfang des XVII. Jahrhunderts hatte sich dann die ganze wirtschaftliche Energie nach ihrer Entkräftung im Westen, nach den fruchtbaren, unberührten Gegenden der Ukraine verschoben. So wiederholten sich hier die Entwicklungsphasen, die der Ackerbau im alten Polen bereits durchgemacht hatte, doch erfolgten sie hier mit unerhörter Schnelligkeit, dem Typus des Großbesitzes sich annähernd, der zwar zur Bevölkerung des Landes beitrug, doch in seinen weiteren Konsequenzen auch an dessen Ungemach bedeutenden Anteil hatte [1]).

---

[1]) Jablonowski, Lustrationen der königlichen Besitztümer in

Wie im XIV. Jahrhundert dort, so bietet der Bodenbesitz jetzt hier eine wahrhaft mosaikartige Verschiedenheit. Auf einem und demselben Gebiete sehen wir fast immer Besitztümer verschiedener Art und verschiedenen Umfangs, und auch eine verschiedenartige Landbevölkerung, die ein Oberherr, der Storoste, der Fürst oder ein Magnat zu einem Ganzen vereinigt. Da gab es Erbbesitztümer, besonders in Wolhynien, Podolien und im Polesie, Rittergutsbesitztümer, freie Bojarenfelder, Bauern-Ansiedelungen, da gab es Bedienstete, Untergebene, Zinsbauern, Handwerker, freie Leute, Schultheißen, Atamane, und geringere Ritter, — von den Bojaren oder vom Adel. Die einen beschäftigten sich mit Ackerbau, besondes in den westlichen Gegenden, und mit Fischfang in der Gegend am Dniepr, die anderen mit der Bienenzucht in Podolien und dem Polesie. Die einen zahlen Naturalien, die andern zahlen Zins und noch andere geben neben anderen Zahlungen auch einen Teil ihrer Arbeit her. Die verhältnismäßig nicht allzugroßen Vorwerke bilden keine Konzentrationspunkte, wo alles zusammenfließt, und die alles um sich versammeln. Sie sind ein Teil großer Privatdörfer oder Starosteien, nicht aber deren Kopf oder Seele. Freilich, die in der Ukraine auf's höchste gesteigerte Freiheit der Bewegung, das Zins- und Kolonisationssystem, die Ackerbau-Ansiedlungen, geben allen Ackerbauzweigen Gelegenheit zur Entwicklung. Der eine Teil der Bevölkerung, der von früher her im alten Wolhynien und Podolien angesiedelt war, liebte seinen Boden, der andere, bedeutend zahlreichere Teil, — zieht die Wüsteneien vor, trocknet polnische Sümpfe, macht Ansiedelungen auf den unermeßlichen Wüsten des ukrainer Steppenlandes. In den Wüsten entstehen Bienenzucht- und Jagdkolonien, an den Gewässern Fischerdörfer, in den Steppen Hirten-Ansiedlungen. Die Zerstückelung des Bodens erscheint nicht allzugroß, da es überall genug des Bodens gibt, besonders nach der Tiefe der Steppen zu. Das reichliche Vorhandensein der Ackererde im ganzen Lande, außer den Wüsten, Weiden und Wiesen, welche die Möglichkeit zu

Reußen, Wolhynien, Podolien und der Ukraine in der ersten Hälfte des XVII. Jahrh. Warschau 1877 (Historische Quellen Bd. V) XLVIII.

verschiedenen Beschäftigungen und mannigfachem Verdienst, wie zur Einführung verschiedenartiger Ackerbauzweige — sogar im Anfangsstadium der Ackerbauentwicklung geben, bietet eine besondere Leichtigkeit des Unterhaltes. Überdies ist, trotz vieler ausgedehnter Starosteien und Herrschaftsgüter, ein Ackerbau im Großen am Eingang in's XVII. Jahrhundert noch nicht vorhanden. Die größeren Gutsbesitzer sind, sei es durch öffentliche Pflichten, oder durch Mangel an genügenden Exploatationskräften gebunden, so daß ihre Ackerbau-Beschäftigungen keinen ständigen, sondern nur einen spontanen Charakter haben konnten.

Der Gedanke der Kolonisation an den Grenzen Polens bildet daher vielfältig den Gegenstand publizistischer Diskussionen und wird von verschiedenen Gesichtspunkten ventiliert. Noch im XVI. Jahrhundert von Górnicki aufgenommen, später in etwas veränderlicher Gestalt durch Wereszczynski propagiert, wird er im XVII. Jahrhundert außer durch Fredro, noch durch Starowolski zuerst im „Aufruf", dann noch im „Votum" und „Verbesserung" hervorgehoben, obwohl bei Starowolski die populationistischen Tendenzen nicht so stark hervortreten, wie bei Fredro, viel eher die Rücksichten auf die Sicherheit des Staates, als auf die allgemein-wirtschaftliche und fiskale Bedeutung des Projektes in den Vordergrund treten:

„Was wäre das, — sagt der polnische Geschichtsschreiber im „Aufruf" — wenn wir alle die Wüsten, die zwischen den Flüssen Dniestr und Dniepr bis an das schwarze Meer liegen, wie die alten Kijower Fürsten ansiedeln würden, welche Fruchtbarkeit, welchen Reichtum hätten wir da. Und wenn wir das gleiche in Bessarabien tun würden, das so reiche Weidplätze und so fischreiche Seen besitzt, wo seit vielen Jahren fast inculta terra jacet, bis zur Donaumündung, welch' unschätzbare Vorteile würde das Land bringen, oder auch Taurien, das aus so fetter Erde besteht, so viele Heerden züchtet, so viel Häfen besitzt, durch welche commodissima navigatio zu den Ufern von Astrachan, Konstantinopel und an die Grenze von Persien samt den Grenzen von Kitai. Und die Vorteile! Werden doch, angefangen vom Getreide, das größtenteils aus Danzig, aus Wolhynien und Polesie stammt, auch alle anderen Dinge dort mit Gottes Güte in besserer und vorzüglicherer Gattung gedeihen,

Andererseits würde auch der Fiskus größere Einkünfte daraus ziehen."

Opalinski ist auch im Prinzip für die Kolonisation, doch ist er deren Anhänger nur unter gewissen Bedingungen. So fordert er vor allem:

„Daß man Ansiedelungen gesetzlich streng verbiete
Auf wildliegendem Boden und zwar alten Läufen,
Aus folgenden Ursachen. Erstens ist der Boden
Entweder gar nicht mit unserer Grenze vereinigt,
Und ist er niemand zu eigen, oder der Boden
Gehört der Republik. In hoc primo casu,
Hat kein Privatmensch das Recht, dort Grenzen zu ziehen,
Und den Boden zu besitzen, der niemand zu eigen,
Ohne aller Erlaubniß, denn auf diese Weise
Schädigt er das Vaterland zu eigenem Vorteil,
Würde für das erworbene Land Schutz verlangen,
Und den Nachbarn zur Streitigkeit Anlaß geben.
Wenn aber der Boden der Republik gehört,
So kann kein Privatmann sie kaufen, noch sich dort ansiedeln
sine iniuria publica.

Dabei aber behauptet der Verfasser bestimmt, daß nur öffentliche, nicht aber Privat-Privilegien eine größere Anzahl von Kolonisten herbeilocken könnten. Der König sollte daher der Ukraine seinen Schutz zuwenden. Was das Kolonisationsmaterial an Menschen betrifft, so ist es ein charakteristisches und vom Standpunkt der adeligen Interessen leicht verständliches Postulat, vor allem Deutsche zu kolonisieren und sie auf alle Weise dazu zu ermutigen, denn die Polen seien ein unstabiles Element, hielten es nicht lange auf einem Orte aus, würden dann wohl zu Abenteurern oder Kosaken werden. Übrigens

Ad superfluam plebem giebt es nicht in Polen,
Außer vielleicht den armen Adel aus Masovien,
Auch aus Podlasie, denen man austeilen könnte
Den Acker, um zu retten diejenigen alle,
Die hier in Armut oder Müssiggang vergehen.

Endlich muß man in diesen Ansiedlungen die Bedingungen für ein normales Leben und für die wirtschaftliche Entwicklung schaffen.

Also:

Vorerst die Sicherheit und dann erst die Freiheit
Zuletzt auch die Bequemlichkeit. Wer nun die Leute
Anlocken will und halten, der bedenke zuerst
Securitatem, dann erst erlaube man zur Zeit
Plenam libertatem et immunitatem
Und endlich auch die Weise ad facilem victum.

Was nun „securitas" betrifft, so müssen entsprechende Mittel bedacht werden, in Bezug aber auf immunitas:

Diese soll man nicht nur geben,
Sondern auch dauernd einhalten. Nun versteht aber
Unser Polen diese Kunst gar nicht. Will man uns doch
Diesen Vorteil geben, bedrückt man uns mit Lasten.
Und wie das junge Bäumchen, das kaum erst gepflanzet
Unfruchtbar bleibet, wenn man den Wipfel ihm bricht,
Läßt man es aber in Ruhe, reichlich Obst spendet,
So werden auch frühzeitig auferlegte Lasten
Jedes fernere Gedeihen erdrücken.
Steuern müssen des Anfangs nur klein sein: dann mögen
sie langsam wachsen:
Mit dem Reichtum der Bürger und mit ihrem Zufluß.
Die Arbeit penitus abolica für immer
Was gegen die Sitten Polens, die nicht zu loben.
Haben wir doch uns aufgebürdet viel Arbeit
Den Ackerbau und der Sorgen viele, mißachtend
Unserer Vorfahren Beispiel, die sich begnügten
Mit den Zinsen ad spem von ihren Untertanen.
Um wieviel besser wär's die Zinsen zu beheben
Als die Einkünfte tot casibus zu verdanken
Der Arbeit, dem Frohndienst, zu dem das Volk gezwungen
Im Elend dahinlebt und mit kleinem Gewinne
Denn der Arme wird keinen je zum Reichen machen.

So sehen wir hier die modernen Steuerprinzipien auf die Untertanenverhältnisse angewendet.

Endlich muß man auf die Entwicklung der Nationalwirtschaft bedacht sein.

Zu Anfang kann nur der Ackerbau von Nutzen sein
Er gibt Nahrung und alles, was damit verbunden
Was nur zur Wirtschaft gehört, als wie Bienenstöcke
Auch die Jagd und der Fischfang bringt uns großen Nutzen
Was aber das Handwerk betrifft, so muß man trachten
Auch den Handel nach und nach bei uns einzuführen.
Eifrig dazu sehen, daß das Land, was es besitzet
Zum Nutzen convertatur.

Bei Opalinski merkt man bereits eine gewisse Rücksichtnahme auf den Adel des Westens. Nicht mit Bauern sollte man seiner Ansicht nach die Grenzländer kolonisieren, sondern mit Deutschen und mit den besitzlosen Edelleuten. Doch spielt hier nicht so sehr die Rücksicht auf das Standesinteresse des Adels, als vielmehr diejenige auf das Wohl der Landesproduktion die wichtigste Rolle. Er übertrifft auch zweifellos die Ideen des Starowolski durch genaues Erwägen des ganzen Kolonisierungsplanes, sowie durch das Aufstellen sehr rationeller Postulate in Bezug auf die Kolonialpolitik. Genügender Rechtsschutz nach Außen und nach Innen, geringe und der wirtschaftlichen Kraft der Steuerpflichtigen angepaßte öffentliche und private Lasten und Pflichten, eine langsame und allseitige Entwicklung der Landesproduktion, das ist das verständig rationelle, zugleich durch kühle Überlegung, wie durch ein kühnes Umfassen weiter Horizonte Staunen erregende Programm des Autors.

Die Ausführungen der polnischen politischen Schriftsteller verdienen aber um so größere Anerkennung, als sie zum Ausgangspunkt, wie bereits erwähnt, das Wohl der Republik hatten, das in dem gegebenen Falle sogar gewissermaßen einen Gegensatz mit den Interessen des Adels, besonders des alten Polens, bildete. „Die Arbeitskraft des Landmanns war überall gesucht, die Städte verlangten nach ihr und ebenso der königliche Gutspächter [1]." Das ganze XVI. Jahrh. ist voll von Kon-

[1] Bobrzynski, Ein Blatt aus der Geschichte der Landbevöl-

stitutionen, die das Verhüten der Bauernemigration zum Zwecke haben. Den ersten Anlaß dazu gab ein Gebrauch, der sich schon am Ende des XV. Jahrh. verbreitete, „daß die Landbevölkerung verdiensthalber in der Erntezeit Polen verließ, um sich nach Schlesien und Preußen zu begeben, weshalb man in polnischen Ländern nur schwer Arbeiter und Dienstleute bekommen konnte", so lesen wir in dem Gesetzbuche des Jahres 1496. In demselben Gesetzbuch lesen wir auch Klagen über „den Übermut der Plebejerjugend", sowie über die Verwüstung der Güter, wenn die Jugend die Eltern verläßt und die Dörfer aus Mangel an Arbeitskraft, die man auf den Äckern verwenden könnte, zu Grunde gehen. Man klagt über die Leute, die keinen festen Wohnsitz haben, sondern sich gegen Wochenlohn verdingen, wodurch in den königlichen, geistlichen und weltlichen Gütern und Vorwerken, Mangel an Arbeitern sich fühlbar macht: Leute dieser Art halten sich in den Städten und Städtchen auf und niemand fragt darnach, wovon sie leben, sie aber gehen teils auf Raub, teils um Lohn aus und fordern in den Dörfern übertriebene Löhne während der Erntezeit. Die Konstitution des Jahres 1496 verbietet daher im Art. 23 das Auswandern der Bauern um des Verdienstes willen und empfiehlt den Bezirkshauptleuten, den Gutspächtern und dem Adel im Allgemeinen, die Auswanderer zurückzuhalten und sie zur Arbeit auf ihren Feldern zu verwenden. Wie bereits erwähnt, erneuert das XVI. Jahrh. diese Konstitutionen und gibt ihnen noch klareren und genaueren Ausdruck [1]), doch hatten besagte Konstitutionen keinen Erfolg, wie dies aus den Stimmen des Landtags im Jahre 1593 und des kleinen Landtags in Großpolen im Jahre 1632 erhellt. Das XVII. Jahrh. ist vielmehr die Epoche einer intensiveren Emigrations- und Kolonisationsbewegung. In diese Epoche fällt nämlich die Wiedergewinnung von Smolensk und das Erscheinen des königlichen Manifestes besagend: „daß die Leute nach Smolensk sich

---

kerung in Polen (Jahresheft der Akademie der Wissenschaften in Krakau 1892) S. 176.

[1]) Zusammengestellt wurden die Konstitutionen von Bobrzynski w. o. S. 189.

begeben, und in jenen Ländereien sich ansässig machen sollen", im XVII. Jahrh. steigert sich auch das sog. „Kosakenunwesen". In dem Maße als die Kosakenrevolten unterdrückt und fremde Angriffe zurückgedrängt wurden, begannen die Gutsbesitzer im Osten immer eifriger sich nach Arbeitern umzusehen und sie auf ihren Gütern anzusiedeln, indem sie dieselben durch vorteilhafte Bedingungen und Verminderung der Lasten herbeilockten. Mit der Kolonisierung hatten zuerst die zumeist verwüsteten Wojwodentümer von Wolhynien und Belz begonnen, indem sie „Ansiedlungen" machten und Untertanen aus westlichen Wojwodentümern hinüberlockten. Der Adel in jenen Ländern beklagt sich jedoch, „daß er unerträgliche Schäden zu erleiden habe" und erwirkt im Jahre 1661 eine Konstitution, welche den Prozeß gegen flüchtige Untertanen beschleunigt, der sich auf die Wojwodschaften von Belz, Wolhynien, Braclaw, Podolien, Polesie, Lublin und Sandomierz, so wie das Großfürstentum Litthauen (Art. 14) erstreckt. Die polnischen Publizisten fürchten es nicht diese „unerträglichen Schäden" zu ertragen, und es gelingt ihnen auch mit der Zeit, in den entscheidenden Kreisen Anerkennung zu gewinnen. Denn schon in der Hälfte des XVII. Jahrh. ändert sich hier die Lage und der Interessengegensatz verringert sich in bedeutendem Maße: es entsteht hier nämlich, wie im alten Polen eine Vorwerkswirtschaft in größerem Maßstab und infolge dessen ein Einengen der persönlichen Freiheit der Bauern und die Vermehrung der ihnen auferlegten Lasten. Diese Umgestaltung findet von Westen nach Osten statt, und zieht sich dann stufenweise von Wolhynien und Podolien nach der weiteren Ukraine hin. Auch dort macht der kleine Ackerbau immerhin der großen Getreide- und Fleischproduktion Platz. Das Vorwerkssystem nimmt manchmal überhand, und sowohl die Ansiedlungen als die Landbevölkerung bilden dann nur die Vorwerkszugehörigen, ein immer engeres Abhängigkeitsverhältnis verknüpft sie mit dem Vorwerk, welches Kopf und Herz des Bodenbesitzes wird. Die Lage des Gutsbesitzers verändert sich infolge neuer Gesetze — besonders nach der Einschränkung des Ukrainer Kosakentums — vollständig. Ohne seine Einwilligung darf jetzt, wenigstens im westlichen Länder-

streifen, keiner der Untertanen sich entfernen, oder gerichtlich vorschreiten, oder Besitz anwerben [1]). Die Kolonisierungspläne stoßen auf keinen Widerstand mehr, doch verlieren sie den realen Grund unter den Füßen, denn „Herumstreicherei" ist für den Bauern im alten Polen kein Geschäft.

Über einige wesentliche Produktionsfaktoren, nämlich die Natur und die Arbeit finden wir bei Klonowicz lose Bemerkungen. So lesen wir in Roxolania:

Ich sah in Flüssen Fische aller Sorten
Und in des Sees abgrundtiefer Flut,
Ist freier Fang gestattet aller Orten
Jedwedem, der sein Netz hineintut.
Der Besitzer kann nicht mehr davontragen,
Als jeder Bewohner in der Republik
Ich darf die Vögel in den Wolken jagen
Und Fische fangen, hab ich nur Geschick.
Ein Werk ew'ger Gottesgüte sind die Seen
Und fischreiche Flüsse sind Gottesgaben,
Man hat wohl keinen den Fluß graben gesehen
Und keiner darf ausschließlichen Profit haben.

Wir sehen hier also die Theorie von der freien Verfügung über die Natur in ihrer vollen Entwicklung, und wie aus dieser Theorie recht weitgehende praktische Konsequenzen gezogen werden.

Einen ebenso kühnen und mit Rücksicht auf die damalige Zeit geradezu erstaunlichen Grundsatz spricht derselbe Autor in Victoria deorum aus. Diese ganze Dichtung ist, wie bereits erwähnt wurde, vorwiegend der Auseinandersetzung gewidmet, daß der wahre Adel in der Tugend und der Arbeit beruhe. Es ist also nur eine strenge Konsequenz dieser prinzipiellen Idee, wenn der Verfasser in einem der Abschnitte hervorhebt, daß sogar das Handwerk einem Edelmann keine Unehre bringe. „Confutator item nova multitudinis opinio, quae putat mechanicis atque sedentariis artibus ius nobilitatis amitti." Wie gesagt aber, in der Epoche des Übergewichts der Standesidee, in dem Augenblick, da der Adelstand zu immer größerer Herrschaft in der Republik gelangt, und immer mehr alles von

[1]) Jablonowski w. o. S. LI.

sich entfernt, das mit Elle und Maß hantiert, verdienen obige Ideen große Beachtung und Anerkennung.

Die Theorie von den Produktions-Faktoren ist daher durchaus fortschrittlich: sie berücksichtigt in dieser Richtung die Bedeutung der Bevölkerung, ohne jedoch in dieser Hinsicht zu weit zu gehen, da sie doch nur nach Vermehrung derselben mit dem Vorbehalt strebt, daß auch für die Bedingungen ihrer freien Entwicklung gesorgt werde. Im Bereiche der populationistischen Mittel ist hier durchaus nicht die Rede von den Mitteln und Mittelchen der sog. Populations-Polizei, nur ein ein einziges Mittel behauptet hier eine wichtige Stelle, und zwar das Projekt der Kolonisierung des Ostens. Dieses Projekt, das vorerst mit den Interessen des Adels im Westen des Landes kollidiert, stößt auch anfangs zweifellos auf Widerstand seitens der adeligen Gesetzgebung. In der Folge, als in der Ukraine und in der Republik die Könige Übergewicht gewinnen, verliert die Kolonisierung ihre natürlichen Bedingungen, weil mit der nationalökonomischen Verfassung der Ukraine eine wesentliche Veränderung vor sich geht.

Mit den übrigen Produktions-Faktoren befaßt sich die Theorie nur ausnahmsweise. Staunenswert ist die Theorie von der freien Verfügung und Anerkennung verdient der Grundsatz, daß Arbeit den Edelmann nicht schände.

## X.

Die Ideen der polnischen Ökonomik des XVII. Jahrhunderts bewegen sich nur ausnahmsweise in der Sphäre der eigentlichen Theorie, nur selten streben sie nach Festsetzung allgemeiner Gesetze, nach Bestimmung des Wesens der sozialen Erscheinungen. Der empirische und moralisierende Charakter dieser Ideen bringt es mit sich, daß sie viel öfter von realen, der unmittelbaren Beobachtung zugänglichen Erscheinungen des wirtschaftlichen Lebens handeln. Eine dieser grundlegenden, realen Probleme der polnischen Ökonomik ist die Lehre von den wirtschaftlichen Berufen.

Die Anschauungen der Kanonisten über den Handel sind bekannt; der Handel erfreut sich nicht der Liebe Gottes. Diese Meinung hat auch in Polen einen tiefen Eindruck gemacht. Doch waren die Anschauungen der polnischen Schriftsteller nicht durchaus übereinstimmend mit denjenigen der auswärtigen Autoren. So meint Sebastian Petrycy in seiner Ökonomik, Handel und Gewerbe sei, wenn es nur redlich geführt werde, eine gerechte Art Vermögen zur erwerben, gleichzeitig aber spricht er die Ansicht aus, daß Beschäftigungen dieser Art dem Adel weniger anstehen als anderen Ständen.

Zaremba behauptet geradezu, der Handel sei „eine unschickliche Sache", was in allerlei heiligen Schriften, als auch im römischen Recht bewiesen wird. „Ad gradus honoris Reipublicae et militiam negotiatores non admissi nisi decem annis a mercatura se abstinuissent." Es scheint doch, daß der Adel zu jener Zeit immer häufiger das für ihn herausgegebene Verbot, sich mit Handel und Handwerk zu befassen, zu überschreiten anfing. Darauf weisen auch die Worte des Starowolski in „Reformation" hin. Vor Jahren war es Bauernsache, sich mit dem Acker, und Sache der Städter, sich mit Handel zu befassen, der Edelmann aber hatte das Ritterhandwerk in Händen und den unaufhörlichen Krieg. Jetzt giebt es keine Krieger mehr bei uns, keine Männer und Helden, nur Schenkwirte, Prozeßsüchtige und Geschäftsleute in allerlei Gewerben und Handel, wo es

Als größte Tapferkeit gilt an die Grenze die Ochsen
Und nach Danzig Getreide und Kräuter zu führen,

wie es im Satyr des Kochanowski heißt: denn alle Vermögenden handeln mit Ochsen, Pferden, Wein, Honig, Branntwein, Pfeffer, Häringen, Fischen, Schweinen, Vieh, allerlei Getreide, das sie in den Städtchen und Dörfern unter ihre Untergebenen verteilen, dazu noch Bier vom Hof und Branntwein für die Schenkhäuser gebend, so daß der arme Mann sich nicht ordentlich nähren kann. Denn was nur der Untertan zu Hause zum verkaufen besitzt, muß er auf den Herrenhof bringen und halb umsonst verkaufen, und dann in den Städten, wo es volkreiche Markttage gibt, wird das alles teuer verkauft oder extra regnum durch die Diener geschickt. Dies ist für den adeligen Stand

wahrhaft eine unschickliche Sache, denn wie Aristoteles sagt: Der Handel ist für die Städter aber nicht für den Edelmann, denn wenn der Adel sich mit Handel abgiebt, wird er mit Lüge und Verrat seinen Stand schänden und der Republik schaden, wenn er Gedreide Ochsen oder sonstige Waren ankauft und um die Zollgebühr zu umgehen auf der königlichen Kammer schwört, daß diese Dinge bei ihm daheim auf den eigenen Vorwerken gediehen sind. Andere wiederum gestatten es für ein Geschenk, daß auswärtige Händler diese Waren als adelige ausgeben, und unter der Bedingung ihnen verkaufen, daß sie dieselben durch ihre Diener über die Grenze und das Zollamt zu befördern haben, ohne die Gebühr zu zahlen . . . ein Bauer wird als Herr verkleidet und der Edelmann läßt ihn schwören, daß er die Waren zu seines Herren Gebrauch führe.

Ferner verlangt der Autor, daß der Edelmann in diesem Falle den Handelszoll zahle, bemerkt jedoch andererseits, daß der Edelmann, indem er sich mit Handel abgibt, seine wahre Würde verliert; da er nicht nach Modifikation der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften strebt, die den Edelmann in diesem Falle in der Tat der Würde entäußerten, scheint er deren Richtigkeit anzuerkennen; so ist auch nach Ansicht dieses Autors der Gewinn im Handel unredlich und unehrlich. Starowolski gibt andererseits zu, daß der Handel (und hier sehen wir wieder deutlich den auswärtigen Einfluß) zu der wirtschaftlichen Entwicklung der ganzen Gesellschaft beiträgt. „Und dies ist wahr — sagt er — daß niemals nach Polen mehr Geld aus den Nachbarländern herüberkam, als in der gegenwärtigen Zeit, da wir zu der edlen Landwirtschaft noch andere kaufmännische Gewinne dazugetan."

Auch Grodwagner nimmt den Kaufleuten gegenüber eine sehr wohlwollende Stellung ein, indem er im Prinzip ihre Nützlichkeit anerkennt, wenn er es auch andererseits beklagt, daß gegenwärtig die Kaufleute diejenigen seien, die an jeder Sache gierig unermeßlichen Gewinn suchen, und immer neue Mittel erfinden, wie sie mit kleinen Kosten einen großen Nutzen erzielen könnten. Und es gelingt ihnen, wie wir sehen, sehr gut; denn mit Ausnahme der anderen, nehmen diejenigen, die Handel treiben mit schlechten und geringen Waren eben-

soviel Geld dafür zusammen, wie für die besten. Doch soll niemand darunter verstehen, daß man den Kaufmannsstand tadelt. Denn hier, wie in jedem Stande giebt es eine Menge frommer Leute, die in ihrem Berufe redlich leben, und nicht jeder vermag es, in unschicklichen Handlungen andere seines Berufes nachzuahmen. Darum gibt es auch solche, die mit guten und vorzüglichen Waren handeln, und für eitel Gewinn ihren guten Ruf nicht gefährden wollen. Hier soll nur gesagt sein, daß sich bei uns in Polen auch solche finden, welche die polnische Natur, die leichtgläubig ist und nicht geschaffen zum Erkennen der Ware, sondern zum Beurteilen der tapfern und mutigen Taten, ausnützen, und anderen Kaufleuten zur Schande, nur daran denken, wie sie am besten betrügen könnten.

Und weiter sagt derselbe Autor: So zum Beispiel haben sie in ihren Läden schüttere, dünne und durchaus unsolide Stoffe. Durch künstliche Machinationen gibt man ihnen das Aussehen von dichten Stoffen. Niemand kauft sie im Auslande, nur in Polen finden sie Abgang. So z. B. machen die Handelsleute aus einem Stoff von 4 Ellen 5 Ellen. Und doch sollten sie der Worte des Kassian eingedenk sein: „Der Profit darf nicht das Maß überschreiten, denn wenn er nicht gerecht ist, so kann er auch nicht als Profit betrachtet werden.“ Sie denken auch nicht — sagt der Autor weiter — an jenes Gesetz, welches schon die Natur dem Menschen an's Herz und in den Verstand gelegt hat, und welches sogar die Heiden einhalten: „Was du nicht willst, daß dir geschehe, das tue auch einem anderen nicht.“ Und Cicero sagt: „Wir sollten unseren Profit nicht aus der Hand lassen, weil wir ihn brauchen, aber darauf müssen wir achten, daß nicht damit anderen Unrecht zugefügt werde.“

Hier ist also der Standpunkt des Autors klar bestimmt, die Kaufleute sind im Grunde genommen ein nützlicher Stand, sie werden nur verachtenswert durch die Ausbeutung die sie treiben; gerecht handeln sie, wenn sie nur den ihnen zukommenden Gewinn verlangen, wenn sie aber das iustum pretium überschreiten wollen, handeln sie schlecht und unschicklich.

Die kanonistische Theore des Mittelalters betrachtete im allgemeinen in Anbetracht der wenig entwickelten National-

ökonomie den Gewinn, der der geschäftlichen Vermittlung entstammte, als unbegründet und ungerecht. Möglich, daß die Anschauungen dieser Art ihre Begründung in der tatsächlichen wirtschaftlichen Grundlage hatten, welche die Vermittlung nicht durchaus notwendig erscheinen ließ. Jetzt sind die Verhältnisse einer wesentlichen Veränderung unterlegen. Nicht alle theoretischen Stimmen folgen zwar den Spuren dieser Veränderung, doch der definitive Bruch mit den früheren Anschauungen kommt schon in der Lemberger Taxe für die ausländischen Waren im Jahre 1633 zum Ausdruck [1]). In dieser Taxe sind zuerst die „Kosten und Unkosten" und daneben der Preis angegeben, um den die Waren in Polen verkauft werden sollen, z. B. egyptisches Pelzwerk kostet vierzehneinhalb Thaler, verkauft für sechzehneinhalb Thaler fünfzehn Groschen. Diese Daten geben nicht nur Gelegenheit, den Gewinn der polnischen Kaufleute an den ausländischen Waren zu berechnen, und den Unterschied zwischen den ausländischen und inländischen Preisen zu erkennen, sondern sie bestätigen auch vor allem die prinzipielle Tatsache, daß der Gesetzgeber den Geschäftsgewinn für durchaus berechtigt hält. Und obwohl diese Meinung nicht allgemein verbreitet ist, so ist doch die Entwicklung im Allgemeinen ihr prinzipiell zugeneigt, wenn auch in praktischer Hinsicht nicht immer allzu freundlich gesinnt. Denn der Handel ist zwar eine recht nützliche Sache, aber diese Nützlichkeit wird aufgehoben durch das Streben der Handelsleute nach übermäßigem Gewinn. Der Staat muß daher den Konsumenten Schutz bieten, und ein Mittel hiezu ist einerseits die Bestimmung fixer Preise, andererseits die Kontrolle seitens eigens dazu berufener Behörden, über die Gewichte und Maße im Handel, und besonders die Einführung fixer und gemeinschaftlicher Maße und Gewichte (im ganzen Reich).

Neben dem Handel beschäftigen sich die polnischen ökonomischen Schriftsteller auch mit dem Gewerbe. Sie erkennen wohl die große Bedeutung des Gewerbes für das Land und besonders für die Entwicklung der Nationalwirtschaft; doch ist

[1]) W. Rolny, Zwei Taxen fremdländischer Waren vom Jahre 1638 Archiv der juridischen Kommission, Krakau Bd. V, S. 547 u. f.

sowohl der Handel als das Gewerbe eine für den Edelmann unschickliche Beschäftigung (Petrycy). Sie wollen auch die Handwerker nicht mit dem Adel auf gleiche Stufe stellen (näheres darüber an anderer Stelle), und sind empört über den bloßen Gedanken, „daß manche dem Handwerker adelige Freiheiten verleihen wollen."

Nur Opalinski läßt ihnen seinen Schutz angedeihen, denn auch dieses gehöre:

Zu der oben erwähnten Protektion,
Daß die Städte ihre Ehre und Stellung haben
Daß der Bürgerstand nicht so verachtet sei,
Wie es bei uns in Polen der Fall ist.

Auch hier hören wir die gleichen Klagen, die man in den Erörterungen über den Handel äußerte, und so hören wir Klagen darüber, daß die Handwerker jetzt „so teuer arbeiten" (Zaremba), andere klagen über die Konkurrenz, die der Entwicklung des nationalen Gewerbes schadet. So hören wir auch Klagen darüber, daß der Adel, anstatt sich mit dem Acker zu begnügen, in den Städtchen Leder ankauft und dann auf seinen Gütern von den Schustern daraus Schuhwerk machen läßt und dann das fertige selbst auf den Jahrmarkt bringt, oder durch andere versendet. Und es gibt auch solche, welche das Leder zu den Kürschnern geben, und das fertige Pelzwerk ebenfalls versenden, oder wenn sie es nicht verkaufen können, unter den Untertanen verteilen und sie zwingen zu zahlen, was sie verlangen. So unverschämt sind manche, daß sie mit todten Fischen die Untertanen vergiften. Und auch mit Wappen wird gehandelt (Zaremba).

Diese Worte legt der Autor den Kaufleuten in den Mund, und in der Tat konnten dies Kaufleute sagen, denn derartige Ansichten entsprachen vollkommen der damaligen gesellschaftlichen Richtung, wo jede gesellschaftliche Schichte ihre eigenen Aufgaben und Ziele hatte und sich auf diese zu beschränken hatte. Auch der Adel hatte sich auf sein besonderes Wirkungsfeld zu beschränken und nicht in ein fremdes einzugreifen. Es konnten hier übrigens auch Konkurrenz-Rücksichten mitspielen, nämlich die Furcht vor Vergrößerung der Konkurrenz. Doch

bedarf es gar nicht eingehender Studien über die soziale Psyche des polnischen Bürgertums jener Zeit, um zur Überzeugung zu gelangen, daß Gedanken dieser Art nur ausnahmsweise der Stimmung entsprachen, die in dieser Schichte herrschte. Das seit der Mitte des XVII. Jahrh. ziemlich verbreitete Streben nach Nobilitierung, ließe sich mit einer solchen Auffassung der Sache nicht vereinigen.

Der Ackerbau ist nach der übereinstimmenden Meinung aller Zeitgenossen die edelste Beschäftigung.

„Für städtische und adelige Personen — sagt Petrycy — welche sich bedeutender Namen erfreuen, gibt es kein anständigeres Leben, als sich mit dem Acker zu befassen und daraus für die seinigen, für sich und das Hausgesinde die Bedürfnisse befriedigen.“ Ähnlich Zaremba, indem er die Worte zitiert: „Nihil est agri cultura melius, nihil uberius, nihil dulcius, nihil homine libero dignius.“ Nur diejenigen, die sich mit der Landwirtschaft befassen, welche pflügen und säen, tragen hauptsächlich und in erster Reihe zur Entwicklung der Volkswirtschaft bei (Grodwagner).

„Im ländlichen Leben — sagt Haur — liegt große Unschuld. Und die Ursache dessen ist, daß der Gewinn hier keinem Verlust unterliegt, noch unanständig ist, noch auf Betrug beruht.“ Im Gegensatz zu anderen Berufen kann man sagen, daß nur der Landwirt nicht auf den Verlust der anderen ausgeht, und daher am ehrlichsten sein Brod verdient.

Und Slupski besingt in folgender Weise den Ackerbau:

Das teuerste Juwel ist doch der Acker
Der Speicher und Schober errichtet wacker
Den Elenden macht er alsbald zum Herrn
Kann den Reichen und den Armen nähren.
Den Acker liebten unsere Vorfahren
Kontrakte ihnen noch unbekannt waren,
Hatten alles in Fülle auf den Gauen
Wohlstand war überall, daß es schön zu schauen.
Der Acker war der allerbeste Handel
Den größten Nutzen bringt er ohne Wandel.

Ebenso nur etwas kürzer drückt sich Jezowski aus.

Im allgemeinen ist der Ackerbau bei Slupski, der in diesem Falle der Vertreter einer damals allgemein verbreiteten Meinung

ist, ein idealer Beruf, die gottesfürchtigste und redlichste Lebensweise, wo der Mensch am ehesten sich selber genügen kann.

Dreimal glücklich, wer mit dem Acker verkehret
Dem gibt Gott, der von der Arbeit sich nähret,
Verschwendet nicht für ausgesuchte Speisen
Für eitel Putz, für unnötige Reisen,
In seinem Häuschen ruhig und bescheiden
Lebt er und ist bestrebt Streit zu vermeiden
Sucht nicht nach Brod, denkt nicht an's Prozeßieren,
Hat alles daheim und will nicht verlieren
Vermeidet Feste, will nicht an Herren sich reiben,
Auf Hofbanketten sich nicht herumtreiben
Begnüget sich daheim mit Gänsebraten
Macht keine Bücklinge vor den Magnaten.

Vom Standpunkte der wirtschaftlichen Technik ist dies das Ideal einer in sich geschlossenen Wirtschaft, ein Ideal, das leicht begreiflich ist in Anbetracht dessen, was A. M. Fredro behauptet, der Edelmann könne sich rühmen, daß er seiner Güter und Untertanen souveräner Monarch sei. Vom Standpunkte jedoch der sozialen und staatlichen Einheit war dies eine traurige Erscheinung, denn sie bedeutete den Anfang der sozialen Atomisierung.

Unter den verschiedenen Produktionsrichtungen steht also der Ackerbau am höchsten: nur der Ackerbau ist der Hauptfaktor, der neue materielle Güter erzeugt. Das Gewerbe erhöht den Wert der Dinge, der Handel ist ebenfalls nützlich, doch in geringerem Grade. Das sind die allgemeinen Anschauungen der damaligen Ökonomik über die Gütererzeugung und die wirtschaftlichen Berufe, Anschauungen, die sich einigermaßen den physiokratischen Theorien annähern, obwohl es keinem Zweifel unterliegt, daß sie vielmehr kanonistischen Ursprungs sind, da sie unter dem Einfluß der Kanonistik entstanden sind, da die ganze Denkweise und Art der Argumentierung, der Geist und das Kolorit der zeitgenössischen Publizistik kanonistischer Natur sind.

Doch ist auch schon zuweilen eine recht deutliche Wendung erkennbar, es handelt sich nämlich in manchen Fällen nur um Aufrechterhaltung der Standesidee, damit jeder Stand

das ihm zukommende Wirkungsgebiet behalte: und es gibt auch Beweise des Verfalls dieser Idee. Wir haben bereits jene Anschauungen hervorgehoben, die auf dem fortschrittlichen Standpunkt stehend behaupten, die Arbeit schände nicht den Edelmann, nicht einmal die Arbeit auf dem Gebiete des Handels und Gewerbes. Im allgemeinen jedoch überwiegt die Ansicht, dies sei hauptsächlich von der Art der Arbeit abhängig. Wenn der Ackerbau nur Ehre einbringt, das Gewerbe Deo non displicet, der Handel aber Deo placere non potest. Dies ist schließlich die Quintessenz der kanonistischen Anschauungen in dieser Richtung und auch die Quintessenz der polnischen Ökonomik, mit dem Unterschiede höchstens, daß bei der Mehrzahl der polnischen Publizisten der Handel eine günstigere Beurteilung findet, oder zum mindesten ein gewisses Schwanken sichtbar ist. Der Gewinn ist gerechtfertigt, wenn er der Leistung enspricht, dort also, wo die aequalitas eingehalten wird. Der Gewinn darf über das iustum pretium nicht herausgehen. Dies gilt von den Handels- und Kreditverhältnissen. Und in ihren Erörterungen über die Verhältnisse, betreffend den Kredit, das Geld, die Kontrakte, den Lohn, die Dienstleistungen, den Zins etc. zieht die polnische Publizistik hauptsächlich den Punkt in Betracht, ob die Leistung genau der Leistung entspricht. Zum Ausgangspunkt wird hier also die Frage, ob jene aequalitas besteht, und wenn sie besteht, warum dies der Fall ist. Von diesem Gesichtspunkte aus sind auch alle gegen die Kaufleute gerichteten Vorwürfe zu betrachten. Die Handelsleute sind hauptsächlich aus dem Grunde verdammenswert, weil sie unmäßigen Gewinn anstreben. Dieser Vorwurf wiederholt sich vor allem bei Grodwagner recht häufig. Und wenn auch nicht so offen ausgesprochen, liegt er doch in in der Seele aller vorerwähnten Schriftsteller.

## XI.

Wie oben hervorgehoben wurde, hatte der Handel als solcher nicht viel Vorwürfen zu begegnen, er wird zwar als eine minder anständige Beschäftigung als der Ackerbau ange-

sehen, doch könnte er als ehrenhafter Beruf betrachtet werden, wenn in den Leistungen aequalitas vorwalten würde, welches Moment aber gerade fehlte. Sehr oft bricht sich auch die Anschauung Bahn, daß, da der Lohn oder Preis vor allem eine Gegenleistung sei, dieselbe unbegründet sein müsse dort, wo es überhaupt keine Arbeit oder Leistung gegeben habe. Eine solche tatsächliche und wirklich notwendige Leistung sei nun kaufmännische Beschäftigung durchaus nicht, und die Ansicht ist auch noch heute vor allem dort verbreitet, wo die Zahl der mit Handelsvermittlung sich abgebenden Personen sehr groß ist.

Dieser ganze Gedankenprozeß wurde auch zum Ausgangspunkt für die damalige Publizistik inbetreff der Judenfrage. Die Juden vor allem waren diejenigen, die sich keinem produktiven Berufe widmeten. Ich überlege nämlich — sagt Grodwagner — woher sie solche Summen ansammeln, da sie sich doch nicht mit Wirtschaft befassen, weder pflügen noch säen, noch andere schwere Arbeit besorgen, sondern Christen dazu aufnehmen und verwenden, ebenso siehst du keinen Juden, der Schmied, Zimmermann, Maurer, Steinhauer, Gerber wäre, denn alles wurde ihnen schon in Ägypten zuwider, sondern er wird Goldarbeiter, Kürschner, Schneider, Schmuckler, oder auch, wenn er durch Wucher und Handel vermögend geworden, Schenkwirt. Denn derlei Handwerke bringen ihm ohne viel Arbeit und Anlage großen Gewinn. Auch Gold und Silber fälschen sie durch alle Kniffe und beschneiden den Pelz, worauf sie ihn naß machen und wider glatt ziehen. Auch von den Stoffen bleibt ihnen beim Zuschneiden für den eigenen Gebrauch. Mit alter, schimmeliger Seide, die ihm billig ankommt, putzt er die Kleider auf, und weiß es so einzurichten, daß es nicht zu erkennen ist.

Aus denselben Gründen nimmt auch Miczynski dieselbe Stellung inbezug auf die Juden ein. „Die Juden, sagt er, sind beim Kaufen, Verkaufen, bei der Arbeit, den Dienstleistungen, sogar bei Gefälligkeiten, oder Einhaltung des Termins echte Schwindler."

„Ich höre Stimmen: es sei am besten dem Juden zu verkaufen, am besten wird es der Jude machen, am besten wird

er den Dienst besorgen und am ehesten den Termin einhalten. Doch die täuschen sich, die so reden und denken. Alles ist gerade verkehrt. Denn am ärgsten ist es dem Juden zu verkaufen, da er entweder falsches Geld gibt, wenn auch der Zahl nach etwas mehr, oder schlechte, nur nachgebesserte Münze oder halbwertige.

Auch hier kommt also (wie bei Grodwagner) das Streben nach Erhaltung des justum pretium zum Vorschein. Wir sehen hier auch das Anzeichen eines starken Konkurrenzkampfes. „Was das billige Kaufen betrifft — sagt Miczynski an anderer Stelle — so ist beim Juden, oder demjenigen, der von Natur aus ein Schwindler ist, keine Spur von Aufrichtigkeit; denn er zeigt etwas anderes, schiebt dann geschickt etwas anderes unter, oder er verkauft altes, nachgebessertes Zeug für neues, oder er vermengt falschen oder schlechten Stoff mit demjenigen, den er verkauft.“ So sehen wir auch hier schon ein grelles Bild der neuzeitigen, unredlichen Konkurrenz. Im Übrigen, schreibt Grodwagner dergleichen Betrügereien überhaupt den Kaufleuten zu.

Ähnlich äußert sich auch Achazius Kmita. Ebenso wie Miczynski klagt er darüber, daß die Juden durch Pachten der Städte, Dörfer, Zölle, Mühlen, Schenken, die Herren zu Schaden bringen, die Untergebenen ruinieren und auch in einem Gedicht lesen wir:

Der Jude ist es, der den Met, das Bier und den Branntwein braut,
Der Jud als Händler nach Herzenslust auf die Wage schaut.
Der Jude den Zoll, die Maut, die Pacht in Händen hält,

Oder an anderer Stelle:

„Sind etwa verzaubert die Augen der Polen,
Daß wir von christlicher Ware gar nichts wissen wollen.“

An anderer Stelle wieder sagt Kmita:

Der Jude gibt das Fleisch billiger, doch ist es verunreinigt.

Die Vorwürfe gegen die Juden beschränken sich nicht nur darauf, was auch von den anderen Kaufleuten gesagt wird, nämlich auf das Schinden, betrügerisches Vorgehen, sondern nehmen den Charakter eines Konkurrenzkampfes an. Die

christliche Bevölkerung, welche dieser Konkurrenz nicht gewachsen ist, klagt darüber, daß die Juden dadurch, daß sie des kaufmännischen Berufs und des Handels sich bemächtigt, die Städte der Krone benachteiligt und noch weiter, (trotz der Verbote) das redliche Handwerk, das die Grundlage für die Städte bildet, benachteiligen und ins Elend bringen, indem sie die Waren und Nahrungsmittel nicht nur in den Städten, sondern auch außerhalb der Städte einkaufen" (Miczynski).

Die Juden seien sogar die Hauptursache der schlimmen Geldverhältnisse. Im „Austrommeln der falschen Münze" werden die in dieser Hinsicht herrschenden Verhältnisse in folgender Weise geschildert: „Das Volk ist überall bekümmert . . . die einen sterben Hungers, andere tödten sich, weil sie kein Geld haben, um das Nötige zu kaufen; auch schlägt man sich um die Nahrung und reißt sie sich aus den Händen — das ist die Folge davon, daß die Juden das Geld verderben."

Die Juden, im Einverständnis mit den Behörden, schinden systematisch die Bevölkerung. In einer vermögenden Stadt Großpolens, die jedoch so unglücklich war, daß sie viele Juden hatte, faßte man den Beschluß, daß die Straßensteuer in guter, alter Münze zu zahlen sei. Indessen hatten die Juden letztere schon aufgekauft und falsche Adler verbreitet. Woher also nehmen? so mußte man sich um gute Münze an die Juden wenden. Indessen verkauften die Beamten das gute Geld, das für die Steuern einfloß, den Juden. Die letzteren zahlten für 80 Gulden in guter Münze 100 Gulden in Adlermünze, und so mußten die armen Leute daselbst Geld wieder von den Juden abkaufen, um es ins Steueramt zu tragen.

Über die Übermacht des jüdischen Kapitals klagt auch Stupski:

„Den Acker liebten einst unsere Vorfahren,
Von falschen Kontrakten hatten sie nichts erfahren,
Deren es heute in Polen gibt ganze Haufen,
Denn ohne Juden kann keiner heut' ein Gut kaufen,
Auf dem Lande kann der Edelmann nicht gedeihen,
Er zieht in die Stadt und muß es bereuen,
Als Pächter nimmt ihn keiner,
Weil der Jude eben.

Mehr Pachtgeld zahlt, so muß er im Elend leben,
Denn er verliert alles, wenn in der Stadt er wohnet.
Durch jene Gottlosen, denen die Frommen fluchen,
Die stets Demut heucheln und nur zu schwindeln suchen.
Der Edelmann kann sich nicht vom Besitz erhalten,
Da die Juden die besten Dörfer jetzt verwalten,
Was einst, wenn Gott sie richtet wird geschehen,
Wie streng er sie bestraft, wird wohl ein jeder sehen,
Und vor allem diejenigen, die den Heiden
Mehr Brod geben und Christen lassen leiden."

Auch hier also kommt das Konkurrenzmoment zum Vorschein, wenn auch in anderer Richtung, nämlich auf dem Gebiete der Gutspachtung. Andere, mehr sachliche Argumente sind hier schwer zu entdecken.

Einen mehr prinzipiellen Standpunkt, und mit Beachtung der Interessen der ganzen Republik, nimmt in Bezug auf die Judenfrage Klonowicz ein, obwohl auch hier materielle Motive einen vorwiegenden Einfluß üben. So lesen wir in „Roxolania":

„Du fragst was macht der Wolf in dem Schafstalle?
Wozu der listigen Schlangenbrut Tücken?
Rechtlosen Gewinn sammeln gierig alle,
Die arg mit Wucher die Armen bedrücken.
Wird der Wurm die Eiche nicht sogleich vernichten,
Sondern langsam zum morschen Staube zernagen
Wird der Rost das harte Eisen vernichten
Wie der Blutigel und die Motte bringen Schaden,
So wird der Jud durch unredlich Gebahren
In den Staatskörper sich saugend eindringen,
Unseren Reichtum aussaugen und bewahren
Alles Besitztum im Lande verschlingen,
Dann sieht der König die Wunden, die großen,
Zu spät die Republik den Schmerz empfindet,
Wenn alles Blut ihrem Herren entflossen,
Jeder Lebensfunke aus ihr verschwindet."

Und ähnlich in „Sieg der Götter":

„Der Jude verstoßen aus aller Herren Ländern
Hat bei uns so viel Geld gesammelt und besessen,
Daß es nicht mehr zu zählen, nur nach Schock zu messen,
Und doch muß er voll Angst leben und kann nicht ruhen,
Obwohl er große Schätze birgt in seinen Truhen,

Kann er doch keinem Menschen in die Augen schauen,
Muß den Blick ängstlich senken, kann niemand vertrauen,
Doch er kann reiche Städte mit Wucher verderben
Keiner gleicht ihm im Gewinn, keiner im Erwerben,
Muß er auch für Wasser, Luft und die Ruhe zahlen,
Wenn ihn bestechliche Juristen überfallen,
So bezahlt er den König und kann sich loswinden,
Denn er wird reich durch Betrug und durch Leuteschinden."

Nicht weniger unfreundlich verhält sich zu den Juden der Verfasser des „Wurms". Während die anderen Schriftsteller jedoch ihr Augenmerk hauptsächlich auf die Konkurrenz der Juden und die Gefahren richten, die daraus für die christliche Bevölkerung entstehen, so sieht der Verfasser des „Wurms" den schädlichen Einfluß der Juden auf die öffentlichen Behörden, welche bei dem Anblick des goldenen Kalbes zu allem bereit sind. Auch hier übrigens treten oftmals dieselben Motive zum Vorschein, wie bei Grodwagner oder Miczynski. „Seit lange schon behauptete man — sagt der Verfasser des ‚Wurms' — Polonia est paradisus judeorum, und wer sieht es denn nicht ganz klar, daß dieses stinkende Volk in Polen wie im Paradies wohnt, und bei manchen polnischen Herren von edlerem und geringerem Stande große Gunst genießt. Ist dies also nicht ein Paradies, da man doch in anderen Ländern sich vor diesem Volke ekelt, während in Polen die Juden bei vielen Herren die beliebte Nation sind. Wer ist ein viel gesuchter Rat, der Jude, wer der berühmteste und reichste Kaufmann, der Jude, wer hält Mühlen und Schenkhäuser, der Jude, wer ist der treueste Diener, der Jude, wer hat zum Herrn am leichtesten Zutritt, der Jude, wer hat bei Hofe das größte Vertrauen, der Jude, wer erlangt am ehesten den Anspruch der Gerechtigkeit und gewinnt eine noch so ungerechte Sache, der Jude, wer versteht es, nachdem er eine schlechte Sache begangen, sich am leichtesten herauszuwinden, der Jude, wer genießt im Landtag die schnellste Entscheidung über seine Rechte und Privilegien, der Jude. Wer hat so viel Glück, daß alle Betrügereien, Verrat, Ausflüchte und unaussprechliche Verderben sich zu seinem eigenen Nutzen zu kehren: der Jude. Wie aber ist es geschehen, daß dieses verfluchte Volk sich den Eingang zu diesem Paradies verschafft hat? Die Antwort ist nicht schwer: sie

haben den goldenen Schlüssel und können leicht alles erreichen."

Ähnlich Opalinski, der die Juden als wahre Motten bezeichnet, „welche die Städte unsichtbar verderben, sowohl in allerhand Waren als in den Handwerken, Verrätereien und ausgesuchten Spielereien."

Durch das Geld haben sie überall Zugang: „können sie die Gerechtigkeit, Freiheit und Recht von den Christen abwenden. Damit können sie auch den Richter und die ganze Welt für sich gewinnen. Der Verfasser des „Wurms" beklagt es, daß trotz der Konstitutionen aus den Jahren 1565, 1568, 1538, welche Verbote herausgaben, damit man den Juden die Städtchen, Dörfer, Zölle, Mühlen und Wirtshäuser nicht verpachte, in der Praxis niemand diese Verbote beachte. So bestimmt die Konstitution vom J. 1565: „Wir sehen es für Recht an und befehlen es allen Wojewoden der Krone und unserer Länder mit Beschluß dieses Landtages, daß jeder in seiner Wojewodschaft es nicht zulasse, daß ein Jud Salzwerke, Zoll und Pacht halten soll, wie dies auch frühere Statuten und die Piotrkower Konstitution bestimmt, unter Strafe von 100 Mark toties quoties, welche der Instigator abverlangen oder die Abgeordneten anzugeben haben. Auch die Konstitution des J. 1567 vom Piotrkover Landtag ist dieser Art, daß die Juden die Kontrakte, die sie mit der Stadt haben, um den Bürgern den Handelsberuf nicht wegzunehmen und keine Zölle, Mauten, Salzwerke, Wirtshäuser und Pachtungen unter eigenem und fremdem Titel halten dürfen ex mine nach dem Statut des Sigesmund um das Jahr 1538."

Aber alle die Verordnungen bringen wenig Nutzen, da niemand sie beachtet. „Der verworfene Jude gibt den Herren größere Summen als die Christen für die Pacht, und da er die Obergewalt über die Untertanen hat, lenkt er alles wie er will." Schade nur, daß der Verfasser nicht ausdrücklich bemerkt, wer die Konstitutionen nicht einhält. Zum Umgehen der Konstitutionen waren nämlich zwei Parteien nötig: die jüdischen Pächter einerseits und die verpachtenden Eigentümer anderseits. In jedem Falle ist das Umgehen der Konstitutionen und das Herausgeben von gesetzlichen Verboten schon ein Beweis für

die wachsende ökonomische Macht des Kapitals und auch für die Entwicklung des Kampfes gegen diese wachsende Macht, zugleich aber auch ein Beweis dafür, daß in diesem Kampfe die Gegner des Kapitals (in diesem Falle des jüdischen Kapitals) ihre Widersacher nicht erfolgreich zu bezwingen vermögen. Diese Konstitutionen und ihre Bekämpfung sind aber auch eine nachdrückliche Bestätigung des ökonomischen Charakters der jüdischen Frage.

Wenn die oben erwähnten jüdischen „Sünden" d. h. die kaufmännische Ausbeutung und das wirtschaftliche Übergewicht des Kapitals, die Juden mit dem Bürgertum gemein haben, ist die Sünde oder der Fehler, den der Autor im weiteren Verlauf seiner Abhandlung als speziell jüdisch bezeichnet, auch in der Klasse der Gutsbesitzer zu finden. Die Juden sind es nämlich nach Ansicht des Autors ganz speziell, die die Oberhand über die Untertanen in Händen haben und alles leiten wie sie wollen, da sie nicht nur das hohe Pachtgeld von den Untertanen herausziehen, sondern auch andere noch größere Summen zu eigenem Nutzen, und sogar das Blut des Untertanen aussaugen, und sie so durch unerträgliche Lasten und Arbeiten sowie durch Steuern zugrunde richten, denn derjenige kennt kein Mitleid, dessen ganzes Sinnen darauf gerichtet ist, um den Christen zu schaden. Daher wenn der arme Untergebene sich für den Juden ruiniert hat, kommt es oft dazu, daß er nicht mehr genug hat, um die Steuern und Schulden zu bezahlen, und der unbarmherzige Jude ihm das Vieh aus dem Stall und alles, was ihm in der Kammer gefällt, mit Gewalt zunimmt, und er muß dann in weite Gegenden flüchten, wo man ihn nicht finden kann, und dort in schwerer Arbeit sein Brod verdienen, oder ein Bettler werden.

Wenn wir mit dieser Ansicht die Stimmen über die Leibeigenschaftsfrage vergleichen, so erscheint die Sache in einem für die Juden weniger ungünstigen Lichte.

Jedenfalls unterliegt der eminent ökonomische Charakter der Judenfrage in jenen Zeiten, wie bereits gesagt, keinem Zweifel. Es ist der Kampf um's Dasein zwischen zwei Rassen, aus welchem die Juden unter Anwendung verschiedener Mittel siegreich hervorgehen und sogar alle gesetzlichen Verordnungen

zu entkräften wissen. In den Anschauungen über diese Frage kämpfen im allgemeinen zwei Faktoren mit einander; das Standesinteresse des Adels, im Verhältnis zu den neuen wirtschaftlichen Gewalten, die sich zum größten Teil in den Händen der Juden befinden, im Verhältnis zum Kapital, das gleichsam in dieser Bevölkerungsschichte verkörpert ist, anderseits wieder das Rasseninteresse, der Selbsterhaltungstrieb der arischen Rassen, das Streben nach Erhaltung der eigenen Existenz, oder gar nach Erlangung des wirtschaftlichen Übergewichts.

Für den wirtschaftlichen Charakter der Judenfrage spricht auch der in der polnischen Litteratur zum Vorschein kommende Selbsterhaltungstrieb im Verhältnis auch zu anderen ethnischen Gruppen.

Im „Tanz der polnischen Republik" greift Gabriel Krasinski, nach vielen leidenschaftlichen Ausführungen gegen die Juden, die man als Beleg für den religiösen Charakter der Judenfrage anführen könnte, auch in einem besonderen „Lament" die Krakauer Italiener, jene Montelupis, Cellaris, Delpacis, Provanis und ihre Landsleute an, und es geschieht dies in diesem Falle ganz deutlich und unverhohlen aus wirtschaftlichen Motiven:

„Sie möchten mit Gewalt den Zoll für sich erlangen
Nach Salzwerken, Münzamt, tragen sie Verlangen
Wenn sie wie Spinnweib dünne Seide ins Land bringen,
Können sie durch Betrug manchen Gewinn erringen,
Macht einer in Italien Bankerott im Geschäfte
So flüchtet er zu uns und sammelt neue Kräfte,
Blaß und mager und elend sieht man ihn einkehren,
Ein Dutzend Wespen könnten ihn gänzlich aufzehren
In ein paar Tagen, denn wie hat er Fett gewonnen
Von Unkraut, Artischoken, Spargeln und Melonen,
Hat er's aber ein halbes Jahr bei uns getrieben
Der eigne Vater erkennt dann nicht den Lieben
So rotwangig und fett wird er, so voller Behagen,
Warum? weil's ihm wohlgeht und er muß sich nicht plagen."

Noch ärger seien sie als selbst die Juden, denn leichter ist es, Stein in Brot zu verwandeln, als diese Getriebenen zu hintergehen.

„Da sie mit Gipfeln nicht gerne verkehren
Und nur Schnecken essen und Frösche verzehren."

Den Verständigsten können sie überlisten. Sie belehren den italienischen Handwerker, daß er keine guten Stoffe mehr mache, und ersinnen schlechtere Gattungen, die nur durch Glanz die Augen blenden. Immer zahlreicher kommen sie nach Polen, und verlassen das Land bereichert und voll Undank, und an ihre Stelle kommen wieder Magere ins Land; Sie greifen zu allem was irgendwo Gewinn verspricht, sowohl zu den königlichen Bädern, als auch zum Tabak-, und verstellen den armen Bürgersleuten überall den Weg, vor allem aber haben sie es auf das Münzamt abgesehen, um für Kupfer, um Kesselblech das ganze Silber auszuführen."

„Dem Jud und Lutheraner gleich, wenn nicht im Glauben,
So durch Verrat und Falschheit, Heuchelei und Rauben."

Freilich hatte die italienische Frage in Polen keine grosse sociale Bedeutung. Aber schon die Tatsache, dass sie parallel mit der uralten Judenfrage auftritt, ist ein unwiderleglicher Beweis dafür, dass die wirtschaftliche Reaktion gegen andere ethnische Gruppen in allen diesen Fällen wirklich den Kern der Sache bildet. Die wirtschaftliche Grundlage der Judenfrage, sowie ihre Existenz selbst wird auch durch die Tatsache nicht erschüttert, daß das Verhältnis der polnischen Könige zu den Juden ein total verschiedenes ist, als das Verhältnis der Monarchen zu den Juden in anderen Ländern, und besonders in Deutschland. Dort betrachtete man die Juden als zum Vermögen des Kaisers gehörend, sie waren Domänengut, servi camerae des Kaisers. Sie gehörten daher nicht zum Volke, waren kein Bestandteil desselben, sie waren nur Privateigentum des Herrschers in dem Sinne, daß er sie von den Verfolgungen der Bevölkerung in Schutz nehmen sollte. Wer sie beschädigte, beschädigte den kaiserlichen Schatz. In Polen war das anders. Hier bildeten die Juden eine Bevölkerungsklasse, gehörten zum Verband der Nation, als deren integraler Bestandteil ebenso wie der Adel, die Städter, die Bauern. Unter diesen Klassen nahmen die Juden durchaus nicht den letzten Platz ein, da sie gleiche Rechte wie die Bürger hatten.[1] Das Gesetz von Stephan Batory lautet ausdrücklich: Coequantur cum civibus iisdemque libertatibus datantur. Indem der König die Rechte aller Stände

[1] Gumplowicz, Die polnische Gesetzgebung über die Juden S. 117.

beschwört, verpflichtet er sich, die Rechte der Juden in Kraft zu erhalten. Denn alles das bezieht sich nur auf die gesetzliche Organisation der Juden. Das Leben selber aber erzeugte in diesem Falle ganz unwüchsige Erscheinungen, und der Rassen- und Religionsunterschied brachte mit noch größerer Intensität, die im Grunde ohnehin existirenden Klassen- und ethnischen Unterschiede zur Geltung, erhob das Moment der ethnischen und der Klassenverschiedenheit zu noch höherer Potenz.

## XII.

Die Theorie vom iustum pretium, von der Gleichwertigkeit der gegenseitigen Dienstleistungen wurde auch zum Ausgangspunkt für alle die Leibeigenschaftsfrage betreffenden Reformbestrebungen.

Und diese Frage hatte in dieser Epoche unzweifelhaft eine wichtige Bedeutung gewonnen.

Die finanzielle Macht des Grundeigentums kam im Mittelalter hauptsächlich in den dem Herren von den Landleuten entrichteten Zinssummen zum Ausdruck.[1]) Eine gewisse, ziemlich hohe Zahl von großen Grundstücken, auf denen ebensoviele, oder noch mehr, selbständige Landwirte ihre Ansiedlungen hatten, und von jeder Hufe oder halben Hufe Ackerlands, in bestimmten Terminen dem Herrn Zins zahlten, brachte einen für die damaligen Verhältnisse recht hohen Ertrag. Die von den Herrn auf eigene Hand und eigene Rechnung geführte Landwirtschaft, oder sogenannte Vorwerkswirtschaft, bildete für den Gutsbesitzer nur eine untergeordnete Quelle des Einkommens. Dem Ritterhandwerk ergeben, beschränkte er sich auf den Ertrag von Zins, während er die Vorwerkswirtschaft entweder gar nicht, oder nur in kleinem Maßstab betrieb, gewöhnlich nur so viel, um das Bedürfnis nach Erdfrüchten zur Erhaltung seiner Familie und des nicht allzu zahlreichen Gesindes zu befriedigen. Daher wird auch bei Kaufs- oder Übertragungsverträgen nicht der Wert der Vorwerkswirtschaft, sondern die von den Bauern entrichtete Zinssumme als Grundlage für die Bestimmung des

[1]) Balzer, w. o. S. 8.

Preises angenommen; daher wird auch bei Immobilien die Tilgungsmöglichkeit der Hypothekarschulden nach der Größe der Zinssumme berechnet. Damit erklärt sich auch, weshalb es dem Bauern gestattet war, den Grund zu verlassen, wenn er nur einen anderen an seine Stelle setzte, weshalb es den Söhnen erlaubt war, während des Lebens des Vaters ihr Heim zu verlassen und anderswo Brot zu suchen; in dem einen, wie im anderen Falle blieb auf dem Grundstück jemand, der es weiter bebaute und Zins zahlte, so daß der Herr keinen Schaden zu erleiden hatte.

Es handelte sich nicht um die Zahl der Landbevölkerung, es handelte sich nur darum, daß jedes urbare Grundstück den gehörigen Zinsertrag einbringe. In diesen Verhältnissen trat im Laufe des XV. Jahrh. eine wichtige Änderung ein. Auf dem fruchtbaren und einträglichen Boden Rot-Reussens überzeugte sich der, in dieser Provinz Kolonien bildende polnische Adel, zum ersten Male von der Wichtigkeit und dem Nutzen einer Getreideproduktion in größerem Maße, die nicht nur auf die Befriedigung der persönlichen Bedürfnisse, sondern auch auf Erzeugung größerer, zum Tauschhandel bestimmter Vorräte berechnet war. Als dann der Friede von Thorn im J. 1466 durch Zuerkennung des Königreichs Preußen an Polen, demselben die beiden Mündungen der Weichsel und damit die unmittelbare Handelsverbindung mit dem baltischen Meer in die Hände gab, wurde für den Getreidehandel ein neuer Weg eröffnet, der bequemste, der zu finden war, da er den unmittelbaren Verkehr mit dem Westen bot, der den eigenen Konsum nicht zu befriedigen vermochte und daher nach polnischem Getreide suchte und gut für dasselbe bezahlte. So eröffneten sich für die Ackerbauwirtschaft in Polen neue glänzende Aussichten, deren Verwirklichung jedoch prinzipielle Änderungen des bisherigen Wirtschaftssystems erforderte. Es mußte so viel als möglich Getreide auf eigene Rechnung produziert werden, um den größten Teil desselben für den einträglichen Export zu bestimmen. Dieses Bedürfnis wurde vom Adel empfunden und verstanden; er schreitet daher in großer Anzahl zur Vergrösserung der Ackerbauproduktion, und beginnt in seinen Händen den Ackerboden nach Möglichkeit zu konzentrieren, den Wert

des Gutes bestimmt nicht mehr, wie vordem die Summe der von den Bauern entrichteten Pachtzinse, sondern die Zahl der in Händen des Besitzers angesammelten, für die Getreideproduktion geeigneten Grundstücke. Diese Erweiterung der Vorwerkswirtschaft zog auch wichtige Veränderungen in dem Verhältnisse zu den Bauern nach sich. Die in den Händen der Herren vereinigten Grundstücke erforderten zum Anbau viel Arbeitshände, eine Aufgabe, der das — vordem ganz hinreichende Gesinde nicht mehr gewachsen war, und zu deren Vollführung — in Anbetracht der, im Verhältnis zur Bodenfläche ungenügenden Bevölkerungszahl — die nötige Menge an Lohnarbeitern nicht aufzufinden war. Es blieb also nichts anderes übrig, als die von den Heimatsdörfern davonziehenden Bauern zur Bearbeitung der herrschaftlichen Äcker zu zwingen. Auf diese Weise entstand der Frohndienst in Polen. Wohl pflegte schon im XIII. und XIV. Jahrh. durch mancherlei lokale Privilegien der Adel sich gewisse leichte Frohnarbeiten seitens der Bauern vorzubehalten; derartige Bestimmungen kommen jedoch nur ausnahmsweise vor, sie hatten keine prinzipielle Bedeutung, und konnten in Anbetracht der geringen Rolle, welche der damaligen Vorwerkswirtschaft zufiel, keine prinzipielle Bedeutung haben. Erst mit der Änderung, die, wie erwähnt, im Laufe des XV. Jahrh. eintrat, wurde das System der Frohnarbeit verallgemeinert, vorerst mit Beihaltung einer gelinderen Form, die jedoch später einen immer schärferen Charakter annahm. Die Frohndienstfrage wird schon in einigen besonderen Gesetzen aus dem XV. Jahrh. gestreift, und die Statuten von Thorn und Bydgoszcz aus den Jahren 1514 und 1520 bestimmen schon im Allgemeinen, daß der Bauer von jedem Grundstück verpflichtet ist, mindestens einen Tag in der Woche Frohnarbeit zu leisten, dort aber wo die Sitte bereits weiter gegangen war und zwei oder drei Tage Frohndienst forderte, mußte diese Sitte und die Arbeit eingehalten werden. So entstand das Prinzip der zwangsweisen und unentgeltlichen Frohnarbeit zu Gunsten der Herren. In erster Linie bedeutete dies einen materiellen Verlust für den Bauern, da es ihn zum Teil von der Arbeit am eigenen Boden wegzog; eine noch wichtigere Bedeutung jedoch hatte das neue Prinzip in recht-

licher Hinsicht, denn es schlug die erste, gewichtige Bresche in die relative persönliche Freiheit, die der Bauer bisher genoß. Dieser folgten dann andere, und von allen läßt sich sagen, daß sie in engem Zusammenhang mit der oben besprochenen wirtschaftlichen Änderung stehen. Da nun einmal das Prinzip der Frohnarbeit aufgestellt war, so mußte man konsequenterweise erkennen, daß es nun im Interesse der Herren lag, daß die Landbevölkerung an Zahl zunehme; und daß es nötig sei, alles aus dem Wege zu schaffen, was die Bevölkerungszahl vermindern könnte. Da die herrschaftlichen Äcker durch Frohnarbeit bearbeitet werden sollten, so war es für die Herren von Vorteil, wenn es im Dorf mehr Leute und mehr Hände zur Arbeit gab. Daher stammt auch das, auf den Landtagen vom Ende des XV. und Anfang des XVI. Jahrh. mit günstigem Resultat gekrönte Bestreben des Adels, nach Beschränkung oder vollständiger Abschaffung des Auswanderungsrechtes. Die Motive dieses Bestrebens wurden durchaus nicht geheim gehalten, man bekannte sie ganz offen und deutlich in den gesetzgebenden Akten, wo es hieß: „Der Adel könne sein Vermögen nur vergrößern durch die Arbeit der Bauern“ oder „der Adel könne aus Mangel an arbeitenden Bauern, seine Bedürfnisse nicht befriedigen.“ Dieser Losung entspricht das Statut des J. 1496, welches bestimmt, daß jährlich nur ein selbständiger Bauer aus dem Dorf fortziehen könne, das Statut beschränkt in Bezug auf die Zahl die analogische Bestimmung von beiden Enden: auf demselben Landtag wird auch ein zweiter Beschluß gefaßt, der die ganz neue Bestimmung einführt, daß auch die Bauernsöhne den Acker nicht verlassen dürfen, wenn er nicht der einzige Sohn ist; das ganze diesbezügliche Vorgehen beschließt endlich das Gesetz vom J. 1532, welches im Allgemeinen bestimmt, es dürfe kein Bauer ohne Erlaubnis des Herrn sein Dorf verlassen. So war die mittelalterliche Bauernfreiheit endgiltig gefallen; der Bauer war eingeschrieben und mit so festen und unzerreißbaren Banden an die Scholle gebunden, daß ihn nichts — mit Ausnahme der Gnade des Herrn — davon losreißen konnte; die Gnade aber betätigte sich nur in seltenen Fällen.

Die Gesetze, welche im Besondern das Verhältnis zwischen Bauern und Herren regelten, brachten immer eine Unbequem-

lichkeit mit sich; war das Verhältnis durch das öffentliche Recht geregelt, so war die Überwachung desselben Sache der Gerichte; an das Gericht aber konnte nicht nur der Herr, sondern auch der Bauer appellieren. Das Recht, das den Bauern zustand, vor Gericht Klage zu führen, bestand im Mittelalter und hatte sich trotz allerlei Beschränkungen noch immer erhalten. Der Bauer vor Gericht war ein sehr unbequemer Gegner, denn er interpretierte nicht nur den Wortlaut der Gesetze zu seinen Gunsten und verhinderte deren Erweiterung zu Gunsten der Herren, sondern er berief sich auch auf frühere oder neuere mit den Herren vereinbarte und durch uralte Privilegien bestätigte Kontrakte. Es mußte nun bewiesen werden, daß diese Kontrakte, infolge neuerer Landtags-Konstitutionen ihre Kraft eingebüßt hatten, und dies war stets eine verwickelte Angelegenheit. Solche Prozesse entstanden nun wirklich und manche gelangten nach tausenderlei Hindernissen schließlich vor das Forum des Königs.

Der vorteilhafteste Ausweg für die Herren bestand nun darin, den Knoten einfach durchzuhauen, um den Untertanen das Recht zu benehmen, vor irgendwelchem öffentlichen Gericht Klage gegen den Herren zu führen, damit das einzige und ausschießliche Urteil für den Bauern das Urteil seines Herrn sei. Das Prinzip wird in besonderem Falle durch die Konstitution vom J. 1496, Art. 16 und die Konstitution vom J. 1501, Art. 16, eingeführt, indem für die Bürger das Verbot erlassen wird, den Bauern wegen Schulden vor dem städtischen Gericht einzuklagen. Bis nun geschah dies auf der Grundlage, daß der Bauer bei Kontraktierung einer Schuld sich gleichzeitig im Falle eines diese Schuld betreffenden Streites, der städtischen Jurisdiktion unterwarf. Indem nun diese Bestimmung abgeschafft wurde, wurde auch die persönliche Freiheit der Bauern eingeschränkt und die herrschaftliche Jurisdiktion über sie verhängt. Dasselbe Prinzip wird auch durch die Konstitution vom J. 1501, Art. 22, in Bezug auf die Starosten durchgeführt, welche in ihrem Charakter als Strafrichter die Bauern wegen Vergehen zur Verantwortung zu ziehen hatten. Jetzt wurde den Starosten der Befehl erteilt, die Bauern zu berufen und zu verordnen, daß sie pro iniuria sich dem Urteil ihres Herrn unterwerfen.

Es ist dies noch nicht das ausdrückliche Verbot für den Bauern, den Herrn vor ein öffentliches Gericht zu laden, und wir finden dieses Verbot auch nicht in der damaligen Gesetzgebung. Die gerichtliche Praxis jedoch hat die Rolle dieses Verbots übernommen. Den 30. August des J. 1518 standen vor dem königlichen Assessoren-Gericht in Krakau zwei Parteien. Ein Untertan führte gegen seinen Herrn Klage wegen Zwang zur Frohnarbeit und Gewalttätigkeiten. Das Gericht wies den Untertan abschlägig ab, mit der Motivierung: damit die Untergebenen ihre Herren nicht vor Gericht laden." Dieser lakonische Grundsatz, der in diesem, und gewiß auch in manchen anderen Fällen, in den Urteilen der höchsten Instanz ausgesprochen wurde, verwandelte sich mit der Zeit in Gewohnheitsrecht, dem gleiche Kraft wie dem Gesetze zukam.

Hatte dieser Grundsatz einmal allgemeine Verbreitung gefunden, so machte er eine fernere Erweiterung der Gesetzgebung über den Frohndienst und die den Untertanen auferlegten Lasten überflüssig. Indem man ihnen das Recht benahm, gegen den Herrn Klage zu führen, gab man den Herren nicht nur das ausschließliche Gerichtsverfahren, sondern auch die ausschließliche Gesetzbestimmung über die Bauern in die Hand.

Vom Herrn ausschließlich hing es ab, ob und wann er den Untertan von dem Untertanenverhältnis lossprechen wollte, damit es ihm erlaubt sei, sich in der Stadt, oder sonstwo anzusiedeln. Von dem Herren hing es ab, welche Lasten, Zinsen, Frohnarbeiten er den Untertanen auferlegen wollte und in welchem Ausmaß dieses geschah [1]). Und die Art, wie diese gesetzgeberische und gerichtliche Gewalt durch die Herren geübt wurde, mußte offenbar nicht vorteilhaft für die Bauern sein, da in der Konstitution vom J. 1593 konstatiert wird, „daß großer Übermut bei Leuten plebei generis utriusque sexus herrschte, so daß die Bauern vom Acker, die Hüttenbesitzer von den Hütten, die Söhne und Töchter der Bauern von ihren Eltern, die Diener von den Herrn fortlaufen und ein liederliches Leben führen, sich nicht für ein Jahr verdingen wollen, sondern nur für den

[1]) Bobrzynski, w. o. S. 159 und f.

Tag oder die Woche, wodurch die armen Leute ruiniert und in großes Elend gebracht werden, durch Ernte, unerträgliche Zölle, welche für das ganze Jahr bestimmt sind." Und das laudum des großpolnischen Landtags vom J. 1632, welches durch den Art. 81 der Landtagskonstitution vom J. 1663 (Vol. leg. VI S. 6) dem Vollaut nach angenommen wurde, konstatiert: „eine große Verheerung und Vernachlässigung unserer adeligen, geistlichen und königlichen Dörfer, welche dadurch geschieht, daß die Untertanen ihren Herren davonlaufen, von Dorf zu Dorf, von Stadt zu Stadt sich herumtreiben, und sich nicht für ein Jahr verdingen wollen, sondern manche unter ihnen bei Bauern zur Miete wohnen und nur per Tag oder per Woche sich verdingen, andere Hütte und Garten beim Herrn mieten, ein Jahr oder noch weniger dort wohnen und dann in ein anderes Dorf ziehen." Während nun die Verteidiger der goldenen Freiheit voll Zorn und Entrüstung über die, durch die fortwährende Wanderschaft der Bauern hervorgerufene Unstätigkeit der Verhältnisse perorieren, stellt sich diese Herumstreicherei der Bauern in ganz anderem Lichte dar, wenn wir die, in der zeitgenössischen polnischen Publizistik immer häufiger laut werdenden Stimmen berücksichtigen, welche diese Herumstreicherei in Schutz nehmen. Die polnische Publizistik versucht es, die Rechtsgrundlage der Untertanenschaft genau zu bezeichnen und das Unterverhältnis auf das eigentliche Maß zurückzuführen. „Der Untertan ist unter der polnischen Krone kein Sklave — sagt Modzianowski: er ist nur verpflichtet jene Frohnarbeit, jenen Zins und jenen Zuschuß zu liefern, zu welchen seine Vorfahren sich verpflichtet, es sei denn, daß er von den Gütern des Herrn mehr Genuß hat." Und an anderer Stelle: „Was soll man dazu sagen, wenn die Edelleute absichtlich und ohne Not die armen Untertanen mit dem Fuhrwerk auf die Märkte oder nach der Mühle versenden und sogar an Feiertagen weder den Leuten noch dem Vieh das Fuhrwerk borgen wollen", „wenn der Herr oft den Untertan hinlegen und mit der Fuchtel schlagen läßt, ihn unterdrückt, neue Frohnarbeiten, Spanndienst, neues Tagewerk ihnen auferlegt, wenn der Bauer dann herabkommt, entläßt ihn der Herr ohne Unterstützung, wohl noch mit Schimpf . . . mag er seinen Besitz verlieren. Der Bauer wird

ruiniert, vernichtet, zieht davon, und du hast Schaden an deinem Vermögen." Der Warnung folgt die Entrüstung: Blut der Armen, unnötig vergossen, wo könnt ich dich wieder einsammeln? Wer hat dich je gerächt, wer Sühne für dich gefordert? Du heiliggehaltenes Statut, hattest politische Rücksichten, schwiegst jedoch über das Blut des Untertanen, vom Herrn vergossen, über das den Untertanen zugefügte Unrecht. Nun aber wär's an der Zeit, daß du in dieser Hinsicht einen Anhang erhältst. Endlich eine kluge politische Bemerkung: „Die Herrschaft, die der Adelstand über seine Untertanen übt, ist es wohl eine menschlische Herrschaft? Wenn der Edelmann den Untertan mit Stockschlägen traktiert, wenn der Untertan, davon krank oder verwundet wird und stirbt, was ist das für eine Strafe? Wenn die Behörde den Armen verfolgt, ihn vernichtet, und er kann nicht widerstehen, noch Klage führen, so ist dies auch eine unmenschliche Herrschaft! Kommt ein neuer Gutsherr, so läßt er sich die Privilegien vorweisen, behält sie bei sich, um manche zu kassieren und abzuschaffen? Endlich aber eine unheilvolle Prophezeiung: „Wenn diese Unterdrückung der armen Leute nicht aufhört, werdet ihr, meine Herren Polen, die Republik zu Grunde richten.

Die mächtige Stimme Skarga's wendet sich in folgender Weise an den Adel: „Ihr sagt es selber, daß es kein Reich gebe, wo die Untertanen und Landleute so unterdrückt wären durch das absolute Dominium, das der Adel ohne jedes gesetzliche Hindernis ausübt. Und wir sehen alle nicht nur ländliche sondern auch königliche Bauern, die niemand retten und schützen kann." „So hat das Königreich für die elenden, untergebenen Würmer gesorgt, von denen wir alle leben. Darum droht Gott der Herr im Jesaias: ihr habt meine Weinberge vernichtet und die Armen in eurem Hause beraubt. Warum bedrückt ihr so mein Volk und zermalmt das Antlitz der Armen. Wie das Korn unter dem Mühlstein, so ergeht es dem Bauern unter ihren Herren."

Und im „Sieg der Götter" lesen wir:

„Bei Gott! Wieviel des heil'gen Volks im Elend leben
Mit schwerer Arbeit bis in die Nacht vom Morgengrauen
Sich plagen und in größter Sonnenhitze bar

Dem grausam-stolzen Herrn den Acker zu bebauen
Unaufhörlich das Elend den Landmann bedrücket
Er fällt wohl vor Hunger, Kälte und vor Müdigkeit
Oder der Schweiß rinnt ihm und er vor Hitze ersticket
Unter dem schweren Joch des Elends und der Arbeit —
Und die Früchte der undankbare Herr genießet . . .“

Und an anderer Stelle:

Ihr Väter des Volkes, denen alle Seelen
Gehorsam schulden, euer Vermögen vermehren,
Angeblich Gott zu Ehren und seinen Befehlen
Am Rest ihrer Habe, am Rest der Kräfte zehren,
Harte Urteile entnehmt ihr aus den alten Akten
Die ungerecht sind, und schweres Unrecht besagten,
Harte Beamte um des Herrn Befehl zu folgen
Der Bauern Hab und Gut unbarmherzig verfolgen.
Wie Blutegel saugend befried'gen sie ihre Lüste
Das Blut der Armen sie schlürfen, so wie voller Wut
Der Löwe sich stürzet aus der libischen Wüste
Das wehrlose Lamm zerreißt, so die Verräterbrut
Grausam am Bauer sich weidet am Mark' ihm zehret,
Gesetze mit Füßen tritt, keine Gnade gewähret
Du rührst ihn nicht mit blutigen Tränen, nicht mit Weinen
Er schindet des Bauern Haut, verschonet keinen
Wie die Besitzer von alten Eseln oder Pferden
Herzlos die Haut schinden, da sie nutzlos werden,
Das tiefe Leid mißachten die Menschen ohne Herzen
Das auf des Bauern Antlitz sich malt, können auch nicht sehen,
Daß es nur Haut und Knochen, ein Leib voller Schmerzen
Ein Skelett, ein Bild des Todes sieht man vor sich stehen
Das schon längst keine Kraft hat das Leben zu genießen
Vergeblich aus den Augen heiße Ströme quellen
Von den Wangen reichlich die Tränen ihm fließen.
Vergebliche Seufzer die Brust ihm zerschnellen
Der Hochmütige will nur sein eigenes Wohl erreichen
Läßt sich vom Flehen nicht, vom Mitleid nicht erweichen.

So sagt denn auch schon Smiglecki ohne Umschweife ganz deutlich, das Untertanenverhältnis könne man nicht anders

nennen, „als eine große Grausamkeit gegen die Untertanen, vor der es nur eine Berufung gibt, an das schreckliche Gottesgericht. Denn die elenden Rechte, die sie genießen, werden nicht bezahlt durch die schweren und unermeßlichen Schulden, welche die Armen zu erleiden haben."

Und ähnlich sagt Zaremba: „Wenn man noch erwähnt, wie ihr die Untertanen behandelt, die oft in schwerer Arbeit und Frohndienst, mit blutigem Schweiß sich bedecken, und von den Händen dieser Heiden sich manche mehrmals loskaufen müssen." Diese Stimmen der Reaktion, gegen die immer schwerer sich gestaltenden Untertanenpflichten, beschränken sich nicht nur auf den Vorwurf der unrechtlichen Vermehrung der Arbeit, sondern berücksichtigen auch die Tatsache, „daß die Herren ihre Untertanen zwingen bei ihnen zu kaufen" (Smigleckii). Ähnlich auch Grodwagner. Hieher gehören ihrer Ansicht nach jene außergewöhnlichen Steuern, „welche die Untertanen erlegen müssen für die Hochzeit oder für die Reise des Herrn, und ähnliche Bedürfnisse."

Ausführlich bespricht die Untertanenfrage Christoph Opalinski. Mit großer Macht schildert er das Elend und die Unterdrückung der Bauern, besonders als Entgegensetzung des großen Nutzens, den sie den Herren und der ganzen Republik bringen.

So lesen wir im ersten Buch seiner Satyren:

— Wie durch Gottes Gesetz muß der Bauer ausführen,
Was ihm der Herr auferlegt, und sollt' er vergehen.
Es schimpfen die Prediger, es schimpft der Beichtvater
Drohen mit der Hölle, ja die Bischöfe selber
Tun es durch ihre Ökonomen und Prälaten
Wenn vordem ging aus jeder Familie nur einer
Zur Arbeit, so gehen jetzt zwei, drei oder viere,
War die Arbeit zwei oder drei Tage die Woche,
So ist jetzt oftmals nicht ein Tag frei in der Woche,
War nicht der Ausschank frei in den geistlichen Gütern
So nahm man auch dies weg, und zwingt sie Bier zu trinken
Mit dem der Teufel vergiftet würd' in der Hölle.

Des weiteren schildert der Autor in beredter Weise andere Schäden, welche dem Bauern aus der patrimonialen Gewalt erwachsen.

Der Beamte läßt den Bauer aufhängen.
Der Herr weiß nichts davon. Was hat er begangen?
Hat er gestohlen? Getödtet? Gibt es einen Zeugen?
Da gibt es keinen Aufschub — für ein Menschenleben
So warte doch und mache eine Inquisition.
Wozu denn? Ist er doch Bauer und Untertan. Ist denn ein
Untertan kein Mensch?
Ein anderer wieder, der schändet,
Läßt den Bauer todtprügeln, im Kerker verfaulen,
Mit Ruten traktieren, wie Kinder in der Schule,
Ohne jeden Grund, alte und redliche Greise.

Der Autor erinnert an die Bauernrevolten zur Zeit der Rixa, und die Empörung des Pawluk, Machu und des Nalewajko und sagt zum Schluß:

O arge Bedrückung, noch nirgends gesehen
Wie darf man den Bauer so belasten, der ja doch
Dem Geistlichen, der Republik, dem Herrn, dem Soldaten,
Den Beamten, Schreibern, Pfaffen, sogar den Dienern
Hajduken und Kosaken, der Frau und den Kindern
Unaufhörlich muß geben, von dem kargen Lohne
Man schindet ihn in der Stadt, in der Schenke, im Gutshof,
in der Kirche,
Kaum daß man die Haut ihm nicht vom Leibe schindet.
Gott straft Polen
Für die Untertanen, und wird auch weiter strafen.
Wenn ihr Polen bei zeiten auch nicht bessert.

Hier ist viel Energie, viel Kraft und Bestimmtheit, was aber das wichtigste ist, die Bauernfrage wird als eines der wesentlichsten Existenzprobleme der damaligen Republik erkannt. Es ist derselbe Ton, den wir bei Skarga finden; derselbe, der später so mächtig bei den polnischen Physiokraten des XVIII. Jahrh. erklingt.

Später zwar im Wirtschaftlichen Ratgeber von Haur vom J. 1675. erwähnt der Verfasser, wenn von Bauern die Rede ist, nichts mehr von der Notwendigkeit einer Reform, und bemerkt nur, daß den Untertanen gegenüber Strenge, aber auch manchmal Gnade angezeigt sei. Daher sei in jeder Wirtschaft

die gute alte Sitte und Pflicht zu beachten: hier ist wie wir sehen einerseits wenigstens das Streben nach legalem Vorgehen, während andererseits gleichzeitig die früher erwähnten Forderungen sich wiederholen. So z. B. finden wir im „Rezept" vom J. 1675 den Rat, dem armen Landmann und seinem eigenen Gewissen die Last zu erleichtern und zu gestatten, daß nach dem Beispiel aller verständigen Nationen die Lasten der Kontribution unter alle im Lande lebenden Menschen verteilt werde. So haben wir denn hier ebenfalls eine für die Bauern günstige Reform. Vorwiegend handelt es sich jedoch um eine Sittenreform. Die Sittenreform stimmt zwar mit dem Dogma der goldenen Freiheit überein, doch konnte sie eben mit Rücksicht auf diese goldene Freiheit zur Abschaffung der schädlichen und gefährlichen Erscheinungen im Untertanenverhältnis absolut nicht genügen. Demgemäß ist schon die Forderung des „Votum" des polnischen Edelmannes vom J. 1606 als fortschrittlich zu bezeichnen: „Geben wir auch mit freigebiger Hand, sagt der Autor des „Votum" und werfen wir nicht alle Lasten den armen Untertanen auf die Schultern. Der arme Bauer hat kaum was zu nagen mit Frau und Kindern, die Haut vertrocknet ihm an den Knochen, er ist dem Wind und Wetter ausgesetzt und hat seine Nacktheit nicht womit zu bekleiden, und doch behebt der Geistliche oder der Herr den Zehenten von ihm und die Republik die Steuern. Es fehlte noch eines, daß wir sie an unser statt in der Kirche sitzen und Gott für uns beten ließen. Geehrte Herren, laßt uns Gott fürchten und das Elend nicht noch mit größerem Elend belasten." Während „das Rezept" nur zu Einzelnen spricht, wendet sich das „Votum" bereits an den ganzen Adel. Ob dies eine Forderung an die gesetzgebende Gewalt ist, ist sehr zweifelhaft, und muß wahrscheinlich bestritten werden. Direkt an die Republik wendet sich Starowolki. Ähnlich Mlodzianowski fordert er, daß wir den Untertanen nicht als Sklaven, sondern als unseren Arbeitsgehilfen Befehle erteilen. Dann wäre allzeit das absolutum dominium so wie jetzt gewesen, so wäre es doch überflüssig, auf den Landtagen Statuten zu schmieden, um zu bestimmen, wieviel Arbeit sie in der Woche zu leisten und wann sie den Dienst beim Herren zu verlassen haben.

Es tut daher Not, daß die Republik, nach dem Beispiel anderer Nationen darauf sehe, daß die Herren ihre Untertanen pro libitu suo nicht tödten, ihres Besitzes nicht berauben, ihnen ihre bebauten Grundstücke nicht wegnehmen, noch sie mit allzuschwerem Frohndienst belasten, gleichwie das Vieh, sondern sie wie Menschen auf menschliche Weise behandeln . . . . So soll denn ein jeder darüber nachdenken, warum die Leute von ihm davonlaufen, warum sie ihm Schaden zufügen und ihm nichts gutes wünschen, warum seine Dörfer so menschenleer sind. Wofür denn anders als um ihrer Grausamkeit, Tyrannei und Ungerechtigkeit willen, für welche wir in der Hölle ewige Qualen erleiden müssen. Denn die Untertanen arbeiten für den Herrn und sind ein wahrer Schatz, den man nicht mißbrauchen darf, um ihn nicht zu verlieren. Daher stammen die Bauernrevolten."

Dieselben Gedanken finden wir in's Einzelne entwickelt und vertieft im „Wurm", wo die Sache auf streng legalen Boden hinübergeführt wird. Diese Abhandlung befaßt sich im Allgemeinen sehr genau mit der Leibeigenschaftsfrage.

Der Verfasser ergründet die Ursachen des fortwährenden Ungemachs, der Kriege, Niederlagen und Überfälle, unter denen die Republik zu leiden hat, und kommt von moralisatorischem Standpunkt zu der Überzeugung, dies sei eine Strafe Gottes für verschiedene durch den Adel begangene Sünden. So muß denn „der Wurm des schlechten Gewissens" an alles die Leser erinnern, um sie zur Reue und Besserung zu bewegen.

Eine der schwersten Sünden ist nach Ansicht des Autors das Benehmen des Adels den Untertanen gegenüber. „Nicht jeder Edelmann begreift es, daß sie deshalb zum Herrschen und Befehlen über die Untertanen eingesetzt sind, damit sie nicht nur für den eigenen Nutzen, sondern auch für das allgemeine Wohl sorgen, und auch das Wohl der Untertanen im Auge behalten, denn es gibt dreierlei Art von Gütern: nützliche, redliche und ewige Güter. Die Vorfahren nannten ihre Untertanen nicht anders denn Kinder, weil sie ihnen auch wie die Väter den Kindern Befehle erteilten, und ihnen alles Wohlergehen wünschten . . . Daher waren in früheren Zeiten die Arbeiten und der Nutzen von den Untertanen nicht so groß,

weil die Herren damals nicht ihre Gier und ihre Luxusbedürfnisse, sondern nur die Lebensbedürfnisse befriedigten, doch genossen sie großen Gehorsam und wahre Herzlichkeit von ihnen."

Der Geist der christlichen Sozialreform erscheint hier überhaupt in ganz bestimmter Weise. „Überdies soll jeder Herr seinen Untergebenen redliche Güter verschaffen, wie sie Christlichen Leuten zukommen, damit die Tugend bei ihnen blühe und keine Schlechtigkeit und Ungerechtigkeit unter ihnen herrsche. Denn wo die Untertanen gut, gottesfürchtig und tugendliebend sind, dort leuchtet die Gerechtigkeit, die Mäßigung, Friede und Ruhe und andere gute Taten und verschaffen der ganzen Republik den Segen Gottes, dort aber, wo dies nicht der Fall ist, erfolgt schwerer Fluch und Untergang des Staates und des Königreiches. Endlich soll auch jeder Herr und Vorgesetzte seinen Untertanen das beste Wohlergehen wünschen und nach Möglichkeit ihnen dazu verhelfen."

Aber auch in Bezug auf materielle Güter soll der Herr seine Untertanen beschützen, „während jetzt die Herren ihren Untertanen ungerechte Lasten aufbürden und sie wie Sklaven behandeln." Über die Ursachen dieser traurigen Erscheinung, denkt der Verfasser des „Wurms" ebenso wie Starowolski oder Mlodzianowski. Wenn die Untertanen so viel Unterdrückung von ihren Herren zu erleiden haben, so kommt dies daher, weil die Herren glauben, daß ihnen alles erlaubt sei: und sie denken nicht daran, daß die Untertanen keine Sklaven sind, wie es bei den Römern welche gab, weil jene nach dem Gesetz ganz in den Händen der Herren waren und auch was sie besaßen, nach dem Gesetz den Herren gehörte. Was ein Sklave besitzt ist Eigentum des Herrn. Anders steht es um die polnischen Untertanen, denn sie dürfen etwas zu eigen haben, was ihnen der Herr weder im Leben noch nach dem Tode wegnehmen darf. Das bestimmt die alte Konstitution des Königs Kasimir (1368). Wenn der Bauer ohne Nachkommen stirbt, fällt das, was nach ihm bleibt, nicht dem Herrn, sondern seinen Verwandten zu. Und was das Geld betrifft, das sie verdienen, so hat der Herr nichts dreinzusagen, was sie für dieses Geld kaufen an beweglichem oder unbeweglichem Gut. Daher

tun die Herren arges Unrecht, wenn sie bei einem reichen Untertan über die Gebühr beheben, und sie sollten es ihnen nach gutem Gewissen ersetzen, denn der Untertan der den Zins, und die Arbeit dem Herrn entrichtet hat, soll ihm nichts mehr von seinem Verdienst geben und es ist nicht nötig, daß die Gier und die Habsucht des Herrn sich in subtilen und listigen Erfindungen gegen den Untertan richte. Denn nur wer ein Sklave ist, muß alle Arbeiten verrichten, die der Herr verlangt, denn der Sklave gehört gänzlich dem Herrn, nicht aber der Untertan, der dem Herrn nur so viel Arbeit zu leisten hat, als es bestimmt ist, nicht was der Herr oder der Beamte nach seinem Sinne verlangt. Dazu gibt es verschiedene Landtags-Statute von den Pflichten der Untertanen in Bezug auf die Arbeiten und daher ist es die Pflicht der Republik darüber zu wachen, daß die Herren den Untertanen nicht wie ihren Sklaven gebieten, sondern wie ihren Gehülfen nur an bestimmten Tagen. Denn wenn die Freiheit, die in der letzten Zeit herrscht, auch früher bestanden hätte, so wäre es überflüssig gewesen, Statuten darüber zu ersinnen, wie viel Arbeit sie in der Woche zu verrichten haben. Der Anfang der Leibeigenschaft stammt daher, daß die Herren viel Grund hatten und keine Leute um ihn zu bebauen: so lockten sie die Bauern heran, gaben ihnen einzelne Grundstücke, für welche sie einen gewissen Zins in Geld oder in Getreide zu zahlen hatten. Später wurde ihnen ein Arbeitstag in der Woche auferlegt, denn vorher hatten sie keine Arbeit zu leisten, wie dies aus der Konstitution des Königs Sigesmund (1520) zu ersehen ist. So kamen sie dann bis auf vier Tage. „Denn das was wir an manchen Orten sehen, daß die Untertanen die ganze Woche arbeiten, so stammt das weder von einem Gesetze, noch von der Überlieferung der Vorfahren, noch von der allgemeinen Sitte, noch vom Besitz, sondern nur von der Unterdrückung, zuerst seitens der Pächter, und später der unbarmherzigen Herren. Also sind es Gewalttaten."

Dies bezieht sich jedoch nicht auf jene Untertanen, welche für den Herrn nur einen halben Tag und für sich die ganze Woche arbeiten; denn so teilen die Untertanen mit dem Herrn zu gleichen Teilen, und es wird ihnen das nicht zu schwer. So soll ein jeder Herr das wissen, daß die Untertanen nicht

seine Sklaven sind. Sie sind nur darin den Sklaven ähnlich, daß sie und ihre Nachkommen ohne Erlaubnis des Herrn ihn nicht verlassen dürfen. Mit Ausnahme, wenn eine Ursache vorliegt, die das Gesetz genehmigt, worüber die alte Konstitution des Königs Kasimir (1368) bestimmt, wo sie erlaubt Omnibus Cmethonibus ut abire possint si propter excessum Domini depraedentur: vel si Dominus filiam uxoremve Cmethonis oppresserit; vel si sententiam excommunicationis per annum sustinerit. Außer diesen und ähnlichen Ursachen, darf der Untertan den Herren nicht verlassen, und tut er es, so kann der Herr, wo immer er ist, ihn als sein rechtliches Eigentum zurückfordern; und der Untertan soll selber seinem Gewissen folgen und zum Herrn zurückkommen, wenn dieser es verlangt, seine Rechte aber sich wohl verwahren. Diejenigen handeln daher schlecht, die fremde Untertanen bei sich behalten (mit Ausnahme, wenn die Herren nicht darum stehen oder sie schlecht behandeln); aber auch die Untertanen handeln schlecht, die zu ihren Herren nicht zurückkehren, es sei denn, daß sie es wegen der grausamen Behandlung und ihrer Sicherheit wegen nicht tun können. Dies alles wohl bedenkend, dürfen die Herren gewissenhaft nicht außergewöhnliche Arbeiten den Untertanen aufbürden, denn sie müßten unfehlbar Rechenschaft darüber abgeben, daß sie über die Leute, die ihnen nur kontraktlich verpflichtet waren, übermütigerweise schwere Sklaverei verhängten.

Wenn aber jemand fragt: Darf der Herr gerechterweise den Untertanen den Zins und die Arbeit erhöhen: So antworte ich darauf, daß er das nur autoritate publica tun darf, wie dies schon lange bestimmt ist. Aber gegenwärtig sind die Zinse und die Arbeiten der Untertanen schon so erhöht, daß man nicht darum zu fragen hat, ob er sie erhöhen darf: vielmehr ob er sie nicht vermindern sollte. Denn von seinem Acker, von Haus und Vieh hätte der Herr niemals jenen Nutzen, den er von dem Untertan bezieht, und dem er nichts anderes gibt, als Acker, Haus und Vieh und dieses nur einmal. Wenn man noch drei oder vier Arbeitstage in jeder Woche hinzufügt, wieviel gewinnt man da, wenn man nur bedenkt, wieviel es kosten müßte, wenn jemand für diese Arbeiten andere Leute für das ganze Jahr mieten wollte. Dazu kommt noch, was sie den

Herrn an Geld, Hühnern, Gänsen und anderen kleinen Dingen entrichten. Das alles zusammenrechnend, wird eines jeden Gewissen beurteilen, daß die Untertanen genug belastet sind im Verhältnisse dazu, was sie vom Herrn bekommen haben, da sie gewöhnlich nur anfangs ein einzigesmal Mal Vieh vom Herrn erhalten, später aber auch schon selber dafür sorgen müssen, wie auch für's Haus und andere Bedürfnisse.

Dies soll jeder überlegen und einsehen, wie beschwerlich und ungerecht es ist, daß jeder alle Tage in der Woche und den ganzen Tag arbeite: oft werden alle, d. i. der Bauer, seine Frau, die Kinder und das Gesinde aus dem Hause zur Arbeit getrieben, und man läßt sie ohne Unterlaß arbeiten wie das Vieh, schlägt und peinigt sie: so daß sie schwerere Unterdrückung erleiden müssen, als sie von Heiden zu ertragen hätten. Mehr könnte auch ein wirklicher Sklave nicht leisten, denn er lebt ja nicht mehr für sich, sondern für den Herrn nur, wenn dieser seine ganze Zeit in Anspruch nimmt. Dazu kommt noch der unerträgliche Spanndienst, wann und wo nur der Herr befiehlt: da muß man viele Meilen zurücklegen, nicht einmal im Jahr, nur so oft es dem Herrn gefällt, und alles auf eigene Kosten und mit eigener Beköstigung, so geschieht es leider oft, daß die Untertanen durch diese Fahrten auch das bischen elende Habe, das sie besitzen, verlieren müssen. Was soll denn der arme Bauer, besonders vor der Erntezeit, auf den weiten Weg für seine Pferde mitnehmen: ist ihm doch weder Hafer (da er den Rest dem Herrn als Abgabe hintragen mußte) noch Häckerling, noch Heu geblieben: und so unbarmherzig sind die Herren, daß sie weder das Pferd auf die Weide lassen, noch dem Bauer was zu essen geben, wenn sie viele Meilen weit aus einem anderen Gute zu ihnen kommen . . . Auch an Feiertagen haben die armen Untertanen keine Ruhe, denn sie werden in die Mühle, oder auf den Markt oder sonstwo geschickt. Wahrlich diese Herren beachten nicht Gottes Gebot, das da lautet: Gedenke, daß du den heiligen Tag feierst. Hier sind auch zu erwähnen manche außergewöhnliche Steuern, wenn die Untertanen ihr Schärflein beitragen müssen bei Hochzeiten und Taufen: wenn ein Sohn oder eine Tochter geboren wird, auch wenn der Herr eine Reise unternimmt, oder für

ähnliche Bedürfnisse des Herrn: mit denen eigentlich die Untertanen nichts zu schaffen haben, es sei denn, sie wollten gutwillig das Geld zusammenlegen, welche Gutwilligkeit jedoch bei armen Untertanen selten zu finden ist, da doch die Armen ihre eigenen großen Bedürfnisse haben: die Herren aber unterstützen sie niemals, es sei denn durch eine Anleihe, für die sie teuer bezahlen müssen. Es gibt noch andere schwere Lasten, welche die Herren ex absoluta potestate den Untertanen auferlegen, ohne jedes Recht, und ohne überlieferten Gebrauch (denn der Bauer kann mit Widerstand nichts gegen den Herrn ausrichten) und ohne daß sie ihm eine Last abnehmen, wenn eine andere dazukommt. Solche Herren, welche neue Lasten auferlegen, sind nach dem Gewissen zu einer Restitution verpflichtet: und wehe dem Beichtvater, der ihnen anders Absolution erteilt. Und was soll man von jenen Herren denken, welche die Sitte einführten, daß ihnen die Untertanen Pilze, Schwämme, Nüsse und andere Dinge herbeitragen, zuerst indem sie baten, daß man ihnen von diesen Dingen bringe: später indem sie ein bestimmtes Maß alljährlich verlangten: ob das gerecht ist, mag jeder beurteilen: manche einsichtigere begnügen sich damit, was man ihnen freiwillig bringt. Auch dies ist zu erwähnen, daß manche habsüchtige Herren den Hopfen, der auf dem Bauerngrund aufgeht, für den Gutshof einsammeln lassen. Das beste Obst, das bei ihnen gedeiht, verbieten sie einem anderen als dem eigenen Herrn zu verkaufen, wobei sie dann nach Willkür zahlen: dasselbe gilt vom Leinen, vom Honig, Wachs, Wolle und ähnlichen Dingen: mit großem Schaden der armen Untertanen. Und noch schlimmer ist es, wenn die Herren die Untertanen zwingen, Dinge, die sie notwendig brauchen, bei keinem anderen, und bei ihnen zu kaufen: was viel Ungerechtigkeit in sich birgt. Denn erstens benehmen sie den Untertanen mit Gewalt die Freiheit des Kaufens iure naturae et gentium. Zweitens drängen sie den Untertanen Dinge auf, die sie sonst nicht an den Mann bringen könnten, auch gegen deren Willen: oder wenn sie es nicht notwendig brauchen, was eine große Belastung ist. Die Herren schätzen die Ware, wie sie wollen und lassen die Untertanen Preise zahlen, die sie auf dem Markt nicht erzielen könnten. Dieser

Ungerechtigkeiten machen sich jene Herren schuldig, welche ihre Untertanen bei fünf Mark Strafe zwingen in keiner anderen als in ihrer Schenke Branntwein zu trinken, der aus schlechtem Getreide, (besonders von den Juden) schlecht bereitet wird. So werden auch gute Wagen oder Räder von den Beamten, Fuhrleuten etc., den Bauern gleichsam entliehen, für den Bedarf des Gutshofes verwendet und dann in verdorbenem Zustande zurückerstattet.

Das Gesetz aber sagt, daß der Bauer, über seine bestimmte Verpflichtung, dem Herrn nichts schuldet: Dieses soll jeder Herr dem Bauern gegenüber beachten.

Aber auch damit gibt der habsüchtige Herr sich nicht zufrieden und sagt: Wenn der Bauer mir nichts über seine Verpflichtung geben will, so jage ich ihn fort und gebe seinen Grund einem anderen, der größere Verpflichtungen übernehmen will. Darauf antworte ich: Du darfst den Bauer nicht gerechterweise fortjagen, da du unrechte Dinge von ihm forderst; auch darfst du einen anderen nicht mit größeren Verpflichtungen an seine Stelle setzen, denn was du ihm verleihst non est tanti, daß es größerer Verpflichtungen wert wäre: denn, wie ich bereits gesagt: die Bauern sind mit diesen Pflichten so überbürdet, daß nicht an Vergrößerung sondern an Verminderung derselben zu denken ist. Auch wenn du eine Sache viel höher abschätzest als sich gebührt, und sie anders nicht verkaufen willst: so wäre dies ungerecht, und was du über Gebühr genommen, sollst du zurückerstatten, ebenso tust du unrecht, wenn du dem Bauer Grund verleihst, und mehr von ihm verlangst an Pflichten, als diese Ansiedlung wert ist, und du sollst die überschüssigen Verpflichtungen abschaffen und für die frühere Unterdrückung ihm Ersatz geben. Wenn mir jemand sagt: ich will die Untertanen bitten, daß sie mir ein oder zweimal im Jahre, wenn ein plötzliches Bedürfnis eintritt, etwas über die Pflicht leisten. Die Antwort lautet: Wenn du nur bittest und nicht drohest oder dich erzürnst und es nicht in's Inventar eintragen läßt: sonst sind deine Bitten gefährlich: Willst du aber, daß deine Bitten nicht gefährlich seien, so mußt du bitten wie ein Herr, und nicht wie ein Bettler. Der Bettler bittet um eine Gnadengabe, denn er hat nichts

dafür zu bieten. Der Herr soll seine Untertanen bitten, indem er ihnen Ersatz verspricht, oder eine Erleichterung gibt. Aber die Bitte besteht gewöhnlich nur den Worten nach, in der Tat ist es ein Zwang. Sehr oft geschieht es, daß die Untertanen der Bitte des Herrn nicht nachkommen wollen, weil sie fürchten, daß es nicht zur Gewohnheit werde.

Was aber die Steuern betrifft, welche die Herren sowohl von den alten Untertanen, als auch von den neu dazugekommenen mit großer Genauigkeit beheben, während sie nach dem Steueramt das Geld nur den alten Quittungen gemäß abliefern, so sündigen sie zweifach: sowohl gegen den Fiskus, indem sie die Abgaben nicht richtig abliefern; als auch gegen die Untertanen, wenn sie mehr von ihnen abfordern als sich gebührt, und das sollten sie wohl eingedenk sein, da es schwer ist (wie man zu sagen pflegt) dies mit Weihwasser reinzuwaschen.

Die Gerechtigkeit besteht in aequalitate dati et accepti, d. h. wenn das, was man gibt, demjenigen was man erhält, gleichkommt. Wenn daher jemand mehr empfängt als er gibt, so ist dies ungerecht; und was er über Gebühr nimmt und dem Nächsten damit Unrecht zufügt, soll er, wenn er gewissenhaft handelt, ersetzen.

Wenn daher die Häusler vom Herrn wenig oder nichts bekommen, und viel für sie leisten müssen: indem sie Arbeiten verrichten, zu denen sie nicht verpflichtet: denn gerechtermaßen sind sie nur dem Wirt verpflichtet bei dem sie wohnen: von ihm genießen sie die Wohltat, und müssen ihm dafür so verstehe ich's) auch etwas bieten oder für ihn arbeiten. Und wenn du sagst, daß sie vom Herrn die Nahrung haben: das kommt wenig in Betracht, denn es gibt viele unter diesen Armen, die sich mit der schlechtesten Kost begnügen, nicht besser als das Futter für das Vieh: kein Wunder, da der Herr oder die Herrin gar selten etwas davon zu sehen bekommen. Du wirst vielleicht auch sagen, daß manche etwas Vieh haben und es auf der herrschaftlichen Wiese weiden: so wird auch kein verständiger behaupten, daß er dafür für den Herrn arbeiten soll. Sagst du aber: wenn sie nicht arbeiten würden, hätte der Herr von ihnen keinen Nutzen: dann antworte ich, sie hätten auch keinen Schaden dabei, und könnten wohl auch keinen

geringen Nutzen haben: sowohl der Untertan, der nicht brauchte sich anderswo zu verdingen, wenn er es daheim tun könnte, als auch der Herr, wenn er so oft es nötig ist, genug Arbeiter bekommen kann. Wer aber dieses Unrecht und diese Lasten damit entschuldigt, daß andere es ebenso machen, und es die allgemeine Sitte ist, und sagen: So geschieht es auch überall, und so war es auch in früheren Zeiten: Dem antworte ich Nein; nicht alles was man an anderen Orten zu tun pflegt, ist als gerecht zu betrachten, denn wenn auch eine allgemein verbreitete und althergebrachte Sitte als gerecht betrachtet werden kann, so kann sich dies nur auf manche, nicht aber auf alle Sitten beziehen.

Wir haben diesen Abschnitt in seiner ganzen Ausführlichkeit zitiert, da er fast gänzlich unbekannt und sehr schwer zugänglich ist, und doch in jeder Hinsicht Beachtung verdient. Hauptsächlich verdient er aus dem Grunde Beachtung, weil der Verfasser des „Wurms" nachdrücklich die ganze Sache auf rechtlichen Boden hinüberleitet, während die Mehrzahl der Schriftsteller des XVII. Jahrh. in der Leibeigenschaftsfrage fast ausnahmslos auf dem Boden der rein sittlichen Reform steht. Er analisiert die historische Entwicklung des Leibeigenschaftsverhältnisses, erklärt sich gegen jede Überschreitung des Gesetzes, spricht sogar unverhohlen von der Möglichkeit gesetzlicher Beschränkungen. Er gibt zwar nicht die Mittel zur Durchführng solcher Gesetze an, aber schon die Tatsache, daß der „Wurm" sich an die gesetzgeberische Gewalt berief zu einer Zeit, wo die Sache für den Adel so beschaffen war, daß ohne eine Einmengung der Gesetzgebung, die Herren ohne große Schwierigkeiten die Untertanenlasten in's Unendliche erschweren konnten, ist ein Beweis von großem bürgerlichen Mut. In der Tat ein bürgerlicher Mut, da der Verfasser sich direkt, wie er übrigens selber nachdrücklich betont, gegen die letzten Grundlagen der goldenen Freiheit wendet. Bobrzynski [1]) hat es bereits bewiesen, daß libertas communis vor allem das freie Verfügungsrecht über die Untertanen bedeutete. Diese libertas communis im Verhältnis zu den Untertanen, war für den Adelsstand

[1]) Bobrzynski, w. o. S. 163.

hundertmal wichtiger, als die goldene Freiheit, die bei den Königswahlen zum Ausdruck kam, denn jene war das tägliche Brod, diese aber nur ein Sonntagsstaat, jene betraf die wichtigsten materiellen Interessen des ganzen Adels, diese dagegen war im Grunde genommen nur ein Mittel, das einigen mächtigen Magnatenfamilien das Wirken ermöglichte. Daher war wie gesagt, das Auftreten gegen dieses wahrhaftige palladium „libertatis communis", ein Akt von hohem bürgerlichen Mut. Ein Beweis von großem politischem Verstande, wenn auch an und für sich etwas natürliches und leicht begreifliches, war das Hinüberleiten der ganzen Angelegenheit auf den Boden der christlichen Nächstenliebe. Es gab wenig Stimmen, die das Leibeigenschaftsverhältnis auf so erhabene und tiefe Weise aufgefaßt, so vielseitig und gründlich die verschiedenen Mißbräuche sowie die Notwendigkeit einer Reform sowohl auf sittlichem, wie auf gesetzgeberischen Gebiete, nachgewiesen hätten.

Möglich, daß die Forderung des Starowolski, die Republik möge in diese Angelegenheit Einsicht nehmen, mehr Deutlichkeit besitzt. Aber auch der „Wurm" hat ganz bestimmt dieses im Sinne, denn er spricht ganz deutlich von der Möglichkeit der Verringerung der Untertanenlasten. Der Verfasser, der der bestehenden sozialrechtlichen Ordnung in der adeligen Republik Rechnung trägt, erhebt jedoch auf den ersten Platz das Postulat, daß die gegebenen Gesetze in jedem Falle strenge eingehalten werden. Der „Gewissenswurm" appelliert im übrigen nicht nur an das Gewissen der einzelnen Individuen, sondern auch an dasjenige der Republik. Leider waren auch solche Stimmen nur eine Ausnahme.

## XIII.

Die Angelegenheit, welche die Gemüter jener Zeit am meisten beschäftigte, war die Teuerung. Die Preise waren in verhältnismäßig kurzer Zeit recht hoch gestiegen, manchmal sogar in recht heftiger Weise. Schon in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrh. konnte man fast ein Verdoppeln der Getreidepreise feststellen. Wiewohl das Steigen der Getreidepreise nicht

gerade immer mit einem Steigen der Preise im allgemeinen korrespondiert, so muß es doch in Anbetracht der polnischen Verhältnisse als in dieser Hinsicht maßgebend betrachtet werden. Überall eröffnete zu jener Zeit der Handel dem neuhinzufließenden Metall den Weg. In Polen aber war das Getreide beinahe der einzige Artikel, das einzige Produkt, das fremdes Geld in's Land brachte. Die übrigen, hauptsächlich vom Ausland importierten Waren, kamen hier viel weniger in Betracht. Der Preis dieser Waren war den Preisen des Marktes entsprechend, auf dem sie feilgeboten wurden. Jede Veränderung des Kaufwertes des Geldes mußte daher am frühesten und am sichtbarsten in den Getreidepreisen ihren Abglanz finden. Aus den letzteren aber geht hervor, daß Polen in Bezug auf die ökonomischen Erschütterungen, die unter dem Namen Preisrevolution bekannt sind, mit dem westlichen Europa gleichen Stand hielt, und daß die in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrh. am stärksten auftretende Wirkung, am Anfang des XVII. Jahrh. zurücktritt, zur Zeit, als der Metallzufluß gleichmäßiger wird und der Kaufwert des Geldes sich zu festigen beginnt, obgleich dies natürlich nur äußerst langsam sich dem zeitgenössischen Bewußtsein aufdrängt. Sollte sich aber die Sache auch tatsächlich anders verhalten, so ist dies eine sicher, daß die Teuerung im Westen Europas auf den Preis der Waren in Polen Einfluß haben mußte, um so mehr als Polen außer dem Kleingewerbe keine eigene Industrie hatte, und sogar die Mehrzahl der für den täglichen Gebrauch notwendigen Waren, wie Tuch, Leinen etc. aus dem Auslande importierte.[1])

Wie gesagt, beginnen sich im XVII. Jahrh. die Marktverhältnisse bereits zu klären.

Die Teuerung selbst wird jedoch unterstützt durch die rein finanzielle Krise, die Verminderung des Geldwertes infolge der Verringerung des Zinsfusses. Diese Erscheinungen rufen auf dem Geldmarkte eine ungewöhnliche Verwirrung, einen unnatürlichen Geldabfluß und Geldmangel und als dessen Folge ein Steigen der Preise und im allgemeinen eine Verschlimmerung der Lebensbedingungen hervor. Und obwohl die Ver-

[1]) Szelagowski, w. o.

änderung im Grunde genommen nur eine scheinbare ist, das Geld nicht seinen wirklichen Kaufwert, sondern nur seinen nominellen Wert, den Preis verändert, so geben doch verschiedene einheimische Faktoren, wie das Schwanken des Zinsfußes und der Preise, die Verwirrung in kaufmännischen Transaktionen, die Verringerung des Wertes der Zinse, der Pachtungen, der Versatzobjekte etc. dieser Erscheinung häufig den Charakter einer sehr schweren und drohenden Krisis.

Die Tatsache der Teuerung selbst ist natürlich den polnischen ökonomischen Schriftstellern nicht entgangen, obwohl in der Erklärung der Ursachen derselben große Verschiedenheit herrscht.

Wie die kanonistische Ökonomik im allgemeinen jede Handlung von dem Gesichtspunkte aus in Betracht zog, ob es eine gute Tat oder eine Sünde ist, also vor allem dieselbe vom ethischen Standpunkte behandelte, so betrachtete sie auch den Preis, respektive die Teuerung in erster Reihe als Willenserscheinung der in diesem Falle unmittelbar entscheidenden Faktoren, d. h. der Kaufleute. Schon Smiglecki war der Ansicht, daß die Ursache der Teuerung das „monopolium" sei, d. h. wenn im Handel der Gewinn nur einem oder wenigen zu Gute kommt, daher der gewöhnliche Marktverkehr sich verschlimmert und Teuerung der Waren herbeiführt, z. B. wenn nur einer verkaufen oder kaufen darf und den anderen dasselbe zu tun verboten ist. Da nun dies ein großer Nachteil für die Republik ist und für viele Leute ein Unrecht, die durch diese Teuerung unschuldigerweise zu leiden haben, so wird dagegen ein strenges Gesetz erlassen. Es ist eine Folge des Selbstaufkaufs der Ware, daß man beim Handeln nicht nachlassen, respektive nicht billiger verkaufen will. Der Verfasser legt daher Gewicht auf das subjektive Element, da er der Ansicht ist, daß die immer fortschreitende Preissteigerung nur dem Übereinkommen und der Habgier der Kaufleute zu verdanken sind.

Etwas tiefer wird die Preisbildung bereits von Smiglecki beurteilt. „Da die zum menschlichen Leben notwendigen Dinge nicht immer denselben Preis und Wert haben, sondern je nach der Zeit, dem Ort, der Menge der Dinge, der Anzahl derjenigen,

die kaufen können oder jene Dinge benötigen, ihren Preis und Wert verändern. Dieser von den zeitgenössischen Ansichten durchaus verschiedene Standpunkt wird zwar nur theoretisch vertreten, und bildet die Gesamtheit des Werkes durchaus keine Bestätigung der Richtigkeit dieser Behauptung, doch verdient dieselbe Beachtung als die am besten begründete und entwickelte Ansicht.

Dieser Ansicht nähert sich auch der „Summarius der Münzenermäßigung" der vom prinzipiellen Gesichtspunkte die Preis- und Teuerungsfrage behandelt.

Trotzdem der Verfasser meint, daß die hohe Schätzung des Goldes nicht von dessen Natur, sondern . . . . von dem Fehler der Menschen stammt", so hält er doch andererseits das Verhältnis des Gold- und Silberwertes für ständig und unveränderlich. Anders ist es mit der Ware: diese hat einen veränderlichen Wert. Hier analisiert der Verfasser die Faktoren, welche den Wert der Ware gestalten. Unter Wert versteht er nur den Gebrauchswert (Preis). Der Preis der Ware hängt nun, dem „Summarius" zufolge, ab von Umständen der Zeit oder des Ortes, von der Erzeugungsart (Güte, Vorzüglichkeit, Dauerhaftigkeit) von dem Angebot und der Nachfrage (Seltenheit und Menge) endlich von dem „Affekt" dem sie begegnen. Wie Szelagowski richtig bemerkt, versetzt dieser dritte, übrigens nicht vom Verfasser selbst herrührende, sondern aus der zeitgenössischen Litteratur des Auslandes geschöpfte Faktor, die Werttheorie des XVII. Jahrh. schon hart an die Grenze, wo sie sich gegenwärtig befindet. Die Definition des Wertes überholt hier auch bedeutend die kanonistische Definition, welche den Wert als gerechten Preis, iustum pretium bezeichnet.

Eine streng subjektive Werttheorie vertritt dagegen wiederum Stanislaus Cikowski, der die Teuerung den Kaufleuten und ihrer Willkür zur Last legt: „Die Kaufleute verkaufen teuer und verdienen viel — sagt er. — Dadurch sind adelige Häuser zu Grunde gegangen, und sind jetzt in Händen der Kaufleute." Naruszewicz wieder klagt darüber, dass „Pretia rerum" gestiegen sind, und ebenso die Kosten der Salzwerke, da man dem Arbeiter den Lohn in dies aufbessern

mußte, weil er mit dem früheren Verdienst unmöglich auskommen kann.

Der Verfasser konstatiert also auch das Steigen der Arbeitslöhne, das als Folge der Verteuerung der Nahrungsmittel erscheint.

Ausführlicher behandelt die Teuerungsfrage Zaremba. „Warum ist alles so teuer geworden, fragt der Adel; warum kostet jetzt eine Elle mehr, als vordem das ganze Kleid; und die Kaufleute antworten: weil jeder tut was er will, und die Kaufleute so handeln wie es ihnen gefällt."

Dieses ist also die eine Ursache der Teuerung. Die Grundlage ist hier die gleiche, wie bei den Vorgängern des Zaremba. Dazu kommt aber noch ein zweites Motiv: die Monetarverhältnisse. Der Adel macht den Kaufleuten nämlich den Vorwurf: ihr habt einen großen Teil der Schuld, weil ihr immer die Elle um ein paar Groschen billiger verkauft habt, wenn man euch mit Thalern oder roten Gulden zahlte." Die Kaufleute dagegen motivieren ihr Vorgehen in folgender Weise: „Wenn ihr E. W. einsehet, daß es besser ist sechs Güter zu besitzen als zwei, so glauben wir, daß ein Pfund Gold besser ist als ein Zentner Blei. Übrigens stand es E. W. frei, mit kleiner oder mit großer Münze zu zahlen."

Dieses Motiv ist also nur eine Weiterentwicklung des ersteren: der Kaufwert der gangbaren Münze verringerte sich bei den Kaufleuten und der, die Waren in geringer Menge konsumierende Adel, mußte mehr in kleiner Münze zahlen, obwohl der Preis der roten Gulden und Thaler derselbe blieb.

Sowohl Smiglecki, als auch Zaremba weisen auf die Monopole als auf eine weitere Ursache der Teuerung hin, anderseits aber zitiert der letztere auch andere in dieser Sache geäußerte Meinungen. Die Kaufleute beklagen sich nämlich, daß das Vorgehen des Adels an der Preissteigerung schuld sei. „Und dies muß E. W. in Erinnerung gebracht werden — sagen sie — daß sie die Wirtschaft vernachlässigen und dessen nicht eingedenk, daß tempus in agrorum cultu consumere est dulce, haben sie begonnen mit ihrer Untertanen Hilfe Handel zu treiben, wodurch sie dieselben zu Grunde richten und ebenso die Wirt-

schaft E. W., so wird die Ernte schlecht und daher kommt die gegenwärtige Teuerung."

Hier begegnen wir also einem neuen Motiv, der Vernachlässigung der Wirtschaft, woher dann nicht direkt die Teuerung sondern die Unmöglichkeit, die eigenen Bedürfnisse zu befriedigen, entsteht.

Die Monopole berücksichtigt auch Lubomirski, obwohl er diese Frage von ganz anderem Standpunkte behandelt. Die Monopole sind seiner Ansicht nach zu verwerfen, weil sie vielen die Möglichkeit sich zu ernähren benehmen, und einem einzelnen die Macht, andere auszubeuten verleihen. „Du ruinierst die Menschen, vernichtest die Städte, schaffst den gemeinschaftlichen Handel ab, benimmst allen die Hoffnung, welche die Nahrung, die Ermutigung des Volkes, die Festigung der Städte und das Fundament der Steuern ist. Alle Bürger werden dann unsicher, als ob sie immer zum Fortgehen bereit wären." Wenn daher der Verfasser einerseits die Bedeutung der Monopole für den Konsum berücksichtigt, so legt er andererseits Nachdruck sowohl auf deren Rückwirkung auf die Produktion, indem hier unzweifelhaft die legalen Monole (Privilegien) nicht aber wie seine Vorgänger die faktischen Monopole vor Augen hat.

Auch Grodwagner schreibt die Teuerung der Willkür der Kaufleute zu: „sie verkaufen oft die Ware auf ungerechte Weise und die das tun sind ärger, denn die Wucherer."

Gegen derartige Theorien erheben die Kaufleute natürlich energischen Protest: Die Teuerung wird nicht von den Kaufleuten verschuldet, sagt die Instruktion den Herrn Gesandten der Stadt Wilna aus dem J. 1621, denn wie könnte da die Teuerung entstehen, da sie keine hohen Preise machen können, weil jeder Kaufmann nach Möglichkeit auf Kredit gibt, quantitatem mercium in's Land einführt, und auch um nur einen kleinen Profit zu haben, schnell einer wie der andere der Ware sich entledigt, um so mehr, wenn der Kredit ihn drückt, wenn er Interessen zu zahlen hat, damit er den Termin einhalte.

Deshalb verkauft er oft mit bedeutendem Verlust und geht zu Grunde, sowohl durch die hohen Prozente als auch durch den Schaden beim Verkaufen, was auch die Wilner Juden, die alten wie die neu hinzugekommenen wohl wissen, da so

viel Waren der Wilner Bürger bei ihnen verfallen, so sind es nicht die Kaufleute, die die pretia rerum erhöhen, sondern etwas anderes (nämlich der Stand der Monetarfrage).

Nachdem sie das Übel festgestellt, trachtet jeder dieser Schriftsteller Mittel zur Abhilfe in Vorschlag zu bringen.

Cikowski und nachher auch Starowolski in der „Reformation" versuchen es zu beweisen, daß falls die ausländischen Kaufleute die polnischen Produkte selber holen kommen, und ihre Waren nach Polen bringen, die Waren billiger werden müssen. „Der Ausländer — sagt Starowolski — wird dies gerne tun, und gute Ware einführen, denn schlechte würde keiner bei ihm kaufen, er müßte dieselbe wieder heimführen, weil es ihm den städtischen Privilegien zufolge nicht erlaubt ist, sie hier auf Lager zu behalten. So wird er denn gute Ware einführen, und wird sie auch billig verkaufen, denn dies wird durch kaufmännische Ordnung bestimmt, und durch Plebiszit beschlossen wie die Danziger es mit dem Getreide getan, daß keiner für den Sammt mehr bezahlte als eine bestimmte Summe. Der Ausländer wird es billig hergeben, denn da er den Sammt selber produziert, kommt er ihm auch billiger zu stehen. Damit er nun schneller fertig werde, wird er auch andererseits vom Polen polnische Ware einkaufen, ihm einen Teil des Geldes gleich zahlen, das übrige auf Raten zerlegen: so kann der Krakauer, der Posener Kaufmann, da er die Ware selber billig erworben hat, dieselbe auch dem Edelmann billig verkaufen. Aber wenn ich ihm meine Ware in's Land bringe und die Ochsen über die Grenze treibe, so muß ich mich nach seinem Willen richten. Das Futter für die Ochsen kostet täglich eine Menge, es kostet auch die Nahrung der Diener und Pferde; und wenn es zum Streit kommt, kauft ihm niemand die Ochsen ab, dann muß er sie entweder mit unerträglichen Kosten und Gefahren noch weiter führen oder sie dem Bauer auf Kredit geben, der ja kaum seine Seele und Mütze zu eigen hat. Der zahlt dir dein Geld auf den Nimmermehrstag . . ."

Ähnlich schreibt auch Zaremba. „Wir sehen keinen besseren Ausweg — sagen die Preußen als Antwort auf die Klagen des polnischen Adels auf die Teuerung und die Schinderei seitens der Kaufleute, als zu den alten Sitten zurückzukehren.

das Land absperren, das Geld sinken lassen, Warenvorräte auf Lager halten, damit die ausländischen Kaufleute mit ihrer Ware zu uns kommen und unsere Ware hier einkaufen, denn die eingeführte Ware werden sie billiger verkaufen, ebenso wie wir die Ochsen billiger hergeben, wenn wir sie nach Deutschland treiben, und auch andere Ware zu unserem großen Schaden billiger verkaufen müssen, wenn wir sie nach dem Ausland bringen."

Im Zusammenhang mit der Teuerungspolitik steht auch die Forderung, die Entwicklung der einheimischen Industrie zu fördern, denn dann würden infolge der noch größeren Konkurrenz die Preise noch billiger werden.

Man muß auch darnach streben „den Juden die Freiheit zu erteilen, daß sie in den Städten der polnischen Krone mit den Seiden- und Wollwaren herumreisen und selbe verkaufen, und daß es ihnen stets erlaubt sei, an der Seite S. M. des Königs zu wohnen und zwar aus dem Grunde, weil sie dann vor dem Gesetz und der Konstitution Respekt haben und alles mit richtigem Gewicht verkaufen werden und noch Geschenke aus dem Tartarenlande bringen und dem Staatsschatz alljährlich eine bedeutende Summe zuführen werden."

Es sollen auch die Preise gesetzlich bestimmt werden, sowohl für die Waren, wie für die Dienstleistungen. „In ordentlichen Staaten — lesen wir bei Zaremba — hat man für alles, so auch dafür Gesetze bestimmt und den Handwerkern wird auch per Tag ein bestimmter Lohn gezahlt.

Im allgemeinen beschäftigte die Angelegenheit der Taxen in hohem Maße die Aufmerksamkeit der Zeitgenossen.

So schreibt Falibogowski, indem er die fixen Preise der Waren bespricht: In Athen gab es neben anderen auch ein Gesetz, daß es nicht erlaubt war zu kaufen oder zu verkaufen, bevor ein Philosoph die Sache abgeschätzt hat und zwar mit Angabe folgender Ursache: Ne vendant tamquam Tyrani autem aut tamquam stulti."

Man ging allgemein von der Voraussetzung aus, daß die Kaufleute verhältnißmäig zu viel verdienen. „In Anbetracht dessen — meint Cikowski ist die Bestimmung fixer Preise, welche der Ausbeutung der Konsumenten vorbeugen würden, vollständig gerechtfertigt, und die Kronbeamten, die doch

absolut auf dem Boden des Gesetzes stehen sollen, handeln ganz richtig, wenn sie verlangen, daß man sich streng nach dem Tarife richte.

Diese Anschauungen finden natürlich keine Anerkennung in den Augen der Städter. „Mögen die Herren belehrt werden, sagt die Instruktion den Herren Gesandten der Stadt Wilna 1621, daß es Kaufleute nicht seit gestern erst auf der Welt gab, und Handel ohne Taxen getrieben wurde.“ Ganz ungerechtfertigt aber seien die Taxen für ausländische Ware (an denen dem Adel zumeist gelegen war). Eine Taxe für Handelswaren, die aus Indien, Spanien, Frankreich, England, Schottland, Schweden, Dänemark, Deutschland, Ragusen und Moskau, auch aus Italien, der Türkei und Persien zu uns kommen, hat es weder in diesem Staate, noch irgendwo in der Welt gegeben, keine Annalen oder Geschichtsschreiber geben Nachricht darüber. Denn es ist auch schwer zu wissen, wie das abzuschätzen ist, was bei uns nicht produziert wird und was in großer Menge auf dem Meere durch Sturm und Seeräuber zu Grunde geht oder auch zu Lande durch Räuber und ungewisse Wechsel, dazu noch bei der Verschiedenheit der Gewichte und Maße in allen Ländern, da doch die spanische Elle anders als die französische und anders die italienische, nürnberger, russische, polnische Elle, und sogar unter den polnischen ist die krakauer, danziger, elbinger anders als die litthauer: so ist auch in Reußen die Elle größer, so daß aus 95 polnischen Ellen nur 85 litthauer werden, das ist schon mehr als 90 Perzent Verlust, und doch will man, daß dieselbe Taxe sei in Litthauen und in Polen.“

Die Meinung des Cikowski war immerhin auch die communis opinio doctorum besonders diejenige der Gesetzgebung. Sie unzweifelhaft die Folge des objektiven Wertbegriffes, der jeder Ware einen ihr eigentümlichen und von ihr untrennbaren Wert zuschreibt. Es ist dies eine rein kanonistische Theorie. Der Wert ist dieser Theorie zufolge etwas objektives, was außerhalb des Willens des Kaufmanns und des Käufers liegt. Es ist eine bestimmte, sich immer wieder aufdrängende Erscheinung ohne Rücksicht darauf, ob es der einen oder der anderen Partei gefällt, von ihnen anerkannt wird. Es ist der

Begriff des „iustum pretium“ worunter nur der Produktionswert zu verstehen ist, d. h. der Wert, der in einer bestimmten Menge eines anderen Gut's, z. B. des Goldes ausgedrückt ist, wenn der Wert des letzteren keinen Schwankungen unterliegt. Da jedoch die Erfahrung lehrt, daß man den Menschen nicht bedingungslos vertrauen darf, wenn es sich um das Abschätzen der Güter handelt, so kommt man notwendigerweise zum Schluß, daß der Staat, beziehungsweise der städtische Munizipalrat, oder auch die Zünfte in die Preise eingreifen und bestimmen müssen, was der wahre und richtige Wert der gegebenen Ware sei.[1])

Damit erklärt sich auch das Herausgeben von Taxen. Sie sind sowohl in Polen, wie auch in anderen Ländern bekannt. Die älteste bisher bekannte polnische Taxe stammt aus dem J. 1396. Es ist dies die Nahrungs- und Warentaxe für die Stadt Krakau (statutum de pretio mercium annonae operumque manufactorum)[2]), welche bald darauf auf dem Mai-Jahrmarkt des J. 1413 wiederholt wurde: Aus dem Wortlaut der Beschließungen dieser Preisliste geht hervor, daß um das Ende des XIV. Jahrh. der Monarch selber sich um die Regulierung der Preise für alle Produkte, Waren und Gegenstände, die auf den Märkten verkauft wurden, bekümmerte. Diese Tarife wurden von speziell angestellten Kommissären oder Delegaten (unter denen jedoch kein Wojewode sein durfte) festgesetzt, und zwar im Einverständnis mit den Ratsherrn der Stadt Krakau. Zu der, vom König berufenen Kommission gehörten Hofbeamte, aber keine Würdenträger unter den ländlichen Großbesitzern. Der Schwerpunkt bei der Festsetzung des Preisverzeichnisses liegt also einerseits in der monarchischen Gewalt, andererseits in der Munizipalgewalt. Die adelige Gewalt dagegen ist hier noch auf den zweiten Plan gerückt. Denn was das Mitwirken der Hoffunktionäre beim Festsetzen der Preise betrifft, so hat Ulanowski

[1]) Szelągowski, Das Gold und der Umsturz der Preise im XVI. und XVII. Jahrh. S. 90. Ashley, Englische Wirtschafts-Geschichte (in der Sammlung Brentano und Leser, Sammlung älterer und neuerer staatswissenschaftlicher Schriften des In- und Auslandes) 1896. Bd. I. S. 143.

[2]) Piekosinski, Diplomatischer Kodex der Stadt Krakau. Bd. II, 7. S. 392.

darüber ganz richtig bemerkt: „Die Wirkungssphäre der besonderen Beamten entwickelte sich infolge der Tatsache, daß der Monarch nicht alle administrativen Aufgaben selber ausführen konnte und sich daher mit einer ganzen Reihe von untergebenen Funktionären behelfen mußte. Es war jedoch nicht ausgeschlossen, daß der König unter gewissen Umständen entweder selbst eine Thätigkeit ausführte, welche zu den Attributen eines genau dafür bestimmten Beamten gehörte, oder aus eigener Befugnis besondere Delegaten zu diesem Zwecke bestimmte." [1])

In diesen Verhältnissen erfolgt jedoch bald eine Änderung. Schon das Wareker Statut vom J. 1423 bestimmt, daß „palatinus, capitaneus cum allis dignitariis terrae" alljährlich die Maße und Gewichte für die, auf den Märkten feilgebotenen Waren zu bestimmen haben, und zwar für Getreide, Tuch sowie im allgemeinen für alles, was im Lande produziert wurde. Es erfolgte also vor allem ein Verschieben der Kompetenz zu Gunsten des Adelsstandes, sodann auch ein starkes meritorisches Hervorheben der Notwendigkeit der Beschützung des Adels als derjenigen sozialen Schichte, welche nach außen die Interessen der Ackerbauproduktion repräsentierte. Handelte es sich hier doch nur „res terrestres, quae ad fora per emetones adducuntur et quae in regno nostro inveniuntur." „Die Zahl der Städte und Städtchen vergrößerte sich immer mehr, die städtische Organisation rief die Institution der Zünfte in's Leben, und die Produzenten mußten beim Verkauf der Erdprodukte der Solidarität der Handwerker und Kaufleute Rechnung tragen, die im eigenen Interesse eine Preisverminderung zu erzielen strebten. Für den Adel war die innere Organisation der Zünfte eine ganz gleichgiltige Sache, nur eine Eigentümlichkeit derselben erregte seinen Unwillen, die Solidarität (fraternitas), mit welcher die Mitglieder der Zünfte sowohl beim Ankauf des Rohmaterials, wie beim Absatz der Ware vorgingen. Die „fra-

[1]) Ulanowski, Einige Denkmäler der königlichen und Wojewoden-Gesetzgebung in Sachen des Handels und Bestimmung der Preise. (Archivum Komisyi prawniczej). (Archiv der juridischen Kommission Bd. I. S. 43).

ternitas mechanicorum" erschien der adeligen Klasse wie eine Art von Verschwörung oder Konfederation, angezettelt, um gegen die wesentlichen Interessen der Landbesitzer anzukämpfen.

Es ist nicht ganz sicher ob der Art. XXI. des Wareker Statuts nur in der einen Richtung die Interessen der Landbesitzer-Schichte in Schutz nimmt, daß es die Preise des Rohmaterials normiert, oder ob er noch weiter reicht, indem er die Bestimmung der Preise für die, von städtischen Handwerkern produzierten Waren den ländlichen Beamten überläßt. Ulanowski erklärt sich trotz mancher in dieser Hinsicht obwaltenden Zweifel für diese zweite Eventualität, und zwar deswegen, „weil sonst die Verordnung des Wareker Landtags, ihrer Unvollständigkeit wegen, keine entsprechenden Resultate zur Folge haben konnte." Verhält es sich aber in der Tat so? Ist es erlaubt, die gesetzlichen Vorschriften anders zu interpretieren als es der genaue Wortlaut erlaubt, einzig aus dem Grunde, weil dies die Notwendigkeit eines streng logischen ökonomischen Denkens erheischt? Ist nicht die Voraussetzung richtiger, daß der Gesetzgeber mit seinem Gedanken nicht die Gesamtgestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse zu erfassen vermochte, die gegenseitige Abhängigkeit der einzelnen Marktverhältnisse nicht zu einem Ganzen zusammenzufassen verstand? Für diese letztere Eventualität spricht auch die weitere Entwicklung der Preise-Gesetzgebung, denn wenn das Wareker Statut nur die eine Seite der Frage berücksichtigt, nämlich die Unbequemlichkeit, die für die Landbesitzer aus den niedrigen Preisen entsteht, die auf den städtischen Märkten für die Rohprodukte gezahlt werden, so legt schon das Cerekwitzer Privileg das größte Gewicht auf die Modifizierung der hohen Preise, welche die Landbevölkerung in den Städten für Handwerker-Erzeugnisse zu zahlen hatte. Übrigens gibt auch Ulanowski selber zu, daß vor dem Erscheinen des Cerewitzer Privilegs die Handwerker sich für die hohen Preise, die sie für Rohprodukte zahlen mußten, durch den vorteilhaften Absatz ihrer Erzeugnisse schadlos halten konnten. Die interessierten Parteien waren sich natürlich bald der Situation klar bewußt, und deswegen fordert der Adel von diesem Augenblick an nicht mehr dasjenige, womit er sich im J. 1423 begnügte, sondern daß die Wojewoden

Preislisten verfassen, in denen auch die städtischen Erzeugnisse berücksichtigt würden.

Die nächsten Preis-Vorschriften (das Nieschawer, Sieradzer, das Allgemeine und das Dorzsiner Privileg im J. 1465, das Statut des Johann Albert vom J. 1496, die Piotrkower Konstitution vom J. 1504) betrafen allerlei Kompetenzfragen, bestätigten und festigten auch die oben erwähnten Vorschriften. Ein epochemachendes Moment in der Geschichte der Preis-Gesetzgebung bildet erst die Verordnung des Radomer Landtages von 1505. In den vorerwähnten Gesetzen war nämlich kein einziges Mal davon die Rede, daß der Wojewode in seinen Tarifen auch solche Waren zu berücksichtigen habe, die vom Auslande eingeführt werden. Erst das Radomer Statut trifft die Bestimmung, daß der Wojewode sich über die Originalpreise der eingeführten Waren zu informieren, und darnach die Preise zu bestimmen habe.

Der Krakauer Landtag vom J. 1507 befahl den Ratsherren und Städtern, sich streng an die Bestimmungen der Wojewoden zu halten, unter Strafe von 100 Mark, von denen $^2/_3$, d. h. 66 M. 32 Gr. dem König, und das Übrige dem Wojewoden zufiel: wer das Tuch falsch abmesse, verliere die ganze Ware, welche in gleichem Verhältnis dem König und dem Wojewoden zukomme. Ähnliche Bestimmungen enthält auch das Gesetz des Piotrkower Landtags vom J. 1510. Es ist sehr charakteristisch, daß es in der Konstitution des J. 1510 keine einzige Vorschrift gibt, welche an die Bestimmungen des Radomer Landtags in Bezug auf die Erweiterung der Wojewoden-Jurisdiktion über die vom Ausland importierten Waren, anknüpft. Offenbar — meint Ulanowski — hat sich das Radomer Gesetz in dieser Hinsicht nicht praktisch erwiesen. Die Wojewoden konnten wohl mit gutem Erfolg über der Einhaltung der vom König oder vom Landtag herausgegebenen Verordnungen wachen, aber eine gehörige Kontrolle über den Import-Handel zu üben, war jeder einzelne schon deshalb nicht im Stande, weil ihre Gewalt sich nur auf eine einzige Wojewodschaft erstreckte. Wenn daher die Bestimmungen in Bezug auf solche Waren wie Gewürze oder Wein ganz verschiedene Positionen enthalten würden, so müßten allerlei Kollisionen entstehen und es wäre

sogar die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, die in gewissen Wojewodschaften strengeren Vorschriften zu umgehen. Man hatte dies zu jener Zeit sehr wohl begriffen, da auf den Landtagen von 1524 und 1525 König Sigismund I. für das ganze Reich giltige Preisvorschriften, die vom Auslande importierten Waren betreffend, herausgab.

Mit der Preisangelegenheit befassen sich auch die Gesetze vom J. 1532 und 1543, aber erst das Piotrkower Gesetz vom J. 1565 hat in dieser Hinsicht eine größere Bedeutung. Dieses letztere erinnert vor allem an den die ausländischen Waren betreffenden Radomer Beschluß. „Dazu sollen nun Vorschriften über die Preise aller verkäuflichen Dinge, die aus fremden Ländern eingeführt werden, herausgegeben werden; nachdem man durch wahre Zeugnisse und Beweise erfahren, welches die Verkaufspreise dieser Dinge in fremden Ländern sind, und nachdem man die Ratsherrn und Schöppen sowie die Vertreter der alten städtischen Gewerbe, für welche jene Vorschriften bestimmt sind, zusammenberufen, damit man um so leichter den Gebrauch, die Form und den Preis der gewerblichen Erzeugnisse bestimmen und eifrig überwachen könne, daß niemand betrogen werde." Diesmal waren die Absichten des Landtags nicht ohne Erfolg. Schon die nächste Wojewoden-Tarife vom 11. Oktober 1565 enthält Abschnitte über ausländisches Tuch, über Seidenwaren und Gewürz, über den Wein, obwohl es nicht bekannt ist, ob man beim Herausgeben dieser Tarife jede gesetzlich vorgeschriebene Vorsicht eingehalten hatte.

Die Piotrkower Konstitution aus dem J. 1565 verdient jedoch hauptsächlich aus einem anderen Grunde Beachtung. „Und sollen die Wojewoden — so lesen wir an anderer Stelle — diese Gesetze und Preise bestimmen für allerlei Stoffe und andere irdische Dinge — außer dem Getreide, welches immer auf den Markt durch Bauern und andere Untertanen gebracht wurde und sich in unserer Krone befindet." Es ist dies eine sehr wichtige Reform. Das Wareker Statut empfahl den Wojewoden hauptsächlich mit Rücksicht auf das Getreide Preise zu bestimmen; die Konstitution von 1565 dagegen schließt das Getreide von den, der wojewoder Jurisdiktion unterworfenen Gegenständen aus. In beiden Fällen war hier das

Interesse des Adels maßgebend und die Gesetzreformen sind nur die Folge der Veränderungen, die im wirtschaftlichen Unterbau selber vorgingen. Zu Jagiello's Zeiten verteidigte man die Interessen der ländlichen Bevölkerungsgeschichte, indem man sie vor der Ausbeutung seitens der in Zünften vereinigten Handwerker schützte; schon zu Zeiten des Jagellonen Kasimir, legte man auf die Regulierung der Getreidepreise und der Rohprodukte im allgemeinen weniger Gewicht, und legte den stärksten Nachdruck auf die durch den Wojewoden vorzunehmende Regulierung der Preise der städtischen Erzeugnisse, im XVI. Jahrh. endlich, in der durch das Nieschawer und Zerekwizer Privileg vorgezeichneten Richtung fortschreitend, schloß man das Getreide geradezu aus der Liste der Waren aus, die der Wojewode in seinen Tarifen zu berücksichtigen hatte." Diese ganze Evolution steht unzweifelhaft in engem ursachlichem Zusammenhang mit der Entstehung der Vorwerkswirtschaft und mit dem Wachstum des polnischen Getreideexports. Von dem Augenblick an, als der Edelmann Herr der wirtschaftlichen Situation geworden war, war ihm nicht mehr daran gelegen, für seine Produktion einen „gerechten" Preis zu erzielen, denn bei der Leichtigkeit des Absatzes konnte er leicht einen „künstlichen", d. h. noch höheren Preis erhalten, und brauchte in jedem Falle in dieser Richtung keine Ausbeutung seitens der koalierten Städter zu befürchten. So konnte es sich jetzt für ihn nur um die industriellen Erzeugnisse handeln, die sei es von den einheimischen Handwerkern verfertigt, sei es vom Auslande importiert wurden, Waren, für die er oftmals hohe Preise bezahlen mußte. Wenn es sich daher vorher in der Preis-Gesetzgebung vor allem um den Schutz der adeligen Produktion handelte, so rückt jetzt das Moment der adeligen Konsumtion in den Vordergrund.

Das XVII. Jahrh. bildet in der Geschichte der polnischen Preise-Politik eine äußerst wichtige Wendung. Erstens aus dem Grunde, weil der Warschauer Landtag vom J. 1620, ohne sich um die Wojewoden zu bekümmern, selber eine Tarife für die wichtigsten Waren des Importhandels herausgab, und auf diese Weise das Radomer Gesetz vom J. 1505 und die Konstitution des J. 1565 als unpraktisch erkannte. Ein Jahr darauf fand

auch noch in anderer Richtung eine Reform statt. In der Landtags-Konstitution des J. 1621 lesen wir nämlich: „Diese Kommissäre werden nun an dem, ihnen durch Briefe unsererseits bekanntgegebenen Tag zusammenkommen und dann mit unserem Hof gemeinsam beraten, alle Umstände erwägen, und alle Dinge nach Recht taxieren, sowohl für die Kaufleute, wie für die Waren und auch für die Handwerker, richtige pretia bestimmen, je nach dem Lande und den Orten, wo sie verkauft werden. Und diese Vorschriften werden mit unserer Unterschrift und unserem Siegel bestätigt, und in unseren Burgen und Städten ausgerufen werden." Diese Konstitution beweist, daß die Wojewoder Tarife und Taxen in den Augen der Bevölkerung diskreditiert waren, daß jene Kommissäre eben die Aufgabe der Wojewoden in dieser Hinsicht zu übernehmen hatten.

Aber die auf dem Landtage vom J. 1621 gewählte Kommission hatte sich ihrer Aufgabe nicht entledigt. Infolge dessen wurde im J. 1623 diese Angelegenheit auf's Neue erörtert, worauf neue und noch viel zahlreichere Kommissäre als das erste Mal gewählt wurden. „Und wenn diese Kommissäre in Lublin zusammenkommen, sollen sie gemeinschaftlich mit dem Starosten des Ortes im Schloß beratschlagen, praemisso super vera et iuxta taxatione verum iuramento, und nach Erwägung aller Umstände, nach dem richtigen Preise und Wert der heutigen Münze, alle Dinge und Waren, sowohl die ausländischen, als auch diejenigen, die sich in der Krone befinden, gerecht abschätzen und für die Kaufleute, Waren und Handwerker aller Orte und Länder, wo der Verkauf stattfindet, pretia bestimmen." (Vol. leg. III. S. 218.)

Aber auch die Lubliner Kommission zerbrach sich vergeblich darüber den Kopf, wie sie der immer wachsenden Teuerung entgegenarbeiten könnte. So erfolgt dann auf dem Landtag von 1627 die Wahl einer zweiten Kommission. „Da die pretia rerum sowohl exoticarum, wie auch domesticarum zum Schaden der Bürger unserer Staaten in immensum crescunt, um zu beratschlagen in diesem commoditati unserer Untertanen ad taxanda Precia rerum praesentis Conventus authoritate, sowohl vom Senat wie aus den Abgeordnetenkreisen, der beiden Nationen und von unserem Hofe, zu welchem die wichtigeren

Städte in der Krone und in den preußischen Ländern und dem G. H. Lith. nach Veröffentlichung dieser Konstitution ihre Abgesandten cum plenaria potestate, zu schicken haben." (Vol. leg. III. 545.)

Die Landtags-Kommissionen hatten zum Teil eine schwerere Aufgabe zu erfüllen, als die Wojewoden. Nach dem Wortlaut der Konstitution vom J. 1621 und 1623 sollten die Preise der ausländischen und inländischen Ware „nach dem Lande und den Orten wo sie verkauft werden", bestimmt werden. Die Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse war jedoch keine leichte Sache und in dieser Hinsicht war es dem Wojewoden leichter sich seiner Aufgabe zu entledigen, indem er nur für einen Ort die Taxe bestimmte, als der Kommission, die mit ihren Verordnungen das ganze Reich umfaßte. Dieser Umstand wird seiner ganzen Tragweite nach von dem Landtag des Jahres 1633 anerkannt. „Da für die weiten Grenzen unseres Reiches eine allgemeine Abschätzung exoticarum mercium, die in jeder Wojewodschaft gleich ausfallen würde, allzu schwierig ist, und es auch schwer ist, daß bei dem Wechsel der Zeiten, die einmal bestimmte Taxe auch in perpetuum dauern soll, „daher beschließen wir, daß von Landtag zu Landtag unsere Kommissäre sowohl vom Senat als aus dem Abgeordnetenkreise bestimmt werden, welche aus den Städten entsprechende Leute dazunehmen, in die kaufmännischen und Zollregister Einsicht nehmen und an vier, den Grenzen unseres Reiches zunächst gelegenen Orten, die Taxe für alle Waren bestimmen, welche allgemeine Abschätzung dann in der ganzen Krone verbreitet werden soll, worauf dann die Wojewoden in ihren Wojewodschaften habita ratione distantiae locorum, darnach verhältnismäßig abschätzen werden. So sollen denn die Wojewoden, respektive deren Vertreter, d. h. andere ländliche Beamte die Schöppen und die Ältesten aus den Handwerken zu sich berufen, und nach gemeinschaftlicher Beratung, Vorschriften und Preise für alle verkäuflichen Dinge außer dem Getreide bestimmen", d. h. sie sollten die konkreten Preise bestimmen, die auf dem Markte zu gelten hatten, während die Kommissäre nur die Normalpreise bestimmten, die zwar als allgemeine Regel für die Wojewoden dienten, aber nicht unmittelbar für den Markt Anwendung

finden konnten. Die allgemeinen Abschätzungen sollten nur den Wojewoden als Wegweiser dienen, sollten sie von der Pflicht befreien, sich nach den Preisen zu erkundigen, die in fremden Ländern für die nach Polen ausgeführten Waren bestimmt werden, was um so mehr Beachtung verdient, als die Konstitution vom J. 1565 den Wojewoden empfahl, die Tarife für die ausländischen Waren erst dann zu bestimmen, „wenn sie durch wahrhaftige Zeugnisse und Beweise erfahren, welches die Verkaufspreise dieser Dinge in fremden Ländern sind."

Die Wojewoden hatten sich nach der, in den allgemeinen Abschätzungen der Taxierungskommission enthaltenen Direktive zu richten, jedoch nur in Bezug auf die ausländischen Waren, was aber die „res domesticae" betrifft, mit Ausnahme des Getreides, so sollten die Vorschriften der Wojewoden auch ferner dieselbe Rolle behalten, die sie während des ganzen XVI. Jahrh. gespielt.

Der Landtag vom J. 1643 führt eine neue Kompetenz-Reform durch, und zwar in dem Sinne, daß er die Pflicht, den Importhandel zu überwachen, hauptsächlich den Schatzmeistern überträgt. Jeder sechswöchentliche Landtag soll aus dem Senat und den Abgeordnetenkreisen Kommissäre für die Zeit bis zum nächsten Landtag bestimmen, „welche in Warschau, unserer Residenz zusammenkommen sollen, und nachdem sie passende Leute zusammenberufen, und in die kaufmännischen und die Zollregister fleißig Einsicht genommen, für alle Waren Taxen bestimmen sollen, wie jede Ware verkauft werden soll in der Krone und dem G. H. Litthauen, habita ratione, nach dem näheren oder weiteren Weg."

Obgleich dieser Beschluß an und für sich durchaus keinen prinzipiellen Charakter hatte, so hatte sie doch eine für die Geschichte des ökonomischen Gedankens sehr wichtige Enuntiation zur Folge. Noch in demselben J. 1643 gab nämlich die Warschauer Kommission ein Elaborat heraus, in welchem wir neben anderem lesen: „Zuerst also, da wir nicht wollten, daß durch diesen Zoll novum onus ultimos consumentes sollte agravare . . . und dabei auch, daß sub praetextu dieser Steuer die Kaufleute durch Erhöhung der Waren die Kaufenden nicht belasten, haben wir darnach gestrebt, für jedes genus merci-

monii, welches in die Republik per Land oder Wasser eingeführt wird, pretia rerum zu bestimmen.

Nachdem wir jedoch in die vorhergehenden Kommissionen Einsicht genommen, welche ad eundem actum bestimmte autoritate comitiali waren, auf welchen die Kommissäre omni genere mercium eine besondere Taxe bestimmten, und sahen, daß sie nie zu Stande gekommen und der Republik keinen Nutzen brachte, nachdem wir zugleich in Betracht zogen, daß die merces exoticae, welche weder bei uns wachsen, noch bei uns gemacht werden, auch bei uns nicht taxiert werden können, sondern ihre Taxe aus jenen Ländern ex sui quantitate oder penuria mitbringen, daß also infinita genera mercium, welche nicht nur bonitate, sondern auch manifactura sehr unter einander verschieden sind, und es schwer wäre dieselben einer Taxe zu unterwerfen, unternahmen wir auf andere Weise per compendium jeder Ware gerecht zu werden. So hatten wir denn anstatt aller Taxen auctoritate commissoria den Beschluß gefaßt."

„Da bei allen mit Verstand oder Kenntnissen unerreichbaren Dingen iuramentum angezeigt ist, so soll jeder Kaufmann und Krämer, sowohl advena als auch incola, sowohl Christ als infidelis, der mit irgendwelcher Ware in den Städten S. K. Majestät der Republik handelt, in facie officio castrensis et civilis, vom Adel im geistlichen wie im weltlichen Stande, in der nächsten Stadt sich dem iuramentum unterwerfen, und die Juden, nach der im Statut vorgeschriebenen Art und gemäß den Dekreten S. K. Majestät coram officio palatinali et civili, daß er seine Ware so verkaufen werde, daß er deductis omnibus impensis nicht mehr Gewinn nehme, als incola sieben und advena fünf, infidelis drei Perzent. Und es ist darunter zu verstehen, daß sie von diesem Gewinn schon ihre und ihrer Familie Erhaltung zu bestreiten haben nach dem unten beschriebenen zu leistenden Schwur."

So soll jetzt an Stelle der Taxen die individuelle Abschätzung seitens des Kaufmanns selbst treten, gesichert durch die Sanktion des falschen Eides.

Der Wert dieser Methode, bemerkt ganz richtig Ulanowski ist abhängig von dem Werte, den man dem Eid, als Kontrolle-

mittel beilegt, und in diesem Falle ist nur die aus der Praxis geschöpfte Erfahrung entscheidend. Die Kommission war zu der Überzeugung gekommen, daß es unmöglich sei, für die Gegenstände des Importhandels solche Taxen zu bestimmen, daß man, ohne sie überhaupt dem Verkehr in Polen zu entziehen, nicht gleichzeitig die Bevölkerung der Ausbeutung seitens der Kaufleute aussetze. So überließ sie denn die Mühe der Taxenbestimmung den Kaufleuten selber, indem sie dieselben gleichzeitig eventuell der Gefahr des falschen Eides aussetzte. Zu gleicher Zeit jedoch überließ die Kommission den Kaufleuten ein Seitenpförtchen für allerlei Ausflüchte, indem sie ihnen erlaubte, die ihnen gebührenden Prozente deductis omnibus impensis, abzuschätzen. Es hing das natürlich von der individuellen Ansicht des Händlers ab, welche Summe er für die Ausgaben zu berechnen habe, welche die Einfuhr der Ware ihm verursachte. Ich glaube jedoch nicht, daß diese Vorschriften tatsächlich nur für die ausländischen Waren Geltung hatten. Die Klage lautet ziemlich allgemein; die Kommission stellt nämlich zweierlei, von einander unabhängige Tatsachen fest: erstens, daß zwar „die Kommissäre ab omni genere mercium eine besondere Taxe bestimmten, die nie zu Stande kam und der Republik keinen Nutzen brachte", zugleich aber lesen wir auch „nachdem wir zugleich in Betracht zogen, daß die merces exoticae, welche bei uns weder wachsen, noch bei uns gemacht werden, auch bei uns nicht taxiert werden können, sondern ihre Taxe aus jenen Ländern ex sui quantitate oder penuria mitbringen": und wenn auch das, die ausländischen Waren betreffende Gesetz auch unzweifelhaft eine andere und stärkere Ausdrucksweise aufweist, so läßt sich dieser Unterschied zur Genüge damit erklären, daß die Kommissäre noch nicht vollständig mit der mittelalterlichen Taxen-Doktrine brechen wollen, denn hinsichtlich der inländischen Ware scheint sich ihre Klage nur auf den Mangel einer gehörigen Sanktion für die Beschlüsse der Kommissäre zu beschränken, während sie in Bezug auf die ausländische Ware die Übel des gegenwärtigen Standes der Sache einzig darin erblicken, daß jede Taxe die Bedingungen des Landes, die allgemeine wirtschaftliche Lage, oder die Markt-Conjunktur berücksichtigen müsse, was die Landesbehörde nicht

tun kann, da sie keine genügende Kenntnis der ausländischen Verhältnisse besitzt. Für die Richtigkeit dieser Voraussetzung sprechen auch manche in dem obigen Beschluß gebrauchte Ausdrücke, wie „der Kaufmann, der mit irgendwelcher Ware handelt", oder „die Rohware."

Der Landtag vom J. 1667 und der litthauer Kronlandtag vom J. 1676, kommen dann auf den früheren Standpunkt zurück. „Doch ist der Glaube an die Taxen und deren wirtschaftliche Wirksamkeit immerhin definitiv erschüttert. Anders steht es um den Wertbegriff selbst. Schon die Tatsache, daß der Kommissionsbeschluß vom J. 1643 einen Schätzungseid fordert, beweist, daß die Theorie des iustum pretium noch das lebhafte Vertrauen der Gesellschaft genießt, daß das iustum pretium die Normal-Basis für den Preis bilden muß."

Übrigens läßt sich auch jetzt noch nicht sagen, daß die Taxen-Theorie vollständig beseitigt wäre. Sie lebt noch mehrmals in verschiedenen Landtagsbeschlüssen wieder auf. Dies ist zum mindesten ein Beweis dafür, daß sich die Preise immer mehr individualisieren, daß sich immer mehr die Überzeugung festigt, der Wert sei nicht eine streng objektive, in der Sache selbst innewohnende Erscheinung, sondern, daß er mindestens von dem Gesamtgebilde der wirtschaftlichen Verhältnisse in dem gegebenen Territorium abhängig sei. Und wenn es erlaubt ist, einen Vergleich aus dem Gebiete des modernen Rechts herbeizuziehen, so könnte man sagen, daß hier schon einigermaßen die historische Weltanschauung zum Durchbruch kommt. Das Wesen des iustum pretium bestand im Feststellen einer allgemein giltigen Erscheinung, der allgemeine Bedeutung und Wichtigkeit zukam. Die Lokalisierung dieses iustum pretium bedeutet schon einen wichtigen Rücktritt von dieser Theorie. Ja man könnte sogar ein vollständiges Verwerfen dieser Theorie darin erblicken, daß „incola sieben, advena fünf und infidelis drei Perzent" beheben dürfen. Denn wenn hier noch die Rede vom „iustum pretium" sein kann, dann nur in dem Sinne, das pretium sei nur dann iustum, wenn es den Stand, die staatliche und religiöse Zugehörigkeit des Kaufmanns, des Schenkwirts oder des Krämers berücksichtigt. Es sind hier gewiß protektionistische Tendenzen enthalten. Dieses theoretische Schwanken

aber erklärt sich vollständig durch den Umstand, daß alle diese Theorien, Behauptungen und Thesen sich im Zustande des Werdens, der Entwicklung und Entstehung befinden.

Noch ein Mittel brachte die damalige Ökonomik als Entgegenwirkung der Teuerung in Vorschlag, nämlich die Kontrolle der eigens dazu berufenen adeligen Behörden über die Maße und Gewichte auf dem Markte, und vor allem die Einführung fixer und gemeinschaftlicher Maße und Gewichte. Eine Regulierung der Maße und Gewichte durch adelige Behörden wurde auch schon vorher gefordert. Schon das Wareker Statut vom J. 1423 verordnete, wie bereits erwähnt, daß „palatinus capitaneus cum aliis dignitariis terrae, alljährlich die Maße und Gewichte der auf den Märkten feilgebotenen Dinge zu bestimmen haben, nämlich für Getreide, Tuch und überhaupt alles, was im Lande produziert wurde (res terrestres, quae ad fora per emethones adducuntur et quae in regno nostro inveniuntur). Damit begnügt sich jedoch der Adel nicht in seinem Bestreben, den Konsumenten zu schützen.

Unter den Konstitutionen des Piotrkower Landtages vom J. 1565 finden wir unter einer Menge von Beschlüssen, die den Handel und das Gewerbe betreffen, auch ein „Gesetz für Maße und Gewichte.“ Mit Rücksicht auf die große Verschiedenheit der Maße und Gewichte und die daraus folgende große Gefahr bestimmte der Landtag die Gleichförmigkeit der Maße und Gewichte, nämlich: 1. Ein Pfund hat 32 Loth oder 48 Karat; 32 Pfund bilden einen Stein, 5 Steine einen Zentner; 2. im ganzen Lande gilt nur eine Elle, und zwar nach dem Krakauer Maße; 3. in jeder Wojewodschaft und in Reußen, sowie in Masovien in jeder Ortschaft gilt nur ein Scheffel, und zwar der in der Hauptstadt gebräuchliche; in der ganzen Krone sei nur die Krakauer Quart zu gebrauchen; 4. vier Quart bilden einen Garnez, 24 Garnez eine Tonne; 5. ein Faß Bier muß 72 Garnez enthalten; 6. alle diese Maße und Gewichte sollten in so vielen auf's genaueste ausgemessenen und gestempelten Exemplaren bereitet werden, als es Wojewodschaften gab, und sollten unter die Wojewoden verteilt werden. Die Wojewoden aber sollten sofort nach Beendigung des Landtags die Würdenträger, Starosten und Stadträte der Wojewodschaft zusammenberufen, auf dieser

Versammlung sollte man eine genügende Anzahl von Maßen und Gewichten ausmessen und die mit der Stampilie der Wojewodschaft versehenen Exemplare den Starosten für das Schloß und den Städten für das Rathaus übergeben, wo sie verwahrt bleiben sollten, jedem aber, der es verlangte, waren die Bürgermeister verpflichtet, unentgeltlich nach diesem Modell ein Maß oder Gewicht auszumessen und mit der Stadt-Stampilie zu versehen. Die vom Landtag den Wojewoden übergebenen Modelle sollen dem Starosten der Hauptstadt jeder Wojewodschaft in Verwahrung gegeben werden. Das Gesetz sollte schon am heiligen Michaelstag des J. 1565 in Kraft treten (Vol. leg. II.).

Es entsteht jetzt die Aufgabe, eine noch weiter gehende Gleichmäßigkeit der Maße und Gewichte durchzuführen. „Es wäre gut — meint Starowolski im ‚Diskurs' — daß die, wenn auch an verschiedenen Orten und mit verschiedenen Stampilien bereiteten Gewichte gleich seien, so daß rerum mensurae tam avidorum quam liquidorum im ganzen Königreich uniformes seien, d. h. daß es nur einen einzigen Scheffel in Litthauen, in Preußen, in Reußen, in Smolensk wie in der Krone gebe. Ein einziges Achtel, Garnez oder Faß Bier. Ein einziges Pfund, ein Stein und überall auch die gleiche Elle. Das alles soll in der Konstitution beschrieben, dann in den Bezirken und Städten verteilt, gestempelt und fleißig beaufsichtigt werden, daß die alten Maße alle vernichtet werden, welche jetzt varationem verursachen und pretium rerum erschweren." Diese Gedanken wiederholt Starowolski noch mehrmals in „Votum", „Verbesserung" und „Reformation", und ähnliche Ansichten finden wir auch bei Grodwagner und Zaremba. Unzweifelhaft spielt hier das Bestreben, nur ehrenhaften Gewinn zu ermöglichen und die Leute vor „unnötigen Verlusten zu bewahren", wie sich der Verfasser des „Quaestor" auszudrücken pflegte, eine Rolle, und zu diesem Zwecke soll prinzipiell die Regulierung der Maße und Gewichte dienen, die öfters beschlossen, aber, wie Zaremba bestätigt, nicht genau durchgeführt wurde. Daneben aber ist auch die Rücksicht auf die Einheit und größere Konsolidierung der einzelnen Länder nicht ohne Bedeutung. Denn nur im Falle einer territorialen Konsolidierung, nur bei Begründung eines einheitlichen wirtschaftlichen

Territoriums kann man hoffen, daß auch die Preise reguliert werden, denn dann werden die Monopole oder Vereinbarungen der Kaufleute unmöglich oder bedeutend erschwert. In Anbetracht der sozialen und politischen Atomisierung mußten diese desiderata unerfüllt bleiben.

Die Anschauungen der polnischen Ökonomik, betreffend die neuen Erscheinungen des wirtschaftlichen Lebens, sind, wie wir sehen, in recht hohem Maße mit den, im Auslande geäußerten Ansichten verwandt. Dort, wie hier wurde die Ursache der Verteuerung der Waren und der Dienstleistungen, der Willkür und Habsucht der Kaufleute, sowie den „Monopolen" zur Last gelegt. Was aber die Mittel zur Abhilfe betrifft, so finden wir doch in der polnischen Ökonomik manche Ideen, die, wenn sie auch hie und da in der fremden Litteratur vorkommen, so doch nur höchst selten, und von denen man andererseits mit Gewißheit behaupten kann, daß diese Ideen und Abhilfsmittel auf national-polnischem Boden, und durchaus nicht unter dem Einfluß der Litteratur des Auslandes entstanden waren. In erster Reihe also ist hier der Gedanke zu erwähnen, mit Hilfe einer entsprechend geleiteten Handelspolitik eine Preiserniedrigung zu erreichen. Nicht die polnischen Kaufleute sollen sich nach dem Auslande begeben, sondern jene müssen nach Polen kommen, und sind sie einmal im Lande, dann werden sie auch die Ware nicht wieder wegführen wollen und werden sie um welchen Preis immer absetzen. Man muß auch trachten, Arbeiter herbeizulocken, man muß sie in einigen Städtchen derselben Wojewodschaft ansiedeln, und die Konkurrenz unter ihnen wird die Sicherheit geben, daß die Preise, die immer gleich sein sollen, nicht überschritten werden. Alle diese Ideen beziehen sich in erster Reihe natürlich auf die ausländischen Waren „exoticae merces." Denn die ausländischen Waren, d. h. solche, die im Auslande produziert wurden, würden vom Adel erstanden, und hier machte sich die Preiserhöhung am stärksten fühlbar. Und es handelte sich doch in erster Reihe darum, dem Adel den Konsum zu erleichtern.

Andere Abhilfsmittel, wie die Verbesserung der Monetarverhältnisse, die Einführung fixer Preise und Tarife für die Waren, finden wir auch in anderen Ländern. In Polen jedoch

hatten diese Tarife einen etwas verschiedenen Charakter angenommen als in den anderen Ländern. Die Bestimmung fixer Preise war auch eine Forderung der kanonistischen Ökonomik. Doch diese stellte dieses Postulat nicht mit Rücksicht auf den Konsumenten auf, sie hatte nicht hauptsächlich den Zweck vor Augen, den Konsum zu erleichtern, als vielmehr den Produzenten vor dem Übel zu schützen, das ihn deswegen bedrohte, weil das iustum pretium nicht eingehalten wurde, und der Produzent einen geringeren Profit erreichte, als er ihm gerechterweise zukam.

Diese Motivierungsweise war übrigens schon das Resultat des ethischen Charakters der kanonistischen Ökonomik. In Polen, bei den polnischen Ökonomisten trat dieses Motiv in dem Maße, als sich die wirtschaftlichen Verhältnisse entwickelten, auf den zweiten Plan zurück, das iustum pretium, die Rücksicht auf das geistige Wohl des Produzenten, machte der Rücksicht auf die Erleichterung des adeligen Konsums Platz. Der Adel war nicht allzu reich an Geldvorräten im Vergleich mit den Städtern, und während die Städter eine ganz bedeutende Menge an ausländischen Waren konsumierten, mußte der Adel seinen Konsum einschränken, und in dieser Hinsicht hinter den mißachteten Städtern zurückbleiben.

Einst, im XV. und XVI. Jahrh. war es in dieser Hinsicht anders gewesen: Zur Zeit, als der inländische Markt der hauptsächlichste oder mindestens ein wichtiger Absatzplatz für das polnische Getreide war, strebte der Adel nach gesetzlichem Schutze für seine Produktion, vermittels besonderer Tarife. Es handelte sich darum, dem gefährlichen Vorgehen der „confraternitatum mechanicorum" entgegenzuwirken. Später, hauptsächlich in der Epoche, die den Gegenstand der vorliegenden Erörterung bildet, erfolgt die Verschiebung auf einen prinzipiell ganz verschiedenen Zeitpunkt. Der Adel exportiert das Getreide, der Absatz der Ackerprodukte ist nicht schwer, es ist leicht, höhere Preise zu erzielen. So sehen wir also Tarife erscheinen, die für alles andere außer dem Getreide Preise bestimmen.

Die Preisbildung wird von den Zeitgenossen in verschiedener Weise aufgefaßt: wir begegnen der Ansicht, der Preis

entstehe unter dem Einfluß der Marktverhältnisse, doch ist die Meinung vorherrschend, die auf das subjektive Moment Nachdruck legt: der Preis entstehe unter dem Einfluß der Spekulation, als Folge der Bestrebungen der Kaufleute, den größtmöglichen Profit einzuheimsen.

Die Frage der Territorial-Einheit bei der Preisbildung macht verschiedene Phasen durch, doch kommt schließlich die individualisierende Tendenz immer mehr zum Durchbruch. Der Landtag vom J. 1633 kommt zur vollen Erkenntnis, daß es schwer sei, Preise zu bestimmen, die für das ganze Reich bindende Kraft hätten. Zehn Jahre darauf befestigt sich die Überzeugung, daß die gesetzliche Preisregulierung erfolglos und vielleicht auch unentsprechend sei, weil sie nicht in gebührendem Maße die verschiedenen, streng individuellen Kosten berücksichtige. Und wenn auch die eigentliche Taxenperiode in der Staatsgesetzgebung, also in den Kreisen, welche zur Beobachtung ihrer Wirksamkeit die beste Gelegenheit haben, ihrem Ende zuläuft, so lebt sie doch noch in den Bezirkstagsbeschlüssen und in der Litteratur hie und da auf.

Es kommt auch das Streben nach weiter gehender Gleichmäßigkeit der Maße und Gewichte zum Vorschein, denn nur für den Fall eines solchen Gleichmäßigwerdens der Maße und Gewichte kann man eine Abschaffung der kaufmännischen Monopole, also auch ein Ausgleichen der Preise erwarten.

Auch eine sehr lebhafte Diskussion über Reform der Währung hatte die Abschaffung der Teuerung zum Zwecke. Näheres darüber folgt unten.

Die Ansichten über die Preisfrage und die von den polnischen Ökonomisten gegebenen Ratschläge zur Hebung der immer wachsenden Teuerung, hatten in der polnischen Gesellschaft zweifellos einen fruchtbaren Boden gefunden; dies bestätigen zahlreiche im Sinne und Geiste der obigen Ausführungen gefaßte Beschlüsse. Hatten jedoch diese, von der Theorie empfohlenen Abhilfsmittel nach ihrer Verwirklichung das erwünschte Resultat zur Folge, d. h. erreichten sie den, vom Gesetzgeber beabsichtigten Zweck? Es scheint dies nicht der Fall gewesen zu sein. Dies beweisen die immer sich wiederholenden Konstitutionen und Landtagsbeschlüsse, die über die

Teuerung Klage führen, und dennoch dieselben Beschlüsse auf's neue einführen, die sich so vollständig erfolglos erwiesen. Sie wurden freilich nicht genau befolgt, aber gerade die Tatsache, daß sie nur todte Buchstaben des Gesetzes blieben, zeugt am besten dafür, daß sie nicht am Platze waren. Das Erteilen dieser Hinweise und Ratschläge war unzweifelhaft eine natürliche und logische Konsequenz der ganzen Denkungsart über den Staat. Doch wurde leider nicht damit gerechnet, daß das Leben stärker sei als das Gesetz, und daß im Konkurrenzkampf der Sieg auf Seite des Stärkeren sei. Die Produzenten, respektive die Vermittler beim Verkauf ihrer Erzeugnisse erwiesen sich in diesem Falle als größere Macht, denn die Konsumenten und ein Entgegenwirken der socialen Atomisierung durch spezielle Mittelchen bildete kein genügendes Antidotum.

## XIV.

Die Anschauungen des Auslandes über das Geld und dessen Bedeutung mußten auch in Polen ihren Widerhall haben; gleiche Ursachen mußten gleiche Folgen hervorrufen. Hier und dort hatte eine Preisrevolution stattgefunden; der, hauptsächlich mit Ackerbau sich befassende Adel hatte beim Einkauf der exoticae merces, infolge der Verteuerung dieser Waren, unter dem Geldmangel sehr empfindlich zu leiden. Es sind daher die Ansichten und Meinungen, die auf Geldbesitz äußerst viel Gewicht legen, sehr leicht erklärlich, und zwar nicht nur in Bezug auf das Individuum, sondern auch den Staat. „Es liegt der Republik" — meint schon P. Peter Grabowski in „Ansicht eines Sohnes der Krone über fünf Dinge, welche die Republik benötigt" — „so viel daran, daß wir viel Geld besitzen, daß wenn wir es nicht bekommen, wir zu Grunde gehen müssen, worüber ich der Kürze wegen hier nicht diskurieren will. So viel will ich sagen, daß nicht nur jetzt, sondern vor einigen Tausend Jahren schon das Geld nervus belli genannt wurde, und wie sine nervo jede Macht gleich Null ist, so auch ohne Geld der Krieg, den wir ja gewiß sehr bald mit dem Türk führen werden, wie es sich aus dem ersten Traktat über die Nachbarschaft herausstellt."

Wir sehen also, daß der Autor auf einem Standpunkt steht, der mit demjenigen der eifrigsten Merkantilisten sehr verwandt ist. Auch bei ihnen ist doch das Geld res universalissima etc., obwohl man andererseits gewiß Grabowski Recht geben muß, wenn er behauptet, daß es nicht angezeigt ist, Krieg zu führen, wenn man dazu die nötigen Geldmittel nicht besitzt.

Grodwagner bestimmt das Wesen des Geldes indem er sagt: Das Geld sei die „Pretia rerum, d. h. der Preis der Dinge." Der Verfasser identifiziert daher das Geld mit dem Preise; dies ist natürlich ein ganz oberflächlicher Begriff, der übrigens mit demjenigen der Kanonisten übereinstimmt.

Ebenso versucht es P. Stanislaus Zakrzewski in seinem Thesaurus regius, die nachteilige Seite des Geldes zu beweisen, indem er sich vorwiegend theologischer und religiöser Argumente bedient, was jedoch nur für das große Wachstum der Bedeutung des Geldes spricht. Wir begegnen hier sogar der Ansicht, das Geld, dessen Existenz selber sei seinem Wesen nach schädlich. „Unter allen Ursachen des Unterganges eines jeden Reiches, sagt Starowolski im Diskurs, ist die erste und höchste Ursache die Münze oder das Geld. Denn wenn jemand gottlos lebt oder contemnit pietatem et Religionem, so wird er durch seinen Wohlstand, seinen Reichtum und seine Schätze dazu gebracht. Oder auch wer vom Elend bedrückt ist, verfällt auf Betrug und denkt, wie er bei Verschwendern oder dummen und reichen Menschen Unterstüzung finden könnte, wie es die Minister, Heretiker tun . . ., wer Ungerechtigkeiten begeht, tut dies auch wegen des Geldes, der Equipagen, des Vermögens und seiner Habgier wegen. Daher ist er auch zur Habgier geneigt, gibt dem anderen nicht, was ihm gebührt, und nimmt vom anderen, was er kein Recht hat zu nehmen." Im Grunde genommen, hatte Starowolski hier noch etwas anderes im Sinne. Er stellt nämlich mit Bedauern das bedeutende Vorwiegen materieller Momente, stark egoistischer Faktoren fest. Sein Ideal ist die Antithese des Egoismus. Während er jedoch diesem Ideal Ausdruck gibt, ist er zugleich, was die Beobachtung des faktischen und socialen Unterbaues betrifft, der erste, oder wenigstens einer der ersten polnischen Materialisten.

Der „Gewissenwurm“ klagt aber: „Die Herren trachten gar zu sehr nach Geld, und doch haben sie nicht allzugroße Schulden, aus denen sie herauszukommen im Stande sind. Das liebe Vaterland, das oft dem Untergang nahe ist, zu retten, hat wie wir offenbar sehen, keiner die genügenden Mittel.“

Die Klagen über das ständige Wachsen der Bedeutung des Geldes in der sozialen Wirtschaft werden sehr zahlreich und sie sind im engen Zusammenhang mit den Klagen über den Kaufmannsstand und den Handel, die Bürger und die Juden und endlich über den Luxus.

Trotzdem machen sich auch nicht selten Stimmen vernehmbar, die das Wesen des Nationalreichtums gerade im Geld sehen und sogar das Streben nach dessen Vermehrung empfehlen: „Alle guten Politiker sind darüber einig, lesen wir in „Aufweisen der Schäden“, daß das Land, welches am meisten Gold und Silber besitzt, auch am reichsten und am mächtigsten ist, und beweisen das so gründlich, daß man ihnen Glauben schenken muß.“ Als Beispiel führt der Verfasser Spanien an, welches deswegen am reichsten ist, weil man dort Gold und Silber aus Indien einführt, und da man klug damit wirtschaftet, so werden nicht nur die eigenen Bedürfnisse bestritten, sondern es wird auch von dem Reichtum anderen Königreichen und Ländern ungefälscht mitgeteilt.“

Ist nun das Geld vielfältig ein Synonim für Reichtum, so ist es leicht zu verstehen, daß in Polen, wo in der entscheidenden Gesellschaftsschichte, d. h. bei den Landbesitzern Geldmangel herrscht, die Reaktion gegen das Wachsen der Bedeutung des Geldes sich steigert, und gleichzeitig das heftige Verlangen nach Reichtum von den Zeitgenossen häufigen Tadel erfährt, während das sich Begnügen mit Kleinem, hauptsächlich mit mäßigem Wohlstand Anerkennung findet.

„So kann ich meine Armut aus dem Grunde loben
„Weil sie vor Gefahr schützt und der Furcht ist behoben
„Fürchtet keine Streitigkeiten und keine Dieberei
„Auch keinen feindlichen Angriff und Verräterei.“

„Ähnlich spricht Zbylitowski im Lebenslauf und auch Slupski, indem er sagt:

„Glücklich derjenige, der ohne Plagen
„Und ohne gierig nach Golde zu jagen
„Das doch keinem wirkliches Heil kann bringen,
„Sieh wie die Väter begnüget mit geringerem
„Mißachtend die Eitelkeit und den Glanz der Welt.

Über den Reichtum sagt Birkowski in den „Gelegenheitspredigten“: „Reichtümer verachten das Wissen und die Klugheit, die Bescheidenheit und Sittsamkeit und bringen den Menschen dazu, daß er sich dem Müssiggang ergibt, und schlechte Unterhaltung aufsucht, daß der junge Herr nur umsonst Brod ißt und eine Last ist für das Land.“

Über das Wesen des Geldes denken nicht viele Schriftsteller nach. Die tiefgreifendsten Ausführungen finden wir noch in der Abhandlung De reductione monetali. Der Verfasser hält das Geld für das auf Grund einer internationalen Vereinbarung angenommene Maß des Wertes aller Dinge, welches zugleich den Zinsfuß und den Preis, oder, wie wir heute sagen würden, die Marktpreise bestimmt. Trotz dieser These und trotz der noch allgemeiner aufgefaßten und nicht minder bestimmten Behauptung, daß der Preis nur durch den Willen der beiden Kontrahenten zu Stande komme, glaubt der Autor, daß das Geld immer den gleichen Wert habe, der weder von der Zeit noch vom Orte abhänge, während der Wert der Ware veränderlich und ungleich sei. Und während in den früheren Ausführungen des Autors, der neuzeitige soziale Gedanke von der gegenseitigen Wechselwirkung der einzelnen Gruppen der sozialen Erscheinungen deutlich hervortritt, so kommt hier die frühere kanonistische Anschauung vom iustum pretium zum Durchbruch.

Das Wesen und die Entstehung des Geldes wird auch ausführlicher vom Verfasser des „Summarius der Münzenermäßigung“ erörtert. „Münze ist Gold und Silber und Kupfer — sagt er — welches behördlich, dem Volke zu gefallen gemünzt oder gestempelt wird, damit sie der Preis und die Abschätzung sei für alle Dinge und das Abhalten der Märkte erleichtere. Für die gegenseitigen menschlichen Bedürfnisse sind die Jahrmärkte eingeführt, die vordem nur durch gewöhnliche Tauschhandel abgehalten wurden. Wegen großer Schwierigkeiten

jedoch, besonders wegen des Unterschiedes merx pretio iure gentium wählte man Gold, Silber und Kupfer als Preis der anderen Dinge", das Metall kam daher erst später im Handel anstatt des gewöhnlichen Warenaustausches in Gebrauch. Anfangs bediente man sich im Handel des gegossenen, jedoch ungestempelten Metalls, erst später begann man sich des Stempels zu bedienen. „Der Usus oder Gebrauch der Münze beruht auf dem Übereinkommen, daß sie der Preis der Dinge sei." Sogar die hohe Schätzung des Goldes und Silbers ist auf die Vereinbarung unter den Menschen zurückzuführen, nicht aber auf den Wert der Sache selbst. Die hohe Schätzung des Goldes, kommt nicht von der Natur, sondern vom menschlichen Beschluß."

Und von der Bedeutung und der sozialen Funktion des Geldes spricht der Verfasser des Summarius, indem er den Staat mit einem Organismus und das Geld mit dem in diesem Organismus kreisenden Blut vergleicht: „Denn wie aus der Nahrung Blut entsteht, so wird alles durch den Handel und häufigen Geldumlauf belebt und erhalten. Deshalb soll auch jede Republik so viel Geld haben, als genug ist, um die Gesamtheit zu erhalten. Und ebenso wie das Blut, wenn es in den Hauptadern in Stockung gerät und zu den kleineren nicht gelangt, oder in verdorbenem Zustande gelangt, verschiedene Krankheiten verursacht, also auch die Münze, wenn man sie nur in großen Säcken behält und in den kleineren ihrer nur wenig ist, oder wenn mehr falsche als gute Münze dort sich befindet, die Glieder (membra) der Republik zu Schaden kommen, und von der Fälschung der guten Säfte, welche die Republik benötigt, kommen allerlei Laster, wie Fälschungen, Wucher, gottlose Ausgaben, Simonien, Bestechungen, Feilschen mit heiligen Dingen, Monopole und das ärgste — Vertauschen der Münze und immer größere Verschlechterung." Hier kommt in dieser kritischen Abschätzung der Rolle des Geldes, sowohl das Ideal des wirtschaftlichen Gleichgewichts oder der sozialen Gerechtigkeit als auch das Verdammen des Mißbrauches des Geldes zum Ausdruck, immer auf dem Hintergrunde der Ausführungen von der sozialen Rolle des Geldes.

Das XVII. Jahrh. ist die Epoche der wachsenden Bedeutung des Geldes. Die polnische Gesellschaft, die vorwiegend

den Charakter von Landbesitzern hatte, verhielt sich diesen neuen Entwicklungstendenzen gegenüber unwillig. Ihr Ideal war die mäßige Lebensart, die streng in sich abgeschlossene Ackerwirtschaft, das sich Begnügen mit Kleinem. Doch beweisen gleichzeitig die gegen diese neuen Entwicklungstendenzen gerichteten Keulenschläge, daß zwischen dem Ideal und der Wirklichkeit bereits ein tiefer Mißklang bestand. Und dieser Mißklang bleibt nicht ohne Einfluß auf die fortschrittlichen Elemente auf theoretischem Gebiete, welche zum Teil wenigstens die große soziale Bedeutung des Geldes als Tautsch- und Verkehrsmittels, als Wertmaß, anerkennen. Auch hier sehen wir übrigens die Kanonistik ihren Stempel in der Theorie von der Unveränderlichkeit des Geldwertes aufdrücken.

## XV.

Auf niedrigeren Entwicklungsstufen der wirtschaftlichen Verhältnisse, wenn der Kredit noch keinen wichtigen ökonomischen Faktor bildet, sind Anleihen an Geld und Naturalien, eine Handlung, die aus edlem Herzen oder aus der Gefälligkeit des reicher mit Vorräten versehenen, gegen einen Ärmeren fließt. Unter solchen Umständen ist das Trachten nach Gewinn durch ein Plus, eine Entlohnung für das Leihen ein Beweis von Habgier und in jedem Fall etwas Unethisches. Dadurch erklärt sich das älteste uns bekannte Verbot, Perzente zu beziehen, das wir im alten Testament finden. Es ist dies eine Vorschrift von moralischem Charakter, die ausschließlich einem ärmeren Glaubensgenossen gegenüber verpflichtet. „Ist dein Bruder arm und elend, so unterstütze ihn, doch darfst du keine Perzente von deinem Gelde und keinen Wucher von deiner Nahrung bei ihm beheben. Das Christentum jedoch begann sich schon zu einer Zeit zu verbreiten, als die ökonomischen Verhältnisse bedeutend entwickelt waren, als das Beheben der Perzente schon seit mehreren Jahrhunderten bekannt und anerkannt war.[1])

[1]) Vgl. Funk, Geschichte des kirchlichen Zinsfusses. Neumann, Geschichte des Wuchers in Deutschland. Pazdro, Der Wucher im Lichte der polnischen Synodalgesetzgebung des Mittelalters. Lemberg 1902.

Die Kirche wiederholt zwar noch lange Zeit hindurch den alten, unangetasteten Grundsatz, und zwar stellt sie denselben als unbedingten ethischen Befehl auf. Nur durch diese Rücksichtslosigkeit der kirchlich-ethischen Vorschriften, nicht durch die ethische Grundlage selbst, erklärt sich das hartnäckige Bestehen der Kirche bei der alten Theorie. Aber auch an diesen Felsen sehen wir die aufgewühlten Wogen der wirtschaftlichen Entwicklung immer heftiger anstürmen, bis endlich der Weg vollends für die neuen Theorien und sozialen Konstruktionen gebahnt ist.

Die ältesten Kirchenväter, die sich gegen das Beheben der Perzente auflehnen, berufen sich auf das alte Testament, und fügen noch Argumente hinzu, die aus dem natürlichen Gerechtigkeitsgefühl fließen: wenn ich dem notleidenden Nächsten helfe, darf ich keine Belohnung dafür nehmen, denn die Pflicht zu helfen gebietet uns sogar an eigenem Vermögen Opfer zu bringen, wenn wir aber einen Gewinn davon haben, so ist das ein Ausnützen der traurigen Lage, in der sich unser Nächste befindet. Später holte man die Motive des Verbotes auch aus dem neuen Testament (mutuum date nihil inde sperantes) und ebenso aus dem Altertum, indem man sich z. B. auf die Autorität des Katon und Aristoteles berief, welcher letztere die Unfruchtbarkeit des Geldes bewies. Das Verdammen der Perzente bezog sich unbedingt sowohl auf die Armen, als auf die Reichen. Vom ersten Augenblick an fließen die Begriffe des Wuchers und der Perzente in eines zusammen, und Ambrosius schon gibt eine Definition des Wuchers, die sich Jahrhunderte lang unangetastet erhalten hat: quocumque sorti accedit usura est. Ebenso der heilige Augustin: Si plus, quam dedisti, expectas accipere, foenerator es et in hoc improbandus non laudandus.

Die von den Kirchenvätern aufgestellten Verbote weckten Unwillen und Widerstand, und dies scheint die Ursache gewesen zu sein, weshalb die ältesten Synode nicht allzu streng in der Wucherfrage vorgingen. Die Synode in Arles (314) und das Konzil in Nizza (325) verbieten ausdrücklich nur den Geistlichen Zinsen zu beheben, schweigen jedoch in Bezug auf die Laien.

Eine ganze Reihe weiterer Synode, das VII. Jahrh. miteinbegriffen, bleibt bei dem in Nizza ausgesprochenen Grundsatz, und wenn auch in der Definition des Wuchers, betreffend das Energiemaß der Repressionsmittel Verschiedenheit herrscht, wenn ferner auch die Kirche des Ostens von derjenigen des Westens einigermaßen abweicht, so war doch im Prinzip der Wucher nur bei den Geistlichen verdammenswert, bei den Laien dagegen verdiente er nur Tadel und man versuchte ihm mehr durch gute Lehren und Ermahnungen, als durch Strafen beizukommen.

Diese milde Stimmung, die in den ersten Jahrhunderten des Christentums herrschte, verschärft sich am Anfang des Mittelalters und zwar zuerst in der westlichen Kirche. Auf zwei englischen Synoden und auf dem Achener Synod von 789 sehen wir zuerst Vorschriften erscheinen, welche auch die Laien für Wucher mit Strafen bedrohen, und die Grundlage, auf welcher dieses Synod seine Verbote erhob, war um so fester, als gleichzeitig auch Karl der Große den Wucher verdammte, so daß sich hier die geistliche und die weltliche Gewalt auf demselben Standpunkt und im gleichen Streben begegneten. Seither mehren sich die Verbote auf den verschiedenen Synoden und in verschiedenen Staaten, seit dem Konzil in Konstantinopel 869 auch in der östlichen Kirche, obgleich diese Verbote nicht immer übereinstimmen und nicht mit gleicher Energie usurariam pravitatem bekämpfen.

Gleichmäßige Formen für die ganze westliche Kirche wurden erst auf dem zweiten lateraner Konzil (1139) geschaffen. Wucherer, deren sündige Profite vom göttlichen und irdischen Gesetz verdammt wurden, sollten ihr ganzes Leben lang die Strafe der Infamie erleiden und waren eventuell des christlichen Begräbnisses beraubt, die Seelsorger aber sollten ihnen den Zutritt zu den Sakramenten verwehren. Aber trotz der verschärften Strenge der Strafen hörte das Übel nicht auf und es schien fast, daß es sich in dem Maße vergrößerte, als die Verfolgung sich steigerte. Schon das nächste lateraner Konzil (das dritte, im J. 1179) stellt fest, der Wucher habe dermaßen überhandgenommen, daß viele, ohne sich um die kirchlichen Verbote zu kümmern, andere Berufe aufgaben, und ihre Erhaltung

durch Beheben von Zinsen bestreiten. Man wiederholte das strenge Verbot, und bedrohte auch die Geistlichen mit Strafen, welche die Vorschriften nicht strenge einhielten. Aber auch dies war ohne Erfolg. Aus dem Umstande, daß das erwähnte Dekret das kirchliche Begräbnis für den Fall gestattete, wenn der Wucherer sich besserte, entstand die praktische Sitte, daß der Sünder sich erst im letzten Augenblicke auf dem Totenbette bekehrte, und auf diese Weise das formelle Recht zum Sakrament und Begräbnis erwarb. Daher machte das Lyoner Konzil (1274) dies von der Bedingung abhängig, daß der unrechtliche Gewinn auch in Wirklichkeit ersetzt, oder für dessen Ersatz zum mindesten Bürgschaft geleistet werde. Von derselben Bedingung machte man auch die Giltigkeit des Testamentes eines notorischen Wucherers abhängig. Die minder wichtigen Mittel und Vorschriften übergehend, muß noch hervorgehoben werden, daß das Wiener Konzil (1311) unter Klemens V. es für nötig befunden, auch gegen die städtischen Gemeinden Stellung zu nehmen, welche in ihren Statuten Wucher-Verträge gestatteten und denselben legale Gewalt verliehen. Im Einverständnis mit dem Konzil drohte der Papst den Stadtbehörden mit Strafe, wenn sie künftighin derartige Statute zu bestimmen sich erkühnten, und die schon bestehenden im Laufe von drei Monaten nicht abschafften. Um den faktischen Inhalt der legalen Akte zu erforschen, konnte man mit Hilfe kirchlicher Censur die Gemeinde zum Vorweisen und zur Herausgabe der betreffenden Bücher zwingen. Man brachte bei Wucherangelegenheiten das summarische Verfahren in Anwendung, um sie nicht in die Länge zu ziehen. Wer es endlich zu bestreiten wagte, daß der Wucher eine Sünde sei, sollte in gleicher Weise wie die Heretiker verfolgt und bestraft werden.[1])

Die christliche Lehre über den Wucher wurde am klarsten von dem heil. Thomas von Aquino krystallisiert. Es ist an und für sich eine ungerechte Sache, wenn man von einer Anleihe Perzente behebt, denn es heißt dies so viel, als verkaufen, was man nicht besitzt, sagt der heil. Thomas, dies aber sei unverhältnismäßig und daher ungerecht. Um dies zu verstehen, muß

[1]) Pazdro, w. o. S. 4—6.

man wissen, daß es Dinge gibt, deren Gebrauch im Verbrauch besteht, z. B. wir gebrauchen den Wein, indem wir ihn trinken und das Getreide, indem wir es verzehren. Bei solchen Dingen ist daher der Gebrauch eines Gegenstandes von dem Gegenstand selbst nicht zu unterscheiden, gestattet man einem den Gebrauch des Gegenstandes, so gibt man ihm zugleich diesen Gegenstand, indem man in diesem Falle auch alle Eigentumsrechte auf den anderen überträgt. Es gibt aber andere Dinge, deren Gebrauch nicht im Verbrauch besteht; so z. B. der Gebrauch des Hauses in dessen Bewohnen, aber nicht im Vernichten desselben. Der erste und wichtigste Gebrauch des Geldes besteht in dessen Verausgabung (Verbrauch). Und deshalb sei es an und für sich ungerecht, außer der Rückgabe des Geldes auch noch eine Entschädigung für dessen Verbrauch zu verlangen.

Diese Doktrin hat ihre weitere Entwicklung vor allem in der synodalen Gesetzgebung gefunden. Das Corpus iuris canonici hatte die Frage erschöpft, insofern es sich um das Prinzip handelte, die weitere Entwicklung der Verbote in Bezug auf den Wucher hätte auf dem Wege der Kanonistik vor sich gehen müssen, auf den sie sich dann schon einigermaßen begeben.

Indessen mußte die Wucherangelegenheit, als ökonomische Theorie biegsam und schmiegsam sein und sich an die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse anpassen lassen. Der Zustand und die Entwicklung dieser Verhältnisse aber war in den verschiedenen Ländern und Staaten äußerst verschieden, da die Institution der Partikular-Gesetzgebung sich vortrefflich dafür eignete, die den Wucher regelnden Vorschriften den gegebenen Bedingungen anzupassen, mit ihrer Hilfe konnte man die Verbote und die Mittel zu deren Durchführung den Bedürfnissen anpassen. „Die Partikular-Gesetzgebung kann zwar das Prinzip des allgemeinen Rechts nicht antasten, aber auch nur das Prinzip, doch bietet sich noch ein weites Gebiet für originelle Bestimmungen, die zwar mit dem allgemeinen Recht nicht in Widerspruch stehen, aber auch keinen Platz innerhalb desselben finden, und es ist auch Platz genug da, um die Energie und das Tempo zu regeln, die für eine bestimmte Rechtsnorm

angezeigt sind, wenn sie unter den gegebenen Bedingungen die erwünschte Wirksamkeit erlangen soll.[1])

Eine lebhafte Partikular-Aktion gegen den Wucher beginnt nach dem Konzil von Vienne und setzt sich während des ganzen XIV. und XV. Jahrh. bis zum Anfang des XVI. Jahrh. fort. In dieser Epoche erscheinen alle paar Jahre Synodengesetze gegen den Wucher in Italien, Frankreich und Deutschland. Polen bleibt nicht zurück, denn schon kurz nach dem Konzil in Vienne finden wir ein Gesetz gegen den Wucher, nämlich dasjenige der Krakauer Diözese vom J. 1320. Doch ist in Polen bis zum Statut des Traba (Tromba) (1420) ein vollständiger Mangel an Provinz-Beschlüssen, und die einzigen Partikular-Gesetze gegen den Wucher sind die Diözesan-Gesetze. Denn wenn auch in besagter Diözese der Wucher getrieben wurde, so war doch ein für die ganze Provinz giltiges Gesetz überflüssig, denn der Wucher hatte noch nicht so sehr überhand genommen, als daß man sagen könnte, daß er überall verbreitet war.

Das Nanker-Statut vom J. 1320 bekämpft zwei Formen des Wuchers: den antichretischen Immobilarversatz und Geldverleihen mit Wahrung des Gewinnanteils. Vom Wucher, oder richtiger von dessen strafgesetzlichen Folgen handeln noch zwei andere krakauer Statute, nämlich das Statut von Johann Groth vom J. 1331 und das Statut des Pater Wysch 1396. Es sind dies alles krakauer Statute, offenbar hatte sich im krakauer Lande, (vielleicht infolge der Entwicklung der Stadt Krakau,) der Wucher am schnellsten und stärksten entwickelt.

Den Wendepunkt in der Entwicklung der polnischen Gesetzgebung gegen den Wucher bildet das Statut des Traba 1420. Dieses Statut ist die Grundlage, auf welcher sich zum ersten Mal das Gesamtgebilde der, diese Angelegenheit betreffenden und für ganz Polen giltigen Vorschriften erhebt.

Das Statut des Traba spricht vorerst den allgemeinen Grundsatz aus, daß der Wucher eine Sünde sei, wer aber hartnäckig behaupten sollte, der Wucher sei keine Sünde, der soll gleich den Heretikern bestraft werden. Der Wucher ist überall vor-

[1]) Pazdro, w. o. S. 7.

handen, wo man mehr zurückfordert, als man gegeben. Die Anleihe sei an und für sich ethischer Natur, eine barmherzige Handlung, der Ausfluß der Nächstenliebe, und ist es so, so darf man natürlich keinen Vorteil für sich daraus ziehen, und hier ein Mittel sehen, sich zum Schaden seines Nächsten zu bereichern. Das entscheidende Moment ist hier der Wille des Gläubigers. Das wirkliche Beheben irgend eines Gewinnes ultra sortem ist zwar ein noch größeres Vergehen, doch das Vergehen bestehe auch dann schon, wenn noch kein wirklicher Nutzen eingeheimst wurde, sondern nur die Absicht des Profits ultra sortem, d. h. voluntas usuraria vorhanden war. Die Höhe des Gewinnes ist dabei ganz gleichgiltig und hat keinen Einfluß auf das Wesen des Wuchers. Die häufigste Form, und daher die häufigste Gelegenheit zur Behebung der Perzente bietet offenbar die Anleihe, daher wendet das Statut des Traba dieser vor allem seine Aufmerksamkeit zu. Außerdem wird hier auch der Wucher in Form des Verkaufs auf Kredit, und des Verkaufs auf Lieferung ausführlich behandelt.

Das Statut des Traba wendet sich unter anderem sehr energisch gegen den, von den öffentlichen Banken getriebenen Wucher. Dieser Standpunkt war in vollständiger Übereinstimmung mit dem damaligen Standpunkt der Kirche. Jedoch schon einige Jahrzehnte später, noch in demselben XV. Jahrh. wehte ein anderer Wind. Den Ausgangspunkt dazu bildeten durch eine sonderbare Verquickung von Umständen, gerade jene Institutionen, die von der Kirche im Sinne seiner Lehre über den Wucher in's Leben gerufen wurden, nämlich die „Montes pietatis." Dieselben wurden immer auf den Grundsatz gegründet, daß die Anleihen perzentlos seien, die Verwaltungskosten aber, so wie die unvermeidlichen Verluste an Kapital von den Schenkungen und Vermächtnissen gedeckt werden sollen, um die man sich sehr eifrig bestrebte. Dies half jedoch nicht viel und war auch keine dauernde Sicherstellung für diese humanitären Institutionen. Um dieselben zu retten, mußte man daher zu einem Mittel greifen, welches schon längst von den privaten Bank- und Leihanstalten — die in den Augen der Kirche natürlich als wucherisch galten — angewendet wurde. Dieses Mittel waren eben Perzente im niedrigen Ausmaß von 10—15 Prozenten.

Offiziell führten sie die Bezeichnung: Bezahlung behufs Deckung der Kosten der Verwaltung, der Ausgaben für die Gebäude, Erhaltung der Diener und Beamten etc. Da es jedoch im Grunde genommen doch Perzente, also usura waren, so brach ein heftiger Streit über die Zulässigkeit solcher Bezahlungen oder Perzente aus. Als deren Verteidiger traten die Franziskaner auf, welche als die ersten die montes pietatis gründeten und propagierten, die angreifenden aber waren hauptsächlich die Dominikaner, die von der Konsequenz des Wucherverbotes nicht um einen Schritt abweichen wollten. Den Streit brachte Papst Leo X. zum Abschluß auf dem fünften lateraner Konzil im J. 1517 zu Gunsten montium pietatis, indem er erklärte, mäßige, und nicht der Gewinnsucht entstammende Perzente, seien nicht als Wucher zu betrachten. Gleichzeitig wurde jedoch zugestanden, daß perzentlose Anleihen besser wären.[1])

Nach dem Statut des Traba war die Wirksamkeit der Synodalgesetzgebung in Bezug auf den Wucher ziemlich rege, doch haben alle, um diese Zeit erscheinenden Vorschriften ihre Quelle im Statut des Traba, alle sind von demselben abhängig und zwar in der Weise, daß sie sich im Allgemeinen kurz darauf berufen, ohne denselben wörtlich anzuführen, oder auch eine Paraphrase bieten. Wenn Unterschiede vorhanden sind, so betreffen dieselben niemals prinzielle Fragen, sondern vervollständigen nur das Statut, indem sie hinzufügen, was schon eigentlich aus den Grundsätzen erfolgt.

In diesem Kampfe der Kirche mit dem Wucher schlug das Leben und dessen wirtschaftliche Forderungen immer neue Breschen. Vorerst geschah dies in der Form des sogenannten Rentenankaufs. Der Rentenankauf besteht darin, daß der Kapitalist als Austausch für das dem Eigentümer eines unbeweglichen Guts ausgezahlte Kapital das Recht erwirbt, von dem besagten Gut regelmäßig eine gewisse Geldsumme, oder eine Leistung in Naturalien zu beheben. Dieses, dem Gläubiger zugesicherte Einkommen, nannte man Rente. Wenn der Schuldner jedoch sich das Recht verwahrte, die bestimmte Rente wieder an sich zu bringen, so wurde dieser Vertrag „auf Wiederkauf"

[1]) Pazdro, w. o. S. 24.

genannt. Der Rentenkauf enthielt große Vorteile für beide den Vertrag schließende Parteien: Dem Kapitalisten als Kapitalsanlage, dem Schuldner als Mittel für den Ackerbau, städtische Bauten oder industrielle Unternehmungen sich bares Geld zu verschaffen. Die Verträge „auf Wiederkauf" waren daher sowohl in Polen als in anderen Ländern ein sehr beliebtes und im großen Maßstab angewendetes Kapitalbetriebsmittel.

Der Rentenkauf war im Lichte der damaligen Lehre vom Wucher, ein Wucher und streng genommen hätte sich das Verbot auch darauf erstrecken müssen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Rentengläubiger hier einen Gewinn supra sortem einheimste, da er nach einer Reihe von Jahren sein ganzes Kapital zurückerhielt, und weiter nur reinen Profit erhob. Der wucherische Charakter des Rentenkaufs kommt besonders deutlich zum Vorschein, wenn der Vertrag auf Wiederkauf geschlossen wurde, wie dies in Polen in der Regel der Fall war. Der Schuldner konnte sich von der, auf seinem Besitze lastenden Verpflichtung nur durch das Abzahlen des ganzen ursprünglichen Kapitals freimachen — so daß alles, was der Gläubiger vorher als Rente erhielt, demselben als reiner Profit vom Kapital zufiel.

Die kanonistische Lehre konnte sich denn auch nicht so bald mit dem Rentenkauf befreunden. Im Mittelalter schon kommt es unter den Kanonisten zu streitigen Ansichten über diese Form von Kredit. Der im XVI. Jahrh. lebende Heinrich von Gand war der Hauptwidersacher des Rentenkaufs und bekämpfte denselben in seinen Schriften als Wucher. Als Verteidiger traten jedoch Gelehrte auf vom Schlage eines Raimund von Pennaforte oder Heinrich Ostieus.

Das Statut des Traba nimmt den Rentenkauf in Schutz. Die Argumente sind aus den wesentlichen Grundzügen des Vertrags auf Wiederkauf geschöpft. Dieser ist nämlich ein wirklicher, nicht nur scheinbarer Kauf- und Verkaufsvertrag und zwar ein solcher, in dem der Kaufpreis dem Wert der verkauften Sache entspricht. Dieses Argument schützt jedoch den Rentenkauf durchaus nicht vor dem Vorwurf des Wuchercharakters und muß fallen, wenn man in Betracht zieht, daß im Falle des Wiederkaufs der Gläubiger sein ganzes Kapital

zurückerhielt, und die in der Zwischenzeit erhobenen Renten ihm als Profit supra sortem verblieben.[1])

Ein zweites Argument zum Schutze des Rentenkaufs bildet der Umstand, daß der Zins von einem unbeweglichen, Einkünfte tragenden Gut behoben wird (fructifera) (wie Häuser, Äcker, Landgüter etc.) die Gefahr daher nicht auf Seiten des Verkäufers, sondern des Käufers, d. i. des Gläubigers liegt, denn im Falle, wenn der Gegenstand einer teilweisen oder gänzlichen Vernichtung erliegt und keine Einkünfte mehr tragen kann, muß der Gläubiger den Verlust an dem Zinserträgnis tragen, denn der Verkäufer (der Rentenschuldner) ist diese Verluste nicht verantwortlich. Das Statut vergißt jedoch, daß beim persönlichen Kredit der Gläubiger ein viel höheres Risiko trägt, da ihm die ganze ausgeliehene Geldsumme verfallen kann, während beim Sachen-Kredit, und ein solcher ist der Rentenkauf, die Gefahr auf's minimale reduziert ist, da sie nur das unbewegliche Gut betrifft, welches nicht so leicht der Vernichtung verfällt. Überdies wurde zum Teil der Gefahr vorgesorgt, indem man in den Vertrag Bestimmungen zum Schutz des Gläubigers einfügte, z. B. daß er im Falle des Abbrennens des mit einer Rente belasteten Hauses, die Herausgabe des Bodens (samt den Überresten) verlangen kann.

Endlich hebt das Statut mit Nachdruck hervor, daß das Recht des freiwilligen Widerkaufs der Rente nur auf Seiten des Gläubigers sei, womit gesagt werden soll, daß, wenn der Rentenkauf ein Wucher wäre, man erwarten müßte, der Kaufende werde sich das Recht des freiwilligen Wiederkaufs der Rente vom Schuldner sichern, und sein Kapital zurück verlangen. Auch dieses Argument ist jedoch nicht entscheidend, denn es liegt im Interesse jedes Gläubigers, daß sein Kapital so lange als möglich in einer sichere und dauernde Einkünfte tragenden Sache angelegt bleibe.

Auf die Anfrage der Breslauer Diözese gab auch der Papst Martin V. eine Erklärung in Bezug auf die Rente heraus. Es geschah nämlich öfters, daß die Renten-Schuldner, um sich von den weiteren Zahlungen der auf ihnen lastenden Rente zu be-

[1]) Pazdro, w. o. S. 52 und f.

freien, sich auf den Wuchercharakter des Wiederkauf's-Vertrags beriefen, der daher im Sinne der kirchlichen Gesetze widerrechtlich sei, weshalb sie zum zahlen nicht verpflichtet und vielmehr zum Bruch des Vertrags berechtigt seien. In Anbetracht solcher Bestrebungen sahen sich alle Rentengläubiger in ihren Rechten und Interessen bedroht und eine derartige Interpretation des Rentenvertrags drohte ihnen mit dem Verlust der zu behebenden Renten, ohne irgendwelche Entschädigung. Da sich nun in der Schar der Bedrohten nicht weniger als 2000 geistliche Benefizianten befanden, so ist es natürlich, daß die päpstliche Erklärung zu Gunsten des Rentenkaufs ausfiel. Mit der ganzen Würde der apostolischen Residenz erklärt der Papst, Verträge dieser Art seien nicht verboten, und befiehlt den Schuldnern, keinen Widerstand in Bezug auf die Zinszahlungen entgegenzusetzen, widrigenfalls er sie mit kirchlichen Strafen bedroht.

Es war dies im Grunde genommen eine rein formelle Ausflucht. Man versuchte. es das Prinzip selbst unangetastet zu belassen, gleichzeitig jedoch machten die Anforderungen des Lebens ernste Breschen. So wandte man sich denn zu der Form der Kapitalsanlage, welche alle Sicherheit bot, die sich jedoch mit dem damaligen Stande der wirtschaftlichen Begriffe oder der socialen Konstruktionen leichter in Einklang bringen lassen. Unbewegliche Güter aber bilden in allgemeinen eine viel primitivere Kapitalsform, als bewegliche Güter. Deshalb geschah es auch, daß die, „de non formata conscientia" Geld auf Zinsen verleihenden Wucherer, als sie auf dem Breslauer Konzil vom J. 1475 mit kirchlichen Strafen bedroht und der Sakramente beraubt wurden, ohne jeden Widerstand ihr Treiben einstellten und in die Umwandlung ihrer Ansprüche in Rentenkauf mit Wiederkauf einwilligten. Die Gläubiger konnten sicherlich nichts dabei verlieren, und die Schuldner nichts gewinnen.[1])

Ein typischer Vertreter dieser ganzen Evolution der Begriffe ist Smiglecki.

---

[1]) Pazdro, w. o. S. 57.

Die kanonistische Lehre, deren natürlicher Vertreter die Geistlichkeit ist, erhält sich in Polen noch im XVII. Jahrh. Die faktische wirtschaftliche Grundlage hatte sich zwar bereits bedeutend verändert. Und wenn einst in der Ära der Kapitalswirtschaft die Intervention des Kapitals fast eine Unmöglichkeit war, so erfolgte in dieser Hinsicht schon im XVI. Jahrh. ein definitiver Umsturz. Diese ganze Evolution der Verhältnisse und der Begriffe, die sich hartnäckig an die alte Doktrine hielten, aber sie den neuen Lebensverhältnissen anzuschmiegen suchten, spiegelt sich sehr getreu in unserer ganzen kanonistischen Ökonomik wieder. Ihr typischer Vertreter ist Smiglecki. Smiglecki, ein Zögling der mittelalterlichen Scholastiker, hat, wie es scheint, diese Änderung in den Verhältnissen empfunden. Wenn er daher auch das Prinzip selbst aufrecht zu erhalten trachtete, so kam er doch, indem er dessen Anpassung in concreto besprach, ganz übereinstimmend übrigens mit den Dekreten der Neuzeit, zu Ergebnissen, die dem Ausgangspunkt schnurstraks zuwiderliefen, nämlich zur Regierung des Prinzips selbst. Für eine Anleihe darf man Perzente beheben, wenn hier lucrum cessans oder damnum emergens im Spiel sind, oder wenn es sich um die Entlohnung der Berufsarbeit eines Banquiers handelte. Das Beheben der Perzente in jedem anderen Fall ist Wucher und daher verdammenswert.

Im Gegensatz somit zu der heutigen Lehre, welche mit dem Begriffe des Wuchers den wirtschaftlichen Ruin des Schuldners verbindet, legt der Verfasser Gewicht auf die Verhältnisse des Gläubigers. Wenn der letztere durch das Ausleihen einer Geldsumme, die sein Eigentum bildet, keinen Schaden erleidet, so darf er von dem Schuldner keine Perzente abfordern. Es wäre dies ja eine Ausbeutung der Lage seinerseits, eine Ausbeutung, die eines redlichen Menschen unwürdig ist.

Ein derartiges Kriterium ist jedoch in der Praxis leider sehr schwer durchführbar, da es doch geradezu unmöglich ist zu entscheiden, ob ein wirtschaftlicher Ruin des Schuldners statt hat oder nicht. Die Anschauungen des Verfassers hatten also in erster Reihe einen ethischen Charakter.

In gleicher Weise wie das Geld, bespricht der Verfasser auch andere Gegenstände, die er jedoch je nach dem

zu welcher Kategorie sie gehören in verschiedener Weise behandelt.

So bespricht der Verfasser Mietsverträge, Zinse, Pachtungen, Verträge auf Wiederkauf und aus der Behandlung aller dieser Gegenstände geht hervor, daß er sich dem abstrakten Begriff des Kapitals nähert, d. h. dem Begriffe, der vor allem die Gesamtheit der Produktionsmittel umfaßt.

Der von Smiglecki nur theoretisch vertretene, in concreto aber eigentlich negierte Standpunkt fand bei den Zeitgenossen nur im Prinzip, in der Theorie viel Anhänger. So betont Zaremba, indem er die dem Adel von den Kaufleuten gemachten Vorwürfe bespricht, „daß der Adel Wucher treibe, ärger als der Jude, indem er 20—50 Perzent behebt", so legt er also Gewicht auf die Höhe der Zinsen, tritt aber durchaus nicht als Verteidiger des prinzipiellen Verbotes, Perzente zu beheben, auf. Sogar Peter Skarga, der ja auch ein katholischer Geistliche ist, sagt: „Der Wucher und die schlechte Art, Besitz zu erwerben, haben sich stark verbreitet. Es gibt Leute, die alle Juden übertreffen und 10, 20 oder 30 Perzente nehmen. Und sie ruinieren die Häuser der Armen, und verschlingen sie fast, und tun nichts aus Barmherzigkeit für den Elenden." (VIII. Landtagspredigt.) Der Redner legt also hier den Nachdruck auf die Höhe der Zinsen, verläßt also eigentlich den Standpunkt der Kanonisten vollständig.

Grodwagner dagegen nähert sich mehr dem Standpunkt des Smiglecki, indem er sagt: „Die unehrlich verkauften sind ärmer denn Wucherer, denn diese letzteren üben doch eine gewisse Wohltat, indem sie dem Notdürftigen helfen, wenn auch auf ungerechte Weise." Der Verfasser bestimmt zwar seinen Standpunkt nicht ganz genau, wenn er jedoch glaubt, daß der Wucher nützlich sein könne, so spricht alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß der Autor unter „Wucher" jede Art Perzente zu beheben versteht. Natürlich ist auch bei ihm ein Unterschied zwischen Theorie und Praktik zu bemerken. Prinzipiell hält er den Wucher für verdammenswert, das Beheben der Perzente für einen unrechtlichen Gewinn, in der Praktik jedoch hält er das Beheben von Perzenten gewißermaßen für begründet.

Was die Erforschungsmethode der Erscheinungen des wirtschaftlichen Lebens betrifft, so ist dem Smiglecki auch Pudlowski an die Seite zu stellen, der in seiner juridischen Dissertation de annuis redditibus, ähnliche künstliche Konstruktionen gebraucht, wie der P. Martin Smiglecki. „Annuis redditus, lautet seine erste These, est ius exigendi et percipiendi annuam pensionem ex persona vel re fructifera eius, qui nobis ad illam solvendam statis diebus est obligatus.“ Und bei näherer Begründung dieser These, sagt er, es sei dies durchaus kein Wucher, noch eine Wucher-Anleihe, noch ein Wucher-Versatz, obgleich er ausdrücklich bemerkt, daß das verpflichtete Subjekt sowohl eine Person als auch eine Sache sein könne, und er spricht an keiner Stelle davon, daß annus redditus ein unentgeltliches, unbezahltes Geschäft sei.

Moralisatorische Bemerkungen, die jedoch den gleichen Ausgangspunkt haben, macht auch Petrycy: „Wucher treiben darf kein Mensch, es sei denn der Jude, der der Gerechtigkeit und des redlichen Gewinns nicht achtet, und es sich im Gegenteil für ein Verdienst anrechnet, wenn er den Christen betrügt, oder beraubt. Diejenigen aber, die außer den Juden nach Wucher ausschauen, sind ehrlos wie die Diebe, welche ebenda Leute berauben.“ Wir haben hier keine theoretische Lösung der Frage, Perzente zu beheben, aber der vom Verfasser vertretene Standpunkt weist darauf hin, daß er den, vom Geldausleihen fließenden Gewinn für unrechtlich hält.

Mit Smiglecki ist Miczynski fast ganz einverstanden. „Wer Wucher nimmt — sagt er — begeht Raub, und soll der Wucherer, was er genommen, ebenso zurückerstatten wie der Dieb, was er gestohlen. „Et ideo in iure Canonico post titulum de Furtis immediate de usuris siquidem usura est species furti.“. Ähnlich verdammt auch Haur die Wucherer, da der Wucher, wie er behauptet, vom Schaden des Nächsten entsteht, und Zbylitowski nennt im „Lebenslauf“ den Wucher die Ausbeutung des armen Mannes.

Im Allgemeinen also überwiegt die Ansicht des Grodwagner. Es beweist dies die ständige und konsequente Anwendung des Ausdrucks „Wucher“, anstatt „Behebung der Perzente“. Es ist dies also eine Übergangsepoche, die Zeit, da

die kanonistischen Begriffe noch in der Theorie Anerkennung finden, in der Praktik jedoch bereits vollständig negiert werden. Es ist also die Zeit da, wo die bisherigen Anschauungen sich in neue umzubilden beginnen.

Die Kreditverhältnisse finden bei den zeitgenössischen Schriftstellern recht ausführliche Berücksichtigung. Mit Erteilung von verzinsten Anleihen befassen sich vorwiegend die Juden. Wir hören daher sehr oft Klagen über die Juden, „weil sie die Christen durch Wucher unmerklich ruinieren" (Miczynski).

Achacius Kmita, der vermeintliche Autor des „Raben" sagt: „Wenn der Edelmann in den Krieg zieht, verwüstet inzwischen der Herr Jude seine Dörfer, die Mühlen, vernichtet die Wirtshäuser, vertreibt die Untertanen. Darum, wenn sich der Edelmann nach seiner Heimkehr vom Krieg retten will, muß er der Juden Eigentum verpfänden." Aber nicht nur den Adel, auch die Untertanen verderben die Wucherer (Zaremba, Smiglecki). Andererseits trachten auch die Edelleute und Bürger durch Geldausleihen auf Perzente sich zu bereichern, denn Skarga, Petrycy, Smiglecki sprechen auch von anderen Personen, welche „Wucher betreiben."

Miczynski wiederum klagt, „durch den Wucher werden die einen Christen ruiniert, die anderen zu Wucherern gemacht.... Sie bereden die Christen zum Wucher."

Das Beheben von Perzenten war also zu jener Zeit eine ganz gewöhnliche Sache; in den Augen der öffentlichen Meinung war es jedoch verdammenswert, denn nach Ansicht der Zeitgenossen war dies ein unrechtlicher Gewinn. Trotzdem fing man an, der vollführten Tatsache Rechnung zu tragen; um so mehr, als die strenge Durchführung des kanonistischen Verbotes Perzente zu beheben, in der Praktik unmöglich erschien, ja sogar eine Art Reaktion hervorrief, da sich der Wucher in der heutigen Bedeutung des Wortes herauszubilden begann. Dies beweisen die sehr hohen Zinsen, die mit Leichtigkeit zum wirtschaftlichen Ruin des Schuldners führen konnten und auch wirklich führten, da die Investition keinen großen Ertrag brachte, daß zwischen dem letzteren und den vom Gläubiger behobenen Perzenten ein gerades Verhältnis bestehe. Deshalb war es von großer Bedeutung, daß man in Krakau und Wilno, nach dem

Vorbild des Auslandes barmherzige Banken gründete, welche um mäßige Perzente Anleihen erteilten. Dies war schon eine definitive Bestreitung der kanonistischen Lehre und durch diejenigen gerade, die in der Theorie ihre Anhänger waren. Dessenungeachtet trachten sie ihr Vorgehen zu bemänteln und das Prinzip selbst unangetastet zu erhalten. So sagt z. B. Smiglecki: „Montes pietatis ist kein Wucher, denn außer dem Versatzgegenstand nehmen beim Ausleihen diejenigen, die den armen Leuten Geld geben, entweder gar nichts, wie dies in Krakau und Wilno geschieht, oder nur sehr wenig, und dies nicht für das Ausleihen, sondern als Lohn für die Arbeit der Leute, welche die Aufsicht der Versatzsachen besorgen."

So war die Praktik zur vollständigen Verneinung der kanonistischen Lehre gelangt, während die Theorie dieselbe aufrecht zu erhalten strebte, indem sie es jedoch versuchte, dieselbe den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen, kam sie ebenfalls zu deren vollständiger Verneinung.

## XVI.

Die ganze Münz-Litteratur in der ersten Hälfte des XVI. Jahrh. zerfällt in zwei Richtungen, den beiden Zeitperioden entsprechend, die sie repräsentiert.[1] Ihr Anfang reicht auf die Zeit zurück, da die Angelegenheit der Geld-Reduktion sowohl in der Gesetzgebung, als in der öffentlichen Meinung auf der Tagesordnung war. Es ist dies das Hauptproblem bis zum dritten Jahrzehnt des XVII. Jahrh., d. h. bis zum J. 1633, da das Reduktionsprojekt entgiltig gefallen war. Die ganze Litteratur dieses Jahrhunderts gipfelt in der Reduktions- oder Preisermäßigungsfrage des Geldes, d. h. sie behandelt die Angelegenheit, dem Gelde in Anbetracht des immer mehr sinkenden Zinsfußes den früheren Preis wieder zu erobern.

Die zweite Richtung in dieser Litteratur betrifft eigentlich die Periode nach der Krise bis zum Ende der Herrschaft Ladis-

---

[1] A. Szelagowski, Das Geld und der Umsturz der Preise im XVI. und XVII. Jahrh. in Polen. Lemberg 1901. S. 194.

laus IV., als man bereits den Gedanken aufgegeben, das Geld auf seinen früheren Preis zu bringen und nun die Aufmerksamkeit auf das Verhältnis zwischen den Preisen des Goldes und des Silbers in Polen und im Auslande zu lenken begann. Es ist dies nicht mehr die Frage der Preisermäßigung des Geldes, sondern der Vergleichung der Gold- und Silberpreise in Polen mit denjenigen des Auslandes, um den Abfluß des Geldes zu verhüten.

Immerhin kommt jedoch die Münzfrage in einer diesem Gegenstande speziell gewidmeten Litteratur zum Ausdruck, und während man die zeitgenössischen Ansichten über andere ökonomische Fragen geradezu aus einer Flut von Abhandlungen politischen und moralischen Inhalts herausfischen muß, so bildet die Münzlitteratur den Keim einer wirklichen volkswirtschaftlichen Litteratur. Die Münzfrage ist gewöhnlich die Achse, um welche sich die verschiedensten, vorwiegend äußerst wichtigen Fragen von volkswirtschaftlichem und besonders von kaufmännischem Charakter gruppieren. „Die Münzfrage hat im Mittelalter und später fast bis an das Ende des XVII. Jahrh. die gleiche Bedeutung, welche heute der Geldfrage in der weitgehendsten Bedeutung zukommt, wenn wir mit derselben nicht nur die Vorräte an Metall, sondern auch andere Geldsurrogate, wie Wertpapiere, Staatsschulden etc. umfassen; sie ist daher sowohl vom finanziellen, als vom kaufmännischen Standpunkt von hoher Bedeutung. Überdies steht mit der Geldfrage oder genauer mit den Münzangelegenheiten die Entwicklung der neuzeitigen volkswirtschaftlichen Litteratur im Zusammenhang, die ja in ihren Anfängen ganz mit den halbwegs praktischen Fragen der Preise, des Wertes, der Perzente, Bestimmung der Natur des Reichtums etc. ausgefüllt ist. Die Preisänderung, die zum großen Teil, wenn auch nicht ausschließlich eine Folge der Änderung der Währung ist, bringt gleichzeitig die Teuerungsfrage auf's Tapet, eines der wichtigsten Probleme sozialen Charakters im XVI. und XVII. Jahrh.“ [1])

Die Frage der Währungsreform wird um so mehr aktuell, und die Münzlitteratur an und für sich um so mehr belebt,

[1]) Szelagowski, w. o. S. VIII.

als, wie schon früher bemerkt wurde, die Teuerung durch eine rein finanzielle Krise, das Sinken des Geldwertes selber infolge der Erniedrigung des Zinsfußes unterstützt wird.

Die Landtage unter Sigismund III. greifen zur alten Waffe — zu den Taxen und Tarifen, um die Teuerung der Waren einzuschränken, andererseits aber erweitern sie unaufhörlich ihre Kontrolle über das Münzamt und beschränkten das königliche Recht, Münzen zu prägen, zu dem Zwecke, um die früheren Geld- und Warenpreise zu erhalten. Weder auf dem einen, noch auf dem anderen Gebiete war diese Politik erfolgreich. Die Erhöhung des Münzfußes zu einer Zeit, wo auf dem auswärtigen Markte das Geld immer mehr im Werte stieg, war ein Absurdum; es konnte daraus nur ein Abfluß des polnischen Geldes in's Ausland erfolgen.

Eine Steigerung der Preise für die ausländischen Waren aber war unmöglich, weil diese nicht von den Kaufleuten allein, sondern auch von den allgemeinen Marktbedingungen abhingen. Da zeigte es sich, daß weder Vorschriften über die Preise der Waren, noch das Absperren der Grenze für die Kaufleute, eine Abänderung der Handelsverhältnisse in Polen herbeiführen werden.

Trotz der ungeheueren Veränderungen des Münzfußes im Laufe der ganzen Regierungszeit Sigismund III., erhielten sich die Preise in Wirklichkeit stets auf dem gleichen Niveau, wenn wir sie auf den Goldwert zurückführen. Sowohl die ausländischen Waren als auch die Nahrungsmittel und die Löhne stiegen bis zu derselben Höhe, auf der die Preise des größeren Geldes, des Thalers und Dukaten stehen blieben. Der polnische Heller und der polnische Gulden waren eine veränderliche Zahleneinheit, der Thaler und der Dukat dagegen blieben stets auf der gleichen Höhe. Deshalb beschränkten sich schon gegen das Ende der Regierung Sigismund III. die polnischen Münzämter darauf, nur Thaler zu prägen. Dieses System dauerte während der ganzen Regierungszeit Ladislaus IV. mit dem Unterschied nur, daß die Münzämter immer schwächer funktionierten, der Thaler immer weniger wurden und auch die kleine Münze seltener wurde. Diese Tatsache erklärt sich leicht durch das große Agio auf Silber und durch dessen Abfluß nach dem Aus-

lande. Ähnlich war es zu Zeiten Sigismund III. mit der kleinen Münze, wie mit dem Adler, dem halben Heller etc. Der hohe Münzfuß bei dem, im Vergleich mit dem Thaler recht niedrigen Preise verursachte deren Ausfuhr nach dem Auslande.

Dieser Ausfuhr des Geldes nach dem Auslande wurde eine hochwichtige Bedeutung zugeschrieben. Die ganze Handelspolitik war auf die Verhinderung der Geldausfuhr gerichtet. Als das wirksamste Mittel hiefür erschien das Nichthereinlassen fremden Geldes in's Land. Polen jedoch konnte infolge Metallmangels und des schwachen Funktionierens der Münzämter es nie wagen, zu diesem Mittel zu greifen. Die Verbote Geld aus der Republik auszuführen und falsches zu importieren, hatten wenig Erfolg.

Kriege und schwere innere Verwirrungen zur Zeit Johann Kasimirs hatten das polnische Geld verdorben, den Schatz ruiniert und einen Stillstand des polnischen Handels bewirkt, besonders des Handels auf dem baltischen Meere, dem schon vorher die polnisch-schwedischen Kriege zur Zeit Sigismund III. großen Schaden zugefügt hatten. Das Verderben des Geldes durch die Herrschenden, zum Zwecke einer momentanen Rettung des Staates, wurde zwar noch im XVIII. Jahrh. betrieben. Friedrich der Große nahm zu diesem Mittel seine Zuflucht während des 7jährigen Krieges, aber nach dem Frieden von Hubertsburg gelang es ihm, das schlechte Geld wieder aus dem Umlauf zu ziehen und auf's Neue Geld mit erhöhtem Münzfuß zu prägen. In Polen wurden die Verhältnisse erst nach Ablauf eines ganzen Jahrhunderts wieder normal. Dazu kam noch, daß die Nachbarn, unter andern Friedrich der Große selber, das ganze XVIII. Jahrh. hindurch die Finanzen und den Handel in Polen untergruben, indem sie es mit falschem Gelde überfluteten. Die Geldkrise zur Zeit Johann Kasimirs hatte einen dauernden und verderblichen Einfluß hinterlassen.

In der ganzen neuzeitigen Entwicklung des Geldsystems in Polen begegnen wir denselben Merkmalen wie im Westen, das in Umlaufbringen fremden Geldes neben eigenem, das Verringern des Münzfußes, die gesetzliche Bestimmung der Geldpreise, ja sogar die Waren-Tarifen und das Absperren der Grenze, alles dies waren in der Handelspolitik des Westens

sehr verbreitete Mittel, so z. B. im Deutschen Bunde während des XVI. und XVII. Jahrh. und noch später sogar. Diese Mittel wurden in Polen von der Gesetzgebung in Anwendung gebracht, wie im Westen vom königlichen Absolutismus mit Hilfe der Beamten.

Alle diese Fragen und diese ganze Evolution finden, wie gesagt, ihren Abglanz in der zeitgenössischen Litteratur.

Die Teuerungsfrage ist eine Revolution der Preise, aber gleichzeitig auch die Frage eines Umsturzes in den Münzverhältnissen.

Die Bezeichnung des Charakters und der Bedeutung dieser Erscheinungen, und zugleich ihre Kausalverbindung ist bei verschiedenen Schriftstellern verschieden. Aber fast alle behandeln diese Fragen in engem Zusammenhang mit einander, wenn sie dieselben auch auf verschiedene Ursachen zurückführen. So ist der Verfasser des „Diskurses von der Verbesserung der Münze" der Ansicht, daß die Schuldtragenden die ausländischen Kaufleute sind. Sie sind es, welche den Preis des Geldes gesteigert haben: „Das also ist der Dieb, der geheime und so listige, diese dumme Preissteigerung des Geldes in so hohem Grade und in so kurzer Zeit, und die große Konfusion die dadurch im Münzenwesen entstand." Wenn man die jährliche Ausfuhr aus Polen auf 18 Millionen polnische Gulden berechnet, so gibt der Verfasser, bei der damaligen Steigerung den Verlust auf 7 Millionen polnischer Gulden an, und für diese Summe „konnte eine Armee von 50.000 Leuten fast zwei Jahre lang ausgehalten werden." [1])

Der Verfasser führt aus, wie folgt: Wenn der Preis eines Lastes Getreide 165 polnische Gulden beträgt, und man einen roten Gulden mit 4 polnischen Gulden berechnet, so macht das 40 rote Gulden für ein Last Getreide, so würde man also 80 rote Gulden bekommen. Diesen Unterschied nun schreibt der Verfasser dem Steigen des Geldpreises zu und betrachtet es als Verlust. Wenn eine Sache (ausländische Ware) 400 rote Gulden kostete, so müßte man, um dieselbe kaufen zu können, 10 Last Getreide dreschen, wäre der Geldpreis um Hälfte redu-

[1]) Szelagowski, w. o. S. 195.

ziert, so wäre die Ausgabe schon mit der Hälfte dieser Summe gedeckt. Diesen Überschuß hält der Verfasser für eine Ausbeutung der Landbesitzer seitens der fremden Kaufleute.

Es wäre indessen überflüssig, Beweise dafür zu erbringen, daß hier die Preise immer gleich bleiben, es verändert sich nur der Geldwert und im Verhältnis dazu der nominelle Wert der Ware. Dieses Mißverständnis entstand, wie Szelagowski ganz richtig bemerkt, aus einer falschen Auffassung der Preise und des Geldwertes. Wenn das Geld nur ein Zeichen ist, so war die Ursache nicht abzusehen, weshalb man die ausländische Ware zweimal teurer zahlen sollte, und doch war dies notwendig mit Rücksicht auf das Sinken des Münzfußes und umgekehrt, wenn man den Getreidepreis in roten Gulden rechnete, so kam bei dem alten Geldpreise das Doppelte dabei heraus als bei dem neuen Preise.

Worin sich der Verfasser des „Diskurses“ nicht täuschte, das war der Punkt, daß alle fixen, auf frühere Verträge oder Fonds sich stützenden Erträgnisse in demselben Maße, als der Geldwert sinken. Hieher müssen Zinse, Pachtungen, Ersparnisse und andere Kroneneinkünfte, Spitalfonds, Klostereinkünfte u. s. w. gerechnet werden. Der Ertrag jeder dieser Positionen beruhte auf einem Vertrag, in welchem die Summe in polnischen Gulden angegeben war. Mit dem Sinken des Wertes der polnischen Gulden verringerte sich auch in demselben Verhältnis die Summe der Einkünfte.

Der höhere oder niedrigere Geldwert hat nach der Ansicht des Autors eine große Bedeutung im Handel. So bekämpft er die Behauptung derjenigen, die jenen Einfluß nicht bemerken. Was liegt mir daran — sagen jene — ob ich den roten Gulden oder den Thaler, oder auch die schlechteste Münze teuer erwerbe, wenn ich sie um denselben Preis weiter gebe, wenn man sie mir ebenso abnimmt? Diese Behauptung bezeichnet der Verfasser als sinnlos.

Andere aber sagen: es ist besser, daß das Geld so hoch steigt, denn ich habe dort mehrere, oder viele Tausende, oder mehrere Hunderte roter Gulden liegen, die mich nur zu zwei Gulden kosten, jetzt werde ich mir einen Besitz kaufen und sie zu 4 Gulden berechnen.“ Darauf antwortet er mit der Frage, ob

wegen einiger oder mehrerer Privatleute, welche nach Gewinn jagen, die ganze Republik Schaden erleiden soll."

Andere endlich wollen beweisen, daß mit der Steigerung der Geldpreise, mithin auch der ausländischen Waren, welche Luxusgegenstände darstellen — der Luxus im Lande aufhören werde. Der Verfasser hat nichts dagegen einzuwenden, daß der Luxus aufhöre, doch sieht er keinen Grund Gold und Silber zu verachten, denn dieses Metall bildet den Reichtum des Landes, und er sagt: „Möge der Luxus deshalb aufhören, weil wir noch mehr haben, nicht aber, weil wir keine Mittel haben."

In diesem Punkte seiner Erörterungen steht der Verfasser ausdrücklich auf merkantilistischem Standpunkt, indem er verlangt, daß Geld soviel als möglich im Lande vorhanden sei, damit man so wenig als möglich davon verausgabe und nur noch viel mehr davon heranziehe. Aber der Kern der Reform bestand in der Reduktion des Geldes. Alle bisherigen Verordnungen, wie diejenige über Geldprägen, über Ausführen der schlechten Münze, waren erfolglos geblieben. „Wir sehen, sagt der Autor, daß bis nun zu die, so häufigen Mandate S. M. des Königs gegen die Geldsteigerung nichts halfen, so werden sie denn auch später nichts helfen, denn die Welt ist schon gar zu durchtrieben."

Vergeblich wäre es den König und das Prägamt anzuklagen, denn in einer so großen Konfusion und bei so hohen Gold- und Silberpreisen muß auch das königliche Münzamt wohl oder übel die immer schlechtern Münzen prägen .... so kann auch bei solchem Gelde die Bestechung keineswegs aufhören. Aber je mehr die Finanzleute das größere Geld steigern, desto schlechtere Kleinmünze muß man prägen und so weiter ohne Ende.

Der Verfasser bestätigt also, daß die kleine Münze schlechter werden muß in dem Maße, als der Preis der größeren Münzen sich steigert, diese Steigerung aber ist unvermeidlich, wenn die Geldhändler das gute Geld aus dem Lande ausführen und dafür fremdes, schlechtes Geld einführen. So ist es also, nach der Meinung des Verfassers notwendig, das große Geld wieder auf seinen früheren Preis zu bringen. Er gibt folgendes Verhältnis an: für einen Dukaten 60 polnische Groschen, für einen Kaiser-

thaler 40 Groschen, für einen spanischen Real 36 Groschen. Nur diese drei Geldsorten sollen im Lande kursieren. Nur diese bildeten „echtes, gutes, hartes Geld." Alle anderen sind nichts weiter als eigene Erfindung, um die Menschen zu betrügen . . ." Man muß daher beschließen, daß dieses gute Geld von keinem teurer verkauft oder gekauft werde, und zwar bei Strafe Geld oder auch die Gesundheit zu verlieren, anderes Geld aber, wie Anderthalbgroschen, Groschen oder ausländische Münzen wage keiner einzuführen, und ebenso soll man auch die kleineren Kronenmünzen, die in letzterer Zeit geprägt werden, keineswegs in Umlauf setzen. Der Verfasser beruft sich diesbezüglich auf das Beispiel anderer Länder, wie Moskau, die Türkei, die Walachei, die Niederlande, Ostindien, wo es nicht erlaubt ist, andere Münze einzuführen, außer der oben erwähnten großen Sorten.

Was die kleineren Münzen betrifft, so sollen die Anderthalbgroschen, die Dreigroschenstücke, Sechsgroschenstücke, die Groschen und halbe Groschen wohl beibehalten, doch nur aus echtem Silber oder echtem Kupfer geprägt werden.

Die Durchführung dieser Reform hätte gewisse Anordnungen erfordert. Zuerst also die Verständigung des Turnus, von welchem angefangen es verboten wäre, andere Münzen nach Polen einzuführen, als Dukaten, Thaler und Reale. Der Verfasser schlägt als Termin Ostern vor, „denn um diese Zeit beginnen die Schiffe bei uns aufzunehmen." Die Wojewodschafts-Behörden müßten darüber wachen, daß auf den Märkten die Kaufleute die Preise an den veränderten Geldwert anpassen. Um sich vor dem Mangel an Kleinmünze zu sichern, müßte man beizeiten eine große Menge davon vorrätig haben, so z. B. mit Danzig übereinkommen, daß eine Million an kleiner Münze geprägt werde, wenn man auch dafür gestatten mußte, daß die Stadt davon einen gewissen Gewinn ziehe, z. B. einen Groschen per Thaler beim Wechseln guten Goldes auf schlechtes.

Noch ein wichtiges Moment ist in der künftigen Münzreform enthalten. Nach Ansicht des Autors sollte der König auf jeden Gewinn vom Münzprägen Verzicht leisten. Das Prägen der Münzen sollte nicht nur keinen, auch noch so geringen Gewinn einbringen, sondern sogar eine Kostenanlage erfordern

(Produktionskosten) oder mit anderen Worten die Produktionskosten sollte der Staat tragen.

Der Verfasser ist gegen jede stufenweise durchzuführende Reduktion des Geldes, also auch dessen Preisermäßigung, z. B. zu je 10 Groschen alljährlich. Er gibt diesbezüglich folgende Motive an: Erstens kann die ganze Angelegenheit auf diese Weise in Verfall geraten; zweitens würde eine große Verwirrung mit den Münzen entstehen, wenn es in jedem Jahre andere Münzen gäbe und endlich würden die Kaufleute die Preise ihrer Waren bei so unbedeutender Ermäßigung der Geldpreise nicht vermindern.

Die Folgen, die der Verfasser sich von der ganzen Reform versprach, waren außerordentlich groß. Vorerst würde man großen Verlusten aus dem Wege gehen, und zugleich auch doppelten Gewinn haben, z. B. beim Verkauf des Getreides, beim Ankauf der Waren, es würden noch die aurea saecula zurückkehren, es wäre dann in Polen Geld in Überfluß, und das Geld würde von nun an ewig denselben Preis behalten.

Zum Schluß seiner Abhandlung bekämpft der Verfasser die Widersacher der Reduktion. Hieher gehörten alle jene, welche den Abfluß des Geldes nach dem Auslande fürchteten für den Fall, wenn man in Polen den Geldpreis ermäßigen würde. Dieser Vorwurf war recht wichtig, da eine der Ursachen der Geldkrisis in Polen gerade die Spekulation auf gutes Geld war, das niedriger im Preise stand, als das ausländische.

Der Kern des Problems liegt denn auch darin, diesem Spiel der Bank- und Finanzleute — wie der Autor sie nennt — ein Ende zu machen. Da die Aufgabe nicht allseitig gelöst werden kann, so glaubt der Verfasser, „daß man keine andere, als nur gute Münze nach Polen einführen, annehmen und ausgeben solite, dann würde schon von selbst das Verbot bestehen, durch Handel das gute Geld aus Polen auszuführen.“ Es handelt sich dem Verfasser offenbar darum, jeder Sorte fremden Geldes mit Ausnahme der Dukaten, Thaler und Reale, den Zutritt in's Land zu verwehren. Es ist also nicht zu befürchten, daß man das schlechte fremde Geld aus dem Lande ausführe, denn schlechtes Geld würde niemand annehmen. In dem Maße aber als fremde Kaufleute ihre Waren in's Land bringen, ist der

Abfluß des guten Geldes — als Bezahlung dafür notwendig und unerläßlich.

Der Verfasser gibt sich genaue Rechenschaft von der Geldkrisis, die zu jener Zeit in Deutschland infolge des 30jährigen Krieges herrschte. „Das verstehen wohl manche — sagt er, daß, so lange der böhmische Krieg dauert, fällt es uns schwer das Verderben des Geldes zu verhindern, denn dort steht das Geld sehr hoch.

Unterdessen begann man in Deutschland in vielen Münzämtern viel schlechteres Geld zu prägen, indem man zugleich dessen Preis erhöhte.

Der Verfasser ist sich dieses Zustandes wohl bewußt, als er schreibt, „daß man in Schlesien und Böhmen, um das Militär zu bezahlen, das Geld so teuer als möglich verkaufen müsse, da es daran mangelt, so daß man sogar die Absicht habe, den Thaler mit 6 Gulden = 180 Groschen zu berechnen. Die Wirklichkeit aber übertraf noch die Erwartung des Autors. Deswegen gibt der Verfasser den Edelleuten den Rat, nicht nach Schlesien zu fahren um dort Getreide zu verkaufen: sie werden es ganz unfehlbar zu uns holen kommen und gewiß mit gutem Gelde bezahlen."

Nachdem der Verfasser auf diese Weise das prinzipielle Argument der Widersacher bekämpft hatte, war es ihm leichter sich mit denen auseinanderzusetzen, die nicht das Prinzip selbst, sondern den Zeitpunkt zu dessen Durchführung angriffen. Es war dies gerade die Zeit, als nach der Niederlage bei Cecora die Republik sich zu einer Expedition gegen die Türken rüstete. Man mußte für das Zusammenbringen des Militärs, mithin also in erster Reihe um Geld für den Krieg sorgen. Wie konnte man da den Geldpreis vermindern, da ja der Sold ohnehin so viel kostete? Da müßte man den Soldaten das Doppelte bezahlen. Der Verfasser jedoch ist der Ansicht, daß der Soldat nicht nach den neuen Bestimmungen den im Grunde genommen höheren, wenn auch nominell unveränderten Sold verlangen werde, denn er klagt heute über niedrigen Sold wegen des hohen Preises der Ware, wird aber der letztere ermäßigt, so wird er auch um den früheren Sold gerne dienen.

Ähnliche Fragen bespricht auch „das Aufweisen der Schäden der Republik infolge der Erhöhung des Geldes.“ Zur Zeit des Königs Stephan und am Anfang der Regierung Sigismund III. wurde der Thaler auf 34—36 Groschen berechnet und die kleine Münze war gut und nach Bedarf vorhanden, während jetzt die Leute sich darum so sehr sorgen müssen.“ Der rote Gulden zu König Albrechts Zeiten betrug 30 Groschen, zu Alexanders Zeiten 32, zu Stephans Zeiten 56. In der letzten Zeit aber steigerte man die Thaler privata auctoritate auf 75 Groschen. „Man beschuldigt (wie es fast alle tun) — sagt der Autor, den Schatz S. K. Majestät und schreibt ihm das Übel zu, daß die Kleinmünze schlecht ist, und daß es ihrer wenig gibt. Diese Behauptung ist unrichtig; nicht die kleine Münze hat die große gesteigert, sondern die große hat die kleine verdorben und leicht gemacht.“ Der Verfasser beweist dies damit, daß es unmöglich sei, bei dem Preise 3 polnische Gulden per Thaler kleine Münze zu prägen von derselben Güte, als es bei dem früheren Preise von 40 Groschen geschah. Dazu kommt noch, daß die Händler das bessere Geld nach Schlesien ausführten, zu ihrem eigenen Nutzen und Gewinn, weil sie dort geringeres und schlechteres dafür nehmen, und dieses Übel haben wir selber verschuldet.

Die Ursache sieht der Autor in der grenzenlosen Habgier der Menschen, welche weder die Behörde, noch das Gesetz, noch Überredung aufzuhalten vermochten. Die Verteuerung des Geldes findet zu großem Schaden des Adelstandes und zur Bereicherung des Kaufmannstandes statt — dies ist der Standpunkt, den der Autor in der oben erörterten Frage einnimmt. Er beweist dies vorerst damit, daß die Edelleute beim Getreideverkauf in demselben Verhältnis als der Preis des Guldens sinkt, Verluste erleiden. Als daher der rote Gulden 2 polnischen Gulden gleichkam (in den ersten Jahren der Regierung Sigismund III.) erhielt der Edelmann, wenn er in Danzig ein Last Getreide verkaufte, 20 polnische Gulden oder 24—25 rote Gulden dafür. Jetzt dagegen, wo der rote Gulden fast auf 4 polnische Gulden zu stehen kommt, zahlt man für dasselbe Last Getreide nominell den gleichen Preis, 50 polnische Gulden, tatsächlich jedoch bekommt man dafür zweimal weniger, d. h. 10 rote Gulden.

Dasselbe ist mit den Thalern der Fall. „Daher — meint der Autor, ist es nicht nur unbequem, daß wir statt der Menge Goldes und Silbers nur schlechtes Metall haben, sondern indem wir uns selber ruinieren, bereichern wir die ausländischen Kaufleute, welche mit roten Gulden zu uns kommen und sogleich ihren Gewinn dabei haben, bei jedem Gulden insbesondere Dreigulden. Und beim Thaler proportionaliter, dann nehmen sie nach ihrem Bedarf solche Waren auf, ohne die sie weder leben noch sich begehen können, und führen dieselben an Ort und Stelle, wobei sie wieder großen Gewinn haben, uns aber lassen sie die roten Gulden und Thaler zurück, die uns in opinione aber non iure als Herren gelten lassen."

Daß die Verteuerung des Geldes ein Gewinn für die Kaufleute ist, das beweist der Autor damit, daß alle ausländischen Waren in demselben Maße teurer wurden, als die Thaler und Dukaten. So muß der Edelmann, welcher sei es für seine Gattin oder seine Tochter „eine Kette oder ein Armband, oder sonst einen Schmuck aus Gold braucht, dessen Preis 100 rote Gulden beträgt, heute 10 Last Getreide, oder noch mehr verkaufen, während er früher nur 4 Last verkaufte." Ebenso verhält es sich mit Seidenstoffen, Tuch, Wein etc. Gewöhnliche Glanzleinwand hatte jetzt den Preis von Taffet; Taffet hatte den Preis von Doppeltaffet, und für den letzteren zahlte man so viel, wie vordem für Damast oder Sammt. Der letztere stieg ungemein im Preise. Das gleiche war der Fall mit Tuch. Ein Ballen leichtes Tuch kostete jetzt so viel, wie vordem ein Ballen dickes Tuch.

Nach Ansicht des Autors kann dieser Zustand den Untergang des Königreiches verursachen. Man muß daher auf Mittel sinnen, um dem Übel abzuhelfen. Der Verfasser weist auf drei Mittel hin, die nicht nur anständig und gerecht, sondern auch sehr notwendig et in omnibus voluminibus legum beschrieben seien. Das erste Mittel ist die Reduktion des Geldes, das zweite das Taxieren der Waren, das dritte Mittel endlich bestand darin, die Ausländer zu nötigen, daß sie nach Polen kommen.

An dieser Stelle haben wir uns nur mit dem Projekt der Reduktion des Geldes zu befassen. Der Verfasser ist ein Anhänger der einmaligen Reduktion des Thalers auf 40 Groschen,

des Dukaten auf 2 polnische Gulden, nicht aber einer stufenmäßigen Reduktion, weil in diesem Falle, wenn man auf dem zweiten, dritten und vierten Landtag die Münze so zusammenflicken würde, eine solche Konfusion entstehen müßte, daß wir uns keinen Rat schaffen könnten. Die pretia rerum wären eben dieselben wie jetzt, denn auf den früheren Preis könnte man sie nicht so leicht zurückbringen. Und hier gipfelte das ganze Wesen des Projektes.

Für den Kapitalist oder den Eigentümer irgendwelcher Summen in Gold und Silber, wäre die Reduktion ebenfalls von Nutzen, denn „was er besitzt, das besitzt er in pondere et valore und kann nichts verlieren, in welche Weltgegend er auch kommen mag, und auch bei uns wird das Geld nicht mehr billiger werden." „Diejenigen die irgendwelche deposita haben und auf Gewinn erpicht sind, könnten sich darüber nicht beklagen."

Hier hat der Verfasser die Gläubiger im Sinne, denn alle früheren Verpflichtungen müßten mit demselben nominellen Wert bezahlt werden, während der Preis des Thalers und Dukaten um die Hälfte niedriger wäre. Doch — fügt der Verfasser zum Schluß hinzu, man muß sich auch zum Wohle der Republik Opfer und Lasten auferlegen. Als Beweis erwähnt er, wie man vor Kurzem „vermittels eines Rundschreibens die falschen polnischen Gulden aus dem Lande hinausgeführt habe, (und wie es verlautet, schätzte man sie auf Millionen) und mit welchem Schaden für die Republik. Nur den Juden wurde die Gelegenheit zu Schwindeleien benommen.

Von mehr prinzipiellem und tiefer aufgefaßtem Standpunkt wird die Angelegenheit der Reform der Währung in der Abhandlung „De reductione monetali" erörtert. Der Verfasser bespricht vor allem den Unterschied zwischen dem inneren Wert (intrinseca bonitas) oder dem Münzfuß und dem äußeren Wert (extrinseca bonitas), oder dem Preis. Erstere ist von der Menge des reinen im Gelde enthaltenen Silbers oder Goldes abhängig, letztere wird vom Staat bestimmt. Der Verfasser fordert nun, daß der Preis des Geldes genau seinem Münzfuß entspreche. Indessen wurde seit jeher, übereinstimmend mit den Anschauungen der Kanonisten angenommen, daß man von dem Preise des

Metalls eine bestimmte Summe für die Kosten der Prägung als auch als Ertrag für den Monarchen abzuziehen habe (signoragium). Der Verfasser hat in Bezug auf das Prinzip dieses Vorgehens gewisse Zweifel, doch toleriert er es in der Praktik, da das signoragium bisher eine allgemein verbreitete Sitte war, die man auch in Polen übte.

Während der Autor der „Aufweisung der Schäden" vom Standpunkte des Landbesitzes ausgehend, die Ursache der Teuerung in dem durch Gewissenlosigkeit und Habgier der Kaufleute hervorgerufenen Steigen der Preise des großen Geldes sah, so findet der Verfasser der „Reduktion" diese Ursache in dem fortwährenden Sinken des Münzfußes. Er nimmt zum Ausgangspunkt die Konstitution vom J. 1620, (die drei Jahre später reasumiert wurde), die den Preis des Dukaten auf 4 polnische Gulden den Preis des Thalers auf 75 Groschen bestimmt. Der Verfasser stellt eine ungeheuere Verminderung des Münzfußes im Laufe eines Jahrhunderts in Polen fest. Das Übel wird noch dadurch gesteigert, daß die Ausländer das gute Geld aufkaufen, wie die Kaiserthaler, die polnischen Groschen, die Dreigroschen-, Sechsgroschen- und Halbgroschenstücke, und das Land statt dessen mit schlechter Münze überfluten. Daher kommt es, daß das gute Geld in Polen immer seltener werde und immer mehr in die Höhe steigt. Dem Beispiel der auswärtigen Münzämter folgen auch die polnischen, indem sie den Münzfuß vermindern, teils um das fremde Geld zu vertreiben, und den Abfluß des inländischen Geldes nach dem Ausland zu verhüten, teils um den Fremden den Gewinn abzunehmen und sich selber zuzuschanzen. Daher kommt es, daß seit dem Jahre 1620 der Münzfuß des Thalers in Polen um die Hälfte sank, sein Preis dagegen auf's Doppelte stieg. Die Konstitution vom J. 1620 hatte dem Übel einigermaßen abgeholfen, indem sie den Geldpreis den Anforderungen des Marktes anpaßte, aber schon einige Jahre darauf war wieder eine neue Preiserhöhung zu verzeichnen.

Was die Reduktion des Geldes, oder das plötzliche Zurückführen des Preises zu dem Zustande vor 40 Jahren betrifft, so ist der Autor mit diesem ganzen Projekt nicht einverstanden. Denn die neue Münze werde mit ihrem Werte wieder den

Thalern nicht gleichkommen, sie wird immer niedriger sein im Verhältnis zu dem Überschuß des Preises über den Metallwert, der auf die Prägungskosten und das signoragium entfällt. So wird also der Thaler wieder im Preise steigen. Auch wird die besprochene Reform den Abfluß der Thaler und der verbesserten Münze nach dem Auslande nicht aufhalten. So wird bald alles zu dem früheren Zustand zurückkehren. Und dazu werden noch aus dem alten Gelde Ungelegenheiten erwachsen, da keiner es ferner wird annehmen wollen.

Zum Schluß erhebt der Verfasser gegen die Reduktion noch den Einwand, daß es gefährlich wäre, einen so heftigen Umsturz der Münzverhältnisse durchzuführen. Das Geld habe nämlich die Bedeutung eines öffentlichen Dokumentes. Sein Preis ist gesetzlich bestimmt und auf Grund eines Übereinkommens akzeptiert. Ein so heftiger Umsturz in dem Geldwesen könnte daher alle Handelsverhältnisse erschüttern und untergraben, in denen das Geld als Wertmaß aller Dinge in Anwendung kommt. Aus allen diesen Gründen fällt der Verfasser ein für die beabsichtigte Reduktion ungünstiges Urteil. Außer leicht vorauszusehenden Verlegenheiten würde sie nichts ausrichten, weder der Verschlimmerung des Geldes, noch dem Fortschritt der Teuerung Einhalt gebieten.

Wie schon früher erwähnt, war nach dem J. 1633, als die zu Anfang der Regierung Ladislaus IV. zusammenberufene Münzkommission, eine der Art und dem Fuße nach ganz neue Regelung der Prägung verfaßte, die Schrift: „Unbegreifliches Bedenken eines Münzerfahrenen etc.“ entstanden.

Der Verfasser nennt das Münzsystem in Polen und Preußen in jeder Beziehung zufriedenstellend. Die Münzpräger haben kein Interesse an der Verteuerung des großen Geldes. Es wäre ihnen sogar erwünscht, wenn sein Preis sinken würde, denn dann würden sie in den Niederlanden und Spanien das Silber billiger kaufen. Es ist auch allgemein bekannt, daß zuerst der Preis des Thalers gestiegen ist, und erst später die Verminderung oder Erniedrigung des Münzfußes der kleinen Münze erfolgte.

Die erste Frage, welche der Autor in Betracht zieht, betrifft die Ursache der Verteuerung des Geldes. Diese Ursache

sucht der Verfasser nicht nur in Polen, sondern auch im Auslande, besonders in Deutschland. Die erste Preiserhöhung des Thalers haben die Leipziger und Nürnberger Kaufleute hervorgerufen, indem sie große Münze brauchten und die Thaler über den Werth bezahlten — anstatt 36 Groschen, 42 Groschen; als sie dann später ihre Verpflichtungen zahlten, rechneten sie die Thaler schon teurer. Die einmal in die Höhe getriebenen Preise ließen sich nicht leicht wieder auf ihr ursprüngliches Niveau zurückzuführen und die Thaler erhielten sich bei dem Preise von 42 Groschen.

Einen noch größeren und verderblicheren Einfluß übten die Kaufleute aus, die in Niederlanden handelten. Zwischem dem J. 1608 und 1613 prägte man dort in sechs Münzämtern sog. Kampnerschillinge, je acht auf einen Thaler, welche man in Preußen und Polen als Nürnberger Groschen (die besten sächsischen Groschen) um 6 polnische Groschen ausgab. Dies erhöhte den Preis des Thalers auf 48 polnische Groschen. Später wurde aus den Kampnerschillingen noch schlechtere Münze geprägt und Polen damit überflutet. Dieser Zustand wurde noch durch die schlesischen Adler im Werte von 4, 5, 6 Groschen verschlimmert, welche in Polen zu 19 Groschen verkauft wurden, und durch kleine deutsche Doppelgroschen, die man für Dreigroschenstücke gelten ließ. So stieg der Preis des Thalers immer höher und kam in Großpolen bis auf 4 polnische Gulden.

Der Verfasser verweist auf das unaufhörliche Verschlimmern der deutschen Münze, welche die Verteuerung des Thalers in Deutschland und in der Folge auch in Polen nach sich zog — was schon oben besprochen wurde. Da nun Polen, Littauen und Preußen ohne kleine Münze nicht bestehen konnte und das Land mit schlechter ausländischer Münze überflutet war, so beschloß man, eigene kleine Münze zu prägen, und wenn man dies nicht getan hätte — meint der Autor — wäre der Preis des Thalers bis zu 10 Gulden gestiegen, wie dies in manchen Gegenden Deutschlands um diese Zeit geschah. Hätte man nicht das Silber aus Spanien und anderen Ländern eingeführt, so könnte man dem Mangel an kleiner Münze nicht abhelfen, denn Polen produzierte nur $^1/_{10}$ von dem im Umlauf befindlichen Metall. Und dies ist nach Ansicht des Autors das

größte Verdienst der polnischen Münzämter, daß sie der Verbreitung des Übels bei Zeiten zu steuern wußten. Daraus kann man ersehen, sagt der Autor, daß nicht die Münzämter in Polen die Schuld an der Verteuerung des Geldes tragen, wie dies manche vergeblich zu beweisen trachten, sondern die Kaufleute, welche falsches Geld einführen, wie Löwenthaler, Gulden, Kampnerschillinge, schlesische Adler u. a. m.

In weiterer Folge erklärt sich der Verfasser gegen die beabsichtigte Reduktion, in erster Reihe aus praktischen Rücksichten. Die stufenmäßig durchzuführende Reduktion des Thalerpreises auf 75, 72, 60, 54, 48, 42 und 36 Groschen würde ungeheure Perturbationen in den Finanzverhältnissen herbeiführen. Im Handel, der sich vorwiegend auf Kredit stützt, würden die einen ungerechterweise gewinnen, die anderen verlieren. Wenn man sogar eine, der Reduktion des Geldes entsprechende Reduktion der Schulden annehmen will, so würden daraus nur Streitigkeiten und Prozesse entstehen.

Der Verfasser macht nun den Vorschlag, bei dem gegenwärtigen Preise des Thalers, 3 polnische Gulden (= 90 Groschen) zu bleiben, um so mehr als diese Einteilung in kleine Münze dem Münzfuß der anderen Länder entsprechen werde. So zählte der Thaler in Dänemark, Holstein, Mecklenburg, Lübeck und Hamburg $1^1/_2$ Gulden oder 45 Groschen, also die Hälfte des Preises in Polen. Nur in Holland, mit welchem Polen den größten Handel führte, war das Verhältnis ein anderes; der Thaler zählte hier $2^1/_2$ Gulden. Aber an diesen Unterschied hatten sich die polnischen Händler bereits gewöhnt und überdies machten im Warenhandel $2^1/_2$ niederländische Ellen, drei polnische Ellen aus.

Nur auf ein nachteiliges Ergebnis bei der Erhöhung des Thalerpreises weist der Autor hin. Da die Zinse, Steuern und Löhne in Polen mit Gulden berechnet werden, so sind die ersteren im Wert gesunken, als sich der Preis des polnischen Guldens verminderte. Um daher das normale Verhältnis wieder herzustellen, müßte man den Gulden wieder erhöhen. Im Exporthandel, z. B. mit Getreide, hat die Reduktion keinerlei Nutzen gebracht, denn man bediente sich bei diesem Handel nicht der polnischen Gulden, sondern der Thaler.

Wie soll man das fernere Steigen des Thalers in Zukunft verhindern? Es wäre wohl das beste, wenn es möglich wäre, fremde kleine Münze vom Lande fern zu halten. Doch das Land ist groß, die Städte sind von einander recht entfernt, und der Bedarf an kleiner Münze ist groß. Das einzige Mittel wäre daher, an der Grenze das Einführen der kleinen Münze zu überwachen. Der Münzordnung vom J. 1633 gegenüber, welche als der erste Schritt zur Einführung der Reduktion zu betrachten ist, verhält sich der Autor skeptisch. Es wird allzuschwere kleine Münze eingeführt, das gegenwärtige Geld wird aus Polen ausgeführt, was soll nun mit dem 14löthigen kleinen Gelde geschehen? Er schlägt daher allerlei Sorten Geldes verschiedener Probe vor, jedoch viel niedrigeren Gehaltes, als der vom Münzamt beschlossenen. Aus diesen Gründen wurde wahrscheinlich obige Verordnung nicht in's Leben eingeführt.

Bald darauf entsteht eine neue Frage. Es ist die Angelegenheit des Verhältnisses der Gold- und Silberpreise, und die damit verknüpfte, bis heute unentschiedene Frage der einfachen und der doppelten Währung. Im allgemeinen beweist die Statistik der Preise unwiderleglich, daß das Verhältnis des Goldes zum Silber nicht nur in verschiedenen Richtungen, sondern sogar in derselben Zeit in verschiedenen Ländern verschieden ist. Im XVI. Jahrh. wurde dieses Verhältnis in Polen von Kopernikus, in England von Lord Stafford noch für dauernd und unveränderlich gehalten, weil das von ihnen vorgefundene Verhältnis ungefähr demjenigen, das in römischen Zeiten existierte, entsprach. Später erforschte Daten beweisen jedoch unwiderleglich, daß es sich anders verhielt. Auch geschieht es immer, daß bei doppelter Währung das billigere Metall von dem teureren in's Ausland verdrängt wird, in dem Falle, wenn das Münzsystem des bestimmten Landes mit dem tatsächlichen Verhältnis des Gold- oder Silberwertes nicht übereinstimmt, und das eine Metall verhältnismäßig zu hoch, das andere zu niedrig schätzt.

Diese Erscheinung fand in England um das J. 1549 statt, wo auf Grund der Geldabschätzung im J. 1548 das Gold vorschriftsmäßig das Silber nur viermal im Preise übertraf. Dies zog ein ungeheures Agio auf das Gold und dessen Aus-

fuhr in's Ausland nach sich, andererseits aber eine Spekulation auf die Einfuhr des in seinem Werte zu hoch taxierten Silbers. Es war dies eine der Hauptursachen der Geldverschlimmerung und der Teurung in England um die Hälfte des XVI. Jahrh. Eine ähnliche Erscheinung fand auch in Polen statt, wenn auch im umgekehrten Sinne: hier wurde das Gold bedeutend über seinen Wert taxiert und es erfolgte daher ein Abfluß des Silbers nach dem Auslande.

Der Verfasser des „zeitgenössischen Diskurses de causis aucti valoris monetarii", beschränkt sich, insofern er Münzfragen behandelt, auf die Klage, daß das polnische Geld in's Ausland ausgeführt und dafür fremdes schlechtes Geld eingeführt werde. Die Polen aber, die sehen, welchen Wert ihr Geld habe, bestimmen selber einen immer höheren Preis für dasselbe. Dies ist die Ursache, weshalb im sarmatischen Reich der Preis und Wert des Geldes (monetae pretium ac valor) so plötzlich steigt. Daß nicht die polnischen Münzämter daran schuld sind, dies ist daraus zu ersehen, daß sogar in der Zeit, als jene still standen, der Preis des Thalers von 36 auf 42 Groschen gestiegen war.

Grodwagner klagt wiederum über die Ausfuhr der kleinen polnischen Silbermünze. Die Ursache davon sei vor allem der Unterschied zwischen dem polnischen und auswärtigen Münzfuß. Und dies hat noch zur Folge, daß es im Handel zu Betrügereien kommt, was auch der Republik schaden kann. Dies geschieht auf diese Weise, daß der auswärtige Kaufmann den ausländischen Münzfuß verschweigt, und so den polnischen Kaufmann leicht betrügen kann.

In seinen weiteren Ausführungen berührt der Autor noch eine andere Angelegenheit. 6 rote Gulden zählen in Polen 10 Thaler. Darnach sollte sich auch die kleine Münze richten (der Gulden). Da jedoch 1 Thaler = 3 Gulden und ein roter Gulden $5\frac{1}{2}$ Gulden zählt, so werden dieselben Werte in kleiner Münze durch das Verhältnis $16\frac{1}{2} : 15$ und in doppelter Menge wie 33 : 30 ausgedrückt werden. Dies soll jedoch nicht sein. Alle Länder haben eine Regelung des Verhältnisses der Thaler zu den roten Gulden bei sich eingeführt. In Polen hat dies bisher noch nicht stattgefunden, so ist die silberne Münze hier

billiger und wird von den Fremden nach dem Auslande ausgeführt. Und so verlieren die Polen an je 10 Thalern einen Thaler. So muß denn vor allem das gegenseitige Verhältnis der goldenen und der silbernen Münze gesetzlich geregelt und beschlossen werden, daß 10 Thaler 6 roten Gulden = 30 Gulden gleich sein müssen, und es sei nicht erlaubt, daß das Gold teurer sei, als das Silber, so daß man für 6 rote Gulden 33 Gulden statt 30 Gulden zahle, wie dies bei 10 Thalern geschehen müßte. Bei einer solchen gesetzlichen Währung wird die Ausfuhr von selbst aufhören und die Republik wird nicht so viel Silber verlieren, dann werden auch die Handelsverhältnisse unzweifelhaft besser werden. Endlich spricht noch ein Umstand für diese Reform. „Wenn das Geld pretium rerum, das heißt der Preis der Waren und jeder Sache ist, wie können diese gerecht verkauft oder gekauft werden, wenn es dem Gelde an der Tüchtigkeit gebricht, die es enthalten sollte: „Denn da sich das Geld in Ware verwandelt, so sollte auch in der Summe der Beiden ein Äquivalent enthalten sein. Da dieses nun bei uns nicht der Fall ist, wie es sich gezeigt, so kann die Sache auch nie gerecht verkauft werden, denn es wird für die eine mehr, für die andere weniger gezahlt.“ Endlich muß man auch darauf achten, daß auch die kleinere Münze ein gewisses Verhältnis zu den Thalern und den roten Gulden behalte, so muß man darauf sehen, „daß in jedem Geld so viel Silber enthalten sei, daß die Summe der Thaler, die dem roten Gulden entspreche, auch in der Zahl der letzteren ausgedrückt sei, daß die beiden Werte einander gleich seien und keiner den anderen übertreffe; denn es würde sonst das Verhältnis sich verwirren und die Gegenheit zur Ausfuhr der kleinen Münze geschaffen werden.“

Die Postulate des Verfassers sind also: Die Bestimmung des nominellen Werts, die Bestrebung, daß dieser nominelle Wert dem wirklichen (inneren) Wert entspreche und die gesetzliche Regelung des Wertverhältnisses zwischen dem Gold und dem Silber.

Ähnliche Ratschläge gibt auch Starowolski. Er verlangt also, daß es bestimmt sei, „wieviel der rote Gulden und der in der Konstitution bestimmte Thaler zu wiegen habe; der rote

Gulden sei nach dem neuen Gulden abgeschätzt, den jetzt die Republik aus reinem Silber zu prägen habe, wie dies in Moskau und in der Türkei mit ihrem Gelde geschieht. Der Thaler aber soll nicht einen halben Gulden nach der neuen Münze und drei gegenwärtige Gulden zählen." Man muß auch darauf achten, daß die neue Münze nicht gefälscht werde. „Denn wenn die schlechten Menschen und die Juden die rein silberne Münze sehen, werden sie dieselbe zu fälschen anfangen, wie sie es bisher getan, deshalb muß man die neuen Münzen notwendig auf die Wage legen, dann wird es sich sofort zeigen und derjenige leicht zu finden sein, der sie gefälscht hat." Die neue Münze soll nach und nach eingeführt werden, damit sich die Bevölkerung an sie gewöhne. „Die Schillinge sollen aus reinem Kupfer, ohne jede Beimischung geprägt werden", „für die Armen und zur Bezahlung der geringen Dinge." „Auch sollen die roten Gulden und die Thaler, sowie die Groschen und Halbgroschen im ganzen Königreich das gleiche Gewicht haben. Das heißt, der in Litthauen gemachte Groschen soll ebensoviel wiegen, wie in der Krone, wie in Danzig oder Elbingen .... damit die Bevölkerung überall dasselbe Gewicht für das Geld habe. Der Münzer soll am Prägen der Münze keinen Gewinn haben, denn das wäre ein Betrug an dem Volke, das sich auf der Menge des Metalls nicht versteht und daher alle Menge teurer oder billiger für Geld erstehen muß."

Hier sehen wir also eine Reihe von Ratschlägen, kurz und bündig ausgesprochen, wie dies bei Starowolski gewöhnlich der Fall ist. Der nominelle Wert soll dem wirklichen Wert der Münze entsprechen, und ihr Gewicht muß gesetzlich genau festgestellt werden und im ganzen Reich das gleiche sein. Dies sind zweifellos gesunde Ratschläge. Ein Postulat verdient besondere Beachtung: es ist die Forderung, daß man kleine Kupfermünze in Umlauf bringe; diese Forderung spricht für das immer mehr fortschreitende Bedürfnis, das Geld als Tauschmittel zu gebrauchen; die kaufmännischen Transaktionen beschränkten sich jetzt nicht nur auf die vermögenden Schichten der Gesellschaft, und auch nicht nur auf wichtige und seltene Fälle. Die anderen Desiderien des Starowolski stehen unzweifelhaft in Zusammenhang mit der damals durchgeführten Münz-

reform; sie stehen vorwiegend auf demselben Standpunkt, den auch Grodwagner einnimmt, und verlangen im Prinzip eine verhältnismäßige Regelung der Münzen unter einander, was in Anbetracht der teilweise schon durchgeführten Münzreform als Sache der Notwendigkeit erschien.

Diese Forderungen wiederholt Starowolski auch im „Votum", der „Verbesserung" und der „Reformation". Er sagt unter anderem: „wenn wir gutes Korn verkaufen, daß wir nicht dafür Unkraut bekommen." Man muß daher trachten das Unkraut auszurotten. Und die Abschaffung der schlechten Münze, mit gleichzeitigem Einführen der guten, wird die Folge haben, daß jeder zufrieden sein wird zu wissen, was er besitzt, das sei in solido metallo et incorruptibili per aetatem". Übrigens wiederholt der Autor hier dieselben Ratschläge, wie im Diskurs.

Mit der Bestimmung des Verhältnisses zwischen Gold und Silber und mit Erhöhung des Geldpreises befaßt sich auch der „Summarius der Münzenermäßigung". Der Verfasser des Summarius beruft sich auf die Abhandlung von Grodwagner: „Der Geldpreis" und auf eine uns unbekannten Schrift von Gostkowski „Goldene Berge". Aber alle Projekte, das Verhältnis des Thalers zum Dukaten zu bestimmen, wie nach Gostkowski 2:3 oder nach Grodwagner 3:5 erscheinen ihm ungenügend, und zwar aus dem Grunde, weil das Gewicht der Thaler ungleich ist, von ihrem Münzfuß nicht zu reden. Statt dessen versucht es der Autor, das Verhältnis des Goldes zum Silber nach den Gewicht-Einheiten zu bestimmen. Da der rote Gulden 73 holländischen Groschen an Gewicht gleichkam, die gewöhnlichsten Kaiserthaler aber, mit denen man Polen überschüttete, ein Gewicht von 604 Groschen hatten, so lasse sich das Verhältnis des Goldes zum Silber in Polen zu verschiedenen Zeiten und bei verschiedenem Preise des Thalers und Dukaten mit Leichtigkeit herausbringen.

Bei dem Verhältnis des Thalers zum Dukaten wie 2:3, stellt sich die Proportion des Goldes zum Silber auf 12·41 bei dem Verhältnis 3:6 auf 13·78. Als Vergleich nimmt der Autor des Summarius die Proportionen von Gold und Silber an verschiedenen Orten gleichzeitig (1641).

| | |
|---|---|
| In Polen . . . . | 16·54 |
| „ Rom und Frankreich . | 13·75 |
| „ Venedig . . . . | 13·38. |

Es ist daher schwer zu ersehen, wie ungünstig für das Silber oder die Thaler sich dieses Verhältnis in Polen darstellte: 13·88 Gewicht-Einheiten, z. B. Unzen, kosteten in Venedig die gleiche Anzahl an Gold oder Dukaten, als in Polen 16·54 Unzen. Wenn daher jemand in Polen Geld wechselte, erhielt er 266 Unzen Silber mehr, als in Venedig, oder 257 Thaler. „Dies ist ein guter Bissen, ohne viel Mühe", sagt der Autor des Summarius.

Endlich berührt der Autor auch die Frage der Veränderungen in den Einkünften, Zinsen, Gründungen u. s. w., die infolge der Erhöhung der Geldpreise stattfinden. Die Behebung von 12 Groschen konnte zu jener Zeit nicht so viel Ertrag abgeben als vor Jahren, als die Summe bestimmt wurde, „obwohl der Ansiedlungen mehr wurden und die Abgaben hoch sind." Ebenso war es mit den Gründungen aus Jagiello's Zeiten, z. B. 10 Mark per Person, was 40 rote Gulden ausmachte, zählte derzeit nur noch 2 rote Gulden und 2 Schock Groschen oder 5 Thaler und 1 Gulden. Mit einem Worte, der Unterschied in den Einkünften war riesig groß. Der Verfasser klagt daher, daß die öffentlichen Spitäler in Polen zu Grunde gehen, und die Prämien für verdiente Männer mager geworden. Die Ausländer aber wachen: wenn in Polen das Silber steigt, so locken sie das Gold heraus e contra. Diese Kursveränderungen vergleicht der Autor mit den Veränderungen, welche täglich in den Maßen, Gewichten, Ämtern, Gesetzen und Sitten vorgehen könnten. Infolge solcher Schwankungen ist man immer „wie verwirrt et peregrini in patria." Deshalb sind auch bei Verträgen aus diesem Grunde viele Klagen, Streitigkeiten, Differenzen, Prozesse und es kommt manchmal auch dazu, daß man die Höheren beleidigt, indem man die Schuld dem Münzamt zuschreibt. Das gleiche Argumentieren führt den Verfasser zu dem Schluß, daß mit der Erhöhung des Geldpreises auch die Preise aller Waren steigen mußten. Denn wenn das Geld im Verhältnis wie 3 zu 10 teurer wurde, so mußten die

Preise der einheimischen und auswärtigen Waren, sowie die Löhne in demselben Verhältnis steigen.

Die zu Anfang der Herrschaft Ladislaus IV. (1633) beschlossene Münzreform ist niemals in's Leben getreten. Während der ganzen Regierungszeit dieses Königs funktionierten die Münzämter sehr schwach, das ganze Land ist mit fremdem Gelde überschüttet. Es erheben sich Klagen darüber, daß man keine eigene Münze im Lande habe und sich der fremden bediene. Ein so großes und weites Königreich und hat doch nicht sein eigenes Maß, heißt es im „Beweis des offenbaren Schadens." Sogar die kleineren Münzen, die in Polen in Umlauf waren, stammten fast ausschließlich aus dem Auslande: Kreuzer, Gröschle, Fünfer, Dreier und Heller.

Die zeitgenössischen Anschauungen über die Prinzipien des Münzsystems sind nicht besonders hoch entwickelt. So behauptet der Verfasser von „Beweis des offenbaren Schadens" und der Schrift u. d. T. Der Schilling, der Fünfer und der Teschner Groschen (1654), daß extrinsecam valorem (den äußeren Wert oder den Preis) der Herr oder die Republik verleihen, wie es ihr Befehl und ihr Bedürfnis erheischt. An anderer Stelle wieder sagt er: „es sei alles eins, auch wenn man ledernes Geld machte, wenn man es nur an diejenigen weiter gibt, die ohne Schaden zu befehlen haben."

Die politische Erschütterung, welche die Republik in der Hälfte des XVII. Jahrh. zu erleiden hatte — schreibt Adam Szelagowski — hatte eine unselige Rückwirkung auf das Finanzsystem und insbesondere auf das Münzsystem des Reiches. Nach den das Land erschöpfenden Kriegen unter Johann Kasimir, hatte man riesige Schulden zu zahlen, welche die Republik an die Soldaten rückzuerstatten hatte. Die Finanzen aber waren so erschöpft, daß man sich nach außergewöhnlichen Ertragsquellen umsehen mußte, und diese fand man in der Verminderung der Währung fast um die Hälfte, und darin, daß man eine ungeheuere Menge wertlosen Geldes in Umlauf brachte. Das was nun erfolgte, läßt sich füglich mit dem Verkünden des Zwangskurses für Papiere vergleichen, das von den europäischen Staaten im XIX. Jahrh. nach den Napoleon-Kriegen angewendet wurde. Auch damals wurde in ana-

loger Weise das Vertrauen zum inländischen Gelde vollständig erschüttert. Die Geldkrise aber mußte auch anderes Unheil auf ökonomischem Gebiete nach sich ziehen. Als Entschuldigung dieses Systems diente das Wohl der Republik, welcher kein anderes Rettungsmittel zu Gebote stand, als das in Umlaufsetzen einer ungeheuren Menge wertlosen Geldes.

Schon im J. 1658 wurde im Landtage beschlossen, daß die Republik am Münzprägen die Summe von 150.000 polnischen Gulden zu gewinnen habe. Gegen eine solche Behandlung der Münzfragen traten die preußischen Stände, vor allem aber die Danziger auf. In der Broschüre u. d. T. Considerationes monetales bezeichnen sie die Berechnung des jährlichen Gewinnes am Prägen auf 150.000 polnische Gulden als falsch, denn es sei unmöglich im voraus zu bestimmen, wieviel Silber die königlichen Münzämter im Laufe eines Jahres werden erhalten und wieviel Geld sie demgemäß werden prägen können, und ebenso gäbe es noch andere Umstände, welche hemmend oder fördernd auf den Geldmangel einwirken. Dazu kam noch, daß das Münz-Reglement noch dem Unternehmer einen Gewinn zusicherte, oder eigentlich Pachtungen von $1^1/_2$, $2^1/_3$, $3^1/_2$ und sogar $4^1/_2$ polnische Gulden je nach der größeren oder kleineren Geldsorte — von jeder Gewichteinheit reinen Silbers. Nun unterliegt es keinem Zweifel, daß die Pächter, da sie so viel reines Silber nicht auftreiben konnten, als man zum Geldprägen bedurfte, da sie überdies wußten, daß auch die Bergwerke von Olkuzk die nötige Menge nicht zu liefern vermögen, sich wieder daran machen werden, die bisherigen Münzen, wie die Thaler, Adler und die kleineren Münzen, aufzutreiben und aus derselben neue, schlechtere Münze zu prägen. Daher wird das ganze frühere Geld entweder außer Umlauf gesetzt oder auch im Preise gesteigert. Da man eine Mark Silber mit 24 polnischen Gulden, den Gewinn des Fiskus auf 4 polnische Gulden, und für die Prägungskosten und den Pachtgewinn mindestens 2 polnische Gulden berechnet, so steigt der Preis des Marks Silber auf 30 polnische Gulden oder der Wert des Thalers erhöht sich um 20%. Die Erfahrung, sagt der Autor, hat bereits zur Genüge gelehrt, daß in demselben Maße als die kleine Münze am Wert verliert, der Preis des Thalers steigt, bis er dem Preise der kleinen Münze gleich-

kommt. So prophezeit der Verfasser eine Verteuerung der bisherigen Münze und des großen Thalers bis zu 3 polnischen Gulden 20 Groschen und noch mehr, des Löwenthalers bis zu 3 polnischen Gulden, des Adlers bis 22, 23 Groschen u. s. w.

Das Resultat dieser Geldentwertung wird in jeder Hinsicht schlimmer sein, als der Krieg. Der Verfasser zählt dann alle ökonomischen Schäden auf, welche die Geldverteuerung nach sich ziehen muß. Vom König angefangen, bis zum niedrigsten Untertanen, werden alle 20% von ihren Einkünften verlieren, sei es von den Pachtungen oder den Zinsen, denn alle diese Summen werden mit polnischen Gulden berechnet, und die Einheit des Gulden ist der Groschen, dessen Wert um 20% sinken wird. Und ebenso werden alle Städter und Edelleute Verluste erleiden, welche Subskriptionen auf Güter oder Obligationen haben. Die Ausgaben aber werden sich um $^1/_4$ erhöhen. Das wird die Republik selber im hohen Grade empfinden, beim Ankauf von Schießpulver, Kanonen, Flinten etc. Dasselbe wird mit den im täglichen Leben unentbehrlichen Dingen geschehen, wie mit Zucker, Gewürzen etc., weil die auswärtigen Kaufleute gewöhnlich ihre Waren in ungarischen Gulden oder Thalern berechnen, deren Münzfuß sicher und fast unveränderlich ist. Die Wechsel werden teurer werden, und da die Kaufleute vorwiegend ihre Waren gegen Wechsel aus dem Auslande beziehen, so werden sie den Preis derselben unbedingt erhöhen. Endlich werden auch alle, im Auslande, wie in Belgien, Frankreich, Spanien oder Italien reisenden, dieses Sinken des Geldwertes empfinden. Aus dem Verderben des Geldes in Polen werden dagegen die verschmitzten Nachbarn Nutzen ziehen, indem sie falsches Geld nach Polen einführen werden. Und es läßt sich kein Merkmal ersinnen, nach dem man gutes Geld von falschem, oder polnisches Geld von fremdem Geld unterscheiden könnte. Denn die Erfahrung hat schon gelehrt, daß die Nachbarn sich die Verlegenheiten der Republik zu Nutzen machen und falsche Anderthalbgroschen, in den letzten Zeiten auch falche Löwenthaler und Gulden einführen. Die Gefahr drohte besonders seitens der Rigaer Münzämter, wo falsche Schillinge geprägt wurden, um damit Litthauen zu überschwemmen. „Was wird geschehen, wenn man in Riga die Münzen nach demselben neuen

Münzfuß prägen wird?" Heute noch — sagt der Autor — leben glaubwürdige Leute, welche während ihrer Reisen im Auslande, von ihren Freunden geleitet, in einer großen Stadt in ein Gebäude eintraten, wo sie einige Tonnen falscher polnischer Anderthalbgroschen sahen, die zum Export bestimmt waren. Der Verfasser warnt daher, es möge ähnliches nicht auch mit dem neuen polnischen Gelde geschehen. Vor allem aber wird sich die Änderung und Verringerung des Münzfußes in den Städten fühlbar machen, besonders in Danzig, dieser so verdienstvollen Stadt der Republik.

Im Schutze der Interessen Danzig's, wo sich der ganze derzeitige Geldmarkt konzentrierte, tritt auch „Brevis et exacta deductio damnorum" vom J. 1661 auf. Wurde die Polemik über die Münzfrage früher vornehmlich zwischen den Landbesitzern und den Kaufleuten, für oder gegen die Reduktion des Geldes geführt, so änderte sich dies in der zweiten Hälfte des XVII. Jahrh. insofern, daß man gegen die übermäßigen Gewinne der Münzpräger, oder der Münzpächter auftrat. „Deductio" will beweisen, daß die Münzpächter alle Verordnungen der Republik umgehen, und schlechtes Geld prägen, entweder von schlechter Mischung, oder mehr Stücke per Mark als sich gebührt, und daraus ungeheuren Gewinn schöpfen. Das bessere Geld aber, wie die alten polnischen Adler, die nach dem Reglement von 1623 geprägt wurden, oder auch gegenwärtige Danziger und Königsberger Adler, ziehen sie aus dem Umlauf, und schmelzen sie in schlechtere um. So haben die Münzpräger an 100 polnische Gulden in Adlern, 15 polnische Gulden 27 Groschen Gewinn. Die Sechsgroschenstücke, Dreigroschenstücke und Anderthalbgroschen sollten nicht mehr geprägt werden; indessen werden sie — wie der Autor versichert — noch immer in großer Anzahl in Beuthen geprägt und in der ganzen Krone, sowie in Litthauen verbreitet, mit großem Profit für die Präger und zum Schaden der Republik. Die Erwägungen des Autors lassen sich im Grunde darauf zurückführen, daß die Verminderung des Münzfußes in Polen auf das Münzsystem in Preußen verderblich wirken werde, denn in der Krone und und in Litthauen wird immer schlechteres Geld geprägt, während in Preußen das Sinken des Münzfußes nicht so rapid vor sich

ging. Infolge der Verschlimmerung des Münzfußes, werden sich auch die Fiskaleinkünfte vermindern und der Preis des größeren Geldes wird steigen. Heute schon muß man beim Wechseln des Geldes 6 Groschen bei einem Thaler und 12 Groschen bei dem Dukaten draufzahlen. Vor allem aber werden die Geldpreise steigen. Die Bestrebungen, die Preise mit Hilfe der Konstitution zu regeln, bezeichnet der Autor als eine irrige und unverständige Idee. Denn es wird kein Kaufmann so naiv sein, um für gute Ware schlechtes Geld anzunehmen, und so mit eigenem Verlust Handel treiben.

Das Projekt, Kupfer-Schillinge zu prägen, betrachtet der Verfasser als ganz schlecht und schädlich. Vorerst vom Standpunkt der preußischen Interessen ist es unmöglich, daß jene Schillinge trotz des Verbotes nicht in Preußen eindringen. Und dann auch vom Standpunkte der Interessen der ganzen Republik würde dieses Kupfergeld mehr Schaden als Nutzen verursachen. Denn, den Hauptgewinn wird der Münzpächter und nicht die Republik ziehen. Der Verfasser berechnet, daß bei 100 polnischen Gulden in Schillingen der Verlust 85 polnische Gulden ausmachen werde, da der eigentliche Wert des Kupfers nur 15 polnische Gulden beträgt. Aber von den 85 polnischen Gulden entfällt der größere Teil des Gewinns an den Pächter der Münze und nicht an die Republik.

Indessen wurde in den Münzämtern der Krone, zuerst in Lemberg und nach Wiedereröffnung in Beuthen und in Krakau neues Silbergeld im Werte von 30 Groschen geprägt. Die Kommission selber hegte gewisse Befürchtungen vor der allzuheftigen Erniedrigung des Münzfußes, denn der wirkliche Wert des Silbers in einem Gulden betrug nur 12 Groschen und so ließ sie auf der Münze die Worte prägen: Dat pretium servata salus. Und im Rundschreiben, das diese Kommissionsbeschlüsse bekannt macht, erklärte der Schatzmeister, daß das Wohl und die Sicherheit der Republik davon abhingen.

Boratini warnte die Kommission vor den Schäden, welche aus der neuen Silbermünze entstehen werden, in einem Memorandum betitelt „Diskurs über die Anwendung eines schlechten Verhältnisses zwischen den Gold- und Silbermünzen und den neuen Schillingen.“ Er führte dort aus, daß mit der Ein-

führung der neuen Silbermünze der Preis des Thalers von 3 polnischen Gulden auf 7 polnische Gulden 15 Groschen steigen werde, ebenso der Dukat bis zu 15 polnischen Gulden steigen werde. So wird auch der Anderthalbgroschen auf 3 Groschen, das Dreigroschenstück auf 6 Groschen steigen. Seine Auseinandersetzung war ganz einfach: da der wirkliche Wert des Guldens 12 Groschen, der nominelle Preis aber 30 Groschen betrug, so mußte das gute Geld in dem Verhältnis im Preise steigen, als die Entwertung der Groschen vor sich ging, d. h. wie 2:5. Boratini fügt hinzu, daß kein einziger Staat so großen Schaden davontragen kann als Polen, und zwar wegen der großen Menge an Getreide und anderen Waren, die es alle jährlich an die anderen Nationen abgibt. Boratini warnte auch, daß die Nachbarländer mit der Zeit so viel der neuen Silbermünze einführen werden, daß sie dadurch nicht nur die Handelsverhältnisse schädigen, sondern auch das Aufhören von Zöllen und anderen öffentlichen Einnahmen herbeiführen werden. Endlich wird das ganze gute Geld verschwinden, denn die Münzpräger werden es aufkaufen und umschmelzen. Boratini rät zwar selber nicht zum Prägen der Schillinge: nur im äußersten Falle, wenn es zu wählen gilt, so wähle man von zwei Übeln das Kleinere.

Die Kommission zog jedoch Boratini's Memorandum nicht in Berücksichtigung. Sie hatte die Pacht des Silber-Münzamtes in Krakau und Beuthen dem Andreas Tynf anvertraut. Die Silber-Tynfe vollendeten denn auch das Werk der Vernichtung. Sie enthielten ein wenig Silber und hatten überhaupt einen etwas höheren Wert als die Schillinge, und doch war ihr Einfluß noch verderblicher. Sie entwerteten das Geld in Polen, führten in drei Jahren eine solche Änderung des Münzfußes herbei, wie sie im Laufe eines Jahrhunderts nicht stattgefunden hatte.

Wie vor einem halben Jahrhundert die Reduktionsfrage einen allgemeinen Aufruhr hervorgerufen hatte, so war es jetzt mit der Entwertungsfrage des neuen Geldes der Tynfe und Schillinge der Fall. Die Angelegenheit zeitigte eine ganze Reihe von Schriften und Broschüren. Die größte Rolle spielt in dieser Litteratur das Interesse der kaufmännischen Sphäre und der Städte, besonders in Preußen, aber auch der Adel mußte das Sinken des Münz-

fußes als Last empfinden, wie dies auf den Landtagen aus der Erbitterung und der Forderung, die Münzämter zu sperren, hervorgeht.

In dieser sporadischen Broschüren-Litteratur bleiben die theoretischen Fragen auf dem zweiten Plan. Der größte Nachdruck wird auf die praktische Seite der Frage gelegt, auf das Aufweisen der Schäden und Verluste nicht nur im Handel, sondern in allen Richtungen des Lebens, vor allem aber der Schäden im Fiskus.

Die Anschauungen über das Geld sind veraltet und banal. So gibt der Verfasser des Diskurses über die Münzfrage eine Definition des Geldes, des Gewichtes und des Preises nach der damals allgemein verbreiteten Ansicht. Um so schärfer wendet sich die damalige Litteratur gegen den Gewinn, den man aus dem Münzprägen zog. Nach Ansicht des Autors, soll das Zeichen auf der Münze nur dessen Fälschung vorbeugen, aber nicht als Vorwand zum Einziehen von Steuern dienen.

Der Verfasser „der Ausführungen über die Münzfrage" bezeichnet das Geld als „rerum omnium gerendarum nervus". Daher ist die Münzfrage von wichtiger Bedeutung. Auch er sieht die Ursache des Übels darin, daß der Monarch und die Regierung, außer den Prägungskosten noch andere Gewinne an den Münzen haben.

Die ganze Schuld am Verderben des Geldes schreibt er den Münzern zu, denn dies ist sehr fatal — meint der Verfasser des Diskurses, daß man in Polen das Geldprägen nicht besonders dazu bestimmten Beamten, sondern Privatleuten anvertraue, die daraus noch Gewinn ziehen. Überall aber sonst würden die Münzen von Beamten geprägt, die vom Staat oder von der Stadt dazu befugt sind, und diese probieren auch die fremde Münze und werfen sie weg, wenn sie es für nötig finden.

Die prinzipielle Frage, um welche sich die Diskussion drehte, ging dahin, ob die Republik im Notfalle zum Verderben des Geldes Zuflucht nehmen dürfe, und ob dieses Mittel wirksamer und für die Bevölkerung leichter ist, als z. B. andere neue Ausgaben. Manche behaupteten, daß man in Ausnahmsfällen der Republik Hilfe leisten müsse, sogar auf Kosten der Bürger, besonders, wenn die Steuern nicht so rasch und nicht in so

großer Menge in den Schatz fließen, und es sei im übrigen gleichviel, ob man eine gewisse Summe von den Bürgern in Form einer Steuer, oder des schlechteren Geldes entrichten lasse. Der Verfasser der „Erwägungen über Münzangelegenheiten" hielt den Einfluß der schlechten Münze für schlimmer als den Krieg. Derselben Ansicht ist auch der Autor der „Ausführungen über die Münzen", indem er sagt, schlechte Münze sei ärger als Kontribution und Plünderung durch die Feinde.

Sogar als man die Tynf- und Schilling-Münzhäuser sperrte, prägte man noch weiter Adler, Dreigroschen-, Sechsgroschen- und Anderthalbgroschenstücke schlechterer Probe. Man kaufte die alte gute Münze auf und schmelzte sie um in neue schlechte Münze. Der Verfasser der Ausführungen führt an, daß von der alten Münze vor 40 Jahren keine Spur mehr da ist. Die Schäden die durch diese Umwandlung der alten Münze auf's neue entstanden, waren ungemein groß. Da man gleichzeitig mit der alten Kronenmünze auch die Danziger und preußischen Münzen aufkaufte und umschmolz, so ist es leicht zu begreifen, welchen Unwillen dies in Preußen hervorrief. In dem Briefe eines Kaufmanns an einen polnischen Edelmann finden wir Klagen über die „Orten", Beuthener Sechser, die sich in den Jahren 1663 – 1669 in solcher Menge ansammelten, daß sie fast alles bessere Geld verdrängten. Die neuen Orten, deren um diese Zeit 583 Stück geprägt wurden, enthielten ebensoviel Silber, als 500 Stück alter Kronenmünze, die vor dem schwedischen Krieg geprägt waren, oder preußische Münze aus derselben Zeit. Ebenso machten $6^1/_2$ neue Sechser 6 alte aus. Damit erklärt jener Kaufmann, weshalb man beim Einlösen des Wechsels in Belgien einen Verlust von 16 polnischen Gulden bei 100 polnischen Groschen hatte. Derselbe Kaufmann berechnet auch die Einkünfte des Beuthener Münzamtes von dem Prägen der Orten. Das Münzamt beschäftigte 12 Leute blos zum Stempelprägen, und da ein Arbeiter täglich um 300 Mark Orten prägen kann, so entfallen für ein Jahr, wenn man nur 6 ständig arbeitende Leute in Rechnung zieht, für 10,000.368 polnische Groschen geprägte Orten, oder der Münzer hat 17 Tonnen Gold Gewinn beim Umschmelzen der alten Münze in

neue, während aus den Berichten des Schatzmeisters zu entnehmen ist, daß vom J. 1664—1669 von allen Münzämtern als Pachtgeld vom Prägen der Orten nur 122.780 polnische Groschen eingezogen wurden.

In dem gleichen Verhältnis, als der Münzfuß sank, stiegen die Preise und die Löhne. In dieser Hinsicht erlernten es nicht nur die Kaufleute, sondern auch die Bauern, welche die Nahrungsmittel auf den Markt brachten, den Preis dem wirklichen und nicht dem nominellen Geldpreise anzupassen. Übrigens war diese Umänderung des Münzfußes mit Verlusten für diejenigen verbunden, welche gezwungen waren, das Geld nach dessen nominellen Werte anzunehmen und in erster Reihe für den Schatz der Republik. Alle fixen Einkünfte, wie Zinsen u. s. w. sanken im Verhältnis zum Sinken des Münzfußes. Die größten Schäden aber hatten die Kaufleute zu erleiden, wenn sie polnisches Geld im Auslande wechselten. Am empfindlichsten wurde durch das Sinken der Währung der polnische Handel betroffen, in welchem denn auch es zu einer teilweisen Krisis kam.

Es entsteht jetzt das Projekt der Geldentwertung, oder das Bestreben, dem Gelde seinen früheren Münzfuß wiederzugeben. „Die Geldentwertung war im Grunde genommen nichts anderes als die vor 40 Jahren vorgeschlagene Reduktion. Wenn aber während der Regierung Sigismund III. das Sinken der Währung eine Folge der Verwirrung des ausländischen Geldes war, so hatte die Krise von 1663—1669 ihre Ursachen ausschließlich in den inneren Verhältnissen Polens. Die Erniedrigung des Münzfußes unter Sigismund III. hatte nur die Preise des größeren Geldes, wie des Dukaten und Thalers in Polen an die auswärtigen Preise angepaßt, unter Johann Kasimir war es die Umänderung der silbernen Währung in Polen in kupferne, welche auf den auswärtigen Märkten entweder gar keinen Wert hatte, oder um 85% (Schillinge), 6% (Tynfe), 23% (Sechser) unter dem nominellen Wert stand.

Die zeitgenössische Geldlitteratur bespricht ausführlich das Projekt der Entwertung des schlechten Geldes und dessen Umwechseln auf gutes Geld und erwägt genau alle Argumente für und gegen. Wenn man von Entwertung sprach, so hatte man immer nur das neue silberne Geld im Sinne, dessen Sinken

die bessere alte Kronenmünze und die preußische Münze in die Höhe trieb. Was nun die Schillinge betrifft, so war deren Wert so gering, daß man bei einer Entwertung ihren Wert siebenfältig hätte reduzieren müssen. Statt dessen wurde nur empfohlen, ihre Zahl zu vermindern und sie langsam außer Umlauf zu setzen. Später würde es möglich sein, ihren Wert auf die Hälfte oder noch mehr zu reduzieren, aber dies nur stufenweise.

In der Litteratur wird auch ausführlich die Frage erörtert, welche Bevölkerungsschichten durch die Münzen-Entwertung Schaden erleiden werden. Die Bauern, die Handwerker, sowie die ärmere Bevölkerung überhaupt, würde nichts verlieren, da sie vorwiegend Kupfer besitzen, das von der Änderung der Währung nicht betroffen wird. Übrigens würde der Landwirt, der Handwerker, wenn er in besserer Münze zahlen müßte, auch für seine Ware in besserer Münze bezahlt bekommen. Der Adel verfügte vornehmlich über ein Kapital in Gold und Silber. So würde also die erwähnte Reform nur die Kaufleute betreffen. Und doch wünschte niemand sehnlicher ihre Verwirklichung herbei, als gerade die Kaufleute. Sie ziehen es vor, heißt es im „Diskurs", einmal zu verlieren, als fortwährenden Schaden zu erleiden. Es gab noch andere Vorwürfe gegen das erwähnte Projekt. Es wurde von manchen behauptet, daß die Veröffentlichung der Abschaffung der Währung eine Kompromitation für den Staat wäre. Der Verfasser des Diskurses erwidert darauf, es sei besser eine Krankheit sofort zu heilen, als sie zu verbergen. Andere wieder hätten gerne die Veröffentlichung der Reduktion bis zum Auszahlen des Solds verzögert, denn der Sold in gutem Gelde würde bedeutend mehr betragen. Der dritte Vorwurf endlich war derselbe, der vor 40 Jahren gegen die Reduktion des Geldes vorgebracht wurde. Es handelte sich darum, daß das gute Geld sofort nach dessen Erscheinen von den Nachbarn aufgefischt werden würde. Hier aber wird schon deutlich der Unterschied zwischen der einen und der anderen Geldkrisis sichtbar. Der Verfasser des Briefes erwähnt, daß mit Ausnahme der Habsburger Länder, einiger schlesischen Fürstentümer und des schwedischen Infanten, nirgends so schlechte Münze verbreitet sei, wie in Polen; gegen die er-

wähnten Nachbarn aber könnte man Zirkulare erlassen, welche die Einfuhr ihrer Münzen verbieten.

Diese Litteratur hatte keine dauernde Reform hervorgerufen. Und so hatte diese Währung in Polen Wurzel gefaßt beinahe für die Dauer eines Jahrhunderts (bis zum J. 1766). Seit dieser Zeit bleibt die schlechte Silbermünze im Umlauf, neben fremdem Gelde, welches man trotz aller gegen das schlechte Geld erlassenen Rundschreiben nicht aufhörte einzuführen. Die Preise strebten natürlich nach Ausgleichung mit dem wirklichen Geldwerte. Bevor sie jedoch dessen Höhe erreichten, hatte das schlechte Geld sowohl eine Handelskrisis herbeigeführt, als auch den Wert des Landbesitzes heruntergebracht, der ohnehin schon unter dem verderblichen Einfluß der Kriege gelitten hatte. Im Schatz der Republik aber entstand ein ständiges Defizit infolge des verminderten Wertes der fixen Einkünfte.

## XVII.

In den Grenzen der Naturalien-Wirtschaft hatte das ökonomische Individuum (Stamm, Gemeinde), das über seinen eigenen Bedarf produzierte, keine, oder wenigstens nur seltene Gelegenheit, den Produktionsüberschuß zu verwerten. Wurden die angesammelten Vorräte nicht im eigenen Betrieb verbraucht, so verderben sie gewöhnlich ohne jeden Nutzen für die Gesellschaft. Daher wird in diesem Entwicklungsstadium, besonders in Augenblicken einer gesteigerten Produktions-Ergiebigkeit, dem Luxus in der Kleidung, bei Festlichkeiten, im Essen und Trinken, kein energisches Verdammungsurteil seitens der sozialen Ethik und des Rechtes entgegengesetzt. Anders ist es auf dem Gebiete der Geldwirtschaft, wo sich die Gelegenheit eröffnet, das angesammelte Kapital in Betrieb zu setzen und den Produktionsüberschuß zum Nutzen der ganzen Gesellschaft zu verwenden. Die ethischen Postulate, welche den Luxus bei Befriedigung der Bedürfnisse über das Durchschnittsmaß verdammen, finden von nun an ein williges Echo in der Gesetzgebung, die dem Luxus den Krieg erklärt.[1])

[1]) St. Estreicher, Die Gesetze gegen den Luxus im alten Krakau. Krakau 1898, S. 103.

Diese Anschauung erklärt zur Genüge die wachsende Intensität der Anti-Luxusbewegung, die in Augenblicken der wirtschaftlichen Krisis in den europäischen Gesellschaften stattfindet, wiewohl damit noch keineswegs das Wesen des Luxus selbst erklärt wird. Sehen wir doch dieses „kulturelle Rudiment" auch heute noch in seiner Macht bestehen, so wie es auch in früheren Zeiten in den verschiedensten gesellschaftlichen Milieus bestand. Der Luxus ist vielmehr ein Moment, das der ständigen Demokratisierung der Bedürfnisse entgegenwirkt, welch' letztere die Folge des immer und überall existierenden Nachahmungstriebes ist, der freilich nicht überall mit der gleichen Kraft und in einer und derselben Form auftritt.[1])

Der Kampf gegen den Luxus reicht bis in das ferne Altertum zurück. Plinius, Seneka, der heil. Augustin, Tertulian, der heil. Ambrosius und der heil. Chrysostomus, alle haben den Kampf gegen den Luxus unternommen, der den Postulaten der Ethik zuwiderläuft. Zuerst tritt die Kirche und später der Staat als Vertreter des erhabenen Prinzips von der ökonomischen Vorsicht und der individuellen Mäßigung auf. In größerem Umfange wird dieser Kampf im XII. Jahrh. in dem städtischen Recht zuerst in Italien, später in Deutschland und Frankreich geführt, bis er mit der Zeit auch nach Polen gelangt.

Zwei Richtungen kämpfen hier hauptsächlich gegen einander, von denen die eine Luxusgesetze für die gesamte Bevölkerung, die andere dagegen nur solche für eine Kategorie fordert; in den Einzelnheiten jedoch sind die Meinungen über das Wesen, die Ursachen und Folgen des Luxus recht verschieden, je nach der Weltanschauung und der allgemeinen politischen Überzeugung, sowie nach der Gesamtgestaltung der moralischen Begriffe des betreffenden Verfassers.

Es gibt in der polnischen Publizistik des XVII. Jahrh. wenig Angelegenheiten, die im Geiste der Zeitgenossen ein so lebhaftes Echo, eine so starke Bewegung, eine so lebhafte und farbenreiche Argumentierung hervorgerufen hätten, als die Luxusfrage. Man könnte Bände vollschreiben mit den Äußerungen

[1]) Gargas in der Bibl. warsz. 1899. Bd. I. (Warsch. Bibliothek.)

der Landtagsbeschlüsse und der silvae rerum über das Thema des neuzeitigen Luxus, des neuzeitigen Stolzes, der Aufgeblasenheit und der Selbstüberhebung. Der Luxus bildet für viele der polnischen Publizisten die letzte, vollkommen ausreichende und definitive Erklärung für die Verschlimmerung der ökonomischen Verhältnisse (hauptsächlich für die Landbesitzer).

Wie die Staaten durch Luxus zu Grunde gehen, sagt Opalinski, dies diene als Beipiel:

Rom stand mit seiner Weltmacht so lange in Blüte,
Bis Luxus und verderbliche Gelüste,
Die vom Ausland hereindrangen, es zum Trutz brachten
Diese hatten es bewirkt, denn es ist der Luxus,
Der den Wohlstand untergräbt und Elend stiftet
Auch Gedanken weckt, die dem Vaterland schädlich:
Wir bereichern die Fremden, wenn wir teuer zahlen
Roba per Polonia genannt, da sie nichts Gutes
Zu uns bringen, nur was sie sonst nicht verkaufen.
So saugen sie uns aus, indem sie uns das Getreide
Und alle Ware mit falscher Münze bezahlen.
Wir aber achten dessen nicht, verkaufen billig
Und kaufen teuer, daher so viel Elend,
Einen reichen Mann findest du kaum in Polen
Es sei denn Italiener und Deutsche. Der Luxus verschlingt alles.
So folgen wir dem Beispiel
Der Italiener, der Deutschen und der Spanier
Die nach den Einkünften die Ausgaben bemessen.

Einerseits also Ermahnungen zur wirtschaftlichen Vorsicht, und andererseits die merkantilistische Theorie reinsten Wassers. In der Argumentierung ist besonders der Satz von den polnischen Waren beachtenswert, der unwillkürlich an die Bezeichnung „moderne Schundware“ erinnert.

Die Luxusfrage ist bei Opalinski das ständige Refrain. Sogar wenn er die moderne Ehefrage bespricht und über die Sittenverderbnis, die Habgier, und das Verschwinden des eigentlichen Charakters der Ehe wehklagt, kommt er zu dem Schluß, daß an allem der Luxus schuld sei.

Woher denn solche Sitten? Ihr seht es doch Polen.
Vom Wohlstand und vom Luxus. So war aber keine
Jener Polinnen zu Lech's und Krakus Zeiten
Oder zu Wanda's Zeiten, denn die Armut
Führte zu fleißiger Arbeit und zur Tugend
Jene ehrwürdigen Matronen. Alles wurde anders
Als der Wohlstand, das Elend und die Armut vertrieben,
Was soll ich nun vom Putz sagen? Von frühem Morgen
Bis zur Mittagszeit dauert das Putzen und Schmücken.

Und nun:

Was soll das Maß sein
Für unser Vermögen? Ich sag es kurz und bündig
Was der Mensch braucht um bescheiden zu leben
Essen und trinken und sich anständig zu kleiden
Alles nach Bedarf aber ohne Luxus
Ist dies wenig, so mag er noch in jedem Jahr
Ein Tausend oder zwei zurücklegen und sparen.
Ist dies noch wenig, dann seien es auch hundert,
Wenn endlich auch dies nicht genügt, so wird er nimmer.
Gesättigt sich halten und sich zufrieden geben
Und nennt er das Gold aller Monarchen sein eigen.

Alles ganz richtige Bemerkungen. Von der Luxusfrage ausgehend, berührt Opalinski die Frage der Bedürfnisse im allgemeinen und stellt als das wesentlichste Postulat die Notwendigkeit auf, im hauswirtschaftlichen Budget das Gleichgewicht zu erhalten. Die Einkünfte sollen der Maßstab für die Bedürfnisse sein. Beim ersten Blick erscheint dieser Grundsatz so offenbar und natürlich, daß wir zu der Überzeugung gelangen, daß der Verfasser in dieser Frage einen anderen Standpunkt niemals hätte einnehmen können. Indessen war dieser Grundsatz in Wirklichkeit durchaus nicht so selbstverständlich im XVII. Jahrh. in der Epoche, da der Standes-Egoismus einer „adligen" Nation in höchster Blüte stand. Klagt doch Falibogowski, ein Zeitgenosse von Opalinski, in folgender Weise über den Luxus: „Der Luxus im Putze sei gar wunderlich anzusehen, da das Tuch oder der Anzug bei vielen mit ihrem Stande durchaus nicht übereinstimmt." Und die gegen den

Luxus gekehrte Politik der Republik selber hat einen definitiv standesmäßigen Charakter. Nicht die Grösse der Einkünfte, sondern der Stand soll den Maßstab für die Ausgaben bilden. Erst mit Opalinski erfolgt ein definitiver Bruch mit dieser Theorie.

Dem Standpunkt des Opalinski steht in dieser Hinsicht auch Slupski nahe, bei dem jedoch der Maßstab des Konsums je nach dem Stande sich mit demjenigen nach dem wirtschaftlichen Vermögen im Leben häufig zu decken scheint.

„Wem es ansteht, dem kann ich es nicht übel nehmen,
Hat der Herr die Mittel, so mag er sich auch putzen
Muß er doch leben gemäß seinem Stande
Oder entsprechend dem Amt und dem Berufe.
Bei denen aber, die keinen Wohlstand haben
Woher dieser Luxus und diese Verschwendung?
So mancher Herr wird sein Besitztum verkaufen,
Für eitel Vergnügen und um sich zu zeigen
Um eine Woche lang zu trinken und zu prassen
Dann verliert er das Gut und verspielt die Bauern
Berechnet seine Mittel nicht und sein Einkommen,
Klug ist jeder, der Einsicht nimmt in seine Börse
Und immer nach den Mitteln die Ausgaben bemißt,
Und so muß ein jeder stets mit Vorsicht handeln
Muß seine Ausgaben nach dem Einkommen regeln
Gott selber hat am Luxus keine Freude.“

Opalinski schreibt den Luxus der Verweichlichung der Sitten zu. Ein anderer Schriftsteller Slescovius greift nicht so tief, um die Ursachen zu ergründen. „Wären nicht die Juden — meint er — so würden die Frauen nicht nach fremdländischem Schmuck verlangen, würden auch keine Federn am Kopfputz tragen, wie die Kosaken, würden mit einheimischen Früchten vorlieb nehmen und nicht nach eckelhaften und teueren Speisen trachten.“

Obwohl die Juden in der polnischen Litteratur des XVII. Jahrh. sich keiner großen Sympathie erfreuen, so steht doch die Ansicht des Slescovius ziemlich vereinzelt da. Viel mehr Anhänger hat die Theorie von der schlechten Erziehung und dem daraus

entstehenden Mangel an wirtschaftlichen Tugenden, Sparsamkeit und Vorsicht, was als eigentliche Ursache des Luxus zu betrachten ist. „So wird die leichtsinnige Jugend — sagt Widawski Wezyk — mit schädlichen und eitlen Hoffnungen genährt, indem man ihnen einredet, sie werden Bischöfe oder Starosten, Wojewoden oder sonstige Würdenträger werden. Diese Erziehung und diese eitlen Hoffnungen sind für das Leben schädlich. Denn sie erreichen diese ungewissen Dinge nicht, und verlieren, was sie sicheres besitzen dafür. Wer auf zwei Stühlen sitzen will, sitzt auf keinem, greift nach dem leeren Schatten, die einen ergeben sich der Simonie (Schachern mit christlichen Ämtern), die andern sind zu allerlei Missetaten fähig. Ebenso tadelnswert ist es, wenn sich jemand der Armut schämt, oder Sparsamkeit für Geiz hält, an seinem eigenen nicht spart und nach fremdem verlangt; dadurch wird er ein Gewalttäter, ein Lügner, denn man pflegt zu sagen: „Qui dolet mentitur, und es läßt ihm keine Ruhe, daß er einst reich war und jetzt nichts besitzt, daß er einst Herr war und jetzt der Diener seiner Diener sein muß, dies ist eine unangenehme und traurige Sache."

Er verfällt dann in denselben Ton wie Falibogowski. „So manche schämen sich ihres Standes und Berufes, wollen sich nicht damit begnügen, was Gott verordnete." Wir lesen aber auch eine Mahnung, die allgemeinen wirtschaftlichen Tugenden im Sinne des Opalinski'schen Postulates zu bewahren. „Es ist ein Nachteil, der nicht im Gesetz vorausgesehen ist, wenn wir uns davon nähren, was wir noch nicht haben, und erst haben sollen, wenn wir es verzehren, ohne zu warten, bis es verkauft oder verpachtet wird. Aber noch schlimmer ist es, wenn wir nicht nur das heurige Getreide, sondern auch den Grund und die Bauern aufzehren."

Um nun dem Luxus zu steuern, muß man „Leges sumptuariæ, oder ein Steuer-Rundschreiben gegen Luxus, Verschwendung und unnötige Pracht" herausgeben. Widawski verfaßt sogar selber ein detailliertes Projekt für dieses Gesetz. Dieses Projekt ist jedoch nur teilweise ernst gedacht, denn es enthält allerlei humoristische Strafen für verschiedene sittliche Fehler. „Widawski wußte sehr wohl, daß seine Ratschläge, die gröberen sittlichen Fehler mit Steuern zu belasten, nicht verwirklicht

werden konnten aber ein Zusammenstellen der Strafen in witziger und komischer Weise hatte den Zweck, diese Mängel in nachdrücklicher Weise zu verbildlichen und ein Heilmittel zu ihrer Ausrottung zu finden.“ [1])

In den Strafen selber ist dies zwar nicht ausgesprochen. „Alle diese Artikel sind für die Republik notwendig einerseits um sich der unnötigen und unanständigen Dinge zu enthalten, andererseits zum Nutzen des öffentlichen Schatzes, so ist es recht und billig das sie eingehalten werden, zum allgemeinen Wohl!“ Doch beweist der ganze Inhalt dieser „Gesetze“ ganz deutlich, wie sie in der Tat zu verstehen sind.

Die besagten Strafen sind köstliche Perlen des Humors und der damaligen Kultur und da sie auch nebenbei manche ökonomische Gedanken enthalten, verdienen sie wohl wenigstens teilweise angeführt zu werden.

Die interessantesten lauten wie folgt: Der Juwelier, der den Hochmut schmückt, zahlt jedesmal 50 Gulden. Die Schneider, welche seidene Stoffe durchstechen und zerschneiden, zahlen 50 Groschen. Nähterinnen, welche das Leinen durchlöchern, zerschneiden und verderben, zahlen zu 10 Groschen.

Von jedem Tisch, der mit zwei Tischtüchern gedeckt ist und auf italienische Weise zusammengelegte Servietten hat, zu 10 Groschen.

Von jeder Torte 12 Groschen.

Von verschieden geformten, gefüllten und in Topf bereitetem Backwerk 11 Groschen.

Von jedem Seidenkleid, das eine Schleppe hat, 4 Gulden.

Und nun die Männer betreffend:

Jünglinge, die häßlich sind und nach Liebe verlangen, zahlen 6 Gulden.

Diejenigen, die nach dem Register freien, 2 Gulden, die es auswendig tun, 1 Gulden.

Wer nicht tanzen kann, 10 Gulden, denn er soll es bleiben lassen.

Wer nur auf einem Fuß springt, 10 Gulden.

Für die langen Ärmel, mit denen sie den Boden auskehren, 20 Groschen.

[1]) Kraushaar, w. o. S. 301.

Der verheiratete Mann, der Kinder hat und den Bart oft rasiert, für jedes Rasieren 15 Groschen.

Wer den Schnurbart dreht und in den Spiegel guckt, 20 Groschen.

Wenn der Edelmann auf einem Vorwerk mehr Diener hält als zwei und einen Burschen dazu, ohne daß er Beamter oder Würdenträger wäre, soll für jeden Diener darüber 6 Gulden zahlen.

Lügner, Schmeichler und Betrüger sollen 40 Gulden zahlen, denn diese haben ein sicheres Jahreseinkommen.

Handwerker, welche Safianstiefel tragen, müssen diese ablegen und auf die Sohlen Stockschläge kriegen, damit der Bauer sich nicht zum Edelmann mache. Und wird er zum zweiten Mal ertappt, so muß er für jeden Safianstiefel 20 Groschen zahlen.

Wenn der Bauer den Edelmann in der Schenke schlägt, soll er nicht nur frei von Strafe sein, sondern der geschlagene Edelmann soll noch für jede Wunde demjenigen, der ihn geschlagen, Strafe zahlen nach Vorschrift, weil er in der Schenke getrunken und sich hat schlagen lassen, denn der Edelmann darf sich nicht unter die Bauern mischen etc.

In diesem „Gesetz" kommt ganz deutlich das Postulat der wirtschaftlichen Umsicht und dasjenige der Wahrung der Standesunterschiede zum Ausdruck. Das Hauptgewicht jedoch liegt in einer Reihe streng ethischer Postulate, die nur mittelbar in den wirtschaftlichen Verhältnissen ihre Quelle haben. In diesen Postulaten kommt dann auch vor allem der Charakter der Ökonomik des XVII. Jahrh. zum Vorschein. Wirtschaftliche Postulate sind nur spezifische Erscheinungen allgemeiner moralischer Grundsätze.

Die polnischen Publizisten treten um so eifriger gegen den Luxus auf, als dieser — wie Zbylitowski im „Lebenslauf eines Edelmanns" behauptet, in Polen mehr eingenistet ist als irgendwo anders. So sagt er:

Darin zeigt sich bei euch der große Luxus
Der bei den anderen Nationen nicht zu finden,
Die Altäre sind so geschmückt in euren Kirchen
Daß sie aussehen fast wie armenische Kramläden

So ermahnt doch um Gotteswillen diese Herren,
Daß sie nicht hier bei uns wie Heiden sich betragen.
Eine Pracht ist überall, die sonst nicht zu sehen
In keinem Königreich ist der Luxus so mächtig.

Der Luxus ist nach Ansicht des Starowolski die Ursache des Unterganges eines jeden Reiches, wenn er nicht durch Gesetze verhindert und durch die Magistratsbehörde nicht gestraft wird, dann gehen zuerst die eigenen Häuser zu Grunde, dann die fremden und endlich kommt man dazu, daß man sich an öffentlichem Gut vergreift. Daher kommen Streitigkeiten, Unruhen und Verwirrungen, innere Kämpfe und der Untergang des Reiches.

Auch Grodwagner tadelt den Luxus „in Seidenstoffen und anderen Dingen, die viel mehr zum Luxus als zum Bedarf dienen.“ Er wiederholt ferner das bekannte merkantilistische Argument Sully's: „Und es ist sicher, daß es in keinem Staate so zugehen würde, wie in unserem Polen, welches Dank einer besonderen Vorsehung Gottes, alles produziert, was für das menschliche Leben notwendig ist. Es kann niemand behaupten, daß es Polen — mit Ausnahme von Wein, Gewürz und Seide — an etwas mangelt: und ohne diese Dinge, die ja weniger notwendig sind, kann man sich begehen, wenn man statt dessen nützliche Dinge hat, womit man jene wohl ersetzen kann. Wir haben für Getränke und für Brod, Getreide und Honig zur Genüge. Wir haben für Kleidung, Wolle und Hanf sehr viel; auch Gartengemüse und Milch, auch allerlei häusliche Zutaten werden von Vielen jenen überseeischen Leckerbissen vorgezogen, welche von den Fremdländern selbst, als gesundheitsschädlich und nur für manchen appetiterregend, gering geschätzt und uns an Stelle anderer Dinge unterschoben werden, welche ihnen zum Leben unentbehrlich sind; indem sie unseren Fehler kennen, daß wir gerne ungemein viel davon verzehren, verkaufen sie uns viel davon, was sie nicht tun könnten, wenn wir diese Dinge nicht so gerne hätten und nur mäßig und nach Bedarf davon verzehren würden, wie den Wein zur heiligen Messe, ohne welchen dieselbe nicht abgehalten werden kann, auch nur für den zarten Magen, der etwas Gewürz brauchen

kann, für die stärkeren aber wird auch Aquavita und Erbsen genügen."

Daher der einfache Schluß, daß man sich im Luxuskonsum beschränken müsse.

Denselben Rat gibt auch Skarga in der XIII. Landtagspredigt. „O du mein Gott, welcher Luxus ist in das Königreich eingedrungen, und hat das ganze Mitleid daraus verdrängt" — sagt er: „Von den Kleinen angefangen bis zu den Großen, alle haben die heilige Mäßigkeit und den einfachen Genuß verlassen und verachten das Leben nach altpolnischer und nach Krieger-Sitte. Ein jeder will Wein trinken. Nicht nur das Wasser, mit dem wir uns begnügten, aber auch das Bier genügt den jungen und gesunden nicht mehr. Für eine Quart Wein täglich verlieren sie jährlich 100 Gulden. Selten findest du einen Herrn ohne Seidengewänder, ohne Sechsgespann, ohne mehrere Knappen in bunten Seidenkleidern, ohne geputzte und fein beschlagene Wagen wollen sie gar nicht fahren. An dem Wagen kostet das Pferd einige hundert Gulden . . . Die Frauen übertreiben so sehr an Kleidung und Putz, daß die Verluste unendlich groß sind. Für Seidenstoffe, Goldstoffe, Schleppen und Equipagen sind die Ausgaben unzählig. Für viele und seltene Speisen wird verschwendet, nur um sich zu zeigen und eitel Lob und Ruhm, an dem nichts gelegen, zu erlangen.

Und dieser Luxus muß um so sonderbarer erscheinen, als es Wohlstand und Reichtum im Lande genug gibt. „O teuerste Mutter, was treiben deine Kinder — sagt er wieder in der II. Predigt — wie schlecht verwenden sie diesen Reichtum, für Sünden, Laster, Verschwendung und Eitelkeit."

Grodwagner und Skarga klagen daher vor allem über das Beziehen fremdländischer Waren; diese Klagen stehen natürlich im Zusammenhang mit der merkantilistischen Denkungsart, mit dem Streben, daß so wenig als möglich Geld aus dem Lande komme. Da jedoch die Industrie im Lande unentwickelt war, so mußten die exoticae merces, die ausländischen Waren (die in diesem Falle als Luxuswaren zu verstehen sind) eingeführt werden. Damit aber das Geld nicht aus dem Lande komme, mußte man dem Luxus entsagen. Wer Luxus trieb, der verminderte nicht nur unnötigerweise sein eigenes Vermögen,

sondern schädigte auch die Republik. Anstatt das Geld auszuführen, sollten sie es eher im Lande selbst für die Bedürfnisse der Republik verwenden (Skarga II. Landtagspredigt), andererseits führt der Luxus auch oft zu Mißbräuchen im Amte und zum Antasten des öffentlichen Guts. Denn wenn jemand „exhaurit sein eigenes, so sucht er peculium ut per scelus suppleat."

Diese Theorie erklärt auch die von Zeit zu Zeit erneuerten Verbote, manche — übrigens nicht zahlreiche — Luxusartikel einzuführen. Schon seit dem Anfang des XVI. Jahrh. finden sich Spuren solcher Verbote, die jedoch erst im XVII. Jahrh. zahlreich werden. Die Konstitution vom J. 1613 verbietet den Verkauf von Juwelen (Vol. leg. III. 371). Die Konstitution vom J. 1635 verbietet, aus Anlaß des Krieges die Einfuhr von Goldbrokaten, golddurchwirkten Stoffen, Silber- und Goldfäden, Juwelen, Perlen und im allgemeinen Waren, bei denen die Arbeit mehr Wert hat, als das Metall selber (Vol. leg. IV. 510). Die Konstitution vom J. 1655 bestimmt den Termin eines Jahres um solche Waren, wenn die Kaufleute sie auf Lager haben, auszuverkaufen, und droht nachher mit Konfiszieren (Vol. leg. IV. 602); dasselbe wiederholt auch die Konstitution vom J. 1683 (Vol. leg. V. 659). Im J. 1670 wurden den Kaufleuten, welche „reiche golddurchwirkte" Waren einführten 100.000 Gulden als Kontribution auferlegt (Vol. leg. V. 77).[1])

Noch heftiger sind die unter dem Einfluß der Standesidee sich äußernden Stimmen gegen den Luxus der Städter. Und so lesen wir in der Broschüre „von der Korrektur des Rechts" vom J. 1607 das folgende Postulat: „Gegen den Putz plebeiorum, wäre in Polen Lex sumptuaria, wie es in anderen Staaten existiert, sehr von nöten; es ist aber schwer selbe einzuführen bei so großer adeliger Freiheit. Daß es verboten wäre nicht dem Edelmann aber den Städtern in allen größeren Städten, ohne Ausnahme utriusque sexus, zu tragen seidene Gewänder, Gold, Perlen, Edelsteine, Zobel, Lux, Biber oder sonstige teure Pelze, Purpur, Halbpurpur, Granatstoffe, Halbgranat, und ebenso Safian excepto des Ratsherren, der einen würdigeren Anzug haben muß, und auch diejenigen, die am

[1]) Estreicher, w. o. S. 131.

Hofe S. M. des Königs oder bei Edelleuten verweilen, aber nur so lange dürfen sie sich dies gestatten, als sie dort verweilen, unter Strafe die ganze Kleidung, die sie tragen, zu verlieren und in's Gefängnis zu kommen, wenn sie dawider handeln.

Dieser der Standesidee entsprechende Standpunkt kommt noch deutlicher als in der Broschüre von der Korrektur des Rechts, bei dem Autor des „Wurms" zum Ausdruck. Er verlangt, daß ein Gesetz gegen den Luxus bestimmt werde, „daß man eines jeden Gewand abschätze und die Hälfte der Summe in den Schatz, zur Verteidigung der Republik gebe; und sollte einer einen allzugroßen Luxus treiben und sich weigern, darauf zu verzichten, so müßte man ihm die Gewänder wegnehmen, verkaufen und das Geld für den öffentlichen Schatz für den erwähnten Bedarf verwenden. Lob verdient deswegen die Republik Venedig, wo es bestimmt ist, wie man sich in jedem Stande kleiden darf, wie der Mann und wie die Frau, wie man bei sich zu Hause die Freunde und andere Gäste bewirten darf, wie viel Güter man kaufen, wieviel Gesinde halten, wie sich zum Krieg rüsten, welchen Handel man treiben darf, und wie alle diese Rechte strenge und unaufschiebbar auszuführen seien." Und der Nutzen davon? „Zuerst was die Speisen der Städter betrifft, so ist zweierlei Nutzen zu ersehen: erstens für den Edelmann, daß das Dorfgesinde durch städtische Getränke und Speisen nicht verdorben wird, welche, wenn sie einmal davon verkosten, nicht mehr im Dorf bleiben wollen, zweitens für den Städter, denn wenn alle auf gleiche Weise leben und ihr Gesinde nach Bedarf und alle gleich sättigen, wird das Gesinde nicht über schlechte Nahrung klagen und über die Herrschaft schlechtes reden, was gesetzlich verboten ist.

Was aber allen Luxus im allgemeinen betrifft, so könnte man durch Auferlegen von Geldstrafen, um denselben einzuschränken, vielerlei Nutzen davontragen. Besonders aber sind es fünf Arten: Erstens werden alle Dinge, die im Preis gestiegen sind, bald wieder billiger werden, denn wenn nicht so viele Leute nach feinem Tuch, Damast, Atlas, Zobel, Lux etc. verlangen, auch nur wenige teure Weine, Delikatessen etc. verzehren werden; wenn wenige sich Purpur- und Granatgewänder anschaffen, wird der Preis aller Dinge sofort fallen. Denn

der Kaufmann, der mit den teuren Stoffen auf den großen Herrn oder den reichen Edelmann wartet, bringt nur das allerbeste, so wird er in Venedig oder sonst irgendwo billiger verkaufen, damit ihm die Ware nicht lange am Lager bleibe; dies sagt schon der Verstand, daß eine Sache, nach der nicht gar viele verlangen, billiger im Preise wird. Der zweite Nutzen: die Städte und die Städter hätten größere Reichtümer, wenn das gemeine Volk nicht für kostbare Kleider, ausgesuchte Speisen und teures Bier verschwenden würde; dann wird bei jedem 100 Mark leichter zu finden sein, als heute ein Schock. Der dritte Nutzen: Die Städter und Handwerker werden durch den Putz und den Luxus ihrer Frauen nicht ins Elend geraten. Der vierte: Dem Edelmann wird keine Gelegenheit zum Luxus und unnötiger Verschwendung gegeben, denn wenn der Edelmann den Städter in Seidenkleidern sieht, denkt er sofort: Wenn der Städter solchen Putz treibt, wie soll ich, der ich als Edler geboren bin, mir nicht ebensolche Kleider anschaffen; der fünfte: der Bürgerstand wird größere Achtung genießen, wenn er entsprechende Kleider tragen wird. Auch der Edelmann wird dann nicht dem großen Herrn und dem Senator gleich sein wollen.

Also das Standesmoment in seiner ganzen Macht. Dabei ein ziemlich originelles Raisonnieren: Die ganze den Luxus bekämpfende Politik und Moralität hat nur das Interesse der Spitzen der sozialen Pyramide vor Augen. Die Verminderung des Konsums der Luxuswaren, wird den höheren Schichten der Gesellschaft, vor allem dem „großen Herrn“, oder dem „reichen Edelmann“ den Konsum erleichtern, denn infolge der geringeren Nachfrage wird auch der Preis niedriger werden. So ist also die Idee der Standespolitik hier nur mit einer gewissen Korrektur durchgeführt. Denn wenn nach der Theorie von der goldenen Freiheit jeder Edelmann einem Wojewoden gleich ist, so soll dem „Wurm“ zufolge die Luxusfeindliche Politik vor allem das Interesse der Magnaten vor Augen haben. Anders steht es um das Verhältnis zu den Städtern. Hier soll das Gesinde mit den Bürgersleuten gleichgestellt werden. Der Autor vertritt augenscheinlich aus irgendwelchem Grunde die Interessen der regierenden Klassen: daher berücksichtigt er vor allem das

Wohl derselben. Die Bürgerschaft scheint ihm fern zu stehen. Das Patriziat war ihm sogar allem Anschein nach ein Dorn im Auge.

Dieses Standesmoment steht andererseits in engem Zusammenhang mit verschiedenen ethischen und die Sitte betreffenden Rücksichten. Der Luxus führt nämlich zu einer unhemmbaren Gier nach Reichtum, einer Gier, die vor nichts zurückweicht, die den Adel zu Mißbräuchen gegen die Untertanen und zum Verschwenden des ererbten Guts verleitet, und in den niedrigeren Schichten so manchen auf schlimme Abwege bringt, wobei die Gefahr besonders groß für die Frauen ist.

Auch die zeitgenössische Gesetzgebung steht in recht hohem Grade auf dem Standpunkt der Standesidee.

So die Konstitution vom J. 1620. Da die Plebejer Luxussachen kaufen, „wodurch pretia rerum steigen", so verbietet man ihnen ferner Seidenstoffe und Pelzwaren zu kaufen, (Vol. leg. III. 371); die spätere Konstitution vom J. 1529 erneuert das Verbot, und droht, daß für Überschreitung desselben der Schuldige loco poenae für sich, die Frau, die Kinder und das Gesinde, einen Gulden per Person wird zahlen müssen (Vol. leg. III. 619). Noch strenger lautet die spätere Konstitution vom J. 1656, herausgegeben für die Krone und für Litthauen, welche die reichen Bürger mit 1000 Mark Strafe, die ärmeren mit 200 Mark bedroht, wobei die Hälfte der Summe dem Delator zufällt (Vol. leg. IV. 509—510). Diese Konstitution wurde in den Jahren 1659 (Vol. leg. IV. 602), 1683 (V, 659). 1764 (VII. 83) erneuert.

Es siegt also die Meinung, welche nach Erhaltung des Gleichgewichts der Stände, der Standesunterschiede, oder der Standesverfassung im Allgemeinen strebt. Das Verbot der Luxuskleidung für alle, die nicht Edelleute waren, beseitigte die Konkurrenz im Konsum und mußte nach der damaligen Berechnung auf das Billigwerden der, dem Adel vorbehaltenen Gegenstände Einfluß haben. Dies entsprach auch den alten, aus den städtischen Luxusgesetzen des Mittelalters stammenden Traditionen, denen zufolge nur den höheren Ständen das Recht zustand, teure Stoffe zu gebrauchen. In den adeligen Kreisen sah man mit Unwillen die sich vorbereitende Emanzipation des bürger-

lichen Standes, und griff instinktiv nach Mitteln, welche die letztere verzögern konnten. Das Streben, die mit jedem Tage an Existenzberechtigung einbüßende, feudale Klasseneinteilung zu erhalten, hatte schon im XVI. Jahrh. in anderen Ländern Gesetze gezeitigt, welche den bestehenden Zustand sanktionierten, In Frankreich wurden in der Zeit zwischen 1543 und 1576 fünf königliche Verordnungen in Luxussachen herausgegeben, welche von diesem Geiste durchdrungen waren. In Polen hatte bereits Ostrorog die Notwendigkeit hervorgehoben, für jeden Stand die entsprechende Kleidung zu bestimmen, und im XVI. Jahrh. hielten es sogar so fortschrittliche Schriftsteller wie Modrzewski für nötig, jeden Stand durch eine besondere Kleidung zu kennzeichnen.[1])

Und ähnliche Ansichten, wie sie von den adeligen Behörden vertreten sind, wurden auch von den städtischen Behörden in ihrem Wirkungskreise ausgesprochen. Der städtische Instigator in Lemberg, der Wohlg. Herr Stanislaus Karwowski, ließ im J. 1682 den Senior der armenischen Gemeinde, Johann Jaskiewicz vor die Ratsbehörde berufen und verklagen, daß er seiner Tochter, die einen Armenier Bobrykowicz aus Kamieniec Podolski heiratete, eine prunkvolle Hochzeitsfeier bereitete und auch der Bräutigam wurde zur Rechenschaft gezogen, weil er in einem allzu herrlichen und kostbaren Anzug erschienen war.[2])

„Der Herr Jaskiewicz weiß sehr wohl — sagt der Instigator in der Anklage — daß in jeder wohlgeordneten Republik, oder Stadt, um die höheren Stände von den niedrigen zu unterscheiden, die entsprechende Kleidung angewendet werden muß, zu welchem Zwecke leges sumptuariae, außer den älteren im J. 1655, Folio 37, auch in neuester Zeit vom vorjährigen Landtage im J. 1683 bestimmt sind, weil übertriebener Putz, der den Stand überschreitet, nicht nur statum confundunt, sondern auch die Häuser und das Vermögen und consequenter erschöpfen sie auch die Königreiche und die Länder und stürzen sie ins Elend. Der Geklagte weiß sehr wohl, daß wenig Städte so wie

[1]) Estreicher, w. o. S. 123 und f.
[2]) Lad. Lozinski, w. o. S. 304.

die Stadt Lemberg auf allen Versammlungen der Bezirkstage und auf den Kron-Landtagen, und ebenso auf Kommissionen und in öffentlichen Akten male semper audit, und verschiedene Beleidigungen und Übertreibungen, von öffentlicher und privater Seite, von vielen Herren Würdenträgern und Gesandten unter den Landbesitzern ertragen muß, wegen des übertriebenen Putzes und der dem Stande nicht entsprechenden Kleider und Ornamente, welche nur irritant aliorum malevolos animos, besonders der Personen vom adeligen Stande, und alles dies müssen sowohl Nobilis Magistratus als auch die Herren Landtags-Abgeordneten ausschließlich wegen der Bürger armenischer Nation erleiden, denn in dieser Nation pflegen die Männer, Frauen, Jungfrauen und Jünglinge, nicht nur in Bezug auf die Form, welche nur großen Herren senatoriae dignitatis ansteht, ad emulationem sich Kleider nähen zu lassen, besonders aber die Frauen und Jungfrauen, sondern auch in Bezug auf die teuersten Stoffe, wollen sie es jenen gleichtun und schaffen sich nicht nur Mäntel, Mützen, Handschuhe sondern auch Kleider, ja sogar Unterröcke, Gürtel, Joppen aus Goldbrokat, Silberlahn, Sammt und anderen teuren Stoffen an, und gebrauchen die kostbarsten Pelze, wie Zobel, Lux, Bauchfelle, was so weit geht, daß nulla differentia et disparitas zwischen einer armenischen Frau oder Jungfrau und adeligen Matronen in Kleidung und Putz zu bemerken ist."

Die merkantilistische Luxustheorie hätte konsequenterweise an die Gesamtheit der polnischen Bevölkerung den gleichen Maßstab anlegen, und das Verbot, ausländische Luxuswaren einzuführen, sowohl für die Bürger als für den Adel gelten lassen sollen. Niemand wagte es jedoch, diese Konsequenz zu ziehen. Dies ist umsomehr zu beklagen, als der Luxus immerhin die Kapitalsanlage verhinderte und das Untertanenverhältnis noch unerträglicher machte. Der Konsum soll sich zuvor vor allem auf die Produkte beschränken, er soll aber auch der Stellung des Konsumenten entsprechen. Und es ist meiner Ansicht nach nicht angezeigt, diese beiden oben charakterisierten Strömungen einander entgegenzustellen, da dieselben eng zusammenhängen und eine synthetische Einheit bilden.

## XVIII.

Eines der prinzipiellen Postulate der damaligen Handelspolitik, war das Streben nach Entwicklung der politischen und wirtschaftlichen Macht des Staates. Die politische Macht stützte sich auf die wirtschaftliche Macht, und diese letztere auf den Geldreichtum. Die Vermehrung des Geldbesitzes war jedoch in hohem Grade von der wirtschaftlichen Entwicklung der ganzen Bevölkerung, von dem Stande der Landesproduktion abhängig. Die merkantilistische Lehre in ihrer ursprünglichen Reinheit, strebte vor allem nach Vermehrung der industriellen Produktion, da sie darin die Hauptquelle des Nationalreichtums erblickte. Im Auslande entstanden jedoch große, mächtige, fest konsolidierte Staaten, während in Polen die Atomisierung des Reiches durch Domänenbildungen immer mehr Fortschritte machte. Auswärtige Einflüsse und die einheimische politische Struktur, vor allem das Streben nach politischem Übergewicht des Adels über den Bürgerstand hatten auch ziemlich komplizierte und zum Teil recht originelle Konsequenzen im Gefolge.

Der Mittelstand war nämlich im Mittelalter in Polen zu großer Bedeutung gelangt, er wurde zu einer Macht, die im weiteren Leben der Nation zu einem gefährlichen Rivalen des Adels werden konnte. Wiewohl weniger privilegiert als der Adel, hatten die Städte doch durch eine Reihe entsprechender rechtlicher Institutionen eine dauernde und regelrechte Entwicklung, den Schutz und die Unterstützung ihrer ökonomischen Interessen gesichert. Das Aufblühen des Handels, das im Mittelalter erfolgte, gab den Städten überdies etwas, was die Mehrheit des Adels entbehrte. Nur wenige Magnatenfamilien, denen es gelungen war, größere Landbesitz-Komplexe in ihren Händen zu vereinigen, waren zu Reichtum und materieller Macht gelangt, der kleinere Adel, der nur je ein Gut oder kleinere Gutsteile besaß, in seinen Einkünften hauptsächlich auf die Bauernzinse beschränkt, durch immerwährenden Ritterdienst vom Acker ferngehalten, durch Teilung des Erbes materiell erschöpft war, konnte nur ein schwaches Kontingent an ökonomischer Macht stellen und war vollends nicht im Stande, sich mit dem

reichen, wohlhabenden Bürgertum zu messen. Dieses ökonomische Übergewicht des Mittelstandes konnte mit der Zeit für den Adel verderblich werden, besonders in dem Moment, als sich die frühere Zinswirtschaft auf dem Lande in Vorwerkswirtschaft umzugestalten begann, als sich die Aussicht eröffnete, einen Getreidehandel in größerem Maßstabe zu entwickeln. Der Bürgerstand, der über Kapital verfügte, den der Adel nicht besaß, konnte in größerer Masse an den Ankauf des Landbesitzes herantreten, auf den Gütern eine Ackerbau-Produktion in größerem Maßstab einführen und auf diese Weise dem neuen ökonomischen Streben des Adels eine gefährliche Konkurrenz entgegensetzen. Der neidische Adel sah die Notwendigkeit ein, dieser Konkurrenz die Flügel lahm zu legen, und als Erfolg dieser Bemühungen erscheint am Landtag des J. 1446, das später öfters wiederholte, und besonders im J. 1588 ganz definitiv auftretende Verbot, daß die Bürger, sei es durch Ankauf, im Versatzwege, durch Erbe oder auf sonst eine Art Landbesitz erwerben, vervollständigt durch den Befehl, die Güter, die bisher in ihrem Besitz waren, zu verkaufen. Dieses Verbot erhielt sich fast drei Jahrhunderte lang während der ferneren Dauer der Republik.

In diesem Verbot war schon ein wichtiger Sieg des Adels und eine definitive Niederlage des Bürgerstandes enthalten. Neben dem nächsten Ziele, der Beseitigung der Konkurrenz des Bürgerstandes, erreichte der Adel noch einen ferneren Vorteil; die Beschränkung des ökonomischen Wirkungsgebietes des Bürgerstandes auf die engen Grenzen des städtischen Handels, die Benachteiligung des Bürgerstandes in rechtlicher Hinsicht und endlich das Abgrenzen der beiden Stände in Bezug auf ihre wirtschaftliche Beschäftigung, indem dem einen Stande schon gleichsam im Vorhinein der Ackerbau, dem anderen Handel und Gewerbe zufiel. Es war dies schon die einfache Konsequenz jener Politik, die im J. 1633 ausdrücklich besagte, der Edelmann, der in der Stadt mit Elle und Maß hantiere, verliere deswegen seinen Adel.[1])

[1]) Balzer, w. o.

Von diesem Verbot gab es nur einige Ausnahmen für manche größeren Städte. Dies scheint jedoch die zeitgenössische adelige Meinung verletzt zu haben. So beklagt es Slupski (1638), daß „der Bürgerstand auf künstliche Weise mit dem Adel die Rolle tausche.

„Da sie zum großen Teil der Dörfer sich bemächt'gen,
Kein Wunder, daß der Adel in die Städte flüchtet
So wird fremdländische Sitte eingeführt bei uns."

Der Autor begründet freilich seinen Standpunkt durch militärische Rücksicht durch den Hinweis auf die Verteidigung der Republik.

In Polen gibt es deshalb der Ritter so wenig
In Wojewodschaften ist ihre Zahl nur gering
Verschwunden sind viele, die einst zum Kampf so willig
Durch Heldenmut dem Vaterland Frieden gesichert.
Nie nahmen die Vorfahren zu Fremden die Zuflucht,
Niemals riefen sie zur Hilfe die Deutschen herbei,
Hatten selber mächtigen Widerstand geleistet
Vor Jahren da waren unsere Brüder so mutig.

Trotzdem ist zu bezweifeln, ob dieses militärische Argument wirklich der eigentliche Ausgangspunkt war. Lemberg hatte sich doch im XVII. Jahrh. ganz tüchtig bewährt, da es sogar geadelt wurde, so ist es denn schwer zu ersehen, weshalb die Kämpfenden nur aus den Reihen des Adels rekrutiert werden sollten, mit anderen Worten, weshalb dieses „künstliche Vertauschen der Bürger mit dem Adel" für die Sicherheit und die Ehre der Republik in der Tat so gefährlich sein sollten, wie es Slupski glauben machen will.

Man begnügte sich jedoch nicht mit dem Abgrenzen der Berufe, man griff sogar in das dem Bürgerstande freigelassene Gebiet, beengte oder beseitigte die Freiheit, die ihm noch übrig geblieben war. Vor allem führte man einen gewichtigen Schlag gegen die Zünfte aus. Die Zünfte beschränkten die produktive Leistung eines jeden Zunftmitglieds insbesondere, wodurch zwar die Möglichkeit des Reichwerdens für die Einzelnen ausgeschlossen, aber auch die für die Gesamtheit der Genossen gefährliche Konkurrenz beseitigt wurde; sie wachten darüber, daß

der Verdienst unter die Zunftmitglieder mehr weniger gleich verteilt werde, sie gaben jedem das Recht zur Arbeit. Indem sie auf diese Weise einerseits um das Wohl der Handwerker bestrebt waren, erfüllten sie auch eine zweite Funktion: sie wachten über dem Wohl der Konsumenten. Sie bestimmten die Maße und Gewichte der Waren, um Mißbräuchen vorzubeugen, und indem sie Vorschriften über das Material und die Art, wie die Erzeugnisse zu verfertigen seien, herausgaben, hatten sie die Garantie, daß alle Waren in Bezug auf ihre Qualität gleichwertig waren und konnten daher von obenherein deren Preise bestimmen. Dies war für die städtischen Konsumenten nicht belästigend, desto beschwerlicher aber für den Adel, der den größten Teil der Erzeugnisse in den Städten einkaufte, hielt die Maße und Gewichte für ungerecht, und die Preise für allzu hoch. Die Bestimmung des justum pretium ist immer eine Sache der individuellen Abschätzung. Es ist jedoch durchaus nicht ausgeschlossen, daß die Preise dennoch nicht zu hoch geschraubt waren, denn die Zünfte, die wohl das Monopol für das Handwerk in der Stadt hatten, hatten dasselbe nicht mehr außerhalb der Stadt; so mußte wohl die Ungerechtigkeit der Maße und Gewichte die Kaufenden in eine andere benachbarte Stadt hinüberlenken und den Zünften auf diese Weise die Notwendigkeit klar machen, bei der Bestimmung der Preise das gehörige Maß einzuhalten. Es handelte sich dem Adel also offenbar um etwas anderes, nämlich um die Erlangung der möglichst niedrigen Preise, ohne Rücksicht auf die Kosten der Warenproduktion, ja sogar eventuell unter dem Kostenpreise. Da die Zünfte dies weder tun wollten, noch konnten, so versetzte man ihnen einen plötzlichen Todesstoß: man beschloß (im J. 1423, 1538, 1550 und noch mehrmals später), daß die Zünfte abgeschafft und in der Stadt nicht mehr gelitten werden sollen. Diese Beschlüsse blieben freilich unerfüllt, denn das damalige Gewerbe mußte, wenn es weiter bestehen wollte, in Ermangelung einer anderen Form, die Organisation der Zünfte behalten; so wurden denn die Zünfte auch ferner erhalten und jene Beschlüsse blieben, ohne ein praktisches Resultat nach sich zu ziehen, nur eine charakteristische Erscheinung der adeligen Politik jener Zeit. Das beabsichtigte

Resultat wurde jedoch durch einen anderen Grundsatz erreicht, den man in die polnische Gesetzgebung einführte, als man die Unmöglichkeit einsah auf jenem Wege das Ziel zu erreichen: man beschloß, daß die Maße und Gewichte in den Städten periodisch durch die Starosten, Wojewoden oder andere Landesbeamten bestimmt werden sollten. Diese Vorschriften, die seit der ersten Hälfte des XV. Jahrh. öfters wiederholt wurden, haben eine strikte Ausübung erfahren. Der Adel erreichte, was er wollte: gute Maße und Gewichte und niedrige Preise, da sie durch adelige Beamte bestimmt wurden. Daß das Gewerbe dabei große Verluste erleiden mußte, ist selbstverständlich. Über diese Dinge hatten jetzt Leute zu entscheiden, welche keine genaue Vorstellung darüber hatten, Leute, denen das Interesse der Handwerker fern stand. Es war dies ein Todesstoß für das polnische Gewerbe, denn in Anbetracht der minimalen Preise der Waren, die jetzt oft nicht einmal den Produktionskosten gleichkamen, verarmten die Handwerker, kamen herunter oder verließen ihren früheren Beruf und suchten auf andere Weise ihr Leben zu erhalten. Seit der zweiten Hälfte des XVI. Jahrh. wurde zwar bestimmt, daß die Warenpreise der Wojewode oder Staroste zusammen mit den Ratsherrn und Schöppen, d. h. mit den Vertretern und Verteidigern des Bürgerstandes zu bestimmen habe, dieser Beschluß war jedoch zu einer Zeit erschienen, da die städtischen Beamten bereits im Verhältnis zu den Wojewoden und Starosten ihre Selbständigkeit und Unabhängigkeit eingebüßt hatten, ihre Stimme daher in dieser Angelegenheit wenig in's Gewicht fiel.[1])

Der erste heftige Ansturm gegen den Bürgerstand waren die Gesetze vom J. 1496 und 1507, die dem Adel Zollfreiheit gewährten, wobei unter Zoll, nach den damaligen Begriffen die Bezahlung für das Überführen der Waren, die nicht nur an den Grenzen des Reiches, sondern auch im Lande selbst, auf den verschiedenen Zollkammern zu entrichten war. Der Edelmann, der seine eigenen Produkte, d. h. hauptsächlich Ackerbauprodukte und Vieh zum Verkauf ausführte, sollte frei von Zoll sein und ebenso, wenn er zu eigenem Bedarf irgendwelche

[1]) Balzer, w. o. S. 14 und f.

Waren einführte. Dem Anschein nach war dies nur ein Vorrecht mehr, das zu der ganzen Reihe der anderen Vorrechte hinzugefügt wurde, die der Adel seit dem Mittelalter besaß. In Wirklichkeit aber war dies ein schwerer dem polnischen Bürgertum und Handel zugefügter Schlag. Die Zollfreiheit, die den vom Adel exportierten Produkten, (hauptsächlich dem Getreide) gewährt wurde, hatte zur Folge, daß der Adel das Getreide an das Ausland billiger verkaufen konnte, als die Bürger, welche diesen Vorteil nicht besaßen, weshalb auch die Ausländer ungerne mit den Bürgern Geschäfte abschlossen. Noch gefährlicher und schädlicher war die fernere Bestimmung dieser Gesetze, daß der Edelmann auch bei der Einführung irgendwelcher Ware zu eigenem Bedarf zollfrei sein sollte. Dieser Beschluß hat der polnischen Bürgerschaft auch den Importhandel aus den Händen entrissen. Der polnische Kaufmann, welcher vom Auslande Waren einführte, mußte in dem Preise der Ware den Ankaufspreis, den Zoll und den Gewinn für sich berechnen; so zog es der Edelmann vor, direkt beim Ausländer die Ware zu kaufen, deren Preis dann um den Zollbetrag kleiner war, während er selbst nicht verpflichtet war, Zoll zu bezahlen. So kamen Ausländer in großer Zahl mit ihrer Ware nach Polen, und konnten dem inländischen Bürgertum bedeutende Konkurrenz machen. Im Mittelalter sicherte man sich davor durch das sogenannte Lagerrecht, auf Grund dessen die Ausländer in den größeren Städten eine Zeitlang die Waren zum Verkauf ausstellen mußten, wobei die Verpflichtung oblag, dieselben nur en gros zu verkaufen. Solche Ankäufe en gros wurden natürlich nicht von dem gewöhnlichen Publikum, sondern von den städtischen Kaufleuten bewerkstelligt, welche die Ware dann in kleineren Partien weiterverkauften. Dadurch gelangte ein großer Teil des Gewinnes vom Importhandel in die Hände der städtischen Kaufleute. Man beseitigte jedoch dann auch diese Einschränkung; es wurde im J. 1507 und 1538 beschlossen, daß es den Ausländern erlaubt sei, auf den Märkten auch stückweise zu verkaufen. Dies war ein Übergang zu dem System der freien Konkurrenz, der den derzeitigen Verhältnissen zufolge etwas zu früh auftrat.

Es blieb noch ein Handelsgebiet, der Exporthandel. Von den Produkten, welche der fruchtbare Boden Polens hervorbrachte, entstanden nach entsprechender Bearbeitung in den Städten verschiedenartige Erzeugnisse, welche nicht nur im Lande durch die städtische Bevölkerung, sondern auch im Auslande Absatz fanden. Der Export dieser Waren nach dem Auslande eröffnete daher den polnischen Kaufleuten den Weg zum Gewinn und Reichtum. Der Adel jedoch fürchtete in seiner kleinlichen wirtschaftlichen Politik, daß die Preise dieser Waren durch einen größeren Absatz im Auslande für die einheimische Bevölkerung erhöht werden könnten, so daß also der Profit der polnischen Kaufleute, die städtischen Konsumenten, d. h. vor allem den Adel schädigen würde. Man vergaß in Rechnung zu ziehen, daß der Absatz im Auslande nicht so sehr auf die Erhöhung der Preise, als auf die Vermehrung der einheimischen Produktion, auf die Entwicklung der Industrie Einfluß haben würde. Der Adel, dem diese Vorteile entgingen, und der fortwährend um seine Interessen besorgt war, führte auf dem Landtag im J. 1565 den im J. 1629 wiederholten Beschluß durch, daß es den polnischen Kaufleuten verboten sei, einheimische Waren in's Ausland auszuführen. Gleichzeitig wurde beschlossen, daß es den Ausländern erlaubt sei, polnische Waren zu kaufen und sie nach dem Auslande zu bringen. Man setzte offenbar voraus, daß diese Einkäufe keine große Konkurrenz bilden würden, und begriff nicht, daß dadurch der ganze Exporthandel in die Hände der Ausländer gelangte, zum Schaden der städtischen Kaufmannschaft, ohne wesentlichen Nutzen für sich.

So hatte man nach einander alle Arterien des Handels und Gewerbes durchschnitten, den einst lebendigen und gesunden Organismus erschöpft und vernichtet. Früher und später kamen noch äußere Hindernisse und Schläge hinzu, um die Mitte des XV. Jahrh. fielen Konstantinopel und die Genueser Ansiedelungen auf dem Schwarzen Meere und dem Archipelag, wodurch die Handelsverbindungen Polens mit dem Osten, die vordem so großen Gewinn brachten, unterbrochen wurden; später folgten die Kosakenkriege und die schwedischen Invasionen. Es scheint sich gleichsam alles zu dem Untergang der Städte verschworen zu haben, kein Wunder, daß sie diesen An-

stürmen nicht widerstehen konnten. Es blieben freilich auch jetzt noch mächtige Bürgerfamilien bestehen, welche durch ihren Reichtum den Neid des Adels erweckten. Diese Familien jedoch waren größtenteils nur in den größeren Städten ansässig und auch hier war ihre Zahl verhältnismäßig gering.

Diese ganze, hier kurz geschilderte Politik vertritt den Standpunkt der, freilich nicht besonders richtig verstandenen Interessen des Adels. Die Städte, insoferne sie Gelegenheit hatten und über entsprechende intellektuelle Kräfte verfügen konnten, legten gegen diese Politik energischen Protest ein. So äußert sich die Instruktion für die Herren Delegierten der Stadt Wilno vom J. 1621, über Wilno wie folgt: (was jedoch im Grunde genommen, gewiß auch viele andere Städte der Republik betrifft) „E. W. müssen erinnert werden an die große Verarmung der Stadt durch ewige Ausbeutung und Feuersbrünste, nach denen es schwer ist, wieder herzustellen, und wenn noch die Taxe eingeführt würde, müßten wir vollends zu Grunde gehen. Wir waren stets treue Untertanen der Könige unserer geliebten Herren, haben niemals Verrat und Rebellion geübt, die Steuern und andern Abgaben haben wir stets genau geliefert, auch häufige Anleihen in den königlichen Schatz gegeben und die Konfederation mit großen Kosten ertragen, so daß wir noch heute nicht frei aufatmen und uns erholen können. Wenn eine Stadt, die Verrat oder Aufstand gegen ihren Herrn geübt, mit Gewalt bekämpft wird, so gibt man ihr noch im Gnadenwege Bedingungen, damit die Stadt nicht zu Grunde gehe und menschliches Blut nicht vergossen werde. Man schenkt ihnen das Leben und das Vermögen, wenn sie um Gnade bitten; ein Beispiel hiefür ist Ostende in Niederlanden, das vor 12 Jahren drei Jahre lang bekämpft wurde, und auch kürzlich Prag mit anderen böhmischen Städten; wir aber waren stets unseren Herren und der Republik treue Untertanen, und will man uns durch diese Konstitution unser Vermögen nehmen, und die seit lange beschworenen Rechte brechen, indem man die Ausführung einer anderen Jurisdiktion übergibt. So wäre es denn besser, alle Privilegien und das ganze Magdeburger Recht S. M. dem König zu Füßen zu legen und sich nach einer anderen Welt umsehen, oder der Pestkrankheit erliegen,

mit der Gott uns bedroht, denn es ist besser zu sterben, als ein elendes Leben zu führen, in fortwährendem Weinen und Bitterkeit.“ Und weiter heißt es in der Instruktion, „man denke an die Städte in anderen Ländern, die E. W. wohlbekannt, daß dieselben durch gute Ordnung Handel und die mächtige Güte ihrer Herren bestehen“, hier dagegen kann von einer dauernden und starken Ordnung keine Rede sein, denn die Städte werden durch das Tribunal, das fortwährend Excesse fordert, geschwächt, auch durch allerlei Übermut vernichtet, wobei die Jurisdiktion wenig Abhilfe bringt; der Handel hat zum Teil längst aufgehört, denn früher hat der größte Teil des Herzogtums Litthauen, Reußen und Moskau in Friedenszeiten bei unseren Kaufleuten ihren Bedarf versehen, was jetzt aufgehört hat und noch vollends aufhören wird, wenn die Taxierung der Waren weiter bestehen wird, es bleibt uns nur die Hoffnung auf die Gnade Gottes, den Schutz S. M. des Königs und E. W. der Herren Senatoren.“

Endlich „sei noch daran erinnert, wie in anderen Städten, wenn Frieden geschlossen wird, zuerst gesichert werden die geistlichen Güter, dann die königlichen und gleich darauf auch die Städte und der Handel, damit sie ruhig ihren gewöhnlichen Gang leben, ohne jede Belastung, denn große Städte sind nicht nur die Zierde jedes Staates, sondern können auch sein Schutz und Nutzen sein. Schutz sind sie, weil sie in Kriegszeiten mit Hilfe der guten Bürger viel Ungemach ertragen können, während des Friedens die Bedürfnisse des Staates reichlich befriedigen und im Kriege Rüstungen und Geld durch allerlei Abgaben herbeischaffen.“

Dies war die Stimme der Bürgerschaft. Man muß jedoch in Betracht ziehen, daß beinahe die ganze damalige Publizistik sich in den Händen des Adels befand, und daß es nur wenige gab, welche dessen Politik bekämpften.

Zu der geringen Anzahl der adeligen Stimmen, die sich zum Schutz der Städte erhoben, gehört in erster Reihe Opalinski. Dieser hebt vor allem hervor:

Die Bequemlichkeiten, die der Republik
Von guten und ordentlichen Städten zufließen,
So daß man zu deren Rettung stets bereit sein müsse.

Erstens. Schön gebaute Städte sind eine Zierde des Landes
Und ebenso die Leute, die weit übertreffen
Die groben Bauern durch Witz, Indole et forma
Sowie durch Ordnung.

Der zweite Nutzen der Städte ist, daß sie dienen können als Festungen zur Verteidigung des Landes.

Der dritte große Nutzen kommt uns
Teils von der Kaufmannschaft und dem Handwerk
Das unseren Bedürfnissen Rechnung trägt und sie befriedigt,
Teils davon, daß man alle Dinge leicht verwertet,
Durch Verkauf der Ackererzeugnisse die Einkünfte erhöht
Denn ein Dorf das in der Nähe einer großen Stadt
Ist mehr wert, als viele, die von der Stadt entfernt.
Der vierte Nutzen: Welche Macht fließt
Von den vielen Steuern
Deren mehr liefert eine reiche Stadt
Als hundert Dörfer, oder ein ganzer Bezirk.
Dann vom Anwerben der Soldaten, die man
Nicht findet in den Dörfern, sondern nur in Städten,
Wo mehr Leute ohne Beschäftigung und ohne Mittel leben,
Weshalb es leichter ist sie anzuwerben.

So sprechen ökonomische, finanzielle und militärische Rücksichten dafür, daß man die Entwicklung der Städte unterstütze. Und welche sind die Mittel hiefür?

Zweierlei sind die Ursachen, sagt der Autor, durch welche die Städte wachsen.

Die erste will ich vorerst nennen:

Sie kommt entweder von der guten Lage
Des Ortes, so wenn ein Fluß die Stadt durchfließt,
Ein Hafen, eine Landstraße in der Nähe
Oder von der Pracht und der Lustigkeit der Stadt
Die viele zum Ansiedeln und Bewohnen anlockt.
Oder von der Berühmtheit, wenn recht oft
Versammlungen stattfinden oder wichtige Märkte
Tribunal und Landtage, wo des Königs Hof,
Eine berühmte Akademie, die alle herbeizieht.
Darin jedoch muß ich ernstlich warnen

Daß man nicht einer Stadt alles erteilt,
Sondern daß viele ihren Nutzen und ihre Zierde haben.
Die zweite wichtige Ursache der Entwicklung der Städte ist protectio.

So gibt es auch jetzt allerlei Privilegien, Prerogativen, die man den Städten verleiht, Utpote immunitas von den Zöllen, vom Soldatenstellen, von öffentlichen Lasten.

Doch muß man einhalten:

Die Rechte und Privilegien, sonst ist es Unsinn,
Der Adel hat es allgemein bei uns unternommen,
Zu unterdrücken die städische Freiheit
Daß man dem Städter Hiebe gibt, ist keine Seltenheit
Ist er doch Bauer und kein Edelmann,
Daß er nicht Edelmann gebe ich zu, doch kein Bauer
Hier muß man unterscheiden, denn auch dies gehört
Zu der oben erwähnten Protektion
Daß die Städte ihre Ehre, Stellung und Achtung genießen
Daß der Bürgerstand nicht verachtet werde
Wie dies geschieht in Polen und besonders
In den würdigsten und wichtigsten Hauptstädten
Denen ius suffragii das Halten der Landgüter
Längst zuerkannt.
Wäre der Bürgerstand frei von Unterdrückung
Und von Verachtung, dann drängte er sich nicht so sehr
An den Adel heran, wie er's jetzt unwillkürlich tun muß.
Warum? um der Verachtung zu entgehen,
Die dem Bürgerstande zu teil.
Ich übergehe nun zu den inneren Ursachen,
Welche sind Labor cum industria, das Handwerk und der Handel.
Wobei das eine stützt das andere. Der Handel gibt
Dem Handwerk das Material, und das Handwerk dem Handel.
So muß man denn vorerst das Handwerk unterstützen,
Und zwar auf folgende Weise: Aus den Dingen
Die in Polen gedeihen, sei verschiedenes Material zu machen.
Wozu man vorerst Handwerker vom Auslande beziehen muß
So haben wir Wolle, bearbeitet sie zu Stoffen
Wir haben Flachs, so sei auch Leinen im Lande,

Um nicht im Auslande zu kaufen, wir haben Eisen,
So sei auch alles im Lande, was aus Eisen gemacht wird
Den Fremden aber sei verboten, diese Dinge zu bringen,
Die uns vernichten, und jene bereichern
Beziehen wir die Handwerker aus der Fremde
Und teilen sie ein velut per colonias
Und lassen unsere Polen bei ihnen lernen
Die wenn sie arbeiten, zu Wohlstand gelangen,
Denn Müssiggang ist Ursache des Elends und der Armut
Ich gebe auch zu, daß die Ware die gemacht wird daheim
Einen geringeren Preis habe, als die kommt von der Fremde
Doch ist es leider wahr, daß der Handwerker bei uns elend
Weil er nachlässig ist und dem Trunk ergeben,
Den Handel aber wird man unterstützen,
Wenn man verordnet, daß die Fremden,
Die ohne civitatis in Polen sich ansiedeln
Im Handel keine Freiheiten besitzen
Damit sie nicht patriae conferunt
Zweitens ist es wichtig, daß alle Flüsse
So eingerichtet seien, daß alle Ware
Per Wasser transportiert werde.
Eine weitere Ursache der Entwicklung der Städte
Ist parsimonia, dort ankaufen wo sich gebührt
Und das gekaufte zu schonen verstehen
In den Ausgaben das Maß einzuhalten
Damit die Ausgaben mit den Einnahmen sich decken
Denn vergeblich sammelt industria cum labore
Wenn der Luxus verschwendet.

Auch bei Opalinski sehen wir ähnliche Prämissen, wie bei seinen Zeitgenossen, wiewohl die Art der Erörterung einigermaßen verschieden ist. Vor allem umfaßt hier der Satyriker viel weitere Horizonte. Die Anerkennung der wichtigen Funktionen, welche die Städte erfüllen, ihrer kulturellen und wirtschaftlichen Bedeutung ist bedeutend vielseitiger als bei anderen. Aber auch bei Opalinski spielen militärische und finanzielle Rücksichten eine wichtige Rolle, in seinem Geiste vielleicht sogar die wichtigste. Was aber noch mehr Staunen erregt und Achtung und Anerkennung für den Autor erweckt, das sind

die Ratschläge, die er in Bezug auf das politische Vorgehen mit den Städten erteilt. So sehen wir bei ihm die Anerkennung der Würde der Städte, für die er rechtlichen Schutz fordert. Er fordert auch in Anerkennung eines der wesentlichsten Grundsätze des Merkantilismus das Verbot der Einfuhr des Rohmaterials und empfiehlt dasselbe im Lande zu bearbeiten, sowie die Schiffahrt zu Handelszwecken zu unterstützen. Während alle anderen zeitgenössischen Publizisten, die sich ebenfalls für Merkantilisten halten, durch das einseitige, adelige Standesinteresse verdunkelte Anschauungen zur Schau tragen, so hat Opalinski allein das richtige getroffen. Auch bei ihm ist zwar keine Rede von Verbot der Ausfuhr des Rohmaterials, aber wir sehen wenigstens das Anerkennen des Prinzips, und er vermeidet es so sonderbare Postulate aufzustellen, wie derjenige, daß es besser wäre, wenn die Ausländer nach Polen reisten, als umgekehrt, „denn wir würden sowohl die Ware dort lassen, als auch das Geld, das wir dafür bekommen." Es ist auch schon ein Keim des Verständnisses für die große Bedeutung des Handels in der Forderung die Schiffahrt zu unterstützen.

Als Typus der merkantilistischen Ansichten kann der Standpunkt des Zaremba gelten. Er fordert in erster Reihe, daß man Handwerker aus dem Auslande beziehe. „Es gibt unserer Leute genug — sagt er — die in Mähren, Deutschland und sonst wo gelernt und verschiedene Arten von Tuch gut zu machen verstehen, nur Ordnung muß man einführen und den Handwerkern größere Freiheiten verleihen, damit sie zu uns kommen, zu dem alten Recht und der alten Sitte zurückkehren und das liefern, woran es mangelt." In näherer Erklärung dieses Postulats fügt er hinzu: „nicht adelige Freiheiten soll man ihnen verleihen, sondern von Steuern und Lasten sie schützen, weil man sonst auch ausländische Handwerker nicht herbeilocken könnte. In Venedig hat man den Handwerkern, welche Purpur- und Granatstoffe schaffen, größere Freiheiten verliehen, welche dafür, wenn sie aufgenommen werden, den Schwur leisten, daß sie außerhalb Venedigs keinen Unterricht erteilen, oder auch selber arbeiten werden."

Andererseits muß bestimmt werden, daß es nicht erlaubt sei, Wolle, Leder, Hanf, Flachs und andere Waren auszuführen,

welche wir ins Ausland führen, oder die die Fremden bei uns holen um daraus Tuch und Leinen zu bereiten; worauf sie die fertigen Waren mit großem Profit wieder in der Krone verkaufen, oder um die wir selber zu ihnen reisen. Welche Dummheit wäre es, wenn einer in Danzig ein Last Getreide um hundert Gulden verkaufen, und dort um Tausend Gulden so viel Brod kaufen würde, als das Last Getreide gewogen; dasselbe aber tun wir mit der Wolle und dem Flachs."

In weiterer Ausführung, erwähnt Zaremba als Beispiel den französischen König, welcher verboten hatte, das Rohmaterial zu exportieren und Industrieerzeugnisse zu importieren, indem er gleichzeitig die Ausfuhr der Landeserzeugnisse erleichterte, wodurch er in hohem Grade die Entwicklung der einheimischen Industrie förderte. „Die Millionen, die vordem für Seiden- und Tuchstoffe ausgeführt wurden, werden auf diese Weise wieder in's Land gebracht."

Daß Zaremba gerade Frankreich in diesem Falle als Muster anführt, beweist ganz deutlich, daß die merkantilistischen Anschauungen in Polen sich unzweifelhaft auch unter dem Einfluß des Vaterlandes Sully's entwickelt hatten. Zaremba ist übrigens nicht der einzige, der auf Frankreich als auf ein nachahmungswürdiges Muster hinweist, es tun dies auch andere, wie z. B. Grodwagner.

Eine Verherrlichung der Stadt und des Bürgerstandes ist auch „der Diskurs über die Vermehrung der Städte in Polen." Schon die Tatsache, daß der Autor dieser Angelegenheit eine besondere Abhandlung widmet, verdient hervorgehoben zu werden. Der Verfasser wird vor allem durch die Rücksicht auf das Wohl der Republik, in zweiter Reihe auch auf das Interesse des Adels geleitet. „Für Polen vor allem ist dies eine Notwendigkeit, da hier das große Elend, bei der großen Fruchtbarkeit des Bodens die einzige Ursache darin hat, daß die Städte gering, ohne Wohlstand und ohne Ordnung sind. Und groß ist der Nutzen der dem Vaterlande von ordentlichen Städten zu Teil wird."

Dies vorerst Rücksichten unökonomischer Natur, welche die „Verschönerung des Landes", die Verteidigung des Vaterlandes" zum Zweck haben. Die zweite Rücksicht betrifft den

Nutzen, der teils vom Handel und Gewerbe kommt, das unsere Bedürfnisse befriedigt, teils von dem leichten und vorteilhaften Verwerten auch der geringsten Einkünfte und Erträgnisse des Ackers. Daher kommt es, daß ein Dorf in der Nähe einer großen Stadt mehr einbringt, als drei entfernt gelegene.“ Endlich kommen Kameral-Rücksichten, d. h. solche, die den Fiskus und das Militär betreffen. Vorerst also „die Steuern, die in einer wohlhabenden und volkreichen Stadt größer sind, als in allen Dörfern des ganzen Bezirkes. Zweitens das Anwerben der Soldaten, das in der Stadt leichter vor sich geht, wo es so viele unbeschäftigte Leute gibt, die keine Mittel zum Leben haben. Endlich noch das Beispiel des Auslandes. „Wie sehr wohlhabende Städte das Vaterland zu retten vermögen, das beweist schon Holland, wo einige konfederierte Städte die Macht hatten, die Monarchen der Mehrheit der regierenden Welt ad petendam pacem adegunt.“ Oder auch in Italien, wo die Fürsten, welche Städte besitzen, unabhängige Herren sind, und ihre Einkünfte nach Millionen berechnen.

Ausführlicher bespricht der Verfasser auch „die äußeren und zufälligen Ursachen, welche die Vermehrung der Städte bewirken.“

Darauf gibt der Verfasser folgende Antwort: „Ich unterscheide zweierlei äußere Ursachen. Die erste betrifft den guten Ort und die gute Lage, woraus viele Bequemlichkeiten entstehen, wie Flüsse, Häfen, Landstraßen, Fruchtbarkeit des Bodens, gute Gelegenheit für den Handel et ad aliquod celebris opificia und genus. Dann noch amoenitas et splendor urbis, was viele Leute zum Ansiedeln und Bewohnen herbeilockt. Und endlich der Vorteil vieler und großer Versammlungen, wie bei wichtigen Jahrmärkten, auf dem königlichen Hofe, in einer berühmten Akademie, im Tribunal, im Landtag und bei ähnlichen Zusammenkünften. Dies sind quoad locum die äußeren Ursachen. Die anderen Ursachen, die auch äußerer Natur sind, kommen von der Protektion. Wenn die Stadt z. B. besondere Privilegien besitzt, wenn sie frei vom Zoll, vom Stellen der Soldaten und anderen öffentlichen Lasten, auch wenn die Stadt besser versichert ist als andere. Und endlich, wenn ihr Vorräte, Jahrmärkte und andere Prärogativen gewährt sind.“ Endlich

das ius Asyli. „Damit sie in ihren Rechten unangetastet verbleiben, und die einmal erworbenen nicht verlieren, darüber soll die höchste Behörde wachen, damit violatione iuris die Bürger nicht abgeschreckt werden. Ad eandem protectionem ist es nötig, daß die Städte Ehre und Achtung genießen, daß der Bürgerstand nicht so verachtet sei, wie es bei uns ist."

Dann folgt eine Bemerkung, deren Richtigkeit von einem so durchdringenden Forscher wie Lad. Lozinski gegenwärtig bestätigt wird. „Wäre der Bürgerstand frei von Verachtung und allerlei Unterdrückung, würde er die ihm gebührende Achtung genießen, dann würde er sich ad ordinis equestris praeminentiam nicht heraudrängen, und sich seiner Geburt nicht schämen. Da er aber bekämpft und verachtet und cum agresti plebe gehalten wird, da er allerlei Unrecht seitens des Adels ertragen muß, so ist es kein Wunder, daß er miserrimam suam conditionem nicht ertragen kann und nach Möglichkeit nach Mitteln sucht, um seine Lage zu verbessern. Es liegt daher im Interesse des Vaterlandes, daß die Städte Schutz und Achtung genießen." Der Verfasser ist auch deshalb ein Anhänger der Städte, weil dort der Sitz des Handels und Gewerbes ist. „Das Gewerbe, welches potissimos labores und der Handel, den industria constat." Beide sind im Zusammenhang, führt der Autor weiter aus, weil sie einander gegenseitig unterstützen, et materiam sibi vicissim subministrat, und von den beiden ist der Wohlstand des Bürgerstandes abhängig.

Es folgt dann eine Reihe von Bemerkungen aus dem Gebiete der Handels- und Gewerbe-Politik. Vor allem also muß das „Handwerk auf folgende Weise geregelt werden. Daß all' das Material, an dem Polen so reich ist, auch in Polen verarbeitet werde, und man keine Waren aus fremden Ländern einführe. So z. B. hat Polen seine Wolle, so mag es auch sein Tuch haben und alle Stoffe, die aus Wolle bereitet werden. Es hat Flachs, so mag es auch sein Leinen haben. Es hat Eisen, so mag es auch alles haben, was aus Eisen bereitet wird. Und dasselbe gilt von dem anderen Material, an dem wir so reich sind. Dies soll also die Aufgabe der Behörde sein, fremdländische Handwerker zu beziehen, um dieselben in den Städten, welche durch Gelegenheit und Reichtum des Materials

einladen, velut per colonias zu verteilen, ihnen Unterstützung zu geben, zuerst aliquod subsidium und für einige Zeit von allen Lasten zu befreien, auch Jünglinge zu ihnen in die Lehre geben und dem Magistrat eam censuram aufzutragen, daß niemand in der Stadt müssig herumgehe. Und dann, wenn es im Lande fertige Ware nach Bedarf gibt, soll man entweder verbieten fremde Ware einzuführen, oder die eigene aequum et minus pretium definiat als die auswärtige, womit man ihr den Weg und die Einfuhr frei gibt." Endlich rät er auch wie die anderen in Sachen des Handels zwei Gesetze herauszugeben. „Erstens, daß die Ausländer, welche kein ius civitatis haben und nicht denken sich in Polen anzusiedeln, auch keine Freiheiten im Handel haben, da ihr Wohlstand und ihr Reichtum das Vaterland nicht betreffen, denn was sie zusammenschaaren, das führen sie aus in die Fremde. Zweitens handelt es sich darum, daß navigatio fluminum allgemein im Lande eingeführt werde."

Zuletzt noch eine charakteristische und in der Epoche der abgesonderten Territorialwirtschaften sehr wichtige Bemerkung. „Vectura mercium ist zum Teile die Ursache des Preises. Wer dieselbe erleichtert, der wird auch allgemeine Billigkeit bewirken. Und einen leichteren Transport gibt es wohl nicht, als auf dem Wasser."

Dann noch ein allgemein gefaßter Rat für die städtische Politik. „Regimen prudens, consultationem providam et curam boni communis, und überhaupt eifrige und wohlwollende Fürsorge der Behörde um das Wohl der Stadt." „Die polnischen Städte haben allerlei Hindernisse ad regimen et consultationem. Und zumeist seitens der verschiedenen städtischen Jurisdictionen, d. h. Starosten, geistlichen und adeligen Behörden. Diese vermögen es nicht anders als die Städte zu beunruhigen und ihnen große Hindernisse bereiten. Besonders wenn sie sich bei gerichtlichen Verhandlungen befinden, wenn sie die städtischen Rechte mit Füßen treten, wenn sie ab oneribus publicis vorgehen.

Eine Opposition gegen die bisherige Politik bedeutet auch der Diskurs über Verbesserung der Münze.

Der Verfasser glaubt, es sei das allgemeine Ziel der Handelspolitik eines jeden Landes, daß es „so viel als möglich Gold

und Silber an sich ziehe." In dieser Hinsicht könnte Polen, nach Ansicht des Autors „schwerlich an der Spitze der anderen Länder stehen", und zwar aus dem Grunde, daß die Fremden sich ohne die polnischen Produkte nicht begehen können, während Polen ohne ausländische Waren sehr wohl existieren kann. Der Verfasser zählt den Reichtum Polens auf, wie die Fülle von Getreide, Ochsen, allerlei Vieh, Wachs, Talg, Wolle, Honig, Pech, Blei, Kupfer, Salpeter, Schwefel, Papier, Potas, Asche, Faßdauben, Maste, Leder, Juchten und allerlei gegerbtes Leder. Sind dies nicht herrliche Gold- und Silberbergwerke?" fügt er hinzu.[1])

Wenn er indessen die Handelsverhältnisse in Polen in Betracht zieht, so kommt er zu dem Schluß, daß Polen die fremden Länder bereichert, besonders das verbündete Niederlanden, während es sich selber im großen, wie im kleinen schädigt. Die Ursache davon ist, daß man den ganzen Handel in fremde Hände gegeben. Der Verfasser verweist auf die Holländer, als auf diejenigen, die sich des polnischen Handels bemächtigt und sich mit der Vermittlung und dem Herumführen der polnischen Waren in allen Ländern befassen.

Er macht endlich folgende charakteristische Äußerung: „Es ist sonderbar, daß in Polen, wo ich, ohne mir zu schmeicheln sagen kann, daß es hier im ritterlichen Stande Leute gibt, die bei so gutem Nährboden und so reichen Produkten zu allem so fähig sind, daß wir uns mit anderen Nationen Gott sei Dank messen können, daß wir von dieser so bedeutungsvollen und so konsequenzreichen Sache so wenig sprechen, und wenn schon, dann nur so nebenhin, ohne ihr auf den Grund zu gehen und zu fragen woher dies komme." Nach Ansicht des Autors sind die ausländischen Kaufleute an dem Übel schuldig. Sie sind es, die den Preis des Geldes gesteigert, und „es ist dieser geheimnisvolle und listige Dieb, dieses dumme Preiserhöhen des Geldes in so kurzer Zeit, das eine so große Verwirrung in den Münzen verursachte."

Diese Ausführungen verdienen hauptsächlich deshalb Beachtung, weil sie es für schädlich und gefährlich halten, das

[1]) Szelagowski, w. o. S. 194 und f.

polnische Element von dem Welthandel fernzuhalten, zu einer Zeit, da die ganze Handelspolitik der Republik einer entgegengesetzten Richtung zustrebte.

Die Abhilfsmittel, welche der Verfasser des Diskurses in Vorschlag bringt, bewegen sich fast ausschließlich in der Sphäre der Münzpolitik, und wurden bereits an betreffender Stelle von uns erörtert. Einer der Vorschläge jedoch verdient auch hier besondere Beachtung; es handelt sich nämlich um den Schutz des einheimischen Handels, darum, daß Geld so viel als möglich im Lande sei, daß von dem Gelde so wenig als möglich ausgegeben und so viel als möglich hereingezogen werde. Der Verfasser des „Diskurses“ stimmt mit dem, bereits von anderer Seite gemachten Vorschlag überein, das Land abzusperren, mit dem Vorbehalte jedoch, „daß es erfolgreich, wie sich gebührt abgesperrt werde, und daß vorerst die Reduktion des Geldes durchzuführen sei. Wir begegnen hier auch einer ausdrücklichen Unterscheidung der Interessen Danzigs und anderer Kronstädte; während Danzig sich einer unbegrenzten Handelsfreiheit zu erfreuen hätte, so sollten die anderen Städte für den auswärtigen Handel abgesperrt werden. Das Verbot der Ausfuhr in manchen Städten, sollte die Ursache des Gewinnes für die anderen werden. Ganz richtig legt auch der Verfasser Nachdruck darauf, daß so lange die Danziger „das Land überall ohne Zollkammern und auch den Hafen in der Nähe haben, so würden sie durch diese ihre Freiheiten die Städte und die Kaufmannschaft der Krone ruinieren und ihnen selber, sowie der Krone, wäre damit nicht geholfen.“ So muß man denn, meint er, „den Danzigern und den preußischen Städten und jenen Holländern gut in die Karten blicken.“

Eine prinzipiell verschiedene, wenn auch leider in der polnischen Ökonomik typische Richtung vertritt Starowolski. Während die oben angeführten Stimmen den eigentlichen Merkantilismus repräsentieren, und auf dem Boden der, auf französische Weise aufgefaßten Handelsbilanz stehen, so ist Starowolski ebenfalls Merkantilist, aber ein, den Tendenzen und Zielen der polnischen adeligen Republik sich anschmiegender Merkantilist. „Wenn wir — rät Starowolski — ringsum die Grenze absperrten und keine Waren aus der Krone ausführen

ließen, und dagegen erlauben würden allen Nachbarn nach Belieben zu uns zu kommen und zu kaufen, was ihr Bedarf, so hätten wir großen Nutzen davon, unser Geld würde nicht in's Ausland gehen, sondern eine Menge Silber und Gold zu uns eingeführt werden. Und zwar aus dem Grunde, weil kein Ausländer sein Geld zu uns bringen wird, sondern muß mit Thalern oder roten Gulden bezahlen, wenn er etwas kaufen will. Und kaufen muß er bestimmt, denn bei uns findet er ut plurimum jene Waren, ohne welche vita humana difficulter conservari potest, wie Dinge die zum Essen und zur Kleidung nötig sind, Getreide, Wolle, Ochsen, Flachs, während wir von ihnen nur jene Dinge bekommen, die zum Vergnügen gehören, wie Weine, Gewürze, Seidenstoffe, feines Obst, teure Tuchstoffe, ohne welche wir bestehen könnten, und jene ohne uns nur schwerlich.

Noch genauer heißt es in der „Reformation": Es soll kein Kaufmann, kein Edelmann oder sonst ein großer Herr es wagen irgend eine Ware zu den benachbarten Nationen in's Ausland auszuführen, also weder Pferde, Ochsen, noch Asche, Getreide, Eisen, Farben, Metalle, Wachs, Talg, Leder, Wolle etc. Alle diese Dinge, wenn man sie zu verkaufen hat, schicke man in die Grenzstädtchen, wohin es gestattet sein wird, den Ausländern zu kommen und zu kaufen, was einem gefällt. Es soll ihnen gestattet sein, auch in der ganzen Krone herumzureisen, um Waren einzukaufen, nur müssen sie, wenn sie das polnische Land verlassen, von den Sachen die sie ausführen Grenzzoll bezahlen. Was für Nutzen wir davon haben würden, kann jeder leicht ersehen, denn dann werden die Zölle nicht aus fremder Tasche in den Fiskus fließen, und was wir für unsere Waren in Breslau oder sonstwo im Auslande zu bezahlen hätten, würde in unserer Tasche bleiben. Auch das, was wir verzehren müssen, wenn wir um die Waren nach Leipzig oder Frankfurt fahren, bleibt bei uns daheim, und im Gegenteil sogar müssen die Ausländer die zu uns kommen um Handel zu treiben, sich bei uns nähren, und von den mitgebrachten Waren Zoll bezahlen." Fiskale Rücksichten spielen hier also eine wichtige Rolle: die Zolleinkünfte werden auf diese Weise steigen, und auch die ökonomischen Rücksichten, das Streben nach wirtschaftlicher Hebung der Grenzstädtchen, werden wachsen. Ähnliche Um-

stände hat der Autor im Auge, wenn er darauf hinweist, daß in diesem Falle auch die Danziger nach Polen kommen und hier Getreide kaufen, sowie auch ausländische Waren verkaufen würden; der Edelmann aber, der daheim verbliebe, könnte dieselben billig erstehen, denn dann wäre der Kaufmann von ihm, nicht aber er vom Kaufmann abhängig. Dabei müßten die Danziger alle Fiskalgebühren bezahlen, und wenn sie der Waren wegen nach Polen kommen, immer in den Wirtshäusern etwas verzehren.

Auch noch andere Folgen hätte diese Politik; infolge der Lager an Rohmaterial „würden auch gute Handwerker zu besserem Nutzen bei uns sich ansiedeln, daher würde auch das Handwerk aufblühen, und von der Menge der Leute, würde mehr Kontribution in den Fiskus einfließen iuxta proverbium ubi populus ibi obolus."

Die Anschauungen des Starowolski (wie auch vieler seiner Zeitgenossen) haben unzweifelhaft einen merkantilistischen Anstrich; sie erleiden jedoch gewisse Modifikationen, die ihnen einen spezifisch polnischen Charakter verleihen. Starowolski tritt nämlich nicht in die Spuren des französischen Merkantilismus, welcher nur die Ausfuhr des Rohmaterials verbot und die Vermehrung der Ausfuhr fertiger Industrieprodukte anstrebte; er fordert das Verbot der Ausfuhr sowohl des Rohmaterials als der Industrieprodukte; er ist dafür, daß sich der Import der ausländischen Waren vergrößere, da dies die Verbilligung der Waren nach sich ziehen werde. Auch der Fiskus wird sich infolge der Vermehrung der Zollabgaben heben, ebensowohl als infolge der Vergrößerung der Bevölkerungszahl und des Einkommens von der unmittelbaren Steuer. Neben den Fiskalrücksichten, spielen hier auch die Rücksichten auf den Konsum eine bedeutende Rolle, während man in Frankreich vor allem die Entwicklung der Produktion vor Augen hatte. Es ist dies Postulat übrigens nicht ohne ausländische Muster entstanden; war doch Karl V. ebenso vorgegangen, und die gleichen Forderungen stellten auch: Clément, Armstrong u. a.

Grodwagner steht auf ähnlichem Standpunkt wie Starowolski. Die Ausländer locken nur Geld bei uns heraus, und bereichern sich, indem sie uns arm machen" sagt er. „Des

sollten wir gewahr werden, und nach der Lehre der Politiker handeln, die alle in Übereinstimmung mit Aristoteles lehren, daß der Reichtum eines jeden Staates und Königreiches davon abhängig ist, daß dort Waren vorrätig sind, für welche die Bürger Geld erwerben, und nicht (wie dies bei uns geschieht) verausgaben."

Wir führen das Rohmaterial aus, und das Ausland bearbeitet es, bringt es dann zu uns zurück und verkauft es teurer. Was wird dort aus unserer Wolle? (in England, Holland, den Niederlanden.) Man verwendet sie zu Tuch und zu anderen außerordentlich feinen Stoffen, auch zu allerlei Draperien, und diese bringt man wieder zu uns, und führt dafür eine Menge Geld von uns aus. So viel Klugheit besitzen wir nicht, daß wir mit der Wolle ebenso vorgehen, wie jene es tun. Es würde dann das Geld, das für Tuch und andere Stoffe zu ihnen wandert, in unserem Vaterlande bleiben; dann würde weniger Mangel an Brod und weniger Elend in Polen sein. Denn jeder hätte seine Beschäftigung, und würde sich mit Handwerk und Hauswirtschaft befassen und behelfen. So könnte der eine Tuchweber, der andere Tuchknappe, der dritte Strumpfwirker, Deckenmacher, Mützenmacher sein, während andere wieder einen Vorrat ansammeln und mit der Ware handeln könnten. Dadurch würde die Republik reich werden und die Steuern weniger lästig sein. Denn auch der Handel würde sich entwickeln und dadurch immerfort Geld nach Polen kommen, nicht aber ausgeführt werden, denn diejenigen, die aus unserer Wolle gemachtes Tuch und Stoffe im Ausland kaufen, müßten dieselben dann bei uns holen. Und auch wir brauchten nicht in der Fremde nach Dingen zu suchen, die man daheim verfertigen würde."

Der Verfasser strebt also nach Hebung der Industrie, weil dadurch der Geldvorrat und der Reichtum im Lande sich vergrößern und der Staatsschatz neue Einkommsquellen erhalten würde. Grodwagner fordert nicht das Verbot der Warenausfuhr, wie es bei Starowolski der Fall ist, doch unterscheidet er genauer als dieser den Unterschied, der zwischen Rohmaterial und Industrieprodukten besteht.

Auf einen anderen Umstand wird von Peter Widawski Wezyk Gewicht gelegt, (obwohl auch dieser von merkantilistischen Ansichten durchdrungen ist.) „Das schadet der Republik nicht wenig, daß wir unsere Sache den Ausländern zuführen, und diese fast anbetteln, während sie nicht zu uns kommen", sagt er. Wenn wir zu ihnen reisen, so werden wir arm und bereichern jene, indem wir Zoll-, Brücken-, Landstraßen-, Marktgebühr und im Wirtshaus zahlen müssen, wie sie es verlangen, und auch verkaufen müssen, wie sie es wollen, denn sie verabreden sich und es will keiner mehr bezahlen. Und will man ihnen die Ware nicht um den Preis geben, den sie bieten, so wird man noch aus der Stadt hinausgejagt. Sie tun dies auch, wenn eine Sache in großen Vorräten vorhanden ist: zuerst zahlen sie besser, und wenn sie bereits etwas angekauft, zahlen sie nach eigenem Belieben und ersetzen sich selber, was sie vorher ausgegeben, und verursachen uns Verluste, denn es ist doch schade die Ware zurückzuführen. Dies tun sie sowohl mit Getreide, wie mit Ochsen, Hammeln und anderen Waren, um die sie in der Nähe der Grenze reisen, und dann je weiter desto weniger bieten, bis wir nehmen müssen, wieviel sie geben wollen. Es wäre also besser, daß sie zu uns kommen, als daß wir zu ihnen reisen, denn sonst lassen wir die Waren bei ihnen und auch das Geld, das wir dafür bekommen. Ganz richtig sagt man von uns: In Breslau läßt du alles zurück, was du mitgebracht. Und auch: Danzig ist das Ende des Staates. Wenn aber jene zu uns kämen, oder ihre Vermittler schickten, wären die Städtchen reicher, besser angebaut, aber wir verstehen nicht gut umzugehen, indem wir jenen fette Ochsen, gute Pferde, Talg, Leder, Fleisch und Getreide zur Auswahl anbieten, während sie uns Brillen, Trommeln, Glocken, Spiegel und bemalte Gläser verkaufen.

So ist auch Widawski Wezyk unzweifelhaft Merkantilist: auch er glaubt, daß sich mit Hilfe einer entsprechend geleiteten Handelspolitik das Land wirtschaftlich entwickeln werde. Doch legt er Gewicht auf die Vergrößerung der Fiskaleinkünfte; diese Einkünfte werden wachsen, wenn die ausländischen Kaufleute in's Land kommen und wegen der Schwierigkeit, mit der Ware

heimzukehren, dieselbe billiger verkaufen werden, als dies im Ausland geschieht.

Ebenso lesen wir in „Aufweisung der Schäden", daß man „das Land wenn nicht absperren, so doch die Grenzlager besser einrichten soll, damit unsere Kaufleute nicht nach dem Auslande um Waren sich begeben, sondern die Ausländer zu uns kommen."

Ähnliche Gedanken wie bei Widawski Wezyk finden wir auch bei Cikowski, welcher noch auf einen Umstand, nämlich auf das Lagergeld sein Augenmerk richtet, welches für die Städte eine neue Einkommsquelle sein könnte. „Der Ausländer wird es gerne entrichten und gute Ware ins Land bringen, denn schlechte würde ihm keiner abkaufen." Der Autor legt auch darauf Gewicht, daß eine solche Reform in hohem Grade zur Abschaffung der Teuerung beitragen würde.

Gegen die Getreideausfuhr tritt im „Flis" Klonowicz auf:

.... „Was in Polen die Felder hervorbringen
Des Meeres Wellen es wieder verschlingen."

Er sagt dann weiter:

.... Es ist recht und billig
Ist's im Überfluß, Brod zu spenden willig.
D'rum tadle nicht, wenn Deutsche bei den Polen
Getreide holen.

Doch laß dir nur größere Geduld raten
Trag nicht so eifrig auf's Wasser die Saaten,
Es ist gut, das braucht mich keiner zu lehren,
Den Nachbar nähren.

Doch möge keiner hinfort darauf dringen
Daß wir das Brod in's Land ihm selber bringen.
Sie mögen dem Brod die Ehre erweisen
Und zu uns reisen.

Führen wir das Getreide hin, so ist's klar
Daß wir des Geld's mehr als sie des Brod's baar,
So werden wir durch Habgier auf uns laden
Gar schweren Schaden.

So erklärt sich dann auch Acernus (Klonowicz) gegen die Ausfuhr, denn die Polen setzen sich auf unbekannten Meeren

allerlei Gefahren aus; so mögen sie höchstens das Getreide nach Danzig führen. Wer übrigens Getreide braucht, wird es nach Polen holen kommen.

Ähnlich auch Slupski. Dieser hebt vor allem die große Bedeutung der Ackerproduktion im internationalen Handelsverkehr hervor.

... Wenn auch ohne Ordnung, sind wir doch im Wohlstande
Daß wir Güter versenden auch nach dem Auslande,
Wie viel kostbare Schätze in die Fremde gehen
Wie viel Güter auf Schiffen wir fortziehen sehen,
Die Fremden daraus den größten Vorteil genießen
So lassen wir unser Brod den Deutschen zufließen,
Polen ist wie die Mutter, die alle kann nähren
Sie gestehen es selber, die ihr Brod verzehren.

Und dann folgt, wie es den Anschein hat, das gleiche Postulat, wie bei Widawski.

... Es läßt sich erklären, warum wir kein Geld haben
Weil wir's für ausländischen Luxus verausgaben,
Da die Schotten nach Willkür bestimmen die Preise
Erleiden die Polen Verlust auf diese Weise,
Das wurde einst am Landtag ganz richtig beschlossen
Daß von vier Grenztaxen Polen sei eingeschlossen,
Wenn wir vernünftiger über alles nachsinnen
Würde das Vaterland an Schätzen viel gewinnen,
Was Juden, Türken, Engländer und Deutsche bringen
Sie würden ihre Ware uns gerne aufdringen,
Wie Ungarn den Wein, doch muß man mit Vorsicht handeln
Die Ware taxieren und nicht das Geld vertandeln,
So hätten wir des Brods und Geldes zur Genüge.

Slupski gibt zwar seinen Gedanken nicht so deutlichen Ausdruck, wie Widawski. Wenn wir jedoch alle Prämissen seiner Erörterung in Betracht ziehen, müssen wir die Überzeugung gewinnen, daß es sich für ihn auch darum handelt, daß die Ausländer nach Polen kommen und ihre Ware dringend anbieten, denn dann wären sie abhängig von den Polen und nicht umgekehrt.

Auch für Slupski ist es ein Ideal, daß sich ein abgeschlossenes wirtschaftliches Territorium bilde, und daß man sich vor allem auf die eigenen Produktionserzeugnisse beschränke,

obgleich bei ihm, wie bei vielen anderen Zeitgenossen, die Begründung dieser Tendenz den Charakter der Anti-Luxusbewegung zur Schau trägt.

Der wesentliche Grundsatz des Merkantilismus kommt auch bei Zbylitowski im Lebenslauf zum Ausdruck.

> . . . Wollten wir beidgen unserer Vorfahren Lehren
> Könnten wir in Polen so manches leicht entbehren.
> Denn Gott sei Dank wir können alles daheim haben
> Ohne zu überzahlen fremde Luxusgaben,
> Allerlei Nahrung, Silber und Gold ist vorhanden
> Unnötig sie zu suchen in den fremden Landen,
> Wir haben Tuch und Leinen, auch Pferde und Waffen
> So daß wir nicht brauchen beim Türk sie anzuschaffen.

Zbylitowski stellt also ausdrücklich und definitiv, ohne jede Einschränkung, und dabei in prinzipieller Weise das Postulat eines in sich geschlossenen wirtschaftlichen Territoriums auf.

Auf die Notwendigkeit, die Entwicklung des Gewerbes zu unterstützen, weist Haur hin. „In jedem Orte — sagt er — besonders aber in Städten, Städtchen und Dörfern, wo es an eigenen Untertanen mangelt, die sich mit Handwerk befassen, ist es nötig zu seinem Bedarf aus anderen Gegenden Leute zu beziehen, was nicht nur zur Bequemlichkeit, sondern auch zum Nutzen des Landes beitragen würde. Jene Leute muß man dann so versorgen, daß sie sich etwas Besitz erwerben. So muß man sie nicht gleich mit Steuern und mit Frohndienst belasten, so daß sie nur einen Tag in der Woche zur Arbeit gehen, und die Steuern vom Handwerk bezahlen können." Damit werden noch andere Vorteile verbunden sein, so z. B. daß die ausländischen Kaufleute in diesem Falle nach Polen kommen werden, wodurch die Einkünfte aus den Wirtshäusern wachsen werden. Haur steht also auf einem etwas verschiedenen Standpunkt, er hat vor allem im Auge, dem Adel das Anwerben von Industrieprodukten zu erleichtern und erst in zweiter Reihe denkt er an das allgemeine Wohl (und auch hier eigentlich nur an den Staatsschatz).

Im Gesamtgebilde der wirtschaftlichen Politik des polnischen Adels im XVII. Jahrh. ist jedoch in jedem Falle viel Fürsorge für die Entwicklung der Städte, des Handwerks, der

Industrie, zu bemerken. Die Stimmen, welche die Unterstützung der Industrie fordern, verdienen um so mehr Beachtung, als gleichzeitig die Forderung der positiven Unterstützung des Ackerbaues, auf dem Gebiete der inneren Verwaltung, sich nur recht selten vernehmen läßt, wiewohl das Sybaritenleben auf dem Lande, der Zustand ungetrübten Friedens unzweifelhaft eine Stagnation in der Ackerbau-Technik verursacht. Diese Stagnation aber springt um so mehr in die Augen, als im Osten die Ukraine — im Gegensatz zum alten Polten nicht Milch und Honig fließt, daß hier der Boden bereits ziemlich verbraucht, dort dagegen die Möglichkeit einer unbeschränkten extensiven Wirtschaft sich darbietet. A. M. Fredro fordert daher ganz richtig, daß der König und die Republik darauf achten, daß während der Durchmarschierung des Militärs Feld und Vieh von Mißbräuchen und Vernichtung behütet, und während der Erntezeit Krieg möglichst vermieden werde .... Am interessantesten aber und sogar etwas verwunderlich ist der Vorschlag, zur Hebung des Ackerbaues Zensoren zu bestimmen, welche die Aufsicht über Privatwirtschaften hätten, gute Wirte belohnen, nachlässige aber, oder unfähige vom Amt aus in Schutz zu nehmen hätten, daß ferner Steppen, Wälder, sogar Sümpfe vermittels Anbau, Durchgraben und Trockenlegen in fruchtbaren Acker verwandelt werden sollten.

Diese Stimmen sind jedoch, wie bereits erwähnt, ziemlich vereinzelt. Und dieser Umstand ist ein Beweis mehr dafür, daß der Adel in der Tat nicht in bewußter Weise den Untergang der Städte anstrebte. Es handelt sich jedoch nicht so sehr darum, ob der Adel bewußt nach dem Untergang der Städte trachtete, sondern vielmehr darum, ob diese wirtschaftliche Politik in ihrem Endresultat wirklich den Ruin der Städte herbeiführt. Dies war ja doch das ganze Unglück der adeligen Republik, daß der Adel, der sich leider nur allzuoft mit der Nation identifizierte, sozusagen dem Aristozentrismus zustrebte, daß derselbe bei der Abschätzung des Nutzens und der Bedeutung der anderen Stände für die Gesamtheit der Gesellschaft nicht geradezu coûte que coûte — nach dem Untergang derselben trachtete, sondern deren Funktionen nur vom Standpunkt der eigenen Bedürfnisse und Interessen erwog. Deshalb

ließ der Adel die Entwicklung des Handels nur insoferne gelten, als dies seinen zeitweiligen Bedürfnissen nicht widersprach, und er forderte, daß die ausländischen Kaufleute in's Land kommen, weil sie hier ihre Ware billiger werden abgeben müssen, und der Absatz der adeligen Produkte der Viehzucht-Wirtschaft nicht von ihrer Gnade und Willkür abhängen würde. Das Konstatieren dieser Tatsache ist durchaus nicht gleichbedeutend mit dem Vorwurf, daß der polnische Adel besonders schlimm war, denn auch im Auslande war es nicht anders, aber wenn in Polen das Resultat schlechter war, als im Auslande, so kam dies daher, daß es keinen wirksamen Hemmschuh von oben gab.

In der neuesten Zeit tritt Szelagowski als Verteidiger des Adels auf. „Dieser Gegenstand — sagt er — muß nicht vom Standpunkte der gegenwärtigen, sondern der derzeitigen ökonomischen Begriffe erwogen werden. So lesen wir im Beschluß des Piotrkower Landtags vom J. 1562, daß die Städte in der Republik non postrema pars sind, und je mächtiger sie werden, mit desto größerer Lust und desto größerem Nutzen könne die Republik sie genießen." Dies waren jedoch nur Gedanken und Absichten, aber keine Taten. Des weiteren beruft sich Szelagowski auf die Konstitution vom J. 1565. Diese Konstitution bestimmt unter anderem, daß die Verbindungen zwischen den Kaufleuten nicht nur mit Ausländern, sondern auch mit den Bürgern der Krone, nur auf freien Jahrmärkten sich vollziehen dürfen, insofern die Ausländer oder Bürger selber auf den Jahrmärkten erscheinen oder ihre Bevollmächtigten schicken. Der Verfasser ruft triumphirend: „Hat dies nicht den Anschein, als wenn diese, angeblich nach Untergrabung des Handels strebende Konstitution gerade die Hebung der in Verfall geratenen Städte beabsichtigte?" Diese Beschränkung nicht nur des äußeren, sondern auch des inneren Handels, hat zum Zwecke, denselben in den, mit älteren Vorrechten ausgestatteten Städten zu konzentrieren, ihn aus entfernten Winkeln, sogar aus Dörfern auf die Messen und Jahrmärkte zu übertragen. Es sei mir nun vor allem die Bemerkung gestattet, daß sogar im Falle, wenn es sich in der Tat so verhielte, dies ein Beweis wäre, daß der Adel die Städte, nicht aber den Handel unterstützte. Und wenn

auch die Städte und der Handel unzweifelhaft recht verwandte Begriffe sind, so sind dieselben doch keineswegs identisch. Ich bin jedoch der Ansicht, daß sich die Sache einigermaßen anders verhält. Die besagte Konstitution war wohl in der Tat nicht gegen den Handel gerichtet, doch sie bezweckte eher die Konzentrierung des Handels an einem Orte, in der Absicht einer leichteren Regulierung desselben im Interesse der Konsumenten, der Ausgabe von Taxen und Preiskouranten, der Überwachung desselben u. s. w. Wir haben keinen Grund hier nebensächliche Faktoren zu vermuten, wo ganz einfache Faktoren vorliegen.

Ein gewisser Fortschritt in den Ideen läßt sich immerhin konstatieren.

Wenn die frühere, kanonistische Theorie den Handel und das Gewerbe in Acht und Bann erklärte, so ist die polnische Ökonomik des XVII. Jahrh. zwar noch immer der Ansicht, daß der Ackerbau dem Edelmann besser anstehe, doch ist auch schon ein Streben nach Entwicklung der Städte und der Industrie sichtbar, da nur auf diese Weise die Macht des Staates, die unmittelbar von einem gut versorgten Staatsschatz abhängt, zu heben sei. Diesem Zwecke soll auch eine entsprechend geleitete Handelspolitik dienen. Daß diese Politik im Resultat ganz verschiedene Merkmale, als die ausländische Handelspolitik annimmt, muß zweifellos der ganz spezifischen Verfassung der polnischen Adels-Republik zugeschrieben werden. Der Gedankenprozeß selber ist jedoch in jedem Fall merkantilistisch. Doch muß man nicht außeracht lassen, daß es auch in Polen Stimmen gibt, welche die Bildung einer, für Polen vorteilhaften Handelsbilanz, ja sogar ausdrücklich das Verbot der Einfuhr ausländischer Industrieprodukte fordern. Leider jedoch sind diese Stimmen nicht die typische Form des polnischen Gedankens.

## XIX.

Zu wiederholten Malen erscheint die Forderung, die Erwerbstätigkeit auf dem Gebiete des Handels zu unterstützen. So gibt Opalinski den Rat:

. . . . „Daß aller Flüsse Schiffart
So geregelt sei, daß jedwede Ware
Mit Wasser geführt werde, viel leichter als mit Land.
Kommen wir da nach Holland, und auch wie bequem
Bei uns jedoch sind nicht schiffbar die Flüsse,
Noch schlimmer, sie sind verstellt mit Mühlen und Graben
Die statt zu verbessern den Abfluß verhindern."

„Daß navigatio fluminum verbessert und als Gewohnheit eingeführt werde", verlangt der Autor des Diskurses von der Vermehrung der Städte in Polen. „Denn — lesen wir weiter — vectura mercium ist die Hauptursache ihrer Preise. Wer also jene erleichtert, wird die Billigkeit aller Dinge bewirken. Es kann aber keinen leichteren Transport geben, als mit Wasser". Endlich bespricht er noch einen, schon früher entstandenen Vorschlag. „Wir wissen daß das Projekt entstanden war Ponti Euxini mit dem Baltischen Meere durch Flüsse zu verbinden, zur größeren Bequemlichkeit des Handels. Und wiewohl das Projekt tauben Ohren gepredigt wurde, so wäre doch meiner Ansicht nach die Sache Principis cura non indigna."

Auf dasselbe Projekt bezieht sich auch A. M. Fredro in seiner „Ökonomik des Krieges". Er bespricht nämlich den Vorschlag den Fluß Pina, einen Zufluß des Dniepr mit dem Fluß Muchawiec, einem Nebenfluß des Bug, mittels eines Kanals zu verbinden. Auf diese Weise werden zwei Meere (das Baltische und das Schwarze Meer) mit einander verbunden und ein bequemer Handelsweg gebildet werden, welcher unser Land von den ausländischen Kaufleuten unabhängig machen werde. Denn es sei besser mit Schiffen als mit Wagen die Waren zu führen. „Gegenwärtig aber werden die Waren durch Meere und weite Wege mit ungeheuren Kosten zu uns geführt, weshalb wir der Gewinnsucht und Habgier der Kaufleute unterworfen sind. Die Handelsstädte oder Lager präsentieren sich von selbst als geeignet für Waren, die von allen Seiten eingeführt oder ausgeführt werden. Die Fruchtbarkeit der nahegelegenen Länder wird auf die Weise besser fructifiziert werden, und die Landwirte werden um ihre Wirtschaft mehr besorgt sein, da sie Absatz haben werden. Die Wüsteneien aber, deren das Land von Smolensk und Siewierz, bei Czarnobyle und in anderen

Gegenden so viel hat, und die unnötigerweise mit dichtem Gewächs bewachsen sind, das ohne jeden Nutzen vertrocknet, welchen Nutzen hätte man von ihnen, durch die Waldprodukte, und Asche für den Schatz der Republik und die Güter S. M., durch Auctia, Zölle für die Herren und Pächter alle Jahre, und wie viel Millionen würde dies jährlich ausmachen. Die Handelswege, die jetzt von Moskau und den anderen Ländern nach Riga, Rewel und anderen Städten führen, werden dann eine andere Richtung nehmen und der neue Wasserweg, der zu uns führen wird, wird für die handeltreibenden Völker von größerem Nutzen und größerer Bequemlichkeit sein."

Auch strategische Bedeutung hätte dieser Weg, denn mit seiner Hilfe wird der Nahrungsmittel-Transport in hohem Grade erleichtert.

Andererseits werden die, mit dem Bau dieses Kanals verbundenen Kosten nicht allzugroß sein, denn es ist nur eine Ebene, keine gebirgige Gegend zu durchgraben und auch dies höchstens im Umfang von zwei Meilen. Das Wasser kann von den benachbarten Sümpfen hinübergeleitet werden, Holz zum Befestigen der Ufer ist genug vorhanden. Der ganze Kanal wird übrigens nicht fremdes Territorium passieren, sondern sich ausschließlich innerhalb der Grenzen der Republik befinden. Den benachbarten Mühlen wird der Bau des Kanals ebenfalls keinen Schaden bringen, wenn man nur zur Arbeit fähige Handwerker verwendet, welche wissen, wo es von Nutzen ist Wassertore zu eröffnen, und wenn man die Flüsse und Bäche rein macht, die sich in die Hauptflüsse ergießen, wird es Wasser genug geben um Schiffe zu befördern und die Mühlräder zu treiben. Das Geld dazu wird sich auch unschwer finden, sei es im Staatsschatz, sei es aus Privat-Anteilen, weil das ganze Unternehmen sehr rentabel sein werde. Dieses schon zur Zeit Ladislaus IV. erhobene, und nun auch vom Verfasser des „Diskurses von der Hebung der Städte in Polen" unterstützte Projekt, wurde schon damals für nützlich und leicht ausführlich erklärt. Der Verfasser rät endlich den Bau solcher Kanäle auch in einigen anderen Gegenden zu unternehmen.

Mit diesem Projekt steht ein anderes desselben Verfassers (in den „Militaria") in engem Zusammenhang. Er bringt die

Gründung von Handelsgesellschaften in Vorschlag, denen die Republik große Vorteile und Privilegien zusichern sollte. Auf diese Weise sei Holland zu großem Reichtum und Ansehen gelangt. Als Beispiel der Organisierung solcher Gesellschaften zitiert der Verfasser den Hansa-Bund. Diese Gesellschaften sollten sowohl zwischen Privatpersonen, als auch zwischen Städten geschlossen werden. „Die Städte verständigen und beraten sich in gemeinschaftlichen Angelegenheiten durch Delegierte; jede Stadt muß im Rat vertreten sein; diejenige, die das vernachlässiget, unterfällt einer Strafe oder wird von der Gesellschaft ausgeschlossen. Eine solche Gesellschaft hätte übrigens nicht nur gemeinschaftliche Handelsunternehmungen zum Zwecke, sondern auch die Verteidigung der Städte nach außen, zu um so wirksameren Betreiben des Handels."

Diese Ideen zeugen in sehr vorteilhafter Weise von dem weite Horizonte umfassenden Geiste des Autors. Bewundernswert ist dabei nicht nur der Umstand, daß er diese, für die Nationalwirtschaft äußerst wichtigen und nützlichen Gedanken mit großer Entschiedenheit angeregt, sondern mehr noch, daß er mit vielen, von anderen Schriftstellern des XVII. Jahrh. fast gänzlich unbekannten Geheimnissen des wirtschaftlichen Getriebes vertraut war. Gewiß war das Projekt der Kanalbauten weder neu, noch originell, da es, wie erwähnt, schon zu Ladislaus IV. Zeiten auf's Tapet kam, und der Verfasser selber sich auf die Schweiz und die Niederlande beruft. Nichts destoweniger gereicht die neuerliche Anregung und gehörige Motivierung dieses Projektes in Zeiten allgemeinen Verfalls dem Verfasser zu großer Ehre. In noch höherem Grade aber bezieht sich dies auf das Projekt der Handelsgesellschaften. Die Unterstützung der Schiffart, die Kanalbauten, die Handelsgesellschaften, alles dies sind bereits aufblitzende Gedanken der Großindustrie.

## XX.

Die Fiskaltheorie des Westens befaßte sich im XVII. Jahrhundert mit Fiskalangelegenheiten hauptsächlich vom Stand-

punkte der Wirtschaft der herrschenden Klassen.[1]) Im allgemeinen ist der Gesichtspunkt dieser Lehre von dem gegenwärtigen sehr verschieden. So z. B. hält Bornitz die Domänen für die einzige sichere Grundlage des Staates, er nimmt zwar die Steuerfreiheit der unentbehrlichen Nahrungsmittel in Schutz, aber ebenso auch die Steuervorrechte des Adels, der Geistlichkeit, der Deputierten und der Studierenden.[2]) Ein anderer deutscher Schriftsteller, Klock[3]) führt unter anderem aus, daß die Armen frei von Steuern sein sollten, daß die Steuern den Besitz nicht belasten, sondern als eine außergewöhnliche Hilfsquelle der Fiskaleinkünfte betrachtet werden sollten. Ebenso läßt auch Besold die Steuern nur in außergewöhnlichen Fällen zu.

Im allgemeinen steht, wie wir sehen, die Fiskaltheorie des XVII. Jahrh. noch nicht auf der Höhe der neuzeitgen Entwicklung. Denn nicht die Steuern, sondern ganz andere Einkünfte sind entscheidend für die Macht und die Lebenskraft des Staates. Von diesen Anschauungen heben sich die Fiskaltheorien der polnischen Schriftsteller ganz vorteilhaft ab.

Hier beschäftigten die Fiskalangelegenheiten schon seit geraumer Zeit die öffentliche Meinung. Die Leere im Staatsschatz machte sich, in Anbetracht der großen Ausgaben für Militär- und Verwaltungszwecke, ganz empfindlich fühlbar. Im XVI. Jahrh. bereits wurden die ersten Schritte zur Gesundung dieser Verhältnisse unternommen; doch anstatt eine Besserung zu erfahren, verschlimmerten sie sich noch in hohem Grade.

Während die Staaten in West-Europa stufenweise die Grundlagen ihres Fikalwesens erweiterten und dieselben auf fixen, öffentlichen Einkünften begründeten, so erfolgte in Polen um das Ende des XVI. Jahrh. auf fiskalem Gebiete ein Stillstand, und sogar ein Rückschlag bis zu der verspäteten Reform des vierjährigen Landtags. Die Bestrebungen der Könige, sowie die Mahnrute der Politiker scheiterten an den Verdächtigungen und dem Unwillen der herrschenden Klasse und das häufige Sprengen der Landtage machte jede konsequente Durchführung einer be-

[1]) Glabinski, Handbuch der Finanzwesens. Lemberg 1894, S. 54.

[2]) Roscher, Geschichte der National-Ökonomik in Deutschland. S. 193 und f.

[3]) Glabinski, I. Th. S. 85. Roscher, I. Th. S. 210.

absichtigten Reform unmöglich. Seit der Scheidung des königlichen Schatzes von dem Nationalschatz hatte nur der erstere einen ständigen Charakter. Die Hofwürdenträger, Wojewoden und Kastellane fanden reichliche Versorgung in den Kronengütern, hauptsächlich in den Burg-Starosteien; so hatte der Landtag nur für gewisse spezielle Zwecke, namentlich für Militärzwecke Steuern zu bestimmen. Ein wichtiger Schritt zur Bildung eines ständigen Nationalschatzes wurde zur Zeit des Königs Sigismund August auf dem Piotrkower Landtag vom J. 1562 gemacht, und zwar zu dem Zwecke, um Reußen vor den periodisch sich wiederholenden Tartaren-Überfällen einen sicheren Schutz zu bieten, ohne zu Landtags-Steuern Zuflucht nehmen zu müssen: so wurde von allen dem König zu entrichtenden Abgaben und anderen Einkünften des königlichen Tisches eine fixe Steuer bestimmt. Die Steuer sollte den vierten Teil jener Einkünfte betragen und wurde deshalb „Quart" genannt. Diese Quart wurde laut Beschluß des Lubliner Landtags vom J. 1564 zu Händen der Deputierten des Senats und des polnischen Klubs erlegt und in Rawa aufbewahrt, daher erhielten diese Einkünfte den Namen des Rawer Schatzes. Mit König Sigismund August gab es daher in der Krone, neben dem königlichen Schatz den Rawer Schatz und den Kronenschatz. Die Einkünfte des königlichen Schatzes erreichten zur Zeit des Stephan Batory durchschnittlich gegen 180.000 polnische Gulden jährlich. Der Rawer Schatz hatte ein Durchschnitts-Einkommen von 100.000 polnischen Gulden. Der Kronenschatz hatte Einkünfte von den Landtagssteuern, von denen die wichtigsten zwei, nämlich das Hufengeld und das Zapfengeld gegen 500.000 polnische Gulden, die anderen Steuern zu Stephan Batory's Zeiten über 100.000 polnische Gulden betrugen. Zusammen mit der Quart hatte also der Nationalschatz gegen 725.000 polnische Gulden.[1]) Später wurden diese Einkünfte faktisch etwas kleiner, hauptsächlich infolge der Verschlechterung der Münze. Im allgemeinen ist Czermak[2]) der Ansicht, daß der polnische König im dritten Viertel des XVII. Jahrh. vierzig

[1]) Glabinski, w. o. S. 70 und f.
[2]) Czermak, Historische Studien. Krakau 1901. S. 45.

mal geringere Einkünfte zur Verfügung hatte, als der französische König, sein Jahreseinkommen betrug weniger als die außergewöhnliche Ausgabe Ludwig XIV. für eine Reise nach Versailles; ebensoviel als nur der Keller des „Sonnenkönigs" jährlich verschlang; nur endlich dreimal mehr, als ein einziges feierliches Fest auf französischem Hofe kostete! Freilich müssen aus diesem Vergleich nicht allzuweit greifende Schlüsse gezogen werden, man darf eine genaue und strikte Analogie mit den entsprechenden Ziffern des Staatsschatzes nicht durchführen, da dieser in den Staaten, wo absolute Regierungsform bestand, sich mit dem königlichen Schatz vollständig deckte, in Polen dagegen derselbe sich von dem königlichen Schatz geschieden hatte. —

Dies allzu niedrige Ausmaß von Ausgaben und Bedürfnissen, war jedoch noch nicht das eigentliche Unglück des polnischen Fiskalwesens. Eher war es das Unverhältnismäßige der Ziele und Aufgaben eines großen Reiches, welches das Christentum vor dem Ansturm der Heiden zu schützen berufen war, welches die wichtigste Ursache des Übels bildete. Und auch hier war nicht nur die Organisation der öffentlichen Abgaben schuld, denn sehr viele nachteilige Erscheinungen müssen der ungehörigen Ausübung der fiskalrechtlichen Vorschriften, mit anderen Worten den fiskalen Mißbräuchen zugeschrieben werden.

Diese zwei Hauptideen, mit ihren verschiedenen Abwechslungen und Schattierungen, bilden auch die Hauptfaktoren der, durch die polnische Litteratur des XVII. Jahrh. besprochenen Fragen.

So hören wir in erster Reihe Stimmen, die sich über die schlechte Zollverwaltung und Zollmißbräuche beklagen. Infolge der Bestimmung der Konstitution vom J. 1587 dürfen alle alten und neuen Zölle in der Krone und in allen zu ihr gehörigen Staaten, von dem Getreide der Edelleute, besonders wenn ein Edelmann oder dessen Diener in irgendwelcher Stadt, auf die Konstitution einen Schwur geleistet, unter Strafe von 100 Mark nicht behoben werden und darf auch Niemand eine Wiederholung dieses Schwurs des Edelmannes oder seines Dieners unter gleicher Strafe fordern (Val. leg. II. S. 1013). Diese

Konstitution wurde von den Kaufleuten in großem Maßstabe mißbraucht. „Der Herr verkauft dem Kaufmann 100 Ochsen — erzählt Cikowski, und er gibt ihm einen Brief über 300 oder 400 Ochsen, und auf Grund dieses Briefes wird er ohne Scheu auch überwinterte Ochsen oder sogar Aas verkaufen." Der als Edelmann verkleidete Bauer schwört auf die Seele jenes Herrn, von dem der Brief stammt, und begeht einen Meineid. Bevor sie an die Grenze gelangen, werden die Ochsen durch fünf bis sechs Kaufleute passieren und doch schwört er, sie seien Eigentum jenes Herrn, von dem der Kaufmann den ersten Brief gekauft hat."

Im weiteren Verlauf seiner „Abschrift" klagt Cikowski über eine ganze Reihe Ungehörigkeiten in der Zollverwaltung. „Durch das Verderben und Abschaffen der Lager in den Städten der Krone, wird der Staatsschatz und fast das ganze Vaterland verdorben und vernichtet. Und dies alles um eine Schaar von Kaufleuten und Bürgern, welche für die Tuchstoffe aus Mähren die Lager aus der Hauptstadt nach Deutschland übertragen, und für einige hundert im Jahre ist der Nutzen am Zoll nicht groß. Und unter ihrem Deckmantel werden durch drei Jahre alle Seidenstoffe und Goldbarokate, die viel Gewinn einbringen würden, unrechtlicherweise in die Krone eingeführt."

An anderer Stelle wieder sagt er, indem er sich vor den Vorwürfen seines Gegners zu verteidigen trachtet: „. . . . der gute Mann sagt vor S. K. M. meinem Herrn und anderen einflußreichen Leuten aus, um meine Treue und Tugend anzuschwärzen, daß ich von einer Ware einmal an der Grenze, das zweite Mal in Posen, das dritte Mal auf dem Wege von Posen Zoll nehme u. s. w. Dieses aber ist er niemals im Stande zu beweisen."

Seinen Gegner nennt der Autor einen Anhänger angeblicher bürgerlicher Freiheiten, in Wirklichkeit aber sei er „Promotor der privaten Vorteile, die den Staatsschatz betrügen." Der Verfasser selber aber stehe auf streng legalem Boden, er ist auch gern zu allerlei Konzessionen bereit, „wer jedoch Unrecht hat und dennoch mit Trotz ius regium et Reipublicae verderben will, ac in usum proprium convertere, der sollte eher

S. M. dem König und der Republik nach seinem Gewissen dienen und die Schäden verhüten, und dafür sorgen, daß die Rechte der Krone nicht überschritten und mißbraucht werden. Deshalb sind auch die Preußen als Untertanen der Krone zu betrachten und da sie kein Recht und keine Freiheit haben, um keinen Zoll zu zahlen, sollen sie auch zweifellos Zoll zahlen.“ Er verteidigt auch das Lagerrecht, welches nicht nur dem Schatz Einkünfte herbeischaffen, sondern auch zur Entwicklung des Wohlstandes im Lande beitragen werde.

Aber nicht nur die Fiskalmißbräuche forderten eine Reform. Auch die Verteilung der öffentlichen Lasten war für die gesunde Entwicklung der Gesamtheit der Republik schädlich. Auf dem Bauer und dem Bürger ruhte die ganze Last. Der Bauer gab eine einmalige Summe von dem bebauten Acker, und zu dieser Abgabe in den Staatsschatz mußte auch der arme Häusler, Hintersaßbauer und Lohnknecht sein Scherflein beitragen, und doch war der Bauernstand am ärgsten mit Abgaben und Zahlungen zum Vorteil des Adels und der Geistlichkeit belastet. Der Städter zahlte ebenfalls Hufengeld von seinem Acker, oder seiner Hufe, das Schoß von seinem Hause, der Handwerker, wie der Kaufmann zahlten überdies Steuer von ihrem Berufe. Sogar der ausländische Kaufmann hatte so wie der Pope und der Jude die Personensteuer zu zahlen. Überdies zahlte noch der Kaufmann Zoll von den ausgeführten Waren. Die Konsumsteuer oder Akzise, das Zapfengeld fiel hauptsächlich der Industrie zur Last, namentlich der Brauerei- und Branntwein-Industrie, deren Sitz die Städte bildeten. Endlich gab der Kaufmann auch seinen Teil in den öffentlichen Schatz, von den in's Ausland ausgeführten Waren, dem Getreide und den Waldprodukten, sowie auch von allen eingeführten Waren. Solche Lasten mußte der Städter tragen außer den gewöhnlichen Stadtabgaben, und neben außergewöhnlichen Zahlungen für den König aus Anlaß der Krönung und für das öffentliche Wohl, beim Bau eines Schlosses und zum Zweck der Verbesserung der Mauern, welche Abgaben, wenn sie auch außergewöhnlich waren, große Opfer von den Städten forderten.[1])

[1]) Prohaska, Protest der Wilner Kaufleute. Hist. Vierteljahrsschrift VII. Seite 439.

Zölle hatte der Adel ebenfalls nicht zu zahlen. Schon seit lange her, denn auf Grund der Konstitutionen von 1496 war der Adel von den Zahlungen für Dinge eigener Zucht, wie Ochsen, Getreide u. s. w. befreit. Diese Abgaben mußte der bürgerliche Kaufmann entrichten. Er tat dies offenbar sehr ungern. Und dieser Unwille steigerte sich natürlich noch und zugleich mehren sich die Gesuche um Befreiung von dem Augenblick, als im J. 1507 ein neuer Zoll als Zugabe eingeführt und der bisherige als der alte Zoll bezeichnet wurde. Hauptsächlich wurden mit dem neuen Zoll die Gegenstände des Ausfuhrhandels belastet, es wurde jedoch von denselben Dingen auch der alte Zoll behoben, so z. B. zahlte man für einen Ochsen alten Zoll einen Groschen und sechs Denare, und der neue Zoll betrug 30 Groschen u. s. w.

Im XVII. Jahrh. wurden vom Adel in dieser Frage zwei neue Losungsrufe herausgegeben. Der erste, scheinbar zum Zwecke der Gleichstellung Litthauens mit der Krone herausgegebene, der nach gleichmäßiger Gestaltung der Steuern, sowie der Maße, Gewichte und Preise der Waren in beiden Hälften des Reiches strebte, war augenscheinlich abgezielt auf die Erlangung möglichst niedriger Preise für den Adel, ohne Rücksicht auf die Transportkosten, auf die Entwertung der staatlichen Münze und ähnliche Faktoren, von deren Wichtigkeit und Bedeutung der Adel nicht den geringsten Begriff haben konnte. Die zweite Losung, die Erhöhung der Zolltarife, die in ihren Folgen den Adel durchaus nicht betraf, da dieser von Zollabgaben frei war, und die „Taxe der Dinge" ihm die Billigkeit der vom Auslande eingeführten Waren sicherte, war ein offenbares Abwälzen der Reichslasten auf die Schultern des Bürgerstandes.[1])

Natürlich mußten diese Bestrebungen eine Reaktion seitens der Bürger hervorrufen. Als Ausdruck dieser Reaktion ist die Instruktion für die Herren Deputierten der Stadt Wilna vom J. 1621 zu bezeichnen, die hauptsächlich gegen die Modifikation der Zölle in Litthauen und der Krone gekehrt ist.

---

[1]) Prohaska, w. o. S. 38.

Die Steuertaxe in Litthauen, lesen wir in der Instruktion, ist um vieles höher, als in Polen von allen Dingen. Von einem Stück holländischen Tuchs, welches gegen 40 Ellen hat, muß man 100 litthauer Groschen zahlen, was vorher 100 polnische Groschen nach dem alten Zoll, also 40 litthauer Groschen ausmachte. Dazu noch Quittungsgeld und andere Ausgaben, dazu die Fuhr weit über's Land, da die teure Ware per Land geführt wird und nicht durch das preußische Meer, wegen der häufigen Schäden, die dort passieren. Die gröberen Waren, wie Flachs, Talg, Salz wird per Wasser geführt, und müssen die Kaufleute alljährlich viel Schaden erleiden, so daß viele von ihnen verarmt sind, wie auch die Wohlg. vom Ritterstande häufig erfahren. Alle diese Unkosten muß der Kaufmann in den Preis der Ware einrechnen, sonst würde sein Handel nicht lange währen, er müßte zu Grunde gehen, und dies geschieht auch in der ganzen Welt; wäre dies nicht der Fall, würde man weder Schiffe bauen, noch Fuhrleute halten, noch Städte gründen, noch Handel treiben; die Menschen würden auf dem Falle wie die Tartaren leben, oder wie die Hunen, Gothen und Vandalen und andere Völker sich andere Reiche suchen, oder mit den Kindern von Land zu Land herumstreichen."

Weiter heißt es in der Instruktion: Die Schiffahrt ist in Polen leicht, und würde dadurch der Zoll kleiner und alle Dinge billiger werden. Der San ist ein Fluß in Podgòrze, der recht viel Getreide nach Sandomier in die Weichsel führt und mit der Weichsel dann direkt nach Danzig. Dann die Weichsel selber, mit welcher Kupfer, Waldprodukte und alle Arten von Getreide schlechterer Gattung auch direkt bis Danzig auf vielen Schiffen geführt werden, wofür große Summen eingenommen werden, was auf dem Landtag im J. 1619 S. W. der geistliche Herr zweiter Kanzler der Krone und gegenwärtige Kanzler nachwies, daß 70 genera mercium von Polen allein nach Danzig jedes Jahr abgehen, und behauptete, daß nur für Korn und Weizen allein sieben Millionen Geld desselben Jahres 1619 in die Krone gekommen waren, ohne zu rechnen Gerste, Erbsen, Hafer, Hirse und allerlei Waldprodukte. Dann auch der Bug und der Narew, Flüsse, die aus Podlasie und der ganzen Umgegend viele Dinge ebenfalls zur Weichsel führen, weshalb alle

Dinge dort billiger sein müssen als hier, bei uns. Es ist näher den Wein aus Ungarn nach Podgórze zu führen und von dort über ganz Polen mit den Flüssen San und Weichsel zu verbreiten, als per Land; dort bezahlt man einige Gulden für die Fuhr und eine Halbkufe, hier einige 20 Gulden, von dort ist es näher die türkischen Waren nach Kamieniec und nach Lemberg zu bringen und von dort weiter nach den anderen Städten, und von hier aus sind nach Wilna von Lublin mehr als 70 Meilen und nach Lemberg ist es weiter als nach Konstantinopel, was recht bedacht werden muß. Schlesien ist näher zu Polen als zu Litthauen, auch Deutschland, Italien und andere Länder sind näher zu Polen als zu Litthauen und aus den oben angeführten Gründen ist zu bedenken, daß Orsza, Mohilew, Smolensk bedeutend weiter und entfernter sind, weshalb auch die Unkosten größer sein müssen, nicht wie es in der Konstitution ist.

Gegen die Zollprivilegien eifert Starowolski in „Notum", „Verbesserung" und „Reformation". Er weist die Mißbräuche des Adels auf. „Du sagst — heißt es in „Reformation" — der Edelmann sei frei von Zoll und Mauth. Das ist wohl wahr, betrifft aber nur jenen, der für seinen eigenen Hausbedarf kauft, und der Getreide, Ochsen, Pferde und allerlei andere Dinge seiner Zucht nur in der Krone verkauft, aber nicht im Ausland. Du aber, der du nach größerem Gewinn trachtest, die Ware einkaufst, ausführst und außerhalb der Grenzen verkaufst, mußt Zoll bezahlen und sollst den Adel verlieren. Der polnische Polyhistor schlägt denn auch eine ganze Reihe von Fiskal-Reformen vor; vor allem die Abschaffung der Mißbräuche in der Fiskalverwaltung. „Die Steuern sollen von Schatzmeistern in jeder Wojewodschaft behoben werden, die beschworen, und lebenslänglich eingesetzt, auch mit anständigem Gehalt versorgt sind, diese sollen, falls die Steuereinnehmer nicht am bestimmten Tag erscheinen, (heutzutage pflegen nämlich die Steuereinnehmer für die Steuern der Republik sich Güter anzuschaffen, den Töchtern Mitgift geben, mit Schweinen und Ochsen handeln, und dem Schatz dies durch Rückstände beweisen: dasselbe treiben auch die Schreiber, und werden reich, indem sie gemeinschaftlich mit den Juden Geschäfte machen und die Re-

publik zu eigenem Gewinn betrügen) — ihre Güter konfiszieren, ja sogar mit Tod bestrafen, wenn einer über sein Vermögen die Republik an Steuern geschädigt. Auch derjenige, der nicht zur bestimmten Zeit von seinem Besitz dem Fiskus die Steuern zahlt, soll sofort mit Konfiskation des Besitzes bestraft werden, für den er nicht bezahlt hat."

Daß dieses Postulat vollständig begründet war, beweist schon der Beschluß des Warschauer Landtags vom J. 1629. Dieser Landtag hatte eine ganze Reihe von neuen Steuern beschlossen, und überdies einige Bestimmungen über das Einheben der rückständigen Steuern getroffen. Und es gab noch viele Rückstände. Es sind Rückstände für viele verflossene Jahre zusammengerechnet, nämlich aus den J. 1616—1626 sind noch nicht in den Fiskus eingelaufen 353 Gulden 13 Groschen 7 Denare; vom J. 1627—1679 969 Gulden 27 Groschen 3 Denare; für 1628—1641 11.663 Gulden 13 Groschen $2^1/_2$ Denare, d. h. für 13 Jahre, welche dem Landtag vom 1629 vorangingen, hatten sich zusammen 307.327 Gulden 3 Groschen $9^1/_2$ Denare Rückstände angesammelt.

Da diese Rückstände nur träge und teilweise einliefen, bestimmte der Landtag im Art. 13, mit Rücksicht darauf, „daß bis nun zu viele Rückstände von den Steuern bei denjenigen, die zu deren Behebung bestimmt waren, geblieben sind, was zu großem Schaden und Nachteil der Republik geschieht, sollen Deputierte zu dem Radomer Tribunal von den Herren Räten und dem polnischen Klub entsendet werden, welche am 1. Oktober zusammenkommen und durch drei Wochen zu tagen haben. Dieses Tribunal soll über alle Angelegenheiten der früheren und gegenwärtigen Steuereinnehmer entscheiden, welche frühere Rückstände und die gegenwärtigen Landtagssteuern nicht abgeliefert" (Vol. leg. 289—299). Dies half jedoch nicht viel. Die auf dem Landtage des J. 1620 beschlossenen Steuern begannen noch langsamer einzulaufen als vordem. Deshalb bestimmte auch der nächste Warschauer Landtag, der im J. 1629 im November wieder hauptsächlich in Steuerangelegenheiten tagte, wie gewöhnlich Deputierte zu dem Radomer Tribunal um ein schnelleres Eintreiben aller Rückstände zu bewirken, und empfahl überdies in einem besonderen langen Artikel, „daß

die Steuereinnehmer, diejenigen, die keine Steuer zahlen wollen, sofort ad baniendum zu berufen seien; auch die Steuereinnehmer, welche die eingeschriebenen Steuern dem Fiskus nicht abliefern sollen, vor das Radomer Tribunal berufen werden, sich dort einstellen und die Rückstände erlegen, widrigenfalls sie in contumaciam verurteilt und den Starosten zu sofortiger Ausführung der Verbannungsstrafe überliefert werden sollten. Die Starosten sollen ihre Güter konfiszieren und ihrer selber habhaft werden, unter Strafe von 1000 Mark und Bezahlung der Steuer aus eigener Tasche (Vol. leg. III, 310—318).[1])

Die Landtags-Konstitutionen sprechen nur von Rückständen der Steuerzahler oder Steuereinnehmer. Doch es war in der Wirklichkeit noch schlimmer. „Ein Schatzmeister folgt nach dem anderen — spottet Opalinski, und jeder bringt sein Schäfchen in's Trockene, oder hält ähnliche Fiskus-Diener."

Starowolski schlägt eine ganze Reihe von Reformen vor, die sich direkt auf die Steuerangelegenheiten beziehen. Der erste Schritt zu Fiskalreformen sei die Ausmessung der Hufen „damit man, nach Ausmaß der Hufen, wisse, wieviel Hufe ein Dorf von den Bauern und wie viel von dem Gutshofe hat .... und ich glaube, es würde die Krone, zusammen mit dem Großherzogtum Litthauen wohl über 10 Millionen Hufe haben, und wenn von jeder Hufe jährlich seit ewigen Zeiten ein Gulden in den Fiskus gezahlt würde, dann wüßten wir alle, wieviel jährlich für das Militär ausgegeben wird und wie viel im Fiskus zurückbleibt. Und tritt Not ein, muß man für das Vaterland noch zum zweiten und zum dritten Mal — nach Bedarf Steuern erlegen.

Das obige Projekt eines Steuersystems des Starowolski ist sehr vielseitig. Das Hufengeld ist eine Art von Steuer. Die andere aber betrifft die Städte. „Auch die Städte und Städtchen sollen in den Staatsschatz der Republik keine Straßen- und Zapfengelder, keine Steuern und Abgaben zahlen, weil daraus nur die Steuereinnehmer Nutzen ziehen, aber nicht die Republik; jene Leute, die kein Gewissen haben, schinden von den Armen

[1]) Vergl. S. Bostel, Rechnung des Staatsschatzes aus dem J. 1629. (Archiv der historischen Kommission.) Bd. VII, S. 317.

die Haut, und haben von jeder Sache vierfachen Nutzen, und geben fast nichts davon in den Schatz .... Von jeder Sache ziehen unsere lieben Steuereinnehmer zweifachen oder dreifachen Nutzen. So sollen sich denn alle Städte und Städtchen unter einander berechnen, wer mit etwas handelt, wer Ausschank hält, Handwerk betreibt, oder den Acker bebaut, und dann sollen sie selber unter einander die Abgaben zusammenlegen und dem Fiskus sollen sie im allgemeinen von allen ihren Besitztümern und Einkünften eine gewisse Summe jährlich zahlen, die sie in die Hände des Schatzmeisters abliefern. Und keiner darf vom Zahlen dieser Steuer befreit werden (sei es in der Stadt oder auf dem Lande). Und die Einkünfte von dieser Steuer sollen in zwei Teile zerfallen: Der eine geht in den Staatsschatz, der andere in die „Stadtkasse" für „verschiedene Bedürfnisse der eigenen Stadt". Es ist dies also, was heute Repartitionssteuer genannt wird; der Gedanke ist, wenn nicht ganz in Polen, so doch noch nicht allgemein verbreitet und verdient daher Beachtung.

Was die Ausführung dieses zweiten Projektes betrifft, so muß auch darauf geachtet werden, daß die Ratsherren die eingetriebene Summe nicht unter einander verteilen, und deshalb müßten sie alljährlich eine Kassenrechnung vorlegen. Als Grundlage für das Ausmaß der Steuern sollen folgende Punkte dienen: „in jeder Stadt sollen die großen und die kleinen Häuser abgeschätzt werden, auch wie viel Grundsteuer von jedem Platz in die Kassa abzugeben ist, auch die Vorwerke in den Vorstädten, die Gärten, Wiesen, Bleichen, Äcker, Obstgärten. Dann, wer Handel oder Krämerei betreibt, Ausschank hält oder ein Handwerk ausführt, wie viel von jedem jährlich zu bezahlen sei."

Starowolski erörtert am ausführlichsten und am gründlichsten unter den Schriftstellern des XVII. Jahrh. die Fiskalreformen. Er erinnert an die ökonomischen Schriftsteller des XVI. Jahrh., welche prinzipiell auf demselben Standpunkt standen. Unzweifelhaft kamen dort hie und da sogar tiefere Gedanken zum Vorschein, wie z. B. bei Frycz Modrzewski (in der Verbesserung der Republik), der bei der Verteilung der Grundsteuer fordert, daß auch die Qualität und Bebauung des Bodens

berücksichtigt werden. Jedenfalls befaßt sich im XVII. Jahrh. keiner der Schriftsteller so gründlich und genau mit den Fiskalreformen wie Starowolski.

Fiskalreformen fordert auch „Votum" vom J. 1601. Für äußerst wünschenswert hält der Autor die Einführung von Bezirks-Fiskusämtern, die ihre Grundlage in der fixen Steuer eines halben Groschen für jeden verkauften Korez Getreide haben sollten. Witkowski dagegen bekämpft die Steuern prinzipiell. Den Steuereinnehmer (exactor) nennt er exactor humani generis. Er will nicht zugeben, daß der exactor auch nur einen Begriff von Ehrlichkeit hätte, und behauptet, dies sei ein Amt, zu dem man nur schlechte Menschen berufe.

Die Ansichten des Witkowski enthalten daher im Keim jene Meinung, die später die Befreiung des Adels von Zahlungen an den Fiskus immer mehr befürwortete.

Einen anderen Standpunkt nimmt Zaremba ein, welcher die Einführung einer Steuer von den Kaufleuten vorschlägt, einen Groschen für jeden verdienten Gulden, wobei er das Einkommen, das daraus in den Staatsschatz fließen soll, auf 4632 Gulden 26 Groschen berechnet.

Reformen fordert auch die „Exorbitanz" vom J. 1628, welche neben anderen Dingen auch die Unordnung im Fiskus berührt, ohne jedoch Mittel zur Abhilfe vorzuschlagen.

Mehr beachtenswert sind dagegen die Ausführungen des St. H. Lubomirski. In der Frage der Verteilung der öffentlichen Lasten, meint er z. B., es seien vom Acker keine Steuern einzutreiben. „Gott behüte, daß von den Äckern etwas behoben und in den Eingeweiden der Erde etwas gesucht werde, da wir Leben und Nahrung aus ihr haben, und die Landleute, die den Boden bearbeiten und würdige Menschen sind, soll man keineswegs ruinieren . . ."

Aussaugen soll man eher diejenigen, „die von unserem Leib sich nähren, und ihren Nutzen aus uns ziehen; diejenigen, die für Luxus verschwenden, sollen die Republik unterstützen; wenn sie sich von ihren Säften nähren, so mögen sie auch die Republik kräftigen." Man muß also in erster Reihe die arbeitsamen von den Faulenzern unterscheiden und diesen letzteren hauptsächlich öffentliche Lasten auferlegen.

Man muß auch in jedem gegebenen Falle den Beruf des Steuerzahlers berücksichtigen u. s. w. Auch muß man nach Vergrößerung der Einwohnerzahl streben. „Halte so viel Leute als möglich — sagt Lubomirski (der in dieser Hinsicht offenbar die merkantilistische Lehre befolgt) — damit sie viel Steuern einbringen.“ Was die Zölle betrifft, so soll man deren allzugroße Erhöhung vermeiden, da bei sehr hohen Zöllen der Handelsverkehr eine bedeutende Beschränkung erfahren würde. Man soll viel eher darnach streben, daß eine größere Zahl von Kaufleuten Zoll zahle, denn nur dann würde aus diesem Grunde das Einkommen des Fiskus sich vermehren.

Auch Lubomirski klagt über die schlechte Fiskalverwaltung, doch ist er der Ansicht, „wer Schätze besitze, brauche für Diebe nicht zu sorgen.“ Zawadzki dagegen verbreitet sich über die wichtige Bedeutung ständiger Fiskaleinkünfte für den Monat, die letzteren seien wichtiger als der Schatz, der sehr leicht (z. B. in Kriegszeiten) erschöpft werden könne. Man muß also nach Vergrößerung der Fiskaleinkünfte von Zöllen, Akzisen u. s. w. streben, und eine ständige, allgemeine Steuer einführen.

Eine richtigere und gerechtere Verteilung der öffentlichen Lasten fordert auch das Rezept: Der Ackerbau — „der Ernährer der Völker“, soll nicht in so hohem Grade, wie dies bisher der Fall war, belastet werden, im Gegenteil soll „nach dem Beispiel aller verständigen Nationen die Last der Kontributionen auf alle im Vaterlande lebenden Leute verteilt werden, damit keiner sich der Aufgabe entziehe, die Mutter zu unterstützen, von deren Gütern er lebt und fett wird, welche sind ultima consumentes sollen die allgemeine Akzise entrichten a comestilibus et potalibus, das allgemeine Zapfengeld etc., damit die Last unter alle Bürger verteilt, diesen leichter und dem Vaterlande nützlich sei.

Auch die Schrift „Recept“ klagt über das Stehlen der öffentlichen Gelder, „wer nur mit dem Schatz in Berührung kommt — lesen wir — taucht sofort seine und seiner Freunde Hände bis an den Ellenbogen in dieses Blut; wer die Steuern verwaltet, wird bald ein reicher Herr, der Güter kauft, und

ich, eure Mutter (das Vaterland) exsangue corpus gehe zu Grunde vor Armut und Not."

Häufig werden Stimmen besonders in Bezug auf eine Kategorie von Steuern laut, nämlich die jüdische Kopfsteuer; die polnischen Schriftsteller haben hier jedoch nicht so sehr die Vermehrung der Fiskal-Einkünfte im Auge, als vielmehr — wenigstens der, von den Verfassern ausgesprochenen Absicht zufolge — dem verhaßten Element ein Leid zuzufügen.

So meint Miczynski, nachdem er hervorgehoben, „daß die großen Reichtümer der Juden, ebenso wie die Juden selber der Krone und dem Schatz am wenigsten Nutzen brächten", man müsse eine Reform im Beheben der jüdischen Kopfsteuer einführen, denn wenn auch die Juden Kopfsteuer zahlen, so zahlen sie doch zu wenig und übrigens auch das, was sie zahlen, reißen sie von den Christen herunter, indem sie auf diese Weise die Steuer auf ihre Schultern herabwälzen. E. W. Herren Schatzmeister sollten fleißig darauf sehen, daß in getreuer Ausführung der Konstitution und unter eifriger Aufsicht der Christen, von jedem Kopf insbesondere gezahlt werde (dabei ist am wenigsten dem jüdischen Schwur zu glauben, denn der Jude wird nie die Wahrheit sagen), das würde zehn Mal mehr ausmachen, als sie geben, denn es sind ihrer in der Krone mehrere hunderttausend."

Auch Achacius Kmita fordert ein energischeres Eintreiben der Kopfsteuer, obwohl es am besten wäre, sie zu verjagen, dem Beispiel des spanischen Königs zu folgen, der 400.000 Juden aus seinem Reiche verjagte, obgleich sie dem Reichsschatz reiche Einkünfte lieferten, denn „diese Einkünfte hatten sie ja von den Bürgern, die sie schindeten."

Die Reform — das ist das wichtigste und hauptsächlichste Merkmal der Diskussionen über die Fiskalfragen im XVII. Jahrh. Eine bessere Ausübung der Gesetze, das Verhüten von Mißbräuchen sowohl seitens der Steuereinehmer als auch der Steuerzahler, dies ist die eine Seite dieser Reform; die andere, bei weitem wichtigere aber, ist die Forderung einer gerechteren Verteilung der öffentlichen Lasten auf alle Bevölkerungsgruppen, entsprechend ihrer sozialen Bedeutung und ihrer sozialen Nütz-

lichkeit vom kanonistischen Gesichtspunkte; daher also Vorrechte für den Ackerbau und Besteuern der Kaufleute, und zwar mittelbar durch Zölle, als auch unmittelbar, durch Kopfsteuer der Juden etc. Im allgemeinen also fehlt es nicht an Plänen und Projekten, obwohl es zumeist nur lose, hie und da von ungefähr hingeworfene, und ohne besonderen Nachdruck behandelte Gedanken sind. Selbstverständlich hat auch die ganze Handelspolitik vor allem die Vermehrung der Fiskaleinkünfte zum Zweck. Der Reichsschatz werde sich erst dann vollends entwickeln, wenn die Gesamtheit der Steuerzahler reich sein und deren Zahl sich vermehren werde, daher das Streben nach Vermehrung der einheimischen Produktion, der Industrie, des Handels, des Ackerbaues etc.

Alle diese Bestrebungen stützten sich auf die unbestrittene Wahrheit, daß der Staat nur dann mächtig werden könne (besonders nach außen), wenn er eine starke finanzielle Grundlage habe. Eine traurige Ausnahme bildet hier A. M. Fredro, welcher eine Vermehrung des Staatsschatzes befürchtet, weil dann die Gefahr des absolutum dominium drohender würde.

Im Vergleich mit dem Auslande stehen diese Anschauungen recht hoch und legen im allgemeinen ein vorteilhaftes Zeugnis ab von dem gesunden Staatssinn der polnischen ökonomischen Schriftsteller. Unzweifelhaft bewirkte es schon die Staatsverfassung der Republik, im Gegensatz zu der Verfassung der deutschen Kleinstaaten, daß der Staatsschatz durchaus nicht mit dem Schatze des Herrschers identifiziert wurde. Aber auch die Ideen und Forderungen der polnischen Schriftsteller, betreffend die finanzielle Grundlage des Staates, die sich in erster Reihe auf die Steuern, und zwar auf fixe, auf die große Masse der Bevölkerung verteilte Steuern stützen sollte, so wie die Postulate einer entsprechenden Verteilung der Lasten, einer größeren und genaueren Berücksichtigung des Einkommens — nehmen zweifellos in der Vergangenheit Polens eine ruhmvolle Stelle ein.

## XXI.

Verschiedene Angelegenheiten wurden von der polnischen Ökonomik des XVII. Jahrh. berührt und verschiedene Anschau-

ungen ausgesprochen. Die individualistische, von der ethischen Strömung des XVI. Jahrh. modifizierte und gekräftigte Anschauung der mittelalterlichen Kanonistik, wetteifert mit dem sich entwickelnden sozialen Gedanken, der vorläufig den Charakter der, gleichzeitig das allgemeine Wohl berücksichtigenden Finanzpolitik trägt, wetteifert mit dem Merkantilismus. Die beiden Richtungen stehen jedoch einander nicht feindlich gegenüber, sondern vereinigen sich zu einem Ganzen. Die Kanonistik nimmt einen anderen Charakter als im Mittelalter an, und dies geschieht unzweifelhaft unter dem Einfluß der veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse. Diese wirtschaftlichen Verhältnisse sind aber andererseits in hohem Grade die Ursache jener Anschauungen, die sich dem Merkantilismus des Westens annähern.

Den wirtschaftlichen Verhältnisse der wachsenden internationalen Konkurrenz ist es zweifellos zuzuschreiben, daß die Idee von der Identität der Interessen des Individuums mit den Interessen des Staates zu keimen beginnt, daß sich langsam der Begriff des staatlichen Organismus herausbildet. Dieser soziale Gedanke ist freilich noch nicht allgemein verbreitet, da das Schwinden des bürgerlichen Sinnes allzu offenbar war und sich der Republick recht fühlbar machte. Aber diese, verhältnismäßig recht zahlreichen Stimmen beweisen zum mindesten, daß die gebildeten Schichten der Gesellschaft dieses Dahinschwinden des bürgerlichen Sinnes in der Tat lebhaft empfanden, daß in der Litteratur wenigstens eine gesunde Reaktion zum Vorschein trat. Und dieses soziale Gefühl ist hier wenigstens um so tiefer, da es sich nicht nur auf hohle Phrasen über das Thema: „bonum Republicae suprema lex“ beschränkt, sondern den engen Zusammenhang zwischen den Interessen des Individuums und des Staates nachweist und darnach strebt, das Individuum mit der Gesamtheit enger zu verknüpfen, da es endlich den Lenkern des öffentlichen Schiffs gleichsam in Erinnerung ruft, daß auch das Wohl der Republik von demjenigen der Individuen, aus denen die Gesamtheit besteht, abhänge.

Die alte organische Theorie wird wieder laut. Diese Theorie erinnert jedoch zugleich nicht nur an den Zusammenhang der Interessen zwischen Individuum und Gesellschaft,

sondern auch an die gegenseitige Abhängigkeit der einzelnen Bestandteile, welche den sozialen Organismus bilden. Und dies nicht nur in Bezug auf die einzelnen Individuen, sondern auch auf die produktiven Schichten. Dieser Zusammenhang der Interessen wird auch als die wichtigste Ursache des Entstehens aller sozialen Verbindungen betrachtet.

Die Standesidee ist noch recht lebendig und kommt in zahlreichen Richtungen der zeitgenössischen Gesetzgebung zum Ausdruck. Doch es mehren sich die Erscheinungen, die auf ein stufenmäßiges Hinschwinden dieser Idee hinweisen. So werden Stimmen laut, daß Arbeit den Edelmann nicht schände, und gleichzeitig erscheinen auch Proben einer neuen sozialen Klassifikation, in der der Vermögens- nicht aber der Geburts-Unterschied auf den ersten Plan gerückt wird, Hand in Hand mit diesen Erscheinungen geht ein Idealisieren des Adelstandes, ein in den Vordergrund-Schieben der Momente persönlicher Natur.

Trotz des kanonistischen Charakters der zeitgenössischen Ökonomik, kommt neben der unzweifelhaften Tendenz zum Aufstellen allgemein wichtiger Gesetze, auch in sehr prägnanter Weise das historische Element zum Vorschein, das sich vor allem im Idealisieren der Vergangenheit äußert, aber auch die Keime der Evolutionstheorie in sich trägt.

Die zeitgenössische Ökonomik tritt nur selten in selbstständiger Form auf. Sie erscheint am häufigsten sowohl in Abhandlungen moralischen, theologischen, juridischen und politischen Inhalts, als auch in wirtschaftlichen Handbüchern, und die in solchen Handbüchern erteilten Ratschläge enthalten auch manchmal sozial-ökonomische Vorschriften.

Das charitative System in der eigentlichen Bedeutung des Wortes tritt nur selten zu Tage, obgleich es eine natürliche Konsequenz der christlichen Weltanschauung ist.

Das wirtschaftliche Ideal des Weibes ist dasjenige einer Leiterin der häuslichen Wirtschaft und Regulatorin des Konsums.

Die ziemlich verbreiteten typisch-merkantilistischen Bestrebungen nach Vermehrung der Bevölkerung finden ihre Erklärung in dem Entstehen der Vorwerkswirtschaften. Diese Bestrebungen gehen jedoch nicht zu weit, legen auch keinen

besonders starken Nachdruck auf die Notwendigkeit, dieser vermehrten Bevölkerung eine entsprechende Ernährung zu verschaffen.

Die Verteidigung der Grenzgebiete und gleichzeitig die Notwendigkeit, die weiten Ukrainer Steppen anzusiedeln, haben zahlreiche Kolonisationspläne zur Folge. Diese Pläne, unterstützt von dem urwüchsigen Streben der, nach einer besseren Existenz trachtenden Landbevölkerung stoßen anfangs auf einen heftigen Widerstand, mit Rücksicht auf die Interessen des alten polnischen Adels, dem dadurch Arbeitskräfte entzogen wurden. Die Opposition hört zwar mit der Zeit auf, aber dann verschlimmern sich auch die Bedingungen für die Ansiedlungen, und diese werden demnach immer seltener.

Der Einfluß der kanonistischen Lehren kommt wieder zum Ausdruck in den Anschauungen über die Produktion, den Ackerbau, die Industrie und den Handel. In der Theorie überwiegt die kanonistische Meinung, daß der Handel Deo placere non potest, und daß nur der Ackerbau placet, das Gewerbe aber nur non displicet. Es werden aber auch Stimmen laut, welche die Ehrenhaftigkeit des Handels und Gewerbes anerkennen. Doch hört man gleichzeitig auch Klagen über die Unredlichkeit und Ausbeutung seitens der Kaufleute, zum mindestens aber über die Ungleichwertigkeit der Leistungen.

Aus diesem Boden erwächst auch die jüdische Frage. Sie trägt alle Kennzeichen eines scharfen Konkurrenzkampfes. Es handelt sich nämlich nicht nur um Ausbeutung seitens der Juden in ihrem Charakter als Kaufleute, sondern auch um die Konkurrenz, die sie den christlichen Kaufleuten und Handwerkern bieten. Die Juden repräsentieren auch vorwiegend das Kapital, was sich dem Adel sehr unangenehm fühlbar macht.

Die Theorie von dem Gleichgewicht im gegenseitigen Austausch der wirtschaftlichen Leistungen ist auch der prinzipielle Ausgangspunkt für die ganze Reformbewegung in der Untertanenfrage. Durch das Emporwachsen der Vorwerkswirtschaft wird diese Frage besonders scharf und gefährlich, da die Ausbeutung der Arbeitskräfte dadurch bedeutend zunimmt. Bauernrevolten und massenhafte Auswanderung des Landvolkes nach der Ukraine wenden dieser Frage die allgemeine Aufmerksam-

keit zu. Typisch ist jedoch das Streben nach einer Sittenreform und das, nur im Namen ethischer Ideale erhobene Postulat über Abschaffung der Unterdrückung, während die Forderung nach Reform der Gesetze nur hie und da sporadisch aufblitzt.

Die Teuerung ruft eine lebhafte Diskussion hervor, wobei die Theorie zum größten Teil die Teuerung als eine Erscheinung der Willkür der Kaufleute betrachtet. Die Preistheorie beginnt immer mehr die Verschiedenheit der preisbildenden Faktoren zu berücksichtigen. Trotzdem bleiben die Taxen noch ziemlich lange bestehen, und zwar noch länger in der Theorie, als in der gesetzgebenden Praxis, bis endlich auch hier Zweifel über die Wirksamkeit der Taxen auftauchen. Das Streben nach Ausgleichung, mittelbar also auch nach Verminderung der Preise, hat auch das Postulat einer größeren Vereinheitlichung der Maaße und Gewichte zur Folge.

Das Geld wird hochgeschätzt, als Grundlage der staatlichen Macht. Es wächst auch die Anerkennung der sozialen Rolle des Geldes, als Verkehrsmittels und Wertmessers, im allgemeinen jedoch blicken die Schichten der Landbesitzer nur ungern auf die wachsende Bedeutung des Geldes, obgleich sie sich wohl oder übel mit dem praktischen Stand der Dinge versöhnen müssen.

Der Mißklang zwischen den überlebten Lebensformen und den neuen wirtschaftlichen Bedürfnissen macht sich auch hörbar in der Lehre vom Wucher, wo sich das alte kanonistische Prinzip, keine Perzente zu beheben, theoretisch unangetastet erhält, während die wachsenden sozialen Bedürfnisse gleichzeitig, auf dem Wege zahlreicher Ausnahmen zur tatsächlichen Verneinung desselben Prinzips führen.

Die Preisrevolutionen im Westen, und die darauf folgende Krisis in Polen, die überdies durch die innere Münzverwirrung verschärft wurde, zeitigte eine lebhafte Münzlitteratur, welche nach Reform der Währung, sei es in Form einer Reduktion, sei es einer Regelung der Preise des Goldes im Verhältnis zu denjenigen des Silbers, und endlich nach der Verhütung des Abflusses des guten Geldes in's Ausland und des Zuflusses schlechten Geldes strebte.

Die Anschauungen über die Konsumverhältnisse kommen vor allem in der weitläufig besprochenen Luxusfrage zum Ausdruck. In dieser Frage äußert sich einerseits das Streben nach Aufrechterhaltung der Standesunterschiede, andererseits aber das Postulat, den Abfluß des Geldes in's Ausland zu verhindern und ein in sich geschlossenes wirtschaftliches Territorium zu schaffen.

Dieses Moment wird auch zum Ausgangspunkt für die Handelspolitik, welche unter dem unbestrittenen Einfluß des Merkantilismus vor allem die Kräftigung der einheimischen Produktion anstrebt, aber öfters auch das Verbot der Einfuhr ausländischer Ware befürwortet. In der Regel wird jedoch das Bestreben nach Hebung der Landesproduktion, durch die gleichzeitige Tendenz nach Verbilligung der vom Adel konsumierten Waren, vollständig neutralisiert, da letztere ein Wachsen des Importhandels bedingt. Aufblitzende Vorzeichen der Großindustrie sind dagegen die Postulate der Unterstützung der Schiffahrt, der Kanalbauten und der Bildung von Handelsgesellschaften.

Die Fiskalangelegenheiten finden eine sehr ausführliche Berücksichtigung in der damaligen Litteratur; die Reform der Steuer- und Zollverwaltung, die Abschaffung der Fiskalmißbräuche, und eine gerechtere Verteilung der unmittelbaren Steuern, neben einer besseren Versorgung des Staatsschatzes — dies sind die wichtigsten diesbezüglichen Postulate.

Es geschah manchmal, daß im XIV. oder XV. Jahrh. in die Krakauer Akademie ausländische Dichter oder Gelehrte zum Zwecke weiterer Ausbildung kamen. Aber schon im XVI. und noch mehr im XVII. Jahrh. hatte sich die Lage in dieser Hinsicht bedeutend geändert, und im XVII. Jahrh. besonders kam es nur ausnahmsweise vor, daß Fremde in der polnischen Alma mater erschienen. Sogar in der Blütezeit der Krakauer Akademie ging die polnische Jugend auf Reisen, und um so mehr geschah dies in der Zeit des Verfalles. Diese Tatsache ist zur Genüge kennzeichnend für den in jener Epoche vorwiegenden Einfluß der fremden Kultur auf die polnische, während ein Einfluß im umgekehrten Sinne nur ganz ausnahmsweise und sporadisch vorkam. Dies ist ein Beweis mehr dafür, daß die Ansicht Hüppe's[1])

[1]) Hüppe, Verfassung der Republik Polen. Berlin 1867, S. 303.

falsch ist, der aus Polen die Genesis der französischen physiokratischen Theorien ableiten will. Marchlewski[1]) hat schon richtig bemerkt, daß es nicht möglich ist, daß die französischen Ökonomiker ihr Ideal in einem wirtschaftlich so ruinierten Land gesucht hätten, wie Polen zu jener Zeit gewesen war. Dies stimmt auch mit der oben geäußerten Anschauung überein, denn der wirtschaftliche Ruin ist eben der allgemeine wirtschaftliche Untergrund eines niedrigen Kulturzustandes. Denn bei der Abschätzung des wechselseitigen Einflußes menschlicher Gedanken und Anschauungen ist der allgemeine Kulturzustand wohl der geringste Faktor. Und der Kulturzustand Polens im XVII. Jahrh. ist kein hoher. Ein Unglück für die polnische Litteratur und Kultur des XVII. Jahrh. war das sich begnügen mit dem eigenen, mit dem, was man bereits hatte, — und die Ursache davon war der Hang zur Bequemlichkeit, Passivität oder Trägheit. Wir sehen in der Litteratur keine neuen Ideen, Wünsche und Bestrebungen, obgleich wir oft der Angst um die Zukunft und der Ermahnung zur Besserung und zur Verteidigung begegnen. Der patriotische Instinkt, die Vaterlandsliebe waren vorhanden, ebenso, wie die Lust zum Lesen und Schreiben, die Lust etwas über die Welt zu erfahren. Aber wie in der Geschichte, so ist auch in der Schriftstellerei, in der Wissenschaft und Bildung, keine Arbeit, Anstrengung und konsequentes Wirken zu verzeichnen. Es finden sich zwar gelehrte und sehr arbeitsame Männer vor, doch sind es Ausnahmen, die Mehrzahl der zur Wissenschaft und zum Schreiben berufenen watet in der ererbten Routine und reicht mit dem Blick, ja nicht einmal mit der Neugier hinaus über den bekannten, althergebrachten Gedankenkreis. Wohl gibt es viele gebildete und aufgeklärte Männer, welche reisen, um sich zu bilden, oder ausländische Höfe zu besuchen; doch begnügen sie sich damit, sich an andere Menschen zu reiben, sich äußerlich auszuglätten, eine allgemeine, wie es heutzutage heißt, oberflächliche Bildung zu gewinnen.[2])

---

[1]) Marchlewski, Der Physiokratismus in Polen. Zürich 1897, S. 75.

[2]) St. Tarnowski, Geschichte der polnischen Litteratur. Bd. 4. Seite 23.

Unter solchen Bedingungen kann keine Rede sein von einem nennenswerten Einfluß der polnischen Kultur auf Europa. Sonderbar müssen daher die Worte Korzon's erscheinen, der an den Ausdruck des Switkowski, „ein neues physiokratisches System" anknüpfend, sagt: „Neu war es in Frankreich, wo Quesnay und Gournay gegen die äußersten Ausführungen der Merkantilisten auftraten; unsere Ökonomiker aber hatten es nicht nötig, in diesem Falle zu den Franzosen in die Lehre zu gehen, da die ganze Gesellschaft, alle Volumina legum, die ganze Geschichte der Finanzen und des polnischen Handels, seit dem Ende des XVI. Jahrh. nichts anderes sind, als das physiokratische System in seiner weitesten Entwicklung und seiner bis zum Äußersten gehenden Ausschließlichkeit." [1] Eine ähnliche Meinung äußert auch Grabski [2], der zu dem Schlusse gelangt, die ökonomische Politik der Republik entwickle sich seit der Mitte des XV. Jahrh. ständig in der Richtung der physiokratischen Ideen, insoferne, als sie im Prinzip eine Politik der Ackerbau-Interessen war, und alle anderen Angelegenheiten in erster Reihe vom Standpunkte der letzteren behandelte."

Die Frage, ob die polnische Ökonomik des XVII. Jahrh. den Charakter einer kanonistisch-merkantilistischen oder einer physiokratischen Ökonomik trägt, ist zwar nicht von außerordentlicher Wichtigkeit und Bedeutung, weil es sich hier eher um eine wissenschaftliche Etiquette, um ein Einrubrizieren der polnischen Ökonomik in die westeuropäische, wissenschaftliche Klassifikation handelt, doch verdient die Frage immerhin eine ernste Behandlung, und zwar in Berücksichtigung des Umstandes, daß mit der Frage der Etiquette, der Klassifikation, die Frage der wechselseitigen Beeinflussung der betreffenden kulturellen Verbände, die Frage der Selbständigkeit der polnischen Kultur und Zivilisation, zusammenhängt. Von diesem Standpunkte aus bin ich genötigt zu konstatieren, daß die polnische Ökonomik des XVII. Jahrh. sich in keine der west-

[1] Korzon, Innere Geschichte Polens zur Zeit Stanislaus Augusts, Bd. II, S. 24.

[2] St. Grabski, Abriß der Entwicklung der sozial-wirtschaftlichen Ideen in Polen, seit der ersten Teilung bis zum J. 1831. Krakau 1903.

europäischen Klassifikationen in vollem Sinne einreihen lasse, da dieselbe das Konglomerat aus einer ganzen Reihe von geistigen Einflüssen und sozialen und politischen Faktoren ist.

Was nun vor allem die geistigen Einflüsse betrifft, so kann ich außer der kanonistischen Richtung und der merkantilistischen Ökonomik keinerlei ausländische Einflüsse eruieren. Auch Grabski gibt zu, daß der Schutz des Ackerbaues eine Folge der kanonistischen Lehre war, welche verkündete, nur der Ackerbau sei Gott gefällig, er bemerkt jedoch zugleich, daß „erst der Physiokratismus daraus den ferneren Schluß zog, da der Ackerbau die Quelle allen Reichtums sei, so müsse man für den raschesten und leichtesten Absatz der Erdprodukte sorgen" und zugleich darauf sehen, daß die Ausgaben der ackerbautreibenden Schichten für Gebrauchsgegenstände so gering als möglich seien, damit von dem jährlichen Einkommen so viel als möglich für die Reproduktion zurückbleibe, mit einem Worte, man müsse darnach trachten, daß die Zirkulation der Güter zwischen dem Ackerbauproduzenten und dem Handwerker möglichst ungehemmt und unmittelbar sei. An anderer Stelle bemerkt derselbe Autor, das Prinzip der adeligen Wirtschaftspolitik sei in erster Reihe das Beheben der Interessen des Rohprodukten-Erzeugers gewesen. Als tatsächliche Quelle des Landesreichtums habe sie nicht den Handel, sondern den Ackerbau betrachtet. Der Austausch sei notwendig, notwendig seien auch die Handwerke, welche die Rohprodukte bearbeiten. Doch die Notwendigkeit dieser beiden ökonomischen Funktionen sei eigentlich nur als Vervollständigung des Ackerbaues anzusehen. Diese Anschauungen sind der Mehrzahl der polnischen Ökonomiker des XVI. und XVII. Jahrh. eigentümlich. Doch sind sie keineswegs deren originelles Produkt. Hatte doch die ganze ältere kanonistische Litteratur denselben Standpunkt inne gehabt. Während jedoch diese Anschauungen im Westen gerade um die Morgenröte der neuen Zeit an Kredit verlieren und auch im Mittelalter ihren praktischen Ausdruck ausschließlich in den Gesetzen gegen den Wucher gefunden hatten, so erhielten sie in Polen ihre konsequenteste Verwirklichung erst um das Ende des XV. und den Anfang des XVI. Jahrhunderts."

Wenn es sich jedoch um Ergründung der Einflüsse handelt, so muß daran erinnert werden, daß der französische Physiokratismus eine Schöpfung des XVII. Jahrh. war, daß daher alle jene Faktoren, welche der polnischen Ökonomik des XVII. Jahrh. sowohl mit der physiokratischen als mit der kanonistischen Ökonomik gemeinschaftlich sind, vielmehr auf die letztere, als auf die erstere zurückgeführt werden müssen. Es läßt sich zwar nicht läugnen, daß die polnische Ökonomik eine Reihe von Momenten von absolut physiokratischem Charakter enthält — um nur an die ganze Reihe der, von Grabski angeführten und unzweifelhaft von jenem Geiste beseelten Konstitutionen zu erinnern. „Es sind dies Beschlüsse, welche von einem starken Geiste des Freihandels durchdrungen sind, der dem Charakter der Ökonomik des Mittelalters prinzipiell entgegengesetzt ist." Aber Grabski selber fügt hinzu, „diese Bestrebungen im Sinne des Freihandels betreffen vor allem das unmittelbare Verhältnis der Ackerbauproduzenten zu den Erzeugern und Lieferanten der Ware." Es gibt wiederum andererseits viele Beweise der unmittelbaren Ingerenz des Staates, viele Postulate einer weit gehenden Kolonisations- und Industrie-Politik, viele Beweise endlich eines unzweifelhaften Wohlwollens dem Bürgertum und den Städten, der Industrie und dem Handwerk, ja sogar dem Handel gegenüber, und neben den älteren kanonistischen Theorien über den Handel fehlt es auch nicht an Postulaten, welche von geradezu entgegengesetzten Voraussetzungen ausgehen. Und alles dies ist in niedrigerem oder höheren Grade auch eine Erscheinung des par excellence merkantilistischen Gedankens. Doch gibt es einen großen, prinzipiellen Unterschied zwischen dem polnischen und dem westeuropäischen Merkantilismus. Hier und dort strebt er prinzipiell nach Hebung der wirtschaftlichen Kräfte des Gesamtgebildes der staatlichen Struktur, zum Zwecke eines um so erfolgreicheren Wirkens im Kampfe um das Futter-Terrain, während aber im Auslande, unter dem unbezweifelten Einfluß einer, weite Horizonte umfassenden Kolonisationspolitik, eine immer wachsende innere Konsolidierung der Staaten erfolgt, so kommt in Polen eine geradezu entgegengesetzte Tendenz, ein Streben nach sozialer Atomisierung zum Vorschein. Dieses Streben ist wohl nicht bewußt, aber die tatsächliche soziale

Entwicklung drängt nach dieser Richtung hin. Die unbeschränkte Freiheit und allgemeine Willkür des Vorgehens ist hier jedoch nicht durchwegs verbreitet, sondern sie bildet vielmehr das besondere Vorrecht aller jener Faktoren, welche den tatsächlichen Begriff der Nation ausmachen und über dessen Wirken und Handeln zu entscheiden haben, nämlich des Adels. Und diese Präponderanz eines Standes, trotzdem die Standesidee bereits im Stadium der Dekadenz begriffen ist — führt eine definitive Verrenkung der prinzipiellen Idee des Merkantilismus zu Gunsten der, im politischen Organismus tatsächlich entscheidenden Schichte herbei. Wie bei den Physiokraten, so ist es auch hier die Schichte der Landbesitzer, doch ist das ökonomische System, das einen vielfältig künstlichen Schutz der Ackerbauproduktion anstrebt, noch durchaus nicht mit dem, in sich geschlossenen, ausgebildeten, physiokratischen System identisch, das in prinzipiellem Gegensatz zu der Unterstützung des Handels und Gewerbes steht und in welchem das Nichtanerkennen anderer Produktionsrichtungen, außer dem Ackerbau nicht wie in Polen, nur ein Abglanz der einseitigen Betrachtung des engen adeligen Gesichtskreises, sondern die Folge eines konsequent durchdachten Planes des Gesamtgebildes der wirtschaftlichen Politik ist.

Und während der Physiokratismus nur eine Reaktion gegen den Merkantilismus ist, so bildet hier die Einseitigkeit der wirtschaftlichen Politik eine strikt-zeitgenössische Krümmung der prinzipiell überkommenen merkantilistischen Idee. Denn auch bei der Würdigung der wirtschaftlichen Erscheinungen darf man politische Formen und Tendenzen nicht außeracht lassen. Sind doch diese Formen und Tendenzen, Erscheinungen des Kampfes um die Macht — und der Kampf um die Macht ist in erster Reihe ein Kampf um das Futter-Terain.

Wegen der erwähnten nachteiligen Folgen darf man jedoch nicht über diese ganze Politik den Stab brechen. Nicht alles was von ihr empfohlen wurde, war freilich klug und richtig; wenn man jedoch ihre Stimmen in der Untertanenfrage gehört, wenn man in Wirklichkeit eine Reorganisation der Fiskalverwaltung durchgeführt und die Steuerangelegenheiten in ihrem Sinne behandelt hätte, wenn das Wohl der Republik in der Tat zum Leitmotiv des Handelns für die breiten Schichten der

Gesellschaft geworden wäre, es hätte sicherlich den Nutzen nicht verfehlt. Und wenn der Pfeil auch das Ziel nicht erreicht hat, so läßt es sich doch nicht läugnen, daß die ganze zeitgenössische wirtschaftliche Politik eine wirtschaftliche Wiedergeburt des Landes anstrebte und dahin wirkte, um das Land in ökonomischer Hinsicht vom Auslande unabhängig zu machen und alle seine ökonomischen Kräfte auszunützen.

Verlag der **Wagner**'schen Univ.-Buchhandlung in **Innsbruck**.

# Zur Geschichte Polens
## im Mittelalter.

Zwei kritische Untersuchungen über die Chronik des **Balduin Gallus**
von
**Dr. Max Gumplowicz**
1898. Mit Bildnis des Verfassers. M 6.40

---

## Die Constitutio criminalis Theresiana

Ein Beitrag zur Theresianischen Reichs- und Rechts-Geschichte
von
**Dr. Ernest von Kwiatkowski.**
Preis M 3.—

---

# Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs

herausgegeben von
**Dr. Alfons Dopsch**
o. ö. Professor der Geschichte an der Wiener Universität.

Erstes Heft:

„Die Beziehungen von Staat und Kirche in Österreich während des Mittelalters" von **Dr. H. von Srbik.**

Preis M 7.50 — Im Abonnement M 6.—

---

## Untersuchungen zur Rechtsgeschichte.

Von **Julius Ficker.**

## Untersuchungen zur Erbenfolge
### der ostgermanischen Rechte.

I.—V. Band. 1. Abteilung. M. 83.10.

VI. Band. 1. Abteilung 1904 aus seinem Nachlasse herausgegeben von **Dr. Hans v. Voltelini.**
M 5.60

# Forschungen
## zur Reichs- und Rechts-Geschichte Italiens

Von **Julius Ficker.**

4 Bände. 1868—1874. gr. 8°. M. 47.—

Der IV. Band dieses Werkes ist auch einzeln unter dem Titel:

**Urkunden zur Reichs- u. Rechtsgeschichte Italiens**

zu haben.

Preis M. 16.—

---

## Vom Reichsfürstenstande.

I. Band: Forschungen zur Geschichte der Reichsverfassung, zunächst im XII. und XIII. Jahrhunderte

von **Julius Ficker.**

1861. gr. 8°. M. 8.—

---

## Über die Entstehungszeit des Sachsenspiegels

und die Ableitung des Schwabenspiegels aus dem Deutschenspiegel.

Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Rechtsquellen

von **Julius Ficker.**

1859. 8°. M. 3.60

---

## Vom Heerschilde.

Ein Beitrag zur deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte

von **Julius Ficker.**

1862. gr. 8°. Mk. 4.40

---

## Beiträge
### zur österreichischen Reichs- und Rechts-Geschichte.

Von **Dr. Tullius R. v. Sartori-Montecroce.**

I. Über die Reception der fremden Rechte in Tirol und die Tiroler Landesordnungen.

1895. 8°. M. 2.—

II. Geschichte des landschaftl. Steuerwesens in Tirol von Kaiser Max bis Maria Theresia.

1902. 8°. M. 6.40

DRUCK DER WAGNER'SCHEN UNIVERSITÄTS-BUCHDRUCKEREI IN INNSBRUCK.

HC
337
P7G3

Gargas, Zygmunt
Volkswirtschaftliche
Ansichten in Polen im XVII

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY